



101. Sitzung

am Donnerstag, dem 6. April 2017, 09.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 8919

**Gedenken an die Opfer des Terrorangriffs
in St. Petersburg** 8919

Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten
Xaver Wolf 8919

Bekanntgaben
gem. § 26 Abs. 2 BayLTGeschO..... 8929 9004

Mitteilung betr. Verschiebung des
Tagesordnungspunkts 7 (Drs. 17/4481)..... 9003

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf
Vorschlag der Fraktion FREIE WÄHLER
**"Beleghebammen unterstützen - Geburtshilfe
in Bayern flächendeckend sichern"**

Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER)..... 8919
Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU)..... 8921
Kathrin Sonnenholzner (SPD)..... 8922
Kerstin Celina (GRÜNE)..... 8924 8925
Bernhard Seidenath (CSU)..... 8925 8927
Staatsministerin Melanie Huml..... 8927

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Änderung des Baukammergesetzes und
weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 17/16130)**
- Erste Lesung -

Staatsminister Joachim Herrmann..... 8929
Annette Karl (SPD)..... 8929

Dr. Otmar Bernhard (CSU)..... 8930
Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER)..... 8931
Christine Kamm (GRÜNE)..... 8931

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 8931

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**über Verbote der Gesichtsverhüllung in Bayern
(Drs. 17/16131)**
- Erste Lesung -

Staatsminister Joachim Herrmann..... 8932
Franz Schindler (SPD)..... 8933 8935
Ulrike Gote (GRÜNE)..... 8935 8937
Jürgen W. Heike (CSU)..... 8935
Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 8936

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 8938

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**über den "Technische Universität München -
Campus Straubing für Biotechnologie und
Nachhaltigkeit"**
(Campus-Straubing-Gesetz - CSG)
(Drs. 17/16132)
- Erste Lesung -

Staatssekretär Bernd Siblinger..... 8938
Bernhard Roos (SPD)..... 8939 8940
Hans Ritt (CSU)..... 8940
Prof. Dr. Michael Piazzolo
(FREIE WÄHLER)..... 8941
Verena Osgyan (GRÜNE)..... 8942
Josef Zellmeier (CSU)..... 8943 8944

Verweisung in den Wissenschaftsausschuss..... 8944

Abstimmung
über eine Europaangelegenheit und Anträge,
die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung
nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Beschluss..... 8944

Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Abkommen zur dritten
Änderung des Abkommens über das Deutsche
Institut für Bautechnik

(3. DIBt-Änderungsabkommen) (Drs. 17/15019)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
Wirtschaftsausschusses (Drs. 17/16195)

Beschluss..... 8944

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Errichtung einer Vereinigung der baye-
rischen Pflege (Drs. 17/13226)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Bernhard
Seidenath, Kerstin Schreyer, Jürgen Baumgärtner
u. a. und Fraktion (CSU)
(Drs. 17/14860)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Bernhard
Seidenath, Kerstin Schreyer, Jürgen Baumgärtner
u. a. (CSU)
(Drs. 17/15264)

Beschlussempfehlung des
Gesundheitsausschusses (Drs. 17/16189)

Klaus Holetschek (CSU)..... 8945

Kathrin Sonnenholzner (SPD)..... 8946

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter

Bauer (FREIE WÄHLER)..... 8948 8953

Ulrich Leiner (GRÜNE)..... 8950 8953

Bernhard Seidenath (CSU)..... 8952 8953

Staatsministerin Melanie Huml..... 8954 8956

Jürgen Mistol (GRÜNE)..... 8955

Beschluss..... 8956

Schlussabstimmung..... 8956

Erledigung der Änderungsanträge 17/14860 und
17/15264..... 8956

Gesetzentwurf der Abgeordneten Thomas Kreuzer,
Josef Zellmeier, Gudrun Brendel-Fischer u. a.
(CSU)

zur Änderung des Gesetzes über kommunale
Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen, des Baye-
rischen Abgeordnetengesetzes und des Geset-
zes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder
der Staatsregierung (Drs. 17/14995)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
Verfassungsausschusses (Drs. 17/16180)

Josef Zellmeier (CSU)..... 8957

Volkmar Halbleib (SPD)..... 8959

Peter Meyer (FREIE WÄHLER)..... 8960

Thomas Gehring (GRÜNE)..... 8962 8964

Beschluss..... 8964

Schlussabstimmung..... 8964

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina
Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Kirchenasyle achten und Recht auf Nächsten-
liebe respektieren, Ermittlungen gegen Pfarr-
erinnen und Pfarrer einstellen!** (Drs. 17/16315)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus
Rinderspacher, Alexandra Hiersemann, Franz
Schindler u. a. und Fraktion (SPD)

Kirchenasyl (Drs. 17/16337)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert
Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr.
Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Kirchenasyl respektieren! (Drs. 17/16338)

Christine Kamm (GRÜNE)..... 8965 8969 8974

Alexandra Hiersemann (SPD)..... 8966 8975

Peter Meyer (FREIE WÄHLER)..... 8968 8969 8971

Petra Guttenberger (CSU)..... 8970 8971 8972

Horst Arnold (SPD)..... 8971

Claudia Stamm (fraktionslos)..... 8972

Margarete Bause (GRÜNE)..... 8972

Staatsminister Joachim Herrmann..... 8973 8975

Staatsminister Prof. Dr.

Winfried Bausback..... 8975 8977

Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 8977

Gisela Sengl (GRÜNE)..... 8977

Beschluss zum FW-Dringlichkeits-
antrag 17/16338..... 8978

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/16337..... 8978

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/16315..... 8978

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/16315 (s. a. Anlage 2)..... 8982

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/16337 (s. a. Anlage 3)..... 8982

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber u. a. und Fraktion (CSU)

AdBlue Betrug durch osteuropäische LKW verhindern - Für fairen Wettbewerb im Speditionsgewerbe (Drs. 17/16316)

Eberhard Rotter (CSU)..... 8978

Klaus Adelt (SPD)..... 8979

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER)..... 8980

Markus Ganserer (GRÜNE)..... 8980

Beschluss..... 8981

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth u. a. und Fraktion (SPD)

Familienpolitischer Verantwortung endlich gerecht werden: 10-Punkte-Programm "Familien stärken"! (Drs. 17/16317)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Familienpolitik in Bayern zukunftsgerichtet aufstellen (Drs. 17/16339)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Ingrid Heckner, Joachim Unterländer u. a. und Fraktion (CSU)

Bayern bleibt Familienland: Familien noch besser unterstützen! (Drs. 17/16340)

Doris Rauscher (SPD)..... 8982 8987

Kerstin Celina (GRÜNE)..... 8984 8988

Thomas Huber (CSU)..... 8985 8987 8988

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER)..... 8988

Staatsministerin Emilia Müller..... 8990 8992

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter

Bauer (FREIE WÄHLER)..... 8992

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/16339..... 8992

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/16340..... 8992

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/16317..... 8992

Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 4)..... 9004

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Dritter Nationalpark: Nicht weiter Streit in die Regionen tragen - mit Steuergeld sorgsam umgehen! (Drs. 17/16318)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Fünf für Bayern - mehr Naturschutz wagen (Drs. 17/16323)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)
Ja zum dritten Nationalpark in Bayern! (Drs. 17/16341)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Otto Hünnerkopf u. a. und Fraktion (CSU)
Dritter Nationalpark in Bayern nur mit Zustimmung der Menschen vor Ort (Drs. 17/16342)

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER)..... 8993

Dr. Christian Magerl (GRÜNE)..... 8994 8996 9000

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER)..... 8995 8997

8999

Florian von Brunn (SPD)..... 8996 8998 9000

Ludwig Freiherr von

Lerchenfeld (CSU)..... 8998 8999 9000 9000

Staatsministerin Ulrike Scharf..... 9001 9001 9003

9003

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)..... 9002

9003

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/16323..... 9003

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/16342..... 9003

Namentliche Abstimmung zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/16318..... 9003

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/16341..... 9003

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/16318 (s. a. Anlage 5)..... 9004

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/16341 (s. a. Anlage 6)..... 9004

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Energiewende ist Klimaschutz: Die richtigen Rahmenbedingungen für Mieterstrommodelle jetzt einführen (Drs. 17/16319)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Wirkungsvolle Förderung von Mieterstromprojekten auf den Weg bringen (Drs. 17/16343)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 9003

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Josef Zellmeier u. a. und Fraktion (CSU)
Abgabe von Wasserstoffperoxid an Jäger weiterhin ermöglichen (Drs. 17/16320)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Jägern den Zugang zu Wasserstoffperoxid gewährleisten (Drs. 17/16344)

Verweisung in den Landwirtschaftsausschuss..... 9003

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Annette Karl, Natascha Kohnen u. a. und Fraktion (SPD)
Leistungsgerechte und faire Managergehälter - Exzesse vermeiden (Drs. 17/16321)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 9003

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Keine zusätzliche Belastung für bayerische und deutsche Steuerzahler durch den Brexit! (Drs. 17/16322)

Verweisung in den Europaausschuss..... 9003

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)
Wasserarmut in Franken - was macht die Staatsregierung? (Drs. 17/16324)

Verweisung in den Umweltausschuss..... 9003

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Sofortmaßnahme gegen Lehrermangel an Grundschulen: Einsatz von Realschul- und Gymnasiallehrkräften als Lotsen für den Übertritt (Drs. 17/16325)

Verweisung in den Bildungsausschuss..... 9003

Schluss der Sitzung..... 9004

(Beginn: 09.01 Uhr)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen! Ich eröffne die 101. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahme genehmigung gebeten. Diese Genehmigung wurde erteilt.

Bevor wir nun in die Tagesordnung eintreten, darf ich Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am vergangenen Montag wurde Sankt Petersburg von einem Anschlag erschüttert, bei dem zahlreiche Menschen starben und mehr als 50 weitere zum Teil schwer verletzt wurden. Der Bayerische Landtag verurteilt diesen Akt der Gewalt aufs Schärfste. Den Familien und Angehörigen der Opfer sprechen wir unser Beileid und unsere tief empfundene Anteilnahme aus. Den Verletzten wünschen wir von Herzen baldige Genesung. –

Am 26. März verstarb in Regensburg im Alter von 79 Jahren Xaver Wolf. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1974 bis 1990 an und vertrat für die SPD den Wahlkreis Oberpfalz. Xaver Wolf war unter anderem langjähriges Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr sowie im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes. Über viele Jahre hinweg – von 1978 bis 1986 – war er stellvertretender Vorsitzender seiner Fraktion und brachte seine Kompetenz vor allem im Arbeitsgebiet der Energie- und Wirtschaftspolitik ein. Besonders am Herzen lag ihm stets auch die Gestaltung seiner oberpfälzischen Heimat, für die er sich in der Kommunalpolitik als langjähriges Kreis- und Gemeinderatsmitglied sowie als zweiter Bürgermeister seiner Heimatgemeinde Hainsacker einsetzte.

Xaver Wolf galt parteiübergreifend als ein Parlamentarier, der pragmatisch und unverstellt für seine Ziele kämpfte und sich dabei in seiner Haltung auch von Widerständen nicht beirren ließ. Er wurde für seine Ehrlichkeit, seine Geradlinigkeit und seine Charakterfestigkeit geschätzt. Sein vielfältiger Einsatz wurde mehrfach ausgezeichnet, unter anderem mit dem Bayerischen Verdienstorden. Der Bayerische Landtag wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. –

Sie haben sich von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der Fraktion FREIE WÄHLER
"Beleghebammen unterstützen - Geburtshilfe in Bayern flächendeckend sichern"**

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Hat eine Fraktion das Benennungsrecht für mehrere Rednerinnen und Redner, kann auf Wunsch der jeweiligen Fraktion eine ihrer Rednerinnen bzw. einer ihrer Redner bis zu zehn Minuten Redezeit erhalten. Dies wird auf die Anzahl der Redner der jeweiligen Fraktion angerechnet. Die fraktionslose Abgeordnete Claudia Stamm kann bis zu zwei Minuten sprechen. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält auf Antrag einer Fraktion eines ihrer Mitglieder die Gelegenheit, weitere fünf Minuten ohne Anrechnung auf die Zahl der Redner seiner Fraktion zu sprechen.

Nun beginnen wir mit dem ersten Redner. – Ich bitte Herrn Kollegen Dr. Vetter ans Rednerpult.

Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Kolleginnen und Kollegen, erst einmal wünsche ich denen, die da sind, einen schönen guten Morgen. "Beleghebammen unterstützen – Geburtshilfe in Bayern flächendeckend sichern" lautet unser heutiges Thema. Ich möchte vorausschicken, dass wir in Bayern – ich glaube, ich kann das so sagen – ein gutes Gesundheitssystem haben. Aber wie bei allen Systemen gibt es in bestimmten Bereichen noch Verbesserungsmöglichkeiten, und das gilt auch für die Geburtshilfe. Wir haben Hebammen, die täglich, Tag und Nacht und am Wochenende, hervorragende Arbeit leisten, und ich möchte mich einmal bei allen, auch denen, die im Moment im Kreißaal stehen, ganz herzlich bedanken.

(Allgemeiner Beifall)

Von der heutigen Aktuellen Stunde sollte vom Bayerischen Landtag das Signal ausgehen, dass wir die werdenden Mütter und damit auch die Väter und die noch nicht geborenen Kinder ernst nehmen. Wir haben im Moment – Gott sei Dank – die erfreuliche Situation, dass in Bayern und in Deutschland mehr Kinder auf die Welt kommen. Das heißt für mich auch, dass die Menschen wieder mehr Vertrauen in die Zukunft haben.

Zur Betreuung der werdenden Mütter sind Hebammen, Ärzte und geburtshilfliche Abteilungen einfach essenziell notwendig. Gesundheitspolitik ist im Prinzip Bundespolitik; das wissen wir. Es gäbe aber viele Themen, die wir vielleicht ab und zu auch im Bayerischen Landtag ansprechen könnten. Dazu gehört immer wieder das Thema Hebammen. Mir fallen jetzt

auch das Thema der resistenten Keime und die Frage ein, ob in Bayern und Deutschland zu viel operiert wird. Ich bin langsam der Überzeugung, dass auch beim DRG-System Nachbesserungsbedarf besteht; so ganz ideal scheint mir das System nicht zu sein. Was vor allem mich als Arzt immer wieder aufrüttelt, ist die zunehmende Ökonomisierung der Gesundheit. Ich habe langsam das Gefühl, dass wir ein Primat der Ökonomie gegenüber der Gesundheit haben. Das kann auf Dauer nicht sein. Da müssen wir uns alle einmal Gedanken machen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die nicht so in dem Thema stecken, wissen Sie eigentlich, dass bei einer Geburt eine Hebamme immer dabei sein muss? Eine Hebamme muss immer dabei sein, ein Arzt nicht. Eine Hebamme kann also eine Geburt eigenverantwortlich leiten und muss einen Arzt dann hinzuziehen, wenn das notwendig ist, wenn es zum Beispiel Komplikationen gibt. Umgekehrt darf ein Arzt eine Geburt nicht ohne eine Hebamme leiten. Das ist nicht so bekannt, und darum habe ich es gesagt.

Noch eine Zahl, nachdem wir uns heute um die Beleghebammen in Bayern kümmern: In Bayern gibt es 78 geburtshilfliche Kliniken, die nur mit Beleghebammen arbeiten; 29 arbeiten mit angestellten Hebammen. Das Thema sollte im Bayerischen Landtag behandelt werden, weil es vor allem ein bayerisches Problem ist. In den anderen Bundesländern sind die Hebammen an den Krankenhäusern meistens angestellt, in Bayern sind es meistens Beleghebammen. Darum kümmern wir als FREIE WÄHLER uns um die Hebammen. Wir sind ja die Partei im Bayerischen Landtag, die immer wieder für eine wohnortnahe und flächendeckende Gesundheitsversorgung eintritt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das gilt nicht nur für die Hebammen. Es gilt auch für die Fachärzte, die Hausärzte, die Apotheken und die Krankenhäuser. Die gleichwertigen Lebensbedingungen in ganz Bayern sind sozusagen Teil des FREIE-WÄHLER-Gens und der FREIE-WÄHLER-DNA.

Das Thema ist im Ausschuss behandelt worden. Wenn von anderen Parteien – ich möchte heute wirklich keine Parteipolitik machen – gesagt wird, dass wir dann, wenn wir uns besonders um die Hebammen kümmern, eine Berufsgruppe bevorzugen, wird das dem Thema nicht gerecht, Kolleginnen und Kollegen. Bei den Hebammen brennt es an allen Ecken und Enden, und deswegen sind sie heute unser Thema.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erst vor Kurzem wurde ein Antrag der GRÜNEN zur Förderung der Hebammen in Bayern behandelt, dem wir zugestimmt haben, den aber die anderen Parteien abgelehnt haben. Ich habe das nicht ganz verstanden. Es ist auf eine Studie verwiesen worden. Sie wird vielleicht in zwei Jahren vorliegen, und bis es dann zu Konsequenzen kommt, dauert es weitere drei oder vier Jahre. Dann gibt es immer weniger Hebammen in der Geburtshilfe, und das kann nicht Sinn der Sache sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Damit Sie die ganze Tragweite vielleicht noch besser verstehen können, weise ich darauf hin, dass sich die AOK in ihrem Krankenhausreport von 2017 für eine weitere Zentralisierung der Geburtshilfe mit dem Argument ausspricht – bitte hören Sie zu –: Je mehr operative Eingriffe eine Fachabteilung in einem Krankenhaus zu verzeichnen hat, desto höher die Qualität. – Das ist ein Argument für eine Zentralisierung der Geburtshilfe, Kolleginnen und Kollegen. Wenn wir so weitermachen und wenn wir immer öfter den normalen Vorgang der Geburt, die zum Leben dazugehört, mit einer Operation gleichstellen, dann stimmt etwas nicht mehr. Dagegen müssen wir etwas unternehmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Schwangere brauchen eine gute und kontinuierliche Betreuung vor allen Dingen durch Hebammen, und zwar vor der Geburt, bei der Geburt, nach der Geburt und auch im Wochenbett. Unsere Hebammen müssen die Ansprechpartner bleiben. Optimal wäre natürlich – ich glaube, darüber sind wir uns alle einig – eine Eins-zu-eins-Versorgung, das heißt eine Hebamme versorgt eine Patientin vor der Geburt, bei der Geburt, im Wochenbett und auch noch später. Das geht im Moment bei uns in Bayern nicht, weil wir einfach zu wenig Hebammen haben und die äußeren Umstände, die schlechte Bezahlung, die mangelnde Wertschätzung – das sage ich auch sehr deutlich – unserer Hebammen, in den letzten Jahren dazu geführt haben, dass immer mehr Hebammen ihre Tätigkeit in der Geburtshilfe aufgegeben haben. Dabei spielen auch die zunehmend hohen Haftpflichtprämien eine Rolle. Wir als FREIE WÄHLER haben uns schon vor zwei Jahren massiv für eine Verbesserung eingesetzt, die auch zum Teil eingetreten ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das aktuelle Thema sind die Verhandlungen des GKV-Spitzenverbandes, also der Krankenkassen, mit den Hebammen-Verbänden. Für den 19. Mai ist ein Schlichtungstermin vereinbart worden. Es geht darum, dass die Arbeitsbedingungen der Hebammen, vor allen Dingen der Beleghebammen, also der freibe-

ruflichen Hebammen, weiter verbessert werden sollen. Die Bezahlung ist immer noch schlecht. Die Haftpflichtprämie steigt weiter von derzeit 6.800 Euro auf 7.300 Euro. Ein Teil der Prämie wird zwar von den Kassen übernommen, aber bei der Erhöhung ist das im Moment noch nicht der Fall. Wir müssen uns noch einmal über eine Fonds-Lösung unterhalten, die vor einiger Zeit abgelehnt wurde.

Kolleginnen und Kollegen, werdende Eltern – das sage ich ganz klar – werden von einer Hebamme betreut und nicht von einer Krankenkasse. Das müssen wir uns bei unserem politischen Handeln immer wieder vor Augen halten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ein Vorschlag der Krankenkassen bei diesen Verhandlungen lautet: Wenn eine Hebamme eine oder zwei Schwangere während der Geburt im Kreißaal betreut und zum Beispiel eine dritte Schwangere – der Geburtstermin ist halt drei Wochen früher – in den Kreißaal dieses Krankenhaus kommt, darf die diensthabende Hebamme diese dritte Schwangere zwar annehmen, wird aber dafür nicht mehr bezahlt. Das kann es nicht sein. Dagegen wehren sich die Hebammen mit Recht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wenn eine Hebamme über zehn, elf oder zwölf Stunden – so lange dauern halt Geburten im Durchschnitt, es gibt auch Geburten, die länger dauern – eine oder zwei Schwangere im Kreißaal betreut und künftig zum Beispiel eine drängende Frage einer dritten unmittelbar vor der Entbindung stehenden Schwangeren zwar beantworten darf, aber diese Leistung von den Krankenkassen nicht mehr bezahlt werden soll, dann fühlen sich die Hebammen in ihrer Berufsehre angegriffen. Das sollten wir politisch nicht zulassen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Kolleginnen und Kollegen, mir ist klar, dass wir im Gesundheitswesen eine Selbstverwaltung haben. Dieses Argument wird in der anschließenden Diskussion sicherlich kommen. Es wird sicherlich auch wieder argumentiert werden, dass das die Hebammen mit den Krankenkassen ausmachen müssten und der Landtag dafür nicht zuständig sei. Das ist mir alles klar. Wir FREIE WÄHLER wollen heute ein politisches Signal aussenden: Der Bayerische Landtag stellt sich hinter die Hebammen in Bayern, in Deutschland, vor allem hinter die Beleghebammen.

Frau Ministerin, Kolleginnen und Kollegen, dieses Signal wird heute vom Bayerischen Landtag ausgehen. Wir FREIE WÄHLER kämpfen auf jeden Fall weiter

für gleichwertige Lebensbedingungen in ganz Bayern. Wir brauchen die wohnortnahe Betreuung und Versorgung unserer werdenden Mütter auch in Zukunft und eine leistungsgerechte Bezahlung unserer Hebammen.

Frau Ministerin, ich glaube, wenn Sie heute sprechen sollten – ich weiß es nicht –, dass auch Sie sicherlich ein klares Bekenntnis zu unseren Beleghebammen ablegen werden. Ich danke Ihnen im Voraus.

(Lang anhaltender Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Die nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Eiling-Hütig.

Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann frank und frei sagen: Ich begrüße es, dass wir uns in dieser Aktuellen Stunde erneut mit dem wichtigen Thema "Sicherstellung einer flächendeckenden Geburtshilfe in Bayern" beschäftigen.

Wir von der CSU setzen uns seit Langem dafür ein, die Geburtshilfe durch Hebammen flächendeckend zu erhalten. Deshalb haben wir auch schon unseren ersten Antrag in dieser Legislaturperiode ganz bewusst zum Thema "Hebammenhilfe – eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe flächendeckend sichern" gestellt.

Laut bayerischem Gesundheitsministerium ist erfreulicherweise ein grundsätzlicher Mangel an Hebammen derzeit durch Zahlen nicht belegbar. Insgesamt ist die Zahl der Hebammen in Bayern sogar über Jahre hinweg stetig gestiegen. Aber: Die Arbeitszeiten und das Leistungsangebot der freiberuflichen Hebammen in Bayern sind weder bekannt, noch hat das bayerische Gesundheitsministerium darauf Einfluss; denn Art und Umfang ihrer Berufstätigkeit liegen in der alleinigen Entscheidung der freiberuflichen Hebammen. Daher ist es auch leider nicht bekannt, ob die Ursachen für eine gegebenenfalls vorhandene regionale Unterversorgung in einem Mangel an Hebammen oder in geringeren Arbeitszeiten und einem eingeschränkten Leistungsangebot zu suchen sind.

Ein solcher Zustand schreit – das passt zum Thema – förmlich nach einer Studie, die diese Zahlen erhebt. Genau diese Studie wird jetzt im Auftrag des bayerischen Gesundheitsministeriums erstellt, und die Vergabe erfolgte vor gut zwei Wochen, am 20. März. Ziel dieser Studie ist es, erstmals valide Daten zur tatsächlichen Situation der Versorgung mit Hebammenhilfe in Bayern zu erhalten. Neben dem Stand der Versorgung mit freiberuflichen Hebammen soll dabei auch der regionale Bedarf an Hebammen erhoben werden, da es hierbei natürlich durchaus extreme Un-

terschiede geben kann. Außerdem sollen – das finde ich besonders wichtig – auch die Familien befragt werden, wie sie die Hebammenversorgung in Bayern bewerten. Die Studie wird selbstverständlich auch die bayerischen Hebammenverbände einbinden, die bereits ihre volle Unterstützung zugesagt haben.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wie Sie wissen – Herr Vetter hat es schon angekündigt, es kommt jetzt –, lässt das System der durch Bundesrecht geregelten Selbstverwaltung im deutschen Gesundheitswesen keine unmittelbaren Gestaltungsmöglichkeiten der Länderparlamente in diesem Bereich zu. Das ist sehr bedauerlich. Darin gebe ich Ihnen vollkommen recht. So kann unsererseits beispielsweise kein Einfluss auf die Vereinbarungen zwischen den Hebammen und den gesetzlichen Krankenversicherungen zur Vergütung von Leistungen in der Geburtshilfe genommen werden. Wir kennen die Probleme unserer Hebammen, besonders was ihre Haftpflichtversicherungsbeiträge anbelangt, und tun alles, damit sie auch in Zukunft ihren wichtigen Beruf ausüben können.

Unsere Hebammen sind uns im wahrsten Sinne des Wortes mehr wert, und deshalb setzen wir darauf, dass sie künftig mehr Lohn bekommen. Denken Sie dabei an die Sicherstellungszuschläge.

Trotz des Rückgangs geburtshilflicher Abteilungen in den bayerischen Krankenhäusern sehen wir die Geburtshilfe in Bayern insgesamt noch als gesichert an. Das ist ein Verdienst der in Bayern tätigen Hebammen, denen ich an dieser Stelle dafür sehr herzlich danken möchte.

(Beifall bei der CSU)

Die auf der zuständigen Bundesebene getroffenen Maßnahmen für eine finanzielle Entlastung der freiberuflichen Hebammen erscheinen uns durchaus geeignet, zur Sicherstellung einer dauerhaften, flächendeckenden Versorgung mit Hebammenhilfe beizutragen. Ich sage es ganz deutlich: Ich bin sehr gespannt auf die Ergebnisse der Studie zur Hebammenversorgung. Ich versichere Ihnen, dass wir auf dieser Basis die richtigen Schlüsse ziehen werden, damit auch in Zukunft eine flächendeckende Versorgung aller Regionen in Bayern mit geburtshilflichen Leistungen sichergestellt ist.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und

Kollegen! Selbstverständlich steht auch die SPD-Fraktion dazu, dass eine flächendeckende Hebammenversorgung in einem modernen Gesundheitssystem unverzichtbar ist. Wir haben uns in diesem Haus in den letzten Jahren mit keiner Berufsgruppe so viel beschäftigt wie mit den Hebammen. Wir, die Politik, haben für keine Berufsgruppe so viel getan und uns so sehr eingesetzt wie für die Hebammen. Schon erwähnt worden ist: Es gibt die Vereinbarung zu den Sicherstellungszuschlägen. Es gibt den Regressverzicht. Bei den Haftpflichtprämien ist manches erreicht worden; ab 2018 wird das Thema wieder neu auf den Tisch kommen. Dann muss der Bund wieder handeln.

Im Gegensatz zu meiner Vorrednerin finde ich nicht, dass die heutige Aktuelle Stunde die Hebammen oder jemanden der anderen Beteiligten auch nur ein Stück weiter bringt. Ich weiß nicht, ob es mangelnde Sachkenntnis oder Polemik ist, die Ihrer Profilierung dient, Herr Aiwanger.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie machen Polemik! Die Schiedsgerichtsverhandlungen stehen vor der Tür!)

– Hören Sie mir zu, dann wissen Sie, wie die Fakten sind. Sie verbreiten falsche Dinge, indem Sie sagen, die Versorgung sei gefährdet. Wir wissen es schlicht und ergreifend nicht.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Teilweise haben wir die Stationen schon geschlossen!)

Ich weiß nicht, ob Sie in der Glaskugel

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Nein!)

oder im Kaffeesatz lesen. Wir wissen es nicht.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ich rede mit der Hebamme!)

Sie schüren Ängste bei Betroffenen und Familien, dass es künftig keine Hebammenversorgung gäbe, und Sie wecken Erwartungen der Menschen an die Politik, die an dieser Stelle null Komma null Zuständigkeit hat.

(Beifall bei der SPD und der CSU)

Wir haben im Moment hier keine Zuständigkeit, nicht nur hier im Land, sondern auch im Bund. Die Selbstverwaltung muss sich mit dieser Frage beschäftigen. Vielleicht sollten Sie sich einmal etwas mehr mit den gesetzlichen Grundlagen in diesem Land beschäftigen,

(Beifall bei der SPD)

anstatt solche Dinge in die Welt zu setzen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Also, man kann nichts machen!)

– Wenn Sie etwas leiser wären, würden wir uns alle leichter tun. Sie dürfen sich anschließend gerne noch melden.

In der Tat hat Bayern eine Studie auf den Weg gebracht. Wir als Fraktion haben das auch immer unterstützt. Wir müssen Ihnen, Frau Huml, aber schon vorwerfen, dass es lange gedauert hat. Ich habe mir die Liste Ihrer Pressemitteilungen ausgedruckt, in denen Sie vielfach Willensbekundungen abgegeben haben. Vor einem Jahr haben Sie gesagt, dass Sie diese Studie vorbereiten, die aber erst jetzt, vor ungefähr drei Wochen in Auftrag gegeben worden ist. Das hätte auch schneller gehen können; dann hätten wir uns vielleicht diese Aktuelle Stunde gespart, weil wir die Zahlen schon gehabt hätten.

Nachdem Sie in einer Pressemitteilung auch gesagt haben, dass dies eine Priorität ist, muss ich feststellen: Eine Priorität hätte für uns etwas anders ausgesehen. Es ist richtig und wichtig, dass wir jetzt die Daten bekommen; denn auch im Bund fehlen Daten. Es gibt keine Daten. Die SPD-Bundestagsfraktion hat vor wenigen Wochen versucht, beim Bundesministerium für Gesundheit den Vorschlag einzuspeisen, dass deutschlandweit Kassendaten ausgewertet werden. Dann – das ist vielleicht auch für die Presse interessant – hätte man nämlich eine Grundlage, auf der man diskutieren kann.

Die aktuelle Debatte ist wie folgt: In der Tat hat es eine Gesamtvereinbarung zur Honorarentwicklung gegeben, die vorliegt und die im Übrigen gerade bei den Beleghebammen eine Steigerung der Honorare um 30 % vorsieht. Sie dürfen davon ausgehen, dass auch die gesetzlichen Krankenkassen an dieser Stelle begriffen haben, dass dies wichtig ist. Ich weiß nicht, welche Berufsgruppe sonst eine Honorarsteigerung um 30 % erhalten hat.

In dieser Gesamtvereinbarung gab es aber Dinge, die der Deutsche Hebammenverband so nicht wollte. Deswegen ist die Schiedsstelle angerufen worden. Die Schiedsstelle wird auf Wunsch des Hebammenverbandes vom ehemaligen Verfassungsgerichtspräsidenten Hans-Jürgen Papier geleitet. Herr Aiwanger, ich sage Ihnen an dieser Stelle noch einmal: Eine politische Einflussnahme ist nicht nur nicht möglich; sie ist rechtlich nicht zulässig.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Dann macht einen Haftungsfonds!)

– Das ist grober Unfug.

Dann ist – ich gehe davon aus, dass das der Grund für den gerade aufkeimenden Aktionismus der FREIEN WÄHLER ist –

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das haben wir schon immer gemacht!)

am 28. März ein Artikel, ich glaube, in der "Mittelbayerischen" Zeitung erschienen, in dem die im Belegsystem tätigen Hebammen Befürchtungen äußern, da vom Spitzenverband der Krankenkassen jetzt vorgesehen ist, tatsächlich eine Eins-zu-eins-Betreuung festzuschreiben. Ich muss mich schon sehr wundern, dass der Hebammenverband dagegen opponiert; denn noch am 20.06.2016 gab es eine Pressemitteilung des gleichen Verbandes, in der dieser sagt: "Wir begrüßen, dass Eltern mit ihren Anliegen für die Geburtshilfe in Deutschland gehört werden."

Diese Äußerung fand anlässlich der Übergabe einer Petition mit 51.168 Unterschriften der Elterninitiative Mother Hood e. V. statt, in der das Grundrecht auf freie Wahl des Geburtsortes sowie eine Geburtsbegleitung durch eine Bezugshebamme eingefordert wird. Dies hat der Hebammenverband damals begrüßt. Deshalb kann ich nicht verstehen, warum er genau die gleichen Forderungen jetzt, ein Jahr später, ablehnt. Wenn Sie in Facebook-Foren lesen, in denen Hebammen diskutieren, sehen Sie einen breiten Strauß an total kontroversen Meinungen. Ich behaupte, Sie haben sich die Meinung einer Seite zu eigen gemacht und versuchen jetzt, dies politisch auszu-schlachten.

Im Fokus der Bemühungen der Gesundheitspolitik muss das Beste für den Patienten stehen, in dem Fall für Mutter und Kind. Selbstverständlich heißt "das Beste für den Patienten" immer auch, dass die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten im Gesundheitssystem gut sind und dass die Entlohnung gut ist. Dies gilt aber nicht nur für die Hebammen, sondern das gilt auch für alle anderen Berufsgruppen im Gesundheitssystem. Das gilt für die Pflegeberufe, das gilt für die Ärzte, das gilt für die Physiotherapeuten, das gilt für die medizinisch-technischen Assistenten, für die Schwestern und Pfleger im OP und für alle anderen, die ich jetzt aus Zeitgründen nicht nennen kann. Das ist nicht nur für die Hebammen so. Ich würde mir wünschen, dass Sie mit derselben Verve mit uns zusammen versuchen, die Bedingungen für die Beschäftigten im Gesundheitssystem insgesamt zu verbessern. Da gäbe es noch viel zu tun. Ein Schulterschluss in der Politik wäre daher tatsächlich sinnvoll und wichtig, weil es bei allen Berufen darum geht, Nachwuchs zu gewinnen. Nachwuchs gewinne

ich nicht, indem ich Berufsgruppen öffentlich unaufhörlich schlechtrede und sage, wie schrecklich all das ist, was sie machen müssen, sondern indem ich herausarbeite, wie gut sie arbeiten und wie sehr sie sich bemühen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wie schlecht sie bezahlt sind!)

– Herr Aiwanger, es wird doch nicht dadurch richtiger,

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Es stimmt doch, dass sie schlecht bezahlt sind! Die hören doch nicht zum Spaß auf!)

dass Sie es unaufhörlich wiederholen.

(Beifall bei der SPD – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Haben die Hebammen wegen Reichtum geschlossen, oder wie?)

– Es wird nicht dadurch richtiger, dass Sie es hier immer wieder reinplärren und wiederholen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das wundert mich schon!)

Ich kann mir schon vorstellen, dass alle Berufe im Gesundheitswesen besser bezahlt werden. Dies gilt insbesondere auch für die Pflegekräfte.

(Beifall bei der SPD – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Werben Sie auch dafür?)

Ich weiß aber nicht, Herr Kollege Aiwanger, ob es Ihnen entgangen ist, dass sich die gesetzliche Krankenversicherung in diesem Land über Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern finanziert und dass es auch eine Obergrenze für Beiträge gibt. Deswegen kann man nicht unaufhörlich irgendwelche völlig illusorischen Forderungen in die Luft blasen.

Ich sage jetzt noch einmal: Der Vorschlag ist, dass die Beleghebammen 30 % mehr bekommen, dass es die Sicherstellungszuschläge gibt und dass es einen Regressverzicht gibt. Im Vergleich zu 2014 ist doch schon ganz, ganz viel passiert. Der verantwortungsvolle Umgang mit Versichertengeldern und ein verantwortungsvolles Agieren der Politik insgesamt gebieten es, nicht alles schlechtzureden, sondern sich auch einmal hinzusetzen und zunächst die Fakten zu erheben oder sich sagen zu lassen, statt unaufhörlich falsche Behauptungen in den Raum zu stellen.

Noch einmal: Die SPD steht zur guten Arbeit der Hebammen. Im Übrigen schafft das Kreiskrankenhaus Fürstenfeldbruck mit ungefähr 600 Geburten pro Jahr eine Eins-zu-eins-Betreuung mit Beleghebammen ganz geräuschlos und – das sage ich auch hier – mit

einer unter dem Landesdurchschnitt liegenden Kaiserschnitttrate. Ich sage nicht, dass dies überall so problemlos geht. Das kann man aber schaffen. Um dies zu schaffen, müssen die Weichen durch die Selbstverwaltung und in Berlin richtig gestellt werden. Mit einer Aktuellen Stunde der FREIEN WÄHLER gelingt dies sicherlich nicht.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist Kollegin Celina.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen und Kolleginnen! Die meisten von uns im Plenarsaal sind Väter oder Mütter. Die meisten werden sich daran erinnern, wie sie sich auf die Geburt ihrer Kinder vorbereitet haben, wie sie eine Hebamme gesucht und den passenden Ort für die Geburt ausgesucht haben. Irgendwann ging es dann los. Zumindest die Mütter unter uns vertrauten sich der Fürsorge einer Hebamme an.

Aber so einfach ist das heute nicht mehr überall. Die Landkarte der Unterversorgung auf der Webseite der Hebammen zeigt, dass es nicht mehr so einfach ist, eine Hebamme zu finden. Gerade bei der Geburtshilfe und der Wochenbettbetreuung sind Hebammen in manchen Regionen knapp geworden – und das bei gleichzeitig steigenden Geburtenzahlen.

Insofern ist es richtig, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN, das Thema heute wieder auf die Tagesordnung gebracht haben, nachdem wir GRÜNEN vor wenigen Wochen einen Antrag auf ein Förderprogramm für Hebammen eingebracht hatten. Ich wünsche mir, dass wir heute im Plenum die Chance nutzen, das Thema unaufgeregt zu diskutieren und uns über Fakten und Lösungswege auszutauschen. Das, was wir bisher gemacht haben, spricht dafür.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Fakt ist, dass uns nicht nur die Beleghebammen, auf die Sie mit der Beantragung der Aktuellen Stunde abzielen, sondern auch angestellte Hebammen fehlen. Das ist insbesondere in den Regionen der Fall, in denen Kreißsäle geschlossen wurden, in denen Hebammen aufgrund der hohen Versicherungsprämien – ab Juli sind es bereits 7.600 Euro – ganz oder teilweise aufgehört haben und in denen sich der Geburtenrückgang erfreulicherweise zu einem kräftigen Geburtenplus gewandelt hat.

Viele kleine Münchnerinnen und Münchner drängen sich, das Licht der Welt zu erblicken. Manchmal tun

dies viele gleichzeitig. Auch in anderen Regionen Bayerns werden viele Kinder mitunter gleichzeitig geboren. Die Aussagen, dass die Zahl der Hebammen, die Zahl der Geburtshilfestationen und die Zahl der Kreißsäle in Bayern im Durchschnitt ausreichend sind, helfen Ben und Mia, Emma und Paul im konkreten Fall überhaupt nicht dabei, gut betreut und stressfrei auf die Welt zu kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie, liebe Kollegen von den FREIEN WÄHLERN, sagen, es sei wichtig, die Forderungen der Beleghebammen zu unterstützen. Sie, liebe Kollegen von der CSU, sagen, dass Sie dafür nicht zuständig seien. Was die konkreten Forderungen der Beleghebammen angeht, haben Sie recht. Die Schiedsstelle auf Bundesebene, bei der diese Forderungen verhandelt werden, ist tatsächlich nicht Ihr Gebiet; das hat meine Vorrednerin schon sehr deutlich gesagt. Aber Sie als die Regierung tragende Fraktion sind in der Verantwortung, eine funktionierende Infrastruktur für die Geburtshilfe zu schaffen. Dazu vermisste ich konkrete Vorschläge von CSU, SPD und FREIEN WÄHLERN.

(Beifall bei den GRÜNEN – Kathrin Sonnenholzer (SPD): Aber wir sind nicht an der Regierung beteiligt!)

Die GRÜNEN haben als einzige Fraktion konkrete Vorschläge gemacht, die rechtlich möglich sind. Wir haben diese in der vorletzten Ausschusssitzung diskutiert. Außer von den FREIEN WÄHLERN wurden sie aber nicht angenommen. Die Vorschläge hätten dazu geführt, dass sich die Arbeits- und Rahmenbedingungen für Hebammen verbessern. Diese konkreten Vorschläge wurden leider von der Mehrheit abgelehnt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In einem Land, in dem in regelmäßigen Abständen neue Mittelpunkte feierlich eingeweiht werden, wünsche ich mir, dass endlich Geburtshilfe in den Mittelpunkt gestellt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In einem Land, in dem kreative Modelle entwickelt werden, um teure Prestigeobjekte zu finanzieren, wünsche ich mir kreative Ideen, um Plätze für eine entspannte Geburt zu schaffen und zu sichern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stattdessen erlebe ich gerade Sie, liebe Kollegen von der CSU, beim entspannten Abwarten. Meine Kollegin hat schon gesagt, dass wir vor fast einviertel Jah-

ren im Ausschuss gemeinsam unseren GRÜNEN-Antrag beschlossen haben, in dem wir die Staatsregierung aufgefordert haben, sich weiterhin mit allen ihr zur Verfügung stehenden Maßnahmen für eine flächendeckende Versorgung mit geburtshilflichen Leistungen einzusetzen, Versorgungsengpässe in der Geburtshilfe in Bayern nachhaltig zu vermeiden und schließlich zu berichten.

Aber was ist seitdem passiert? – Die Berichte über Frauen, die kurzfristig einen Platz zum Gebären suchen müssen, häufen sich in der Presse. Die Landkarte der Unterversorgung füllt sich. Die Hebammen, die aufgrund der Haftpflichtthematik ausgestiegen sind, kommen nicht wieder in die Geburtshilfe zurück.

Die Staatsregierung hat jetzt erst eine Studie angefordert, die Auskunft über die aktuelle Situation der Geburtshilfe geben soll. Der Termin, zu dem die Ergebnisse dieser Studie vorliegen sollen, ist März 2018, ein halbes Jahr vor den nächsten Wahlen. Bis dahin werden Sie herausgefunden haben, dass dort, wo Kreißsäle geschlossen wurden, und dass dort, wo die Bevölkerung wächst, auch Hebammen fehlen. Aber das wissen wir doch schon jetzt!

Wenn wir erst Ende März nächsten Jahres die Zahlen zur Verfügung haben werden, passiert bis zu den Wahlen erst einmal gar nichts. Sie können ankündigen, was Sie tun werden. Sie können schöne Sätze ins Wahlprogramm schreiben. Aber bis dahin werden noch mehr Hebammen in den Kreißsälen sowie an den Wochenbetten fehlen und noch mehr Kreißsäle geschlossen worden sein.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Kollegin, beachten Sie bitte die Uhr.

Kerstin Celina (GRÜNE): Ja. – Bis dahin werden nicht noch mehr Geburtshäuser und Hebammenpraxen entstanden sein.

Deswegen sage ich: Der Rettungswagen für die Geburtshilfe fährt nicht los, und so können wir nicht helfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Seidenath.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was können wir mit dieser Aktuellen Stunde "Beleghebammen unterstützen – Geburtshilfe in Bayern flächendeckend sichern" heute anfangen?

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Nichts!)

Zunächst können wir unsere Wertschätzung und unseren Dank für die Hebammen zum Ausdruck bringen. Das haben die Rednerinnen vor mir bereits getan. In der Tat ist auch für die CSU-Fraktion – Frau Dr. Eiling-Hütig hat darauf hingewiesen – die flächendeckende Versorgung mit Geburtshilfe und geburts-hilflichen Leistungen durch Hebammen enorm wichtig. Sie war es ja, die dieses Thema im ersten Dringlichkeitsantrag dieser Wahlperiode formuliert hat. Das geschah gleich zu Beginn dieser Wahlperiode, Anfang Dezember 2013.

Warum sind Hebammen so wichtig? – Sie sind so wichtig, weil sie eine Betreuung der Frauen und Familien während der Vorsorge, während der Geburt und der Nachsorge gewährleisten. Sie tun dies in einer für junge Familien extrem sensiblen und vulnerablen Phase. Diese brauchen eine gleichbleibende und verlässliche Ansprechperson. Deswegen sind Hebammen unerlässlich für einen guten Start der Kinder in ein optimales Leben. Gleichzeitig sind Hebammen wertvolle Frühwarnsysteme und können am Anfang einer Präventionskette ganz im Interesse der Neugeborenen stehen. All das leisten die Hebammen in unserem Land in vorbildlicher Weise. Hierfür sind wir ihnen sehr dankbar. Wir bringen diese Wertschätzung von Herzen gern zum Ausdruck.

(Beifall bei der CSU)

Was können wir mit dieser Aktuellen Stunde noch anstellen, außer diese Wertschätzung und diesen Dank zum Ausdruck zu bringen? – Wir können eine Bitte formulieren. Wir können, wenn Sie so wollen, lieber Herr Dr. Vetter, einen Appell formulieren an die Schiedsstelle nach § 134a Absatz 4 SGB V. Etwas anderes können wir heute nicht tun.

Ich schließe mich gern den Ausführungen der Kollegin Sonnenholzner an. Ich muss einen kurzen Ausflug in die Juristerei machen und die Rechtssituation betrachten, damit man das versteht. Auf Bundesebene gibt es die Selbstverwaltung. Wir mischen uns gerade sozusagen in Tarifverhandlungen ein, weil die Versorgung mit Hebammenhilfe durch die gesetzliche Krankenversicherung nach dem Bundesrecht durch Verträge gemäß § 134a SGB V geregelt wird.

Wenn es da nicht zu einer Einigung kommt – so weit war es jetzt –, wird eine Schiedsstelle nach § 134a Absatz 4 SGB V angerufen. Da müssen die gesetzliche Krankenversicherung und die Hebammenverbände miteinander ringen und eine gute Lösung finden. Die Politik, der Landtag und die Ministerien sind dabei komplett draußen. Deswegen können wir uns nach

dieser Aktuellen Stunde hinstellen und sagen: Liebe Schiedsstelle, denk daran, wie wichtig es ist,

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das wäre schon mal was! – Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER): Wir stehen dahinter!)

und mache das.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Tun Sie das!)

– Super. Das machen wir gerne, und das habe ich hiermit auch getan.

Wir können sagen: Einigt euch, auch im Interesse der Leute. Denn wenn ihr euch nicht einigt, wird die Schiedsstelle etwas festsetzen, was nicht anfechtbar ist und was dann sofort gilt. – Es wäre besser gewesen, sich davor selbst zu einigen. Das war nicht möglich. Also muss die Schiedsstelle das hinterher erledigen.

Das erinnert mich an den schönen Film von Monty Python "Das Leben des Brian", in dem es heißt: "Das erfordert eine sofortige Diskussion." – Diese führen wir jetzt. Das heißt: Wir erleben heute nichts anderes als eine Schaufensterveranstaltung, als eine Politshow, als eine Augenwischerei. Ich gehe sogar so weit wie die Kollegin Sonnenholzner, die sagt: Das schürt sogar Ängste bei jungen Familien, dass bei uns im Land irgendetwas bei der Hebammenversorgung im Argen liegen könnte.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das ist schon so! Das braucht man nicht schönzureden!)

– So ist es eben nicht. Das wird schon klar, wenn man sich die Zahlen anschaut.

Mit politischer Gestaltung, meine Damen und Herren, hat das, was wir in dieser Aktuellen Stunde machen, nichts, aber auch gar nichts zu tun.

(Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Schönreden ist das!)

Politische Gestaltung wäre Folgendes – das haben wir in den letzten Jahren erledigt –: die Einführung der Sicherstellungszuschläge für die Hebammen, die Durchsetzung des Regressverzichts zumindest für die normale Fahrlässigkeit sowie das besondere Achten auf die Höhe der Haftpflichtprämien ab 2018. Vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wurde eine Studie in Auftrag gegeben, die jetzt dann veröffentlicht werden wird. All diese Maßnahmen gehören zur politischen Gestaltung. Es ist keine Lösung, alle Hebammen ins Angestelltenverhältnis zu

übernehmen. Dieser nun auszuhandelnde Vertrag würde dann zwar nicht gelten. Das wollen aber weder die Hebammen noch die Krankenhäuser. Das ist keine Lösung. Deswegen wollen wir auf unserem Weg weitergehen.

Meine Damen und Herren, es wurden bereits die Vorschläge dargestellt, die auf dem Tisch liegen. Zum Teil gibt es Erhöhungen in der Vergütung um 20 bis 30 %. Aber den Hebammen geht es nicht um die Höhe der Vergütung, sondern um die organisatorischen Regelungen, wie viele Schwangere von den Hebammen zur gleichen Zeit betreut werden können: eine – dafür gibt es höhere Prämien – oder zwei. Die Hebammen echauffieren sich darüber, dass sie dann keine dritte oder vierte Schwangere betreuen können. Das muss vor Ort geregelt werden. Darüber muss sich die Schiedsstelle einigen. Aber an der Höhe der Vergütung scheiden sich die Geister nicht.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, beachten Sie bitte die Uhr.

Bernhard Seidenath (CSU): – Ich beachte die Uhr und sage:

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Na ja, das nützt nichts!

Bernhard Seidenath (CSU): Meine Damen und Herren, Sie haben den Landtag heute zur Theaterbühne degradiert. Diese verlasse ich jetzt wieder und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ja, das war ein Theaterspiel! Das stimmt!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nun hat Frau Staatsministerin Huml um das Wort gebeten.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheitsministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hebammen sind wichtig. Diese Aussage unterschreiben wir alle parteiübergreifend im Landtag. Sie sind nicht nur für das Gesundheitssystem, sondern für die gesamte Gesellschaft wichtig. Die Hebammen sind für werdende Eltern kompetente Ansprechpartner, während der Geburt, aber auch davor und danach. Sie sind wichtige Ansprechpartner während des Wochenbetts, der Stillzeit oder der Schwangerschaft. Sie beraten und betreuen mit Gefühl, ganzheitlich und sehr persönlich. Deswegen sind sie unverzichtbar für werdende Eltern und für das Kind. Die Hebammen leisten hier wirklich sehr, sehr viel. Das sage ich nicht nur als Gesundheitsministerin, sondern auch als zweifache Mutter. Diese Feststel-

lung ist mir persönlich ein Anliegen. Die von den Hebammen geleistete, hochqualifizierte Arbeit wollen wir auch in Zukunft in Bayern haben. Das steht außer Frage.

Liebe Kollegin Celina, Bayern hat sich in den letzten Jahren immer wieder für die Hebammen eingesetzt. Es ist mitnichten so, dass in diesem Bereich nichts geschehen wäre. Im Gegenteil, wir haben in diesem Bereich schon sehr viel eingebracht. Nach den Zahlen zu den Hebammen gibt es in diesem Bereich keinen Mangel. Vielmehr nimmt die Anzahl der Hebammen in Bayern seit Jahren zu. Wir wissen aber nicht automatisch, ob alle Hebammen auch in der Geburtshilfe tätig sind. Manche Hebammen entscheiden sich nur für die Vorsorge oder nur für die Nachsorge oder nur für die Vor- und Nachsorge. Die Hebammen haben vielfältige Möglichkeiten, ihre Tätigkeit zu gestalten.

Grundsätzlich liegen Art und Umfang der Tätigkeit, entweder als Selbstständige oder im Angestelltenverhältnis, klinisch oder außerklinisch, im Ermessen der einzelnen Hebamme. Manche Hebammen sind als Teilzeitbeschäftigte im Angestelltenverhältnis und gleichzeitig als Selbstständige bei Hausgeburten tätig. Die Hebammen leben ganz verschiedene Modelle. Das wollen sie auch weiterhin tun. Viele selbstständige Hebammen sind auch außerklinisch in der Geburtshilfe tätig, aber wir wissen nicht, wie viele es tatsächlich sind. Deswegen ist die Hebammenstudie auf den Weg gebracht worden. Wir kennen momentan nur die Anzahl der Hebammen. Wir hören, dass da und dort noch Beleghebammen gesucht werden. Manchmal ist das Fehlen von Beleghebammen ein Grund für das Schließen einer Geburtsstation. Aber wir bekommen diese Informationen im Moment nicht wirklich zusammen. Deswegen ist es wichtig, die Daten und Fakten genauer zu kennen.

Ich danke allen, die uns bei der Studie unterstützen, wie die Hebammenverbände, die Eltern und auch die Kliniken. All diese Beteiligten wollen wir einbinden, um genaue Zahlen und Fakten für die umfassende Studie zu erhalten. Die Studie ist sehr umfangreich angelegt. Daher braucht sie ein bisschen Zeit. Im Frühjahr 2018 sollen die Ergebnisse vorliegen. Danach kann entschieden werden, was aus diesem Datenmaterial abgeleitet werden kann und was zu tun ist. Vielen Dank an alle, die daran mitwirken und uns dabei helfen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe vorhin angesprochen, dass wir schon viel getan haben. Nicht nur wir haben viel getan, sondern auch die Bundesebene. Das möchte ich einmal so sagen. Bereits im Koalitionsvertrag haben die Unionsfraktionen zusammen mit der

SPD die Bedeutung der Sicherstellung einer flächen-deckenden Versorgung mit Geburtshilfe herausgestellt. Darin ist vereinbart worden, die Situation der Geburtshilfe und der Hebammen zu beobachten und für eine angemessene Vergütung zu sorgen. Das ist festgeschrieben worden. Das Problem der steigenden Haftpflichtprämien hat uns alle auch in diesem Hause schon intensiv beschäftigt. Dafür sind bereits viele Lösungen erarbeitet worden, und diese befinden sich in der Umsetzung. Hier erinnere ich an die Weichen, die bereits auf Bundesebene gestellt worden sind:

Am 1. Januar 2012 ist das GKV-Versorgungsstrukturgesetz in Kraft getreten. Demnach muss ein Anstieg der Haftpflichtprämien bei den Vergütungsverhandlungen mit dem GKV-Spitzenverband und den Hebammenverbänden berücksichtigt werden. Hier ist der Ausgleich für die gestiegenen Haftpflichtprämien mit drin. Wir haben bereits gehört, dass die Honorare der freiberuflichen Hebammen im Januar 2013 um 13 % und im September 2015 um 5 % erhöht worden sind. Die Steigerung der Haftpflichtprämien wird vollständig ausgeglichen. Zu behaupten, dass für die Hebammen nichts getan wurde, ist schlichtweg nicht richtig.

(Beifall bei der CSU)

Es ist selbstverständlich, dass wir immer noch mehr tun können und auch genauer hinschauen müssen, wo es noch Bedarf gibt. Deswegen haben wir ja auch die Studie in Auftrag gegeben. Wir wollen wissen, was der Freistaat noch tun kann. Darauf hat die Kollegin Eiling-Hütig bereits hingewiesen. Wir wollen genauer wissen, was wir noch tun können.

Aber was ist auf Bundesebene noch geschehen? – Am 1. Juli 2014 erhielten die freiberuflich in der Geburtshilfe tätigen Hebammen in der GKV einen Zuschlag, um die gestiegenen Prämien für die Haftpflichtversicherung abzufedern. Am 1. Juli 2015 wurde diese Übergangsregelung in einen dauerhaften Sicherstellungszuschlag übergeführt. Außerdem können Krankenkassen und Pflegekassen gegenüber den Hebammen einen Ersatzanspruch nur noch dann geltend machen, wenn Behandlungsfehler vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind. Was ist der Hintergrund? – Wir hoffen, dass eine Reduzierung der zu versichernden Schadenssumme zu einer langfristigen Stabilisierung der Versicherungsprämie führt. Diese Maßnahmen sind eingeführt worden, um das Problem der gestiegenen Haftpflichtprämien zu lösen.

In diesem Bereich ist schon viel gelungen. Es ist aber auch richtig, dass die Hebammenverbände seit Sommer 2016 mit dem GKV-Spitzenverband über die Vergütung verhandeln. Die Verhandlungen blieben bisher leider ohne Erfolg. Das ist natürlich zu bedauern. Am

liebsten würden wir beide Verhandlungsseiten wachrütteln, damit sie eine Lösung finden. Aber diese beiden Seiten verhandeln miteinander, und nicht wir als Landespolitiker, egal welcher Fraktion, sitzen mit am Verhandlungstisch. Auch sitzen keine Bundestagsfraktionen mit am Verhandlungstisch. Derzeit ist eine Schiedsstelle mit der Festsetzung der Vertragsinhalte befasst. Im Mai sollte es ein Ergebnis geben.

Ich verstehe es und finde es richtig, dass wir aus Bayern heraus ein Signal senden, wie wichtig die Beleghebammen sind. In Bayern gibt es gegenüber anderen Bundesländern überdurchschnittlich viele Beleghebammen. Die Schiedsstelle sollte sensibilisiert werden, die Beleghebammen zu berücksichtigen. Das ist entscheidend und notwendig. Der Bayerische Landtag kann dieses Signal heute mit gutem Gewissen geben. Daher ist es auch in Ordnung, in dieser Art und Weise darüber zu sprechen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Aber wie schon gesagt: Wir sitzen nicht am Verhandlungstisch. Das hat auch die Kollegin Kathrin Sonnenholzner schon gesagt. Wir können lediglich ein Signal geben. Aber wir können keine Entscheidungen treffen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das haben wir auch nicht gesagt!)

Der Gesetzgeber hat übrigens den Vertragspartnern keinen Blankoscheck ausgestellt. Einerseits sind die Anforderungen an die Qualität der Hebammenhilfe wichtig, andererseits bestehen berechnete wirtschaftliche Interessen der freiberuflich tätigen Hebammen. Der Bundesgesetzgeber lässt die Vertragsparteien jedoch nicht im völlig freien Raum verhandeln. Sie müssen gewisse Leitplanken beachten. Außerdem bin ich der Auffassung, dass der vorhandene Bedarf an Beleghebammen zur Sicherstellung der Geburtshilfe in Bayern auch Berücksichtigung finden muss. Ich werde im Namen des Gesundheitsministeriums beide Parteien anschreiben. Das haben wir letzte Woche im Rahmen des Gespräches mit dem Bayerischen Hebammen Landesverband vereinbart, um auf die Probleme der Beleghebammen hinzuweisen. Das sollte ins Bewusstsein beider Verhandlungspartner gerufen werden. Das werden wir von unserer Seite aus tun.

Es geht jedoch nicht nur um die Beleghebammen. Ein Grund für die vermehrten Schließungen von Geburtsstationen in Bayern mag das Fehlen der Hebammen sein. Möglicherweise sind auch nicht genug Belegärzte vorhanden. Realität ist jedoch auch, dass sich viele Familien genau überlegen, in welchem Krankenhaus sie ihr Kind zur Welt bringen. Die Familien stimmen auch mit den Füßen ab. Diese Realität muss man an dieser Stelle deutlich ansprechen. Die Gründe für die

Schließungen sind nicht nur in der mangelnden Wirtschaftlichkeit oder im Personalmangel zu finden. Viele Familien legen vermehrt Wert auf gewisse Qualifikationen und Versorgungsstrukturen eines Krankenhauses. Bayern ist jedoch ein Flächenland. Wir brauchen eine flächendeckende Versorgung der Geburtshilfe. Dafür werde ich mich weiter einsetzen. Die Hebammen leisten Großartiges, vor, nach und während der Geburt. In diesem Sinne wünsche ich ihnen alles Gute.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, gebe ich noch gemäß § 26 unserer Geschäftsordnung bekannt, dass Frau Claudia Stamm als Mitglied der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen abberufen wurde.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Baukammergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 17/16130) - Erste Lesung -

Den Gesetzentwurf begründet Herr Staatsminister Herrmann.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Guten Morgen und grüß Gott, Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf setzt die Vorgaben der europäischen Berufsqualifikationsrichtlinie für die Bauberufe in Landesrecht um. An dieser Stelle bedanke ich mich herzlich bei den Fraktionen, dass eine rasche Beratung des Gesetzentwurfs ermöglicht wird. Die Frist für die Umsetzung des europäischen Rechts ist bereits abgelaufen. Die Berufsverbände haben bei dieser Gelegenheit den Wunsch geäußert, die Regelungen über die Mindeststudienzeiten neu zu gestalten. Die Mindeststudienzeiten sollen verlängert werden. Allerdings hat sich herausgestellt, dass bei den Verbänden keine einheitliche Meinung zu diesem Thema besteht, sodass eine einvernehmliche Regelung zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich ist. Deshalb konzentriert und beschränkt sich die Novelle zum Baukammergesetz zunächst auf die Umsetzung des EU-Rechts. Ich denke, das ist wenig strittig. Beispielsweise nenne ich die Einführung eines Europäischen Berufsausweises, den Vorwarnmechanismus in Bezug auf die Diskriminierung von EU-Ausländern und die Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen. Das sind alles zweifellos sinnvolle und

wichtige Punkte. Es ist notwendig, diese Regelungen so schnell wie möglich umzusetzen. Deshalb bitte ich um eine zügige Beratung.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Vielen Dank. – Ich eröffne die Aussprache. Ich gebe bekannt, dass die Fraktionen 24 Minuten Redezeit vereinbart haben. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Nun erteile ich das Wort der Kollegin Annette Karl.

Annette Karl (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Änderung des Baukammergesetzes und des Dolmetschergesetzes folgt der EU-Richtlinie 2013/55/EU, die umgesetzt werden muss. Dabei geht es insbesondere um Aussagen zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen. Es soll für eine europaweit durchgängige Anerkennung gesorgt werden. Die Verfahren der Anerkennung von Gleichwertigkeit sollen erleichtert und beschleunigt werden. Wichtig ist hierfür, die hohen Qualitätsstandards in Deutschland und in Bayern zu sichern. Außerdem muss im Dolmetschergesetz geändert werden, dass man in den vergangenen zehn Jahren den Beruf nur noch ein Jahr ausgeübt haben muss, um in Deutschland als Dolmetscher gelegentlich oder vorübergehend tätig sein zu dürfen. Bisher waren dies zwei Jahre.

Ich kritisiere grundsätzlich, dass dieser Gesetzentwurf erst jetzt vorgelegt wird, nachdem die Frist zur Umsetzung der Richtlinie bereits am 18.01.2016 abgelaufen ist. Dies hat eine ungewöhnlich kurze Anhörungsfrist für die Verbände und eine sehr kurze parlamentarische Beratungszeit zur Folge. Das ist nicht ganz unbedenklich, zumal der Gesetzentwurf über das Notwendige der Umsetzung der Richtlinie weit hinausgeht. Festzustellen ist auch, dass keine Anregungen und Kritikpunkte der Kammern, sei es der Bauingenieure oder der Architekten, in den Gesetzentwurf aufgenommen wurden. Es hat den Anschein, dass die Anhörung genauso wie beim Landesentwicklungsprogramm lediglich als demokratisches Feigenblatt dient. So sieht aber keine Politik mit dem Bürger und für den Bürger aus.

Ich nenne einige Kritikpunkte, über die es im Ausschuss noch zu reden gilt. In Zukunft soll auf eine Mehrfacheintragung der nach dem Baukammergesetz geschützten Berufsbezeichnungen bei mehrfachem Wohn- oder Berufssitz verzichtet werden. Das entlastet zwar die Betroffenen außerhalb Bayerns, bedeutet aber für die Ingenieurekammer, dass sie im Prinzip bei 15 Länderkammern nachfragen muss, ob derjenige irgendwo in der Liste eingetragen ist. Das

ist ein unzumutbarer bürokratischer Aufwand. Der Zusatz "unter besonderer Beachtung der die Sicherheit der Nutzer und der Öffentlichkeit betreffenden Gesichtspunkte" im Gesetzentwurf bei der Definition der Berufsaufgaben der Architekten ist sehr sinnvoll, sollte aber auf alle Fachrichtungen ausgedehnt werden, die uneingeschränkte Bauvorlageberechtigung haben.

In der Neufassung der Kammeraufsicht wird nicht mehr von Rechtsaufsicht, sondern von Aufsicht des Staatsministeriums des Innern allgemein gesprochen. An dieser Stelle muss unseres Erachtens klargestellt werden, dass es sich nur um die Rechtsaufsicht, jedoch nicht um die Fachaufsicht handelt. Das wäre ein Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht des Berufsstandes. Außerdem erfordert die EU-Richtlinie diese Änderungen nicht.

Herr Herrmann hat bereits angesprochen, dass auch die Studienzeiten im Sinne der Qualitätssicherung von Berufsausbildungen angepackt werden müssen. Die Architektenkammer fordert die Anhebung der Regelstudienzeit als Eintragungsvoraussetzung auf fünf Jahre sowie die Ausweitung der anschließenden Berufspraxis auf zwei Jahre. Für die Fachrichtungen Innen- und Landschaftsarchitektur sowie Stadtplanung wird eine Anhebung auf mindestens vier Jahre gefordert.

Ich denke, mit dieser Thematik muss man sich noch ausreichend beschäftigen. Die Anforderungen einer berufspraktischen Tätigkeit sollten unseres Erachtens auch für alle Fachrichtungen gelten. Außerdem sollten berufsfördernde Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen auf die Zeit der berufspraktischen Tätigkeit angerechnet werden können. Bei Berufsqualifikationen, die sich stark von denen unterscheiden, die in Absatz 2 als notwendig für die Eintragung in die Liste angeführt werden, gibt es das Instrument einer Eignungsprüfung. Diese Eignungsprüfung sollte vorrangig für alle Fachrichtungen und nicht nur für Architekten festgeschrieben werden, da es in allen Fachrichtungen juristischer Kenntnisse bedarf.

Dies sind die Punkte, über die wir im Ausschuss hoffentlich noch vertieft reden werden. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Bernhard.

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, über den Inhalt dieses Gesetzentwurfes muss nicht noch mal viel gesagt werden. Es besteht die Notwendigkeit der Anpassung

an das europäische Recht, das sich geändert hat. Wie schon dargestellt worden ist, geht es um Folgerechtsänderungen im Baukammergesetz, im Dolmetschergesetz und auch in der Zuständigkeitsverordnung. Was von Europa kommt, muss umgesetzt werden, und das geschieht mit diesem Gesetzentwurf. Die Verbände haben, wenngleich nicht allzu lange, Gelegenheit zur Stellungnahme gehabt. An der Ausführlichkeit der Stellungnahmen sieht man allerdings, dass die Verbände diese Gelegenheit wahrgenommen und zum Teil auch im Detail Änderungen verlangt haben. Es ist gesagt worden, von diesen Änderungsvorschlägen sei nichts berücksichtigt worden. Tatsächlich sind einige Punkte in der Gesetzesbegründung klargestellt worden. Das gilt zum Beispiel für die Themen Rechtsaufsicht, Fachaufsicht etc.

Ich denke – das hat die Frau Kollegin angesprochen –, es ist durchaus sinnvoll, jene Änderungswünsche, die von der Staatsregierung nicht berücksichtigt worden sind, im Ausschuss, soweit Bedarf besteht, noch einmal zu behandeln. Es geht hier um sehr detaillierte und sehr spezifische Fragen, die im Plenum zu behandeln wohl nicht sehr sinnvoll wäre. Ohne dass wir das hier im Detail besprechen müssen, gehe ich noch einmal kurz auf die Änderungen ein: Anpassung der Bestimmungen zu vorübergehenden Dienstleistungen, Konkretisierung der Berufsaufgaben, Konkretisierung der Eintragungsvoraussetzungen, Definition der erforderlichen Inhalte der praktischen Tätigkeit bzw. des Berufspraktikums, Implementierung des berufsspezifisch unterschiedlich ausgestalteten Anerkennungs- und Ausgleichsverfahrens, Klarstellung der Zuständigkeit der Kammern als zuständige Stelle im Sinne des Europarechts.

Beim Dolmetschergesetz geht es vor allem um Fristverkürzungen. Bisher waren zwei Jahre Berufstätigkeit erforderlich, damit ein Dolmetscher, der in einem Land niedergelassen war, in dem dieser Beruf nicht reglementiert war, hier tätig werden konnte. Dies soll jetzt verkürzt, vereinfacht und erleichtert werden. Künftig soll bereits nach einjähriger Tätigkeit die Zulassung als öffentlich bestellter Dolmetscher möglich sein. In der Zuständigkeitsverordnung gibt es Änderungen, die der Vereinheitlichung des Landesrechts, der Rechtsklarheit sowie der Vermeidung unerwünschter Rechtszersplitterung dienen. Die Vorschrift stellt klar, dass die für die Listenführung jeweils zuständige Kammer auch zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten ist. Ich denke, das ist eine notwendige Änderung. Ich denke auch, dass der Vorschlag der Staatsregierung bezüglich der Gesetzesänderung eine sinnvolle Gestaltung vorsieht. Ich sage erneut, dass wir die Einzelheiten im Ausschuss sicherlich noch einmal diskutieren werden.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Bernhard. – Der nächste Redner ist der Kollege Glauber von den FREIEN WÄHLERN. Bitte schön.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Der Herr Staatsminister hat angesprochen, dass es jetzt eine verkürzte Beratungsfrist gibt. Wir als FREIE WÄHLER kritisieren das sowohl bezüglich des Baukammerngesetzes als auch bezüglich des Dolmetschergesetzes. Kolleginnen und Kollegen, es ist aus unserer Sicht schon nicht nachvollziehbar, wieso man diese wichtigen Änderungen, die das Baukammerngesetz betreffen, nach der Fristverletzung im Jahr 2016 jetzt im Jahr 2017 diskutiert. Es geht hier um einen wichtigen Berufsstand. Die Ingenieure und Architekten sind wichtige Arbeitgeber. Sie bilden einen Teil des Mittelstandes in Bayern. Für diesen Mittelstand, für diese Berufsgruppe brauchen wir gute Regelungen. "Gute Regelungen" bedeutet für uns FREIE WÄHLER, dass wir nach Abschaffung des Ingenieurs den hohen Standard, den die Europäische Union in der Berufsfreizügigkeit einfordert, auch verteidigen und in ein gutes Gesetz einbringen. Für uns FREIE WÄHLER ist nicht nachvollziehbar, dass wir hier schon wieder eine Fristverletzung haben, dass wir das so wichtige Baukammerngesetz nicht schon beraten haben, sondern dass wir jetzt sozusagen im Eilverfahren noch die wichtigen Themen im Ausschuss behandeln.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das ist aus unserer Sicht ein Problem. Kolleginnen und Kollegen, wir sprechen hier von Mindeststudien-dauer. Scheinbar ist während der Vorberatung bei der CSU-Fraktion nicht angekommen, dass es hier um den wichtigen Berufsstand der Bauingenieure und Architekten geht, der um die Mindeststudienzeit und auch um die damit einhergehende Vorlageberechtigung ringt. Diese Vorlageberechtigung ist notwendig, um Projekte umzusetzen. Die Ingenieurekammer bemängelt zu Recht, dass die Gleichsetzung von beratenden Ingenieuren und Architekten in Bayern momentan in der Umsetzung des Gesetzes nur bedingt gegeben ist. Aus unserer Sicht ist es notwendig, die praktische Ausbildungszeit in den Studiengängen gut und sauber zu fixieren. Kolleginnen und Kollegen, schicken Sie mal einen Bachelor mit sechs Semestern oder drei Jahren Studium auf die Baustelle. Das ist weder für den jungen Absolventen noch für Ihr Unternehmen noch für die auf der Baustelle Tätigen eine Freude. Mit so kurzen Ausbildungszeiten wird man auf der Baustelle wenig entscheiden können. Mit so

wenig Erfahrung geht man meist eher beschämt nach Hause, als dort wirklich Entscheidungen treffen zu können. Insofern ist es wichtig, dass wir die Zeiten für Praxiserfahrungen, die neben einem Studium notwendig sind, im Baukammerngesetz ordentlich fixieren.

Wir als FREIE WÄHLER sind der Meinung, dass die Anregungen, die sowohl von der Bayerischen Architektenkammer als auch von der Ingenieurekammer-Bau kommen, unbedingt noch einmal im Ausschuss beraten werden müssen, um Qualität und Wertschätzung der Kammern zu dokumentieren. Wir werden unseren fachlichen Beitrag in den Ausschüssen einbringen, um dieses wichtige Gesetz noch einmal ein Stück weit zu verbessern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Glauber. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Kamm für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dieser Änderung des Baukammerngesetzes wird ein erforderlicher und – was wir kritisieren – zeitlich höchst überfälliger Schritt getan, um die erwünschte europaweit durchgängige Anerkennung von erworbenen Berufsqualifikationen zu ermöglichen und die Verfahren zur Anerkennung von mitgebrachten Qualifikationen zu erleichtern. Aufgrund der zeitlichen Brisanz hoffen wir auf eine baldige Beschlussfassung sowie auf eine baldige klärende Regelung zu den Themen Mindeststudien-dauer und Weiterbestehen von Erfordernissen von Mehrfacheintragungen, die uns unsinnig erscheinen. Wir hoffen, dass wir trotz der langen Vorlaufzeit, die die Staatsregierung verursacht hat, zu einer baldigen Lösung dieser Fragen kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Kamm. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung über Verbote der Gesichtsverhüllung in Bayern

(Drs. 17/16131)

- Erste Lesung -

Den Gesetzentwurf begründet Herr Staatsminister Herrmann. Danach eröffne ich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Zum freiheitlich-demokratischen Werteverständnis unserer Staats- und Gesellschaftsordnung gehört zweifellos ein offener Dialog, gehört, wie jetzt in diesem Moment, der Blickkontakt der Menschen untereinander, wenn sie miteinander reden. Dazu gehört auch die Wahrnehmung von Mimik und Gestik des jeweiligen Gesprächspartners. All das bildet die Grundlage unseres zwischenmenschlichen Miteinanders und ist damit ein wesentliches Element unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung; denn Demokratie lebt davon, dass Menschen miteinander kommunizieren, und das nicht nur über Facebook und Twitter.

Zu unserem Werteverständnis gehört gleichzeitig die Toleranz gegenüber anderen Kulturen. Deshalb wird durch unsere Verfassung die Religionsfreiheit ganz stark geschützt. Sie wird auch geschützt, wenn es etwa um die Befolgung von religiösen Bekleidungs Vorschriften geht. Die Religionsfreiheit kann aber in dieser Hinsicht nicht schrankenlos gelten. Sie kann eingeschränkt werden, wenn dies mit Blick auf andere verfassungsimmanente Belange unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit gerechtfertigt ist. Eine Gesichtsverhüllung – ich denke, da sind wir uns in diesem Hohen Haus weitgehend einig – widerspricht unserer offenen Kommunikationskultur. Sie verhindert überdies in bestimmten Situationen eine Identifizierung der betreffenden Personen. Ich weiß bei jemandem, der sein Gesicht komplett verhüllt, zumindest auf den ersten Blick überhaupt nicht, wer das ist. Ist das mutmaßlich die Person, von der ich das annehme? Oder verbirgt sich hinter dieser Hülle jemand anderer?

Wir versuchen, in diesem Gesetzentwurf diejenigen Bereiche zu benennen, in denen die Verhüllung des Gesichts untersagt werden muss. Wir halten insgesamt Gesichtsverhüllungen in unserer Gesellschaft nicht für richtig; aber es ist ein Unterschied zwischen dem, was einem gefällt und was man für richtig hält, und dem, wo man die Notwendigkeit sieht, dass der Staat regelnd eingreift.

Das Verbot der Gesichtsverhüllung soll auf jeden Fall für die bayerischen Beamtinnen und Beamten sowie für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst gelten. Als Repräsentanten unseres Gemeinwesens sind sie in besonderer Weise zu offener Kommunikation gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet. Hier sehen wir uns in breiter Übereinstimmung mit der Bundesregierung, die in den Bundestag ebenfalls einen Gesetzentwurf eingebracht hat. Ziel des Gesetzentwurfs der Bundesregierung ist ein bundesweit geltendes Gesichtsverhüllungsverbot für Beamte. Würde ein solches Verbot auf Bundesebene wie vorgesehen im Beamtenstatusgesetz festgeschrieben, wäre der nunmehr in den Landtag eingebrachte Gesetzentwurf entsprechend anzupassen.

Das Gesichtsverhüllungsverbot soll auch an bayerischen Hochschulen gelten; denn eine Gesichtsverhüllung in der Hochschule widerspricht dem Gebot des offenen wissenschaftlichen Diskurses und einer effektiven Wissensvermittlung. Das Verbot findet seine Grenze allerdings dort, wo Hochschulbelange entgegenstehen. Die Hochschule kann zudem zur Vermeidung unbilliger Härten Ausnahmen zulassen.

Eine Gesichtsverhüllung lässt sich auch nicht mit dem staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag vereinbaren, den die Schulen in Bayern zu erfüllen haben. Unser Gesetzentwurf verankert daher die Kultur der offenen Kommunikation innerhalb der Schulfamilie ausdrücklich im Gesetz und stellt klar, dass Schülerinnen und Schüler bei Schulveranstaltungen ihr Gesicht nicht verhüllen dürfen. Zur Vermeidung unbilliger Härten können Ausnahmen zugelassen werden. Für Lehrer gilt das Verbot der Gesichtsverhüllung ohnehin bereits infolge der Regelungen für Beamte und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst. Sowohl für Lehrer als auch für Schüler ist es wichtig, sich gegenseitig in die Augen zu schauen, um die Reaktionen des Gegenübers besser einschätzen zu können. Vor allem aber machen Gründe der sachgerechten und fairen Bewertung und Benotung von Schülerinnen und Schülern eine offene Kommunikation unabdingbar.

Offene Kommunikation muss nicht nur an Schulen und Hochschulen gewährleistet sein, sondern auch im frühkindlichen Bereich. Gerade bei der Betreuung von Kleinstkindern ist die Mimik entscheidend. Nur so können die verschiedenen Ausdrucksformen der menschlichen Kommunikation erlernt und Bindungen aufgebaut werden. Wer sein Gesicht total verhüllt, den kann man zum Beispiel kein einziges Mal lächeln sehen. Das sind Dinge, die uns selbstverständlich erscheinen. Aber man muss es begreifen: Bei totaler Gesichtsverhüllung sieht man einen Menschen weder weinen noch lachen. Das ist aber notwendig für die

Kommunikation. Das müssen auch Kleinstkinder schon im Kindergarten erleben.

Neben dem Schutz der offenen Kommunikationskultur erfordern auch Sicherheitserwägungen im Einzelfall ein Verbot der Gesichtsverhüllungen. Im Gesetzentwurf wird klargestellt, dass bei einer polizeilichen Identitätsfeststellung Gesichtsverhüllungen auf Verlangen abzunehmen sind. Auch bei Menschenansammlungen oder an bestimmten öffentlichen Orten kann es unter Umständen notwendig sein, dass die Gemeinden und Kreisverwaltungsbehörden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Gesichtsverhüllungen untersagen. Das ist immer der Fall bei Gefahren für Leben, Gesundheit, Freiheit oder Sachgüter, die die Erkennbarkeit von Personen erfordern. Es kann zum Beispiel auch – darum wird das auch im Wahlrecht eingeführt – notwendig sein, dass der Wahlvorstand in einem Wahllokal, wenn sich jemand als Wahlberechtigte ausweist, überprüfen kann, ob diejenige, die vor ihm steht, tatsächlich diejenige ist, als die sie sich ausgibt. Dazu muss ich das Gesicht der Wahlberechtigten sehen können.

Der Gesetzentwurf stellt also einen maßvollen Ausgleich zwischen dem Interesse der Gemeinschaft an offener Kommunikation und Sicherheit auf der einen Seite und den Grundrechten der Betroffenen auf der anderen Seite her. Mit diesem Gesetzentwurf können wir Rechtssicherheit mit Blick auf gesellschafts- und integrationspolitisch bedeutsame Fragen schaffen, deren Klärung andernfalls der Verwaltungspraxis oder den Gerichten überantwortet wäre. Unseres Erachtens ist hier der Gesetzgeber selbst gefordert, sowohl der Praxis als auch der Rechtsprechung klare Rechtsgrundlagen an die Hand zu geben, und zwar aus rechtsstaatlichen Gründen.

Meine Damen und Herren, in der bisherigen öffentlichen Diskussion habe ich wiederholt wahrgenommen, dass gefragt worden ist, wie oft das heute schon in Bayern vorkomme. Ich sage offen: Ja, man begegnet auch hier in München auf den Straßen manchen Frauen mit totaler Gesichtsverhüllung. Im öffentlichen Dienst ist das in Bayern bislang, soweit ich das beurteilen kann, nicht vorgekommen. Auch in unseren Schulen kommt das bislang nicht vor. Aber wir kennen beispielsweise einen Fall aus Niedersachsen aus dem vergangenen Jahr. Dort hat eine Schülerin, nachdem es ihr zunächst untersagt worden ist, eine Petition an den Niedersächsischen Landtag gerichtet mit der Bitte, weiterhin in Gesichtsverhüllung am Unterricht teilnehmen zu können. Für mich unverständlicherweise hat die rot-grüne Mehrheit im Niedersächsischen Landtag dieser Petition entsprochen und dieser jungen Schülerin erlaubt, in Gesichtsverhüllung am Unterricht teilzunehmen. Ich sage klipp und klar aufgrund

dessen, was ich vorhin dargelegt habe, wie wir heute die normale Kommunikation unter Menschen verstehen und wie das gerade in einer Schule gelebt werden soll: Lehrerin und Schülerin müssen sich gegenseitig in die Augen sehen können. Da muss man sich gegenseitig ins Gesicht sehen können. Da geht es am Schluss nicht nur um Einzelfälle, sondern es könnten irgendwann drei oder fünf oder zehn Schülerinnen in der Klasse sein, die das Gesicht verhüllen. Das hat mit unserem Verständnis eines Unterrichts an unseren Schulen und mit unseren hergebrachten Grundsätzen nichts mehr zu tun.

Deshalb sagen wir in der Tat: Wir wollen hier in Bayern Klarheit schaffen. Wir wollen von Anfang an deutlich machen: So etwas wollen wir in Bayern nicht erleben. Deshalb wollen wir mit einer klaren gesetzlichen Regelung die Richtung vorgeben, noch bevor solche Fälle in Bayern in größerer Zahl aufgetreten sind. Ich bitte Sie, diesen Gesetzentwurf in der anschließenden Diskussion nach Kräften zu unterstützen. Wir wollen ein klares Signal geben, dass auch in Bayern eine offene Kommunikation von Angesicht zu Angesicht stattfinden soll.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Schindler für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Staatsminister, mich wundert schon, dass Sie zu dem Thema, für das Sie eigentlich zuständig sind, nämlich das Landesstraf- und Verordnungsgesetz, überhaupt kein Wort gesagt haben. Das muss noch erklärt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Staat sollte sich mit Bekleidungs Vorschriften tunlichst zurückhalten. Es ist immer schlecht, wenn ein Staat, egal ob es ein islamistischer Gottesstaat oder ein moderner demokratischer Staat ist, meint, seinen Bürgern Vorschriften machen zu müssen, was sie anziehen dürfen oder sollen und was nicht. Das gilt umso mehr dann, wenn ein Kleidungsstück auch als Ausdruck der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religion oder Weltanschauung dient.

Meine Damen und Herren, im Zeitalter des E-Governments überzeugt es nicht so richtig, ist es jedenfalls undifferenziert und oberflächlich, wenn es zum Beispiel im Gesetzentwurf der Bundesregierung heißt, dass für die Erledigung der staatlichen Aufgaben die Möglichkeit, Beamtinnen und Beamten ins Gesicht schauen zu können, essenziell sei. Im Gesetzentwurf der Staatsregierung heißt es, dass offene Kommunikation ein wesentliches Element von staatlichem und

staatlich anerkanntem Handeln sei. Immer mehr Verwaltungsvorgänge, für die früher die persönliche Vorsprache bei einer Amtsperson erforderlich war, können heute unter bewusstem Verzicht auf diese Kommunikation per Mausclick elektronisch erledigt werden. Sie sollen sogar so erledigt werden.

Meine Damen und Herren, so richtig dringlich sind die Gesetzentwürfe der Bundesregierung und der Staatsregierung nicht, weil, wie eingeräumt worden ist, die Zahl der Beamtinnen und Beamten, der Soldatinnen und Soldaten, der Richterinnen und Richter und der Wahlvorstände, die ihren Dienst bzw. ihr Amt partout mit verhülltem Gesicht ausüben wollen, sehr überschaubar ist. Jetzt kann man natürlich argumentieren, wie das der Minister getan hat, man wolle ein Signal setzen für den Fall, dass einmal so etwas passiert. Man könnte aber auch den alten Montesquieu heranziehen und argumentieren, dass es dann, wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, notwendig ist, kein Gesetz zu machen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Unabhängig davon halten wir es für richtig, Beamtinnen und Beamten, Mitgliedern von Hochschulen, Lehrkräften an Schulen, Beschäftigten in Kinderbetreuungseinrichtungen und Wahlvorständen zu verbieten, bei der Ausübung ihres Dienstes bzw. ihres Amtes bzw. in Hochschuleinrichtungen und bei Veranstaltungen ihr Gesicht vollständig zu verhüllen – und nur darum geht es heute. Heute geht es nicht um das Kopftuch. Die offene Kommunikation des Staates mit seinen Bürgerinnen und Bürgern ist eine zivilisatorische Errungenschaft. Dabei ist es völlig egal, ob diese Errungenschaft aus dem christlich-abendländischen Werteverständnis stammt, wie das die Staatsregierung in ihrem Gesetzentwurf behauptet, oder ob sie auf die Aufklärung zurückzuführen ist. Dies gilt gerade für Tätigkeiten, bei denen die nonverbale Kommunikation, also Gestik und Mimik, eine Rolle spielt. Das ist insbesondere in den Schulen und in den Kindertageseinrichtungen der Fall, wie das bereits gesagt wurde.

Meine Damen und Herren, diese Regelung muss zwar nicht für verdeckt ermittelnde Polizeibeamte und V-Leute gelten, wohl aber für die Polizei insgesamt, weswegen wir schon mehrfach versucht haben zu regeln, dass Polizeibeamte auch in geschlossenen Einsatzgruppen identifizierbar sein müssen. Das aber nur am Rande.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sollte die Staatsregierung den in ihrem Gesetzentwurf herausgehobenen hohen Stellenwert des offenen Dialogs und der Kultur der offenen Kommunikation ernst nehmen und nicht nur taktieren, um ein Signal zu set-

zen und ihr anmaßendes Leitkulturmodell in den Mittelpunkt zu rücken, würde sie auch auf diesem Gebiet endlich einmal eine Entscheidung treffen. Wir haben dies oft genug beantragt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, erstaunlich ist, dass die Bundesregierung glaubt, in ihrem Gesetzentwurf mit keinem Wort darauf eingehen zu müssen, dass das Grundgesetz die Religionsfreiheit gewährleistet und dass dazu auch gehört, religiös bedingte Kleidungs Vorschriften zu beachten. Richtigerweise räumt die Staatsregierung ein, dass das Verbot der Verhüllung des Gesichts bei Ausübung des Dienstes von Beamtinnen muslimischen Glaubens einen Eingriff in die Religionsfreiheit und eine Beschränkung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts darstellt. Das ist zutreffend, aber auch nach unserer Überzeugung bei Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit gerechtfertigt, weil das Vertrauen in die Neutralität des Staates und die Integrität staatlichen Handelns nur dann gewährleistet werden kann, wenn Beamtinnen und Beamte den Bürgern mit freiem Gesicht gegenüber treten und auf Kleidungsstücke dieser Art verzichten. Insoweit tragen wir den Gesetzentwurf mit, auch wenn noch geklärt werden muss, ob das absolute Verbot der Gesichtsverhüllung auch für die Angehörigen des öffentlichen Dienstes gelten soll, die gerade keinen Publikumskontakt haben. Das Gleiche gilt selbstverständlich auch für die vorgeschlagene Änderung des PAG, weil eine Identitätsfeststellung natürlich voraussetzt, dass die Betroffenen ihr Gesicht zu erkennen geben.

Problematisch erscheint nicht nur uns, sondern auch dem Städtetag und dem Gemeindegtag die vorgeschlagene Änderung des LStVG, wonach die Gemeinden und die Kreisverwaltungsbehörden ermächtigt werden sollen, durch Einzelanordnung oder Verordnung für Vergnügungen und Ansammlungen oder an bestimmten öffentlichen Orten zur Verhütung rechtswidriger Taten bzw. von Straftaten und zur Gefahrenabwehr das Verhüllen des Gesichts zu verbieten. Ich verweise dazu auf die Anfrage meines Kollegen Dr. Wengert. Diese Ermächtigung geht über das für Versammlungen bereits geltende Vermummungsverbot weit hinaus und betrifft auch Volksfeste, zum Beispiel das Oktoberfest, und reine Menschenansammlungen, zum Beispiel bei Sportveranstaltungen. Fraglich ist, inwieweit bei solchen Veranstaltungen das Verbot der Gesichtsverhüllung erforderlich und geeignet sein soll, rechtswidrige Taten zu verhüten oder Gefahren abzuwehren.

Die Begründung der Staatsregierung überzeugt hier nicht. Die vorgeschlagene Vorschrift kommt einem ge-

nerellen Verbot der Gesichtsverhüllung in der Öffentlichkeit gleich. Das ist nicht nur nicht erforderlich, sondern auch verfassungsrechtlich nicht hinnehmbar und nicht vertretbar. Das Tragen einer religiös motivierten Gesichtsverhüllung ist für sich alleine weder eine Gefahr im polizeirechtlichen Sinne noch eine Straftat und sollte daher von einer offenen und aufgeklärten Gesellschaft ausgehalten werden. Weil das so ist, erlauben wir uns, diesen Gesetzentwurf weiterhin sehr sorgfältig zu behandeln. Ich hoffe, dass die Staatsregierung dazu bereit ist, diesen Gesetzentwurf an der einen oder anderen Stelle nachzubessern.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Schindler, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Kollege Schindler, gerade Ihre letzten Ausführungen haben mich darauf gebracht, dass wir in den kommenden Jahren in Veitshöchheim ganz andere Masken- und Verkleidungskulturen erwarten dürfen.

(Staatsminister Joachim Herrmann: Ich nicht! Ich kann so bleiben!)

– Ja, Sie sind da außen vor. Aber Herr Minister Söder wird dann dort gar nicht mehr auflaufen können.

Staatsminister Herrmann hat gerade vehement auf die Bedeutung der Mimik, der Gestik und der Wahrnehmung derselben beim Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern in der Verwaltung, den Schulen und den Hochschulen gepocht. Ich würde Sie deshalb gern um eine Einschätzung bitten: Ist dieses Gesetz nicht diskriminierend für alle die Menschen, die nicht sehen können, also gegenüber Blinden?

(Dr. Florian Herrmann (CSU): So ein Schmarren! Das ist ein völlig absurder Vergleich!)

Blinde könnten dann in den Schulen und den Kindergärten oder als Beamtinnen und Beamte in der öffentlichen Verwaltung gar nicht mehr ihre Aufgaben erfüllen. Bedeutet das, dass Blinde ihre Aufgaben nicht mehr adäquat erfüllen können, weil sie nicht in der Lage sind, Mimik und Gestik wahrzunehmen?

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Blinde haben auch eine Mimik!)

In der Absolutheit der Formulierung der Begründung dieses Gesetzentwurfs sehe ich tatsächlich eine Diskriminierung dieser Mitmenschen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Ingrid Heckner (CSU): Wahnsinn!)

Franz Schindler (SPD): Frau Kollegin, das ist eine durchaus interessante Fragestellung, die Sie hier aufwerfen. Gleichwohl meine ich, dass man auch bei dieser Frage differenzieren muss. Es kommt weniger darauf an, ob jemand fähig ist, Gesten und Mimik wahrzunehmen, weil er sehen kann oder nicht. Vielmehr kommt es auf das pädagogische Ziel an, das in Kindertageseinrichtungen und Schulen verfolgt wird. Dieses Ziel sollte uns daran hindern, es den Lehrerinnen und den Erzieherinnen zu ermöglichen, auf diese Möglichkeit der Kommunikation zu verzichten. Das ist aber trotzdem eine interessante Frage, die wir bei der Diskussion im Ausschuss sicherlich noch vertiefen können.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Schindler. – Was Veitshöchheim angeht, denke ich, dass eine Verkleidung als Sheriff nach wie vor zulässig sein dürfte.

(Staatsminister Joachim Herrmann: Vielen Dank, Herr Präsident!)

Damit kommen wir zur Wortmeldung von Herrn Kollegen Heike für die CSU-Fraktion.

Jürgen W. Heike (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Lieber Kollege Schindler, ich gebe Ihnen recht, wenn Sie sagen, dass wir den ganzen Sachverhalt im Ausschuss natürlich zunächst einmal sehr engagiert und interessiert bearbeiten und dann beantworten müssen. Das wird auch geschehen; das haben wir bisher immer so gemacht. Ich halte es aber für problematisch und für ein bisschen zu kurz gesprungen, wenn Sie von "Bekleidungsvorschriften" reden. Hier geht es doch um viel mehr, nämlich um Regeln für das Zusammenleben und die Integration. Da können natürlich auch wenige Einzelne, auf die Sie hier abgestellt haben, gefährlich sein.

Dieses Gesetz müssen wir auch schaffen, weil wir nicht davon ausgehen können, dass bisher nichts geschehen ist. Andernfalls könnten wir mit dem Gemeinderat verglichen werden, der die Feuerwehr abschafft, weil es fünf Jahre lang nicht mehr gebrannt hat. Klar und deutlich: Wir brauchen das Gesetz, und deswegen haben wir dem Ministerium alle Unterstützung zugesagt und versichert, es auch von unserer Seite voranzutreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich muss zunächst feststellen: Grundlage ist die Berliner Erklärung vom August 2016, die von allen Innenministern und Innensensoren der Länder gemeinsam vereinbart worden ist. Identifikation ist auch für die Sicherheit der Bürger notwendig. Stellen Sie sich bitte vor, jemand geht verumumt übers Oktoberfest – Sie haben dieses Beispiel gebracht. Ich muss ganz ehrlich sagen: Ich möchte gern, dass unsere Sicherheitsbehörden nachkontrollieren und eine Identifikation vornehmen können.

Das Verbot, das wir hier vorschlagen, ist eigentlich relativ klar umrissen: Es soll nämlich für Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst gelten. Auch bei Schülerinnen und Schülern müssen wir uns da Gedanken machen; denn wie kann Integration geschehen, wenn jemand genau gegen diese arbeitet, indem er sich verhüllt? Ich will nicht von Vermummung sprechen. Es ist auch zu fragen, ob die Verhüllung überhaupt ein religiöses Zeichen oder vielleicht doch etwas ganz anderes ist. Darüber streiten sich bekanntlich die Gelehrten.

Regelungsbereiche sind also der öffentliche Dienst, die Hochschule, das Schulrecht, Kindertageseinrichtungen, Tagespflege, auch das Landeswahlgesetz. Darauf hat der Minister hingewiesen. Warum und wieso das so ist, ist vollkommen verständlich, und wir werden dazu natürlich auch Bestimmungen in unseren jetzigen gesetzlichen Grundlagen überarbeiten müssen, wie Sie das vorhin schon selbst angesprochen haben: das Polizeiaufgabengesetz, das Landesstraf- und Verordnungsgesetz sowie die Landeswahlordnung, die Gemeinde- und Landkreiswahlordnungen. Das Bundesrecht sieht Ähnliches vor, und deswegen ist es wohl auch selbstverständlich, dass wir uns hier mit einbringen, soweit es keine konkurrierende Gesetzgebung ist.

In der politischen Diskussion sollten wir, meine ich, nicht vergessen, dass solche Gesetze schon in Frankreich, in Belgien, auch im Tessin in der Schweiz vorhanden sind. Die Niederlande und Österreich diskutieren solche Gesetze ebenfalls bereits und bringen sie auf den Weg. Wir werden im Ausschuss besprechen müssen, dass und inwieweit wir hier in Probleme mit unserer Verfassung kommen können. Aber diese Diskussion werden wir, glaube ich, bestehen können. Vor allem muss ich dazu sagen: Unsere Verfassungsgerichte haben schon mehrfach erklärt, dass die Sicherheit der Allgemeinheit sehr wohl wichtig ist und dass die Freiheit in bestimmtem Umfang in Situationen, wie wir sie hier haben, durchaus einschränkbar ist, wobei das noch nicht einmal eine Einschränkung im eigentlichen Sinne ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen, aus diesem Grunde bitte ich um Unterstützung. Wir werden dieses Gesetz auf jeden Fall positiv begleiten. Aber wir werden uns auch dafür starkmachen, dass wir hier im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger, ihrer Sicherheit und im Interesse derjenigen, die bereit sind, sich hier zu integrieren, eine gemeinsame Lösung finden, die letztendlich allen hilft und uns gemeinsam eine weitere sichere Zukunft ermöglicht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Heike. – Auf der Rednerliste geht's weiter mit dem Kollegen Streibl für die FREIEN WÄHLER. Bitte schön.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf über Verbote der Gesichtsverhüllung ist sehr interessant. Für mich ist die Gesichtsverhüllung letztlich ein Relikt aus einer archaischen Ständegesellschaft und nicht unbedingt religiös motiviert; denn nicht einmal der Koran fordert eine Verhüllung des Gesichts. Die Gesichtsverhüllung widerspricht letztlich unseren freien westlichen, demokratischen Werten und behindert eine offene Kommunikation. Sie ist ein Angriff auf die Identität und Würde der Person; denn das Gesicht ist Ausdruck unserer Identität, unserer Gefühle und unserer zwischenmenschlichen Beziehungen. Durch unser Gesicht und seine Erkennbarkeit werden wir zur Person und kontakt- und gemeinschaftsfähig.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Von daher passt die Gesichtsverhüllung nicht in unsere demokratische, offene Gesellschaft, die von der Gleichheit der Personen ausgeht. Sie fördert eher eine Parallelgesellschaft und stört damit den Gedanken der Einigkeit, von dem in unserer Nationalhymne die Rede ist. In einer offenen Gesellschaft ist es wichtig, dass wir offen aufeinander zugehen.

Eine Gesichtsverhüllung ist nach meiner Meinung zum einen frauenfeindlich, weil die Frau unter einer solchen Verhüllung verschwindet und ihre Individualität im öffentlichen Raum verliert. Es wird auch gesagt, die Verhüllung sei notwendig, um die Frauen vor Übergriffen der Männer zu schützen. Sie ist insofern zum anderen männerfeindlich; denn sie stellt dar, dass der Mann absolut kulturrestistent und immer noch ein Tier ist, vor dem man die Frauen schützen muss. Dagegen wehre ich mich auch.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Von daher ist eine Gesichtsverhüllung eigentlich nicht mit unserer freiheitlichen Demokratie vereinbar. Aber, meine Damen und Herren, wir können in unserer freiheitlichen, westlichen Demokratie nicht alles verbieten, was uns nicht passt. In einem pluralen Rechtsstaat müssen wir manches erdulden, was unserem Wertekanon widerspricht; denn genau unser Wertekanon sagt, dass wir so etwas tolerieren müssen. Deshalb kommt ein komplettes Verbot der Gesichtsverhüllung, wie es in Frankreich, in Österreich oder in anderen Ländern gilt, nicht infrage. Das wäre mit unserem Grundgesetz nicht vereinbar.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Aber die Schaffung von Regelungen für gewisse Bereiche ist sicher sinnvoll, etwa für den öffentlichen Dienst. Hierbei ist allerdings zu überlegen, was für den Innendienst gilt; darüber muss man reden. Oder wie soll es an den Hochschulen sein? Wo sind da die Grenzen? Wie ist es mit den Kommunen? Hierbei geht es um Ermächtigungsnormen für die Kommunen. Von den kommunalen Spitzenverbänden werden diese sehr kritisch gesehen, weil wir durch eine solche Ermächtigungsnorm die Diskussion letztlich in die Kommunalparlamente tragen. Damit geben wir vielleicht gerade Kräften Futter, die wir in diesen Parlamenten nicht haben wollen und die religionsfeindliches Gedankengut zutage bringen und ausleben wollen. Das wäre eine Steilvorlage für diejenigen, die wir da nicht haben wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dann muss man fragen: Wie viele betrifft ein solches Verbot letztlich eigentlich? Sind irgendwo in Europa schon Attentate bekannt geworden, die von Burkaträgerinnen begangen worden sind? – Meines Wissens kein einziges.

(Jürgen W. Heike (CSU): Was ist mit der Schülerin mit dem Messer-Angriff?)

Man muss also genau hinschauen. Wir werden hier auch im Ausschuss sehr differenziert diskutieren müssen; denn ein Teil der Regelungen ist sinnvoll – da, wo es um den Kontakt zwischen Staat und Bürger geht, ist das absolut notwendig. Anders ist es bei den Fragen zur Hochschule oder in dem Bereich, in dem es um das Handeln der Kommunen geht. Da muss man noch genau hinschauen.

Auch der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages sieht ein generelles Verbot der Gesichtsverhüllung beispielsweise kritisch. Es käme letztlich, objektiv gesehen, einer Berufswahlregelung gleich, wobei Artikel 12 des Grundgesetzes nur für deutsche Staatsangehörige gilt. Es soll aber auch sol-

che geben, die ihr Gesicht verhüllen. Deshalb sollte man da noch einmal genau hinsehen. Wir werden – wie es so schön heißt – das Gesetz konstruktiv im Ausschuss begleiten. Wir sind auf die Ergebnisse gespannt. Viel Vergnügen bei der Diskussion!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Streibl. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Kollegin Gote. Bitte schön.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Burka und Niqab sind Ausdruck eines patriarchalischen, frauenfeindlichen Gesellschaftsbildes, das wir ablehnen und verurteilen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Niemand darf Frauen vorschreiben, was sie aus religiösen Gründen anzuziehen haben. Wir GRÜNEN haben uns schon immer gegenüber Kirchen und Religionsgemeinschaften zu deren Vorstellungen von Geschlechterrollen und deren Sexuallehre geäußert und dabei kein Blatt vor den Mund genommen. Genauso werden wir auch gegen frauenfeindliche Haltungen im Islam streiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer Frauen dazu zwingt, eine Burka zu tragen, verletzt diese Frauen in ihrer Menschenwürde und missachtet die Menschenrechte von Frauen allgemein. In unseren Schulen sollen Frauen und Mädchen keine Burka und auch keinen Niqab tragen. Sie sollen ihr Gesicht nicht verhüllen. Dafür gibt es gute Gründe. Das ist richtig. Das gilt es auch durchzusetzen. Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und das Bayerische Beamtenengesetz bieten aber eine ausreichende und gute Grundlage dafür, dies durchzusetzen. In der Begründung zu Ihrem Gesetzentwurf heißt es dazu, für Schülerinnen und Schüler ergibt sich ein Verbot der Gesichtsverhüllung bereits aus dem geltenden Artikel 56 Absatz 4 Satz 1 und 3 des BayEUG. Für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen folgt ein Verbot der Gesichtsverhüllung bereits – bereits! – aus dem geltenden Artikel 59 Absatz 2 des BayEUG. Ein Verstoß gegen diese Vorschrift ist bisher in Bayern nicht aufgetreten.

Die Mitwirkungspflichten von Menschen bei ihrer Identitätsfeststellung sind unverzichtbar. Selbstverständlich muss es Behörden, Einsatzkräften und anderen Institutionen in Ausübung staatlicher Gewalt möglich sein, die Identität von Personen festzustellen. Eine Gesichtsverhüllung darf dies nicht verhindern. Hierzu haben wir auf Bundes- und Landesebene gute und ausreichende Gesetzesgrundlagen, beispielsweise

auf Bundesebene das Gerichtsverfassungsgesetz; denn es werden immer wieder Gerichtsverfahren angeführt. Das Gerichtsverfassungsgesetz erlaubt in § 176 dem Vorsitzenden, Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung in den Sitzungen zu treffen. So kann er auch anordnen, dass eine Gesichtsverhüllung abgenommen wird. Das bayerische Polizeiaufgabengesetz lautet in Artikel 13 Absatz 2:

Die Polizei kann zur Feststellung der Identität die erforderlichen Maßnahmen treffen. Sie kann den Betroffenen insbesondere anhalten, ihn nach seinen Personalien befragen und verlangen, dass er mitgeführte Ausweispapiere zur Prüfung aushändigt. Der Betroffene kann festgehalten werden, wenn die Identität auf andere Weise nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten festgestellt werden kann.

Es ist also bereits jetzt klar geregelt, dass die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden können. Der Begriff "insbesondere" in diesem Gesetz sagt in diesem Zusammenhang, dass weitere, nicht explizit aufgeführte Maßnahmen getroffen werden können. Das ist beispielsweise die Anordnung, die Gesichtsverhüllung abzunehmen. Deshalb ist das Beispiel, dass jemand beim Oktoberfest mit Gesichtsverhüllung herumgeht und die Polizei die Identität nicht feststellen kann, völlig absurd. Das kann die Polizei tun; sie kann die Person anhalten und darauf bestehen, die Gesichtsverhüllung abzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Das ist geregelt, und zwar ausreichend, in unserem Polizeiaufgabengesetz. Es braucht keine weitere Regelung. Sie wollen auch das Landesstraf- und Verordnungsgesetz ändern. Das geltende Recht kennt aber bereits jetzt ein strafbewehrtes Vermummungsverbot während der Teilnahme an Versammlungen oder sonstigen öffentlichen Veranstaltungen.

Sie sehen, Kolleginnen und Kollegen, wir haben gute und ausreichende gesetzliche Grundlagen, um die Kultur eines offenen Miteinanders in den verschiedenen Bereichen unserer Gesellschaft zu sichern und zu schützen. Darüber hinaus haben wir eine gelebte Wirklichkeit in unserem Land. Darin kommt die Gesichtsverhüllung von Frauen gar nicht vor, Kolleginnen und Kollegen. Es gibt sie schlichtweg nicht. Es gibt sie im Sommer auf der Maximilianstraße in München, wenn die arabischen Touristinnen in den teuren Läden einkaufen gehen. Aber ansonsten: Wo, bitte, sind denn die Burka-Trägerinnen in Bayern oder in Deutschland? – Das Problem, das hier gelöst werden soll, existiert überhaupt nicht. Dieser Gesetzentwurf ist eine Beleidigung für unseren Rechtsstaat. Er ist

überflüssig und redundant. Wer so etwas vorlegt, der will nicht bestehende Probleme lösen, der will auch nicht bestehende Probleme verfassungskonform, rechtssicher und im Rahmen unserer gelebten Verfassungswirklichkeit lösen. Dieser Gesetzentwurf dient nur der weiteren Hetze gegen den Islam. Er zerstört den gesellschaftlichen Frieden, und er schwächt den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke, Frau Kollegin Gote. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 c** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung über den "Technische Universität München - Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit" (Campus-Straubing-Gesetz - CSG) (Drs. 17/16132) - Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird von Herrn Staatssekretär Sibler begründet. Bitte sehr.

Staatssekretär Bernd Sibler (Kultusministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit der Entscheidung für den weiteren Ausbau des derzeitigen Wissenschaftszentrums für nachwachsende Rohstoffe in Straubing hat die Bayerische Staatsregierung im Dezember 2015 die Weichen für eine nachhaltige Stärkung und fachliche Profilierung des Standortes Straubing gestellt. Wir haben auch die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, um die Dinge vernünftig und konstruktiv begleiten zu können.

Das Studienangebot wird in den kommenden Jahren deutlich ausgeweitet. Zukunftsweisende Studiengänge kommen als neue Angebote hinzu. Straubing hat sich auf dem Themenfeld der nachwachsenden Rohstoffe einen hervorragenden Namen in der Community gemacht. Das passt auch sehr gut in eine Region wie Niederbayern, die agrarisch geprägt ist. Jetzt haben wir dieses Angebot erweitert um beispielsweise die chemische Biotechnologie und Bioökonomie. Insgesamt soll dieser Standort auf etwa 1.000 Studienplätze anwachsen.

Im Zuge dieser Änderungen ist es nun notwendig, die Rechts- und Organisationsformen zu überprüfen, um letztlich die neuen Aufgaben in Forschung und Lehre auch entsprechend abbilden zu können. Wie bekannt,

ist Straubing eine hochschulübergreifende wissenschaftliche Einrichtung unter Mitwirkung von sechs Hochschulen. Damit wird sehr schnell deutlich, dass hier momentan ein sehr komplexes und aufwendiges Abstimmungsverfahren gegeben ist. Das wird in Zukunft so nicht mehr ausreichend sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bayerische Staatsregierung beabsichtigt deshalb, eine Hochschuleinrichtung in der Trägerschaft der Technischen Universität München – TUM – zu errichten. Durch das vorgeschlagene Gesetz wird der Standort Straubing ein integratives Forschungszentrum der Technischen Universität München. Die wissenschaftliche Verantwortung für Forschung und Lehre wird damit auf die TU München übertragen. Der Name soll dann lauten, und der ist mit den Leuten vor Ort abgesprochen: "Technische Universität München – Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit". Dieser Campus soll mit fakultätsähnlichen Rechten ausgestattet werden. Damit wäre dann auch die akademische Eigenständigkeit gewährleistet. Das heißt ganz konkret, dass der Campus selbstständig neben den Fakultäten der TU München stehen soll. Er ist unmittelbar der Hochschulleitung zugeordnet. Der Campus verantwortet sein eigenes Studienangebot, ohne dass eine Fakultät der TUM mitwirken müsste. Er bekommt auch das Königsrecht aller universitären Einrichtungen, nämlich das Promotionsrecht. Straubing soll damit seine eigenen Doktoranden bekommen. Die Studentinnen und Studenten werden Studierende der TU.

Meine Damen und Herren, wir schlagen in diesem Gesetzentwurf vor, dass die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf – HSWT –, die sich in der historischen Entwicklung des Standortes Straubing ganz hervorragende Verdienste erworben hat, eine privilegierte Partnerschaft bekommt. Dazu, wie diese ausgestaltet wird, finden derzeit Gespräche zwischen der TUM und der HSWT statt. Schließlich war die HSWT das zweite Gründungsmitglied neben der TUM und hat am Erfolg des Wissenschaftsstandortes Straubing in herausragender Art und Weise Anteil. Weitere Hochschulen können, wenn sie wollen, im Rahmen von Hochschulkooperationen an Forschung und Lehre selbstverständlich mitarbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für den Standort Straubing hätte die gewählte Organisationsform uneingeschränkt Vorteile. Straubing würde neben München, Garching und Weihenstephan vierter Standort der Exzellenz- und Eliteuniversität TU München, die weltweit bekannt ist. Davon könnte der Standort Straubing ganz besonders profitieren. Straubing wird zur Universitätsstadt. Die Einrichtung profitiert natürlich auch von der Marke TU München und

kann zugleich an die erfolgreiche Arbeit des bisherigen Wissenschaftszentrums anknüpfen.

Eine klare Rechtsform und die Zuordnung der Einrichtung zur TUM ist für Studieninteressierte attraktiv und für die Gewinnung herausragender Akademikerinnen und Akademiker ganz entscheidend. Für Professorinnen oder Professoren, die sich für einen solchen Standort entscheiden wollen, kommt es doch darauf an, welches Image, welchen Ruf und welchen Leumund in der wissenschaftlichen Community eine solche Einrichtung hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Überlegungen, die Grundlage für den Gesetzentwurf sind, sind mit den Entscheidungsträgern aus Straubing und der ganzen Region intensiv besprochen worden. Dort findet unser Vorschlag volle Zustimmung. Die Kollegen Ritt und Zellmeier werden es in ihren Reden vermutlich bestätigen. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit dem Gesetzentwurf einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung des Standortes Straubing und damit natürlich auch des Wissenschaftsstandortes Bayern leisten werden. Besonders bemerkenswert ist, dass wir damit an ein absolutes Profil der Region anknüpfen können, nämlich an die Landwirtschaft, und dass wir dieses Profil in den modernen Forschungsbereichen fortführen können. Das ist bayerische Wissenschaftspolitik.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Der nächste Redner ist Kollege Roos. Bitte schön, Herr Roos.

Bernhard Roos (SPD): Verehrte Präsidentin, sehr geehrter Herr Staatssekretär Sibler, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! In der Tat ist es eine sehr positive Entwicklung für den Wissenschaftsstandort Niederbayern und Ostbayern, wenn eine weitere Evolutionsstufe erklommen wird, indem das Wissenschaftszentrum Straubing im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe zur universitären Einrichtung "Technische Universität München – Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit" wird. Grundlage dafür ist das CSG, das Campus-Straubing-Gesetz, das Kollege Bernd Sibler gerade vorgestellt hat. Wir unterstützen grundsätzlich diesen Weg nach oben. Ich darf daran erinnern, dass mein Kollege Reinhold Perlak, der Alt-Oberbürgermeister der ehrwürdigen Forschungsstadt Straubing, diese Einrichtung seit Jahrzehnten gefordert hat. Er wird sicher nichts dagegen haben, dass aus dem Hochschulstandort Straubing nun ein Universitätsstandort Straubing wird.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Hans Ritt (CSU))

Ich darf auch daran erinnern, dass Reinhold Perlak als Techniker immer die Vernetzung zwischen Forschung, Wissenschaft und der Wirtschaft seiner Heimatstadt gefordert hat. Er hat dafür gesorgt, dass am Donauhafen Straubing-Sand Unternehmen angesiedelt wurden, die sich mit der Forschung über nachwachsende Rohstoffe, nämlich mit der Substituierung fossiler Kraftstoffe zum Beispiel durch strohbasierete Kraftstoffe beschäftigen. Das war visionär, und diese Vision wird jetzt zur Realität. Dazu gratuliere ich nachträglich meinem jetzt sich im verdienten Ruhestand befindenden Kollegen Reinhold Perlak.

Eine zweite Mandatsträgerin in Niederbayern strebt etwas Ähnliches an. Ich möchte nicht darauf verzichten, die Kollegin Johanna Werner-Muggendorfer aus Kelheim zu erwähnen. Kelheim möchte ebenfalls eine universitäre Einrichtung für Fibre-, also Fasertechnologie. Der TU-Präsident war auch schon mehrfach vor Ort. Das wäre eine Aufwertung dieser Region.

Zurück aber zum Thema im engeren Sinn. Die Exzellenzuniversität TU München und die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf bieten einen riesigen Rahmen. Beide sollen Mitglieder des Campus Straubing werden. Damit werden aber von den ehemals sechs beteiligten Hochschuleinrichtungen vier außen vor gelassen. Unberücksichtigt bleiben nämlich die Universität Regensburg, die OTH Regensburg, die Technische Hochschule Deggendorf und die Hochschule Landshut. Ich gebe zu bedenken, dass man diese vier Hochschulen im Sinne einer privilegierten Partnerschaft einbeziehen und ihnen nicht nur anbieten sollte, sie könnten kooperieren, wenn sie es wollen. Was die von mir genannten vier ostbayerischen Hochschulen zur Entwicklung des Standorts Straubing beigetragen haben, ist mindestens vergleichbar mit dem, was die TU München geleistet hat. Insofern sollte nicht mit unterschiedlichem Maß gemessen werden, sondern eine zukunftsorientierte Konstellation unter Einbeziehung der angesprochenen vier Hochschulen geschaffen werden.

Als Organe des Zentrums sind – und das ist schon ein Treppenwitz, dass dabei sämtliche ostbayerischen Hochschulen ferngehalten werden – der Rektor und der Institutsrat vorgesehen. Der Institutsrat soll einem Fakultätsrat vergleichbar sein. Nach den Äußerungen des Landesverbandes der Wissenschaftler in Bayern ist in der vorgeschlagenen Konstellation der wissenschaftliche Mittelbau jedoch unterrepräsentiert. Der Anteil des Mittelbaus in diesem Institutsrat sinkt nämlich von 13,3 %, wie es bei einem Fakultätsrat üblich ist, auf 8,3 %. Das ist nicht gerechtfertigt. Gleiches gilt

für die sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität. Im Gegenzug erhöht sich natürlich das Gewicht der Professorenschaft. Darüber kann man trefflich streiten. Der Landesverband der Wissenschaftler schlägt vor, dass wir in der Anlaufphase eine Halbierung von Professoren und Mittelbau vornehmen, dass also die Gewichtung nicht verändert wird.

Ich darf noch darauf verweisen, dass das Promotionsrecht ein absolutes Positivum ist. Die Kritikpunkte, die ich genannt habe, sollen nicht das gesamte Projekt infrage stellen. Wir stehen absolut hinter diesem Projekt. So hat sich auch mein Fraktionsvorsitzender Markus Rinderspacher geäußert. Diese neue Einrichtung ist eine absolut korrekte und begrüßenswerte Fortsetzung der niederbayerischen Erfolgsgeschichte in der Hochschullandschaft.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Kollege.

Bernhard Roos (SPD): Nur noch eine letzte Bemerkung. Lieber Bernd Sibler, du weißt, dass die Sozialdemokraten für Bayern die verfasste Studierendenschaft fordert.

(Beifall der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

Bayern ist das letzte Land, das keine verfasste Studierendenschaft hat.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Kommen Sie jetzt bitte zum Schluss, Herr Kollege.

Bernhard Roos (SPD): Auch das müssen wir einführen, und zwar nicht nur in Straubing, sondern in ganz Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Roos. – Nächster Redner ist der Kollege Ritt. Bitte schön.

Hans Ritt (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Seit 1998 werden alle in Bayern stattfindenden Aktivitäten rund um das Thema nachwachsende Rohstoffe in Straubing forciert und gebündelt. Die Gründung einer Hochschuleinrichtung am Standort Straubing mit diesem Themenschwerpunkt wurde von der Bayerischen Staatsregierung im selben Jahr beschlossen. Das Wissenschaftszentrum Straubing, das zugleich Teil des international agierenden Kompetenzzentrums für Nachwachsende Rohstoffe ist, wurde dabei zunächst als hochschulübergreifende wissenschaftliche Einrichtung errichtet. Diesem Kompetenzzentrum

zentrum haben zuletzt sechs Hochschulen, die Technische Universität München, die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, die Universität Regensburg, die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg, die Technische Hochschule Deggendorf und die Hochschule Landshut, angehört. Die bisherige Organisationsform ist für die angestrebte fachlich-wissenschaftliche Weiterentwicklung der Einrichtung jedoch nicht mehr angemessen. Das betrifft vor allem den nachhaltigen Ausbau des Studienangebots am Standort Straubing und den damit verbundenen personellen Ausbau.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll der "Technische Universität München – Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit" als integratives Forschungszentrum der TU München errichtet werden. Diese neue Rechts- und Organisationsform ist geeignet, um die Einrichtung zu einem für Wissenschaftler und Studierende attraktiven Zentrum auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe zu machen. Zugleich lässt sie erwarten, dass der Standort Straubing insgesamt weiterentwickelt wird und zusätzliche Strahlkraft entwickeln kann.

Als örtlichem Mandatsträger ist mir eine solche Entwicklung ein besonderes, vor allem persönliches Anliegen. Dass dies überhaupt möglich ist, haben wir unserer Staatsregierung, vor allem unserem Ministerpräsidenten Horst Seehofer mit seiner Zusage aus dem Jahr 2015, zu verdanken. Ministerpräsident Seehofer gilt dafür mein besonderer Dank.

Zugleich darf ich meiner Fraktion danken, die die dazu notwendigen finanziellen Mittel bewilligt und zur Verfügung gestellt hat.

Danken möchte ich auch Herrn Staatssekretär Bernd Sibler. Er hat in zahlreichen Gesprächen mit den Hochschulen viel dazu beigetragen, dass das Konzept heute steht. Dafür ein herzliches "Ver-gelts Gott", lieber Bernd.

Nachwachsende Rohstoffe und der vorausschauende Umgang mit den Ressourcen der Natur stehen ganz im Bewusstsein einer modernen Innovationsgesellschaft. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung werden die vielfältigen Bemühungen der Straubinger Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen gewürdigt und gemäß ihrer gesamtgesellschaftlich außergewöhnlichen Wertigkeit hervorgehoben.

Ich bitte daher um die Verweisung in den zuständigen Ausschuss für Wissenschaft und Kunst. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Ritt. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Prof. Dr. Piazzolo. Bitte schön.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir FREIEN WÄHLER freuen uns, dass der Wissenschafts- und Studienstandort Straubing aufgewertet wird. Wir FREIEN WÄHLER stehen für die gleichwertigen Lebensverhältnisse in allen Regionen Bayerns. Wenn man sich die Zahlen anschaut, gerade von Niederbayern, kann man feststellen, dass über Jahre hinweg das Verhältnis der Einwohnerzahl zu der der Studienplätze unterproportional war. Insofern ist es Zeit, endlich auch in dieser Richtung etwas zu tun.

Wie gesagt: Wir finden es gut, dass Straubing als Hochschulstandort die notwendige Aufwertung erfahren hat. Worüber wir hier aber reden, ist das Gesetz. Es stellt sich zum einen die Frage – da habe ich noch keine Begründung gehört, auch nicht vom Staatssekretär –, warum es eines Gesetzes bedarf, warum man es nicht anders machen kann. In der Begründung steht zwar, eine Verordnung sei nicht zielführend. Nirgendwo steht aber, warum nicht. Darüber wird man im Ausschuss sicherlich noch reden müssen.

Vielleicht auch noch über den Namen. Wenn da steht "Technische Universität München – Campus Straubing", ist das vielleicht etwas zu wenig. Man könnte sich überlegen, das etwas aufzuwerten, gerade für die Straubinger. Aber das ist nur eine Überlegung, die mir durch den Kopf gegangen ist, worüber wir uns im Ausschuss sicherlich noch intensiver Gedanken machen können.

Ich will noch auf zwei Punkte eingehen, die ich mir ebenso wie Kollege Roos notiert habe. Der eine betrifft die Kooperationspartner. Wenn sechs Kooperationspartner aktiv sind und etwas auf den Weg bringen, sich im Gesetz jetzt aber nur noch zwei finden und vier nicht mehr, muss man sich zumindest fragen, warum. Das mag richtig und auch so abgesprochen sein. Es kann aber auch sein – von einigen Seiten hat man da zumindest ein Grummeln gehört –, dass man es sich vielleicht etwas anders wünscht. Aber darüber werden wir uns noch unterhalten. Auch da würde ich mich ganz gerne überzeugen lassen wollen.

Beim zweiten Punkt brauche ich mich nicht überzeugen zu lassen, sondern da habe ich schon eine Überzeugung, nämlich was die Beteiligung des Mittelbaus und der Studierenden anbetrifft. Es kann nicht sein, dass durch ein neues Gesetz Rechte der Studierenden und des Mittelbaus, die es an allen anderen Ein-

richtungen in Bayern gibt, durch die Hintertür geschmälert werden. Dagegen werden wir uns entschieden wehren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Studierende sind Mitglieder der Hochschule, ähnlich wie der Mittelbau. Sie jeweils nur zu 8 % zu beteiligen, wie es vorher schon ausgerechnet und genannt wurde, ist einer so wichtigen Einrichtung, glaube ich, nicht angemessen. Dazu werden wir uns im Hochschulausschuss sicherlich noch austauschen und fragen, was der Hintergrund gewesen ist, ob das Absicht war und warum und wie lange.

Ich hätte mir auch gewünscht, dass man vielleicht noch die eine oder andere Zielrichtung oder einen Inhalt ins Gesetz schreibt.

Es ist ein sehr technisches Gesetz. Aber auch das hindert uns nicht daran, einem solchen Gesetz grundsätzlich zuzustimmen, wenn vielleicht das eine oder andere, gerade was die Beteiligung von Studierenden anbetrifft, ausgeräumt wird.

Ich will aber doch noch einmal die positiven Aspekte in den Vordergrund stellen: Das ist die Stärkung des Hochschulstandortes Straubing, das ist die Stärkung der Region, das ist in dem Fall die Stärkung Niederbayerns, aber auch, dass Bayern in der Hochschullandschaft insgesamt noch differenzierter aufgestellt wird. All das sind Punkte, die uns FREIEN WÄHLERN seit langer Zeit am Herzen liegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir wollen auch die Regionen stark machen und die Möglichkeit geben, vor Ort zu studieren, nicht nur in den Zentren. Die Staatsregierung geht damit einen richtigen Weg, den haben wir schon lange gefordert. Insofern ist unsere Grundstimmung positiv.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Piazzolo. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Osgyan. Bitte schön.

Verena Osgyan (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal möchte ich allen Straubingern und Straubingerinnen ganz herzlich zur Universitätsstadt gratulieren. Immerhin wird dort schon seit 1998 an erneuerbaren Rohstoffen geforscht. Das Ganze zu verstetigen, liegt in unser aller Interesse. Insofern können wir den Gesetzentwurf grundsätzlich begrüßen.

Dazu, dass statt des bisherigen Forschungsverbunds jetzt die Technische Universität München Träger ist, wurde schon einiges gesagt. Natürlich erhoffen wir uns, dass auch die Sichtbarkeit der anderen beteiligten Hochschulen weiterhin gewährleistet ist. Insgesamt ist die Verstetigung aber ein richtiger Schritt, und vor allem aus Sicht der GRÜNEN ist es ein richtiges Signal, zu zeigen, dass Biotechnologie und nachhaltige nachwachsende Rohstoffe der Forschung bedürfen.

Kolleginnen und Kollegen, Deutschland wird 2020 wiederum sein Klimaziel verfehlen. Deshalb ist es wichtig, mehr Geld in die Arbeit mit nachwachsenden Rohstoffen zu stecken. Ich würde mir allerdings wünschen, dass es hierbei nicht nur um Leuchtturmprojekte wie in Straubing geht, sondern dass wir das auch flächendeckend mehr in die universitäre Hochschullandschaft einbringen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich vermisse ein Gesamtkonzept der Staatsregierung, wohin wir wollen, wie das Ganze aufgestellt sein kann, und zwar nicht nur zur Forschung an nachhaltigen Rohstoffen und erneuerbaren Energien. Das gilt für die Hochschulentwicklung insgesamt. Wir erleben in den letzten Jahren, dass immer mehr Standorte gegründet werden und Ausgliederungen stattfinden. Gleichzeitig möchten wir in die Exzellenz investieren. Mir fehlt der übergeordnete Plan, wie wir beides erreichen können.

Um das noch einmal darzustellen: Der Standort Straubing ist sinnvoll, wir begrüßen das. Wir brauchen an der Stelle aber noch mehr, damit wir sinnvolle Entwicklungsperspektiven für die Regionen, aber auch für unsere Wissenschaftslandschaft finden. Bei der Hochschulentwicklung ist selbstverständlich nicht nur die Staatsregierung, sondern sind auch die Hochschulen und die Hochschulstandorte selbst gefordert.

Vorhin wurde es schon mehrfach angesprochen: In den Gremien der akademischen Selbstverwaltung brauchen wir eine angemessene Repräsentanz aller Statusgruppen, um die Entwicklung für die Studierenden und die Lehrenden sowie für die Standorte von innen heraus beeinflussen zu können. Ich verstehe deshalb nicht, warum mit dem Gesetzentwurf der wissenschaftliche Mittelbau und die Studierenden im Institutsrat gegenüber den Fakultätsräten plötzlich weniger repräsentiert sein sollen. Sie schreiben im Gesetzentwurf selber: "Die für Fakultäten geltenden Vorschriften finden auf das Zentrum entsprechende Anwendung...".

Ich würde mir wünschen, dass das auch an dieser Stelle geschieht. Mir erschließt sich nicht, warum der

wissenschaftliche Mittelbau und die Studierenden nur noch einen Vertreter bzw. eine Vertreterin stellen sollen. Das ist einfach ein Weniger an Demokratie und ein Weniger an Mitbestimmung, und das sollten wir auf jeden Fall noch korrigieren. Ich glaube, dass es gerade für Studieninteressierte und Studierende sehr attraktiv ist, einen TU-Abschluss erwerben zu können. Ich denke, das ist auch einer der Gründe dafür, dass dort die Federführung liegt. Ich möchte das gar nicht bewerten; es ist allein schon aus Marketinggründen positiv zu sehen. Trotz alledem ist es wichtig, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Studierenden im gleichen Umfang mitbestimmen können wie bei ihrer Mutterhochschule.

Ich fasse zusammen. Wir haben dazu einen Änderungsantrag ins Verfahren eingebracht, und ich würde mich freuen, wenn es im laufenden Verfahren noch zu Korrekturen kommen könnte. Wagen Sie ein bisschen mehr Demokratie, auch in Straubing.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Osgyan. – Als Nächstem erteile ich dem Kollegen Zellmeier das Wort. Bitte schön, Herr Zellmeier.

Josef Zellmeier (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein guter Tag für meinen Stimmkreis, für die Region Straubing-Bogen, für die Stadt Straubing und für den Landkreis Straubing-Bogen. Ich möchte mich den Worten meiner Vorredner, die ja alle die Schaffung des TU-Campus Straubing gewürdigt haben, und insbesondere den Worten meines Kollegen Hans Ritt anschließen. Wir haben gemeinsam mit Oberbürgermeister Markus Pannermayr und Landrat Josef Laumer Schulter an Schulter dafür gekämpft, dass wir diese hochwertige Universitätseinrichtung in unserer Region bekommen. Ich möchte auch noch den Dank an unseren Ministerpräsidenten Horst Seehofer, der das massiv vorangetrieben hat, an den zuständigen Minister Ludwig Spaenle und an den zuständigen Staatssekretär Bernd Sibler betonen. Lieber Bernd, herzlichen Dank für die Unterstützung. Ich danke aber auch dem TU-Präsidenten Wolfgang Herrmann, der uns wirklich großartig unterstützt hat und der das Konzept mitgetragen und mitentworfen hat. Darüber hinaus gilt mein Dank nicht nur unserem Oberbürgermeister Markus Pannermayr, sondern auch seinem Vorgänger Reinhold Perlak, der ebenfalls immer gemeinsam mit uns parteiübergreifend gekämpft hat; Bernhard Roos hat es zu Recht erwähnt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der SPD)

Ich danke aber auch dem Ehrenvorsitzenden des Vereins Hochschulstadt Straubing, Herrn Dr. Hermann Balle, dem Verleger, der das medial begleitet hat und der mit der Gründung des Hochschulstadt-Vereins einen wesentlichen Beitrag geleistet hat, sowie den Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, die uns immer unterstützt haben. Ich glaube, das ist für ganz Ostbayern wichtig, weil dadurch eine Lücke in der Hochschullandschaft Ostbayerns geschlossen wurde, die uns in Straubing früher sehr geschmerzt hat. Dass wir jetzt auch noch Universitätsstandort geworden sind, noch dazu mit dem exzellenten Ruf der TU München, ist natürlich ein besonderes Privileg.

Ich möchte auch der HSWT Danke sagen, die bei der Gründung des Wissenschaftszentrums von Anfang an Großes geleistet hat und ein enger und privilegierter Partner bleiben wird. Ich danke – da greife ich die Kritik vom Kollegen Roos auf – auch den anderen vier Hochschulen, der Uni Regensburg, der OTH Regensburg, der TH Deggendorf und der Hochschule Landshut, für die Partnerschaftlichkeit, die sie an den Tag gelegt haben.

Zur geäußerten Kritik will ich eines sagen: Sechs Entscheidungsträger, die etwas voranbringen sollen, waren für uns ein sehr schwieriges Konstrukt. Man wollte sie nicht ausbooten, sondern will weiter mit ihnen kooperieren. Ich bitte aber auch um Verständnis dafür, dass eine Hochschuleinrichtung, eine Universitätseinrichtung die Kreativität, die es vor Ort gibt, bündeln und möglichst schnell zu Entscheidungen kommen muss. Das war in der Praxis nicht einfach, weil jede der sechs Hochschulen natürlich geschaut hat: Wie passt das zu meinem örtlichen Angebot? Damit waren natürlich immer Friktionen gegeben. Trotz der guten Partnerschaft verliefen die Entscheidungen zu langsam. Jetzt haben wir eine schnellere Entscheidung. Wir haben örtliche Gremien mit weitgehender Eigenständigkeit, wenn es um die Berufung von Lehrpersonal und um die Studenten geht, die sich wegen des exzellenten Rufs der TU München und der HSWT für den Standort interessieren. Ich glaube, die Kombination ist hervorragend, um den Standort zu stärken, exzellente Forschung und Lehre zu bieten und natürlich auch die regionale Entwicklung voranzutreiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Hochschulstandorte sind nämlich auch ein wesentlicher Faktor der regionalen Entwicklung. Wir haben in Niederbayern und in Ostbayern allgemein viele gute Beispiele, wie sich Hochschulstandorte exzellent entwickelt haben. In diese Reihe wollen wir uns nahtlos einfügen. Dazu gehören, wie genannt, das Promotionsrecht, ein eigener Haushaltstitel – auch das ist sehr wichtig –, ein Rektor und ein Institutsrat, die vor Ort direkte Ansprechpartner sind und mit denen Partner etwas an-

fangen können, weil sie wissen, wie die Funktion und der Status jeweils sind. Dass wir ein eigenes Gesetz bekommen, das uns absichert, ist für uns besonders erfreulich. Es macht auch, wie gesagt, deutlich, dass all das, was hier in der Vergangenheit geleistet wurde, nun im Höhepunkt des TU-Campus gipfelt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, angesichts der demografischen Entwicklung und der Tatsache, dass die Quote der Studierenden deutlich nach oben geht, sind wir darauf angewiesen, durch das Hochschulangebot junge Leute in der Region zu halten, aber auch gute junge Leute in die Region und den ländlichen Raum zu holen. Hier gab es über die Jahre hinweg eine gute Entwicklung. Ich nenne nur C.A.R.M.E.N., TFZ, Wissenschaftszentrum, Fraunhofer-Gesellschaft, NAWA-REUM oder auch die angedachte Nutzung des Karmelitenklosters. Edmund Stoiber, Josef Miller, Helmut Brunner, Ilse Aigner und Markus Söder haben uns hier sehr unterstützt.

(Zuruf von den GRÜNEN: Sie müssen auch noch alle anderen Namen aufzählen!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: – Nein, er hat keine Zeit mehr. – Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Josef Zellmeier (CSU): Damit beende ich es auch. Liebe Kolleginnen und Kollegen, uns hat wirklich die ganze Staatsregierung unterstützt, und das muss an dieser Stelle gesagt werden. Sonst wäre es nicht gegangen.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Lassen Sie uns die anderen Namen schriftlich zukommen!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Zellmeier. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist es so beschlossen.

Ich gebe jetzt bekannt, dass sich die Fraktionen darauf geeinigt haben, zur ursprünglichen Tagesordnung zurückzukehren. Das heißt, wir werden die Tagesordnungspunkte jetzt in der ordentlichen Reihenfolge – 3, 4, 5 und 6 – weiter abarbeiten und gehen momentan davon aus, dass wir diese Tagesordnungspunkte auch noch vor der Mittagspause erledigen können.

Ich rufe also den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Abstimmung über eine Europaangelegenheit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Bevor ich über die Liste abstimmen lasse, möchte ich Sie noch darauf hinweisen, dass der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen in seiner Sitzung am Dienstag das unter Nummer 1 aufgeführte öffentliche Konsultationsverfahren zu einer multilateralen Form der Beilegung von Investitionsstreitigkeiten abschließend beraten und empfohlen hat, die auf Drucksache 17/16301 ausgedruckte Stellungnahme abzugeben. Ergänzend schlägt er vor, in den Beschluss den Satz "Die Stellungnahme wird unmittelbar an die Europäische Kommission übermittelt" aufzunehmen. Die Beschlussempfehlung und das Abstimmungsverhalten der Fraktionen sind in der aufgelegten Liste aufgeführt.

Wir kommen zur Abstimmung. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme des jeweils maßgeblichen Ausschussvotums entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? – Auch nicht. Dann übernimmt der Landtag die Voten.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Abkommen zur dritten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik (3. DIBt-Änderungsabkommen) (Drs. 17/15019) - Zweite Lesung -

Im Ältestenrat wurde vereinbart, auf eine Aussprache zu verzichten. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen das Abkommen auf Drucksache 17/15019 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie auf Drucksache 17/16195. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über das gesamte Abkommen erfolgen. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt bei seiner Endberatung ebenfalls Zustimmung. Wer dem

Abkommen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Auch nicht. Dem Abkommen ist damit zugestimmt worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Errichtung einer Vereinigung der bayerischen
Pfleger (Drs. 17/13226)**

- Zweite Lesung -

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Bernhard
Seidenath, Kerstin Schreyer, Jürgen Baumgärtner
u. a. und Fraktion (CSU)
(Drs. 17/14860)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Bernhard
Seidenath, Kerstin Schreyer, Jürgen Baumgärtner
u. a. (CSU)
(Drs. 17/15264)**

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Gesamtredezeit von 48 Minuten vereinbart. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Der erste Redner ist der Kollege Holetschek. Bitte schön, Herr Holetschek.

Klaus Holetschek (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein wichtiger Tag, weil wir heute eine Interessenvertretung für die Pflegenden in Bayern auf den Weg bringen. Wir schlagen damit einen bayerischen Weg ein, und wir tun dies in dieser Debatte auch einmütig, zuvorderst mit einem Dank an die vielen Pflegekräfte in unserem Land. Dank, Respekt und Anerkennung sind das eine für die Pflegenden – das möchte ich zu Beginn dieser Debatte zum Ausdruck bringen –, das andere ist, dass wir deren Bekundung auch mit konkreten Taten und mit konkreten Akzenten hinterlegen müssen.

Über das Thema der Pflegekammer wurde in diesem Haus, aber auch draußen lange und emotional diskutiert, und es war auch in unserer Fraktion durchaus eine Diskussion, die von verschiedenen Meinungen getragen war; das zeigt wieder einmal, dass wir tatsächlich eine Fraktion sind, die es sich bei vielen Entscheidungen nicht leicht macht.

Ich möchte auch der Ministerin und dem Haus sehr herzlich danken, weil man es sich auch dort nicht leicht gemacht hat. Es war ein Abwägungsprozess,

der in diesen Gesetzentwurf gemündet ist. Ich möchte zu ein paar Punkten Stellung nehmen, weil ich glaube, dass das ein sehr zentrales Thema ist. Wir sprechen in diesem Hohen Haus über sehr viele Dinge, aber das Thema der Pflege und wie es diesbezüglich in unserer Gesellschaft weitergeht, ist eine sehr zentrale humanitäre Herausforderung, der wir unsere volle Aufmerksamkeit widmen sollten.

Natürlich war es eine Diskussion, die auch auf der Straße geführt worden ist, in Demonstrationen, die hoch emotional waren. Ich glaube, es ist gut, wenn man mit Leidenschaft und Herzblut für seine Überzeugung kämpft. Jedem, der hierzu eine andere Meinung vertritt, unterstelle ich, dass er trotzdem das Beste für die Pflegekräfte in diesem Land will. Das erwarte ich aber auch von denjenigen, die die Meinung vertreten, dass die Interessenvertretung der Pflegenden in Bayern der beste Weg ist, und dass man auch dort anerkennt, dass wir das Beste für die Pflegekräfte wollen.

Kurz zur Historie: In einer Umfrage haben 50 % bekundet, dass sie für eine Pflegekammer wären. Zur Klarheit und Wahrheit gehört aber auch, dass sich in einem zweiten Teil der Umfrage 51 % bzw. 48 % gegen eine Pflichtmitgliedschaft bzw. gegen Mitgliedsbeiträge ausgesprochen haben.

Deswegen war es richtig, dass die Ministerin mit diesem Gesetzentwurf dieses Thema aufgegriffen hat, dass sie die Vorteile einer klassischen Kammer bündeln will, ohne die Nachteile hineinzubringen. Ich denke, das ist sehr gut gelungen, und auf diesem Weg sind wir jetzt.

Ich will zu den Kritikpunkten noch kurz Stellung nehmen. Es wurde immer wieder angeführt: Da ist doch ein Beirat drin, dieses Konstrukt ist doch fremdbestimmt, da haben die Arbeitgeber zu viel Einfluss. – Das ist mitnichten so. Es gibt einen Beirat, der in bestimmten Fragen der Fort- und Weiterbildung mitsprechen soll. Er ist besetzt mit vier Pflegekräften, mit vier Vertretern aus anderen Verbänden und mit einem unabhängigen Vorsitzenden. Es ist doch gut, wenn man in so wichtigen Fragen vorher miteinander und nicht später übereinander spricht.

Mitnichten könnte das Votum dieses Beirats nicht auch überstimmt werden, wenn es eine Begründung dafür gibt. Auch dem wurde Rechnung getragen. Wir sollten wirklich froh darüber sein, dass wir alle Akteure in dieser Vereinigung der Pflegenden in Bayern an einem Tisch haben und dass wir miteinander reden.

Ein weiteres wichtiges Thema war die Registrierung. Wir wollen wissen, wie viele Pflegekräfte wir haben und wie viele Pflegekräfte wir brauchen. Am Anfang hat man gesagt, man könne das nur über eine Pflicht-

mitgliedschaft erreichen. Aber hierzu hat uns die Anhörung eines Besseren belehrt. Auch der Datenschutzbeauftragte hat klar zum Ausdruck gebracht: Wir können eine Registrierung erreichen, indem wir in das Berufsrecht die Fort- und Weiterbildung per Verordnung übertragen. Dann wäre die Vereinigung nicht nur für ihre Mitglieder zuständig, sondern für alle. Über diesen Punkt könnte man dann die Erfassung erledigen. Das ist schon ein wichtiges Thema.

Es wird immer wieder gesagt: Na ja, wir werden irgendwann eine Bundespflegekammer haben, und dort wird Bayern außen vor stehen. – Warum denn? Wir haben eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Eine Bundespflegekammer oder eine Bundesärztekammer ist keine Körperschaft, sondern eine Vereinigung, und wenn man will, dann kann die Vereinigung der Pflegenden in Bayern – ich nenne sie bewusst, weil es Inhalt eines unserer Änderungsanträge ist, dass wir die Akteure in den Titel stellen – natürlich auch Mitglied einer Bundespflegekammer werden.

Übrigens sind noch lange nicht alle Bundesländer so weit wie wir heute. Manche Bundesländer lehnen eine Kammer total ab, manche haben sich auf den Weg gemacht. Rheinland-Pfalz hat schon einen Akzent gesetzt. Ich muss allerdings sagen: Der Präsident aus Rheinland-Pfalz sollte sich auch einmal um die Widersprüche kümmern, die er mit dem Thema Pflichtmitgliedschaft und Mitgliedsbeiträge vor Ort hat. Ganz so ohne ist dies nämlich auch nicht. Auch dort ist nicht alles Gold, was glänzt.

Ich will damit deutlich machen: Wir gehen einen bayerischen Weg, der gut ist für unsere Pflegekräfte und der eine Anbindung an eine Bundespflegekammer, sofern sie kommt, ermöglicht, und das ist richtig und auch wichtig.

(Beifall bei der CSU)

Ich will zur Finanzierung noch etwas sagen. Wenn ich mich recht erinnere, hat in der letzten Diskussion der Kollege Uli Leiner den Entwurf eingebracht: Wer zahlt, schafft an und dann könne doch diese Unabhängigkeit einer solchen Vereinigung überhaupt nicht gegeben sein. – Ich glaube, es ist eine besondere Art der Wertschätzung, wenn der Freistaat Mittel in die Hand nimmt und diese Vereinigung der Pflegenden in Bayern alimentiert. Er übernimmt damit eigentlich die Mitgliedsbeiträge, die sonst die Mitglieder übernehmen müssten, und macht sich hier auf einen vernünftigen Weg. Deswegen ist hier mitnichten das Prinzip "Wer zahlt, schafft an" maßgeblich, sondern wir als Freistaat bringen gegenüber den Pflegekräften eine Wertschätzung zum Ausdruck, und so sollte es auch gesehen werden.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch zwei Sätze sagen, die uns, glaube ich, allen bewusst sind: Wir werden mit der Vereinigung der Pflegenden in Bayern eine starke Interessenvertretung bekommen, wenn sie in der Zukunft an der Spitze und in den institutionellen Gremien mit unabhängigen, kritischen Köpfen besetzt ist, und ihre Stimme erhebt – das wünsche ich mir übrigens – und wenn sie auch der Politik mal einen Tritt gibt, falls es notwendig ist, und sagt: Das ist der Weg, den wir gehen müssen.

Wir werden aber mit dieser Vereinigung der Pflegenden nicht alle Probleme in der Pflege in Bayern lösen. Ich glaube, heute sind auch Arbeitgebervertreter anwesend. Ich will hierzu deutlich sagen: In Zukunft brauchen wir gute Arbeitsbedingungen für die Pflegekräfte und eine auskömmliche Entlohnung. Das ist aber eine Sache der Tarifvertragsparteien, an die wir nur appellieren können. Wir können uns in dem Sinne einbringen, dass wir wissen, dass das die Voraussetzungen sind, um in der Zukunft den Pflegekräften nicht nur Wertschätzung per Wort entgegenzubringen, sondern auch in Taten.

(Beifall bei der CSU)

Das Fazit ist: Wir gehen heute mutig und entschlossen diesen bayerischen Weg für eine starke Interessenvertretung für die Pflegekräfte in Bayern. Ich wünsche mir, dass diejenigen, die jetzt noch abseits stehen, mitmachen und es als Chance begreifen, dass wir diesen Prozess gemeinsam angehen, wir aber auch den Mut haben, immer wieder zu schauen, wer denn unsere Erwartungen erfüllt. Wir müssen uns dann fragen, ob es das ist, was wir erreichen wollen, und wir müssen möglicherweise auch nachjustieren. Aber daneben zu stehen und nur zuzuschauen, ist keine Alternative. Der Freistaat geht in Vorleistung, der Freistaat will ein Signal setzen für die Pflegekräfte. Das ist auch die Botschaft der heutigen Diskussion. Wir alle – das sage ich zum Abschluss noch einmal – ziehen mit Respekt unseren Hut vor denen, die in der Pflege tätig sind.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Holetschek. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Sonnenholzner. Bitte schön.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Richtig ist, dass wir uns im Ziel einig sind, diejenigen, die professionell pflegen, zu stärken und ihnen eine angemessene Interessenvertretung zu geben.

Wir haben lange, intensiv und ernsthaft über das Thema diskutiert. Wir haben dies aber auch über die unterschiedlichen Auffassungen der Fraktionen hinweg in einer guten Atmosphäre getan. Ich glaube, wir haben es geschafft, die unterschiedlichen Meinungen, die auch in diesem Haus vorhanden waren, entsprechend zur Kenntnis zu nehmen, abzuwägen und zumindest dort zu respektieren, wo wir sie nicht teilen konnten.

In der Tat gab es unterschiedliche Auffassungen. Es gab auch Fraktionen, in denen sich die Auffassungen im Laufe der Zeit nicht nur an dieser Stelle geändert haben. Die SPD hat ihre Position aber immer vertreten. Wir lehnen eine Pflegekammer aus guten Gründen ab. Diese Gründe haben nichts damit zu tun, dass wir die Pflege nicht wertschätzen würden. Wir sind einfach der Meinung, dass die Erwartungen mit dem Konstrukt einer Kammer definitiv nicht erfüllt werden können.

Wir finden, dass der Vorschlag einer Vereinigung der bayerischen Pflege – ich nenne es noch so, wie es im Titel des ursprünglichen Gesetzentwurfs steht – tatsächlich ein guter Weg ist, wenn er denn, nachdem wir ihn heute auf den Weg gebracht haben, auch von allen unterstützt wird. Wir tun uns mit den bayerischen Wegen nicht immer ganz so leicht wie andere Fraktionen, Kollege Holetschek. An dieser Stelle unterstützen wir aber diesen bayerischen Weg. Sie haben auch schon gesagt, dass das der Landtag – das ist auch nicht unerheblich – jedes Jahr mit erheblichen finanziellen Mitteln tut. Wir haben uns mit diesem Haushalt darauf festgelegt, dass die Vereinigung der bayerischen Pflege finanziell mit einer Dreiviertelmillion Euro unterstützt wird. Ich glaube, das ist auch ein Zeichen nach außen, dass wir es ernst meinen und dass es nicht darum geht, Schaufensterpolitik zu betreiben. Das heißt an die Adresse der Pflegenden, die hier auf der Tribüne sitzen: Sie sind uns nicht nur lieb, sondern in diesem Fall im wahrsten Sinne des Wortes auch teuer, und das wird auch so bleiben.

Wir haben im Rahmen der Befassung selbstverständlich auch eine Anhörung durchgeführt, wie das immer der Fall ist, wenn unterschiedliche Meinungen aufeinanderprallen. Auch dort sind unterschiedliche Auffassungen geäußert worden. Es gibt Unterschiede zwischen ambulanter und stationärer Pflege, zwischen Krankenpflege und Altenpflege. Sie alle, die Sie hier sitzen, wissen das. Es war eben nicht so, dass in der Anhörung alle klar die gleiche Haltung zum Ausdruck gebracht haben, wie wir das an anderen Stellen schon hatten.

Natürlich haben wir auch das Gutachten, auf das wir uns stützen können. Ich habe aber schon damals bei

der Vorstellung des Gutachtens im Ausschuss den Wissenschaftler, der federführend verantwortlich war, gefragt, ob er es denn für wissenschaftlich korrekt hält, dass die Verteilung der Fragebögen durch die Pflegedienstleitungen auf den Stationen erfolgt ist. Er musste zugeben, dass man das wissenschaftlich eigentlich nicht so macht, dass es aber keine andere Möglichkeit gab – da beißt sich die Katze in den Schwanz –, weil die Pflegekräfte noch nicht registriert sind und man anders nicht an sie herangekommen wäre. Wissenschaftlich sei das aber nicht der richtige Weg gewesen.

Dies in Verbindung damit, dass sich 60 % der Befragten gegen die Pflichtmitgliedschaft ausgesprochen haben, hat uns schon stark zu denken gegeben. Das Problem sieht man überall. Man sieht es in der Umfrage aus Bayern. Man sieht es in einer Umfrage aus Hamburg, wo die Pflegekammer in der Befragung deshalb mehrheitlich abgelehnt worden ist. Man sieht es – Kollege Holetschek hat es schon ein wenig angedeutet – auch an der Zahlungsmoral der Pflegekräfte in Rheinland-Pfalz, die bereits Zwangsmitglieder sind. Diese ist nämlich ziemlich schlecht.

Es gab viele Petitionen. Das ist im Landtag auch immer ein Anzeichen dafür, dass ein Thema die Menschen draußen bewegt. Es gab wie immer wellenweise viele, die sich für die Errichtung der Pflegekammer ausgesprochen haben, und viele, die sich gegen eine solche Kammer ausgesprochen haben. Ich habe jetzt keine exakte Zahl ausgerechnet, aber das hielt sich in etwa die Waage. Auch aus diesen Äußerungen war keine klare Mehrheit zu erkennen.

Schlussendlich ist es unsere Aufgabe, nach ernsthafter Befassung mit einem Thema nach bestem Wissen und Gewissen Entscheidungen zu treffen; denn wir sind der Gesetzgeber. Das ist unsere ureigenste Zuständigkeit.

Aus den genannten Gründen hat sich die SPD-Fraktion dazu entschieden, diesem Gesetzentwurf zur Errichtung einer Vereinigung der bayerischen Pflege ihre Zustimmung zu geben. Wir haben die Bedenken gegen den Titel schon verstanden; wir teilen sie auch. Eine Umbenennung in Vereinigung der bayerischen Pflegenden wäre aber noch viel unschärfer, weil unter den Begriff der Pflegenden auch die riesengroße Zahl der pflegenden Angehörigen fällt. Um diese geht es dieser Stelle nicht. Es geht um die professionell Pflegenden. Deswegen haben wir dem Antrag auf Änderung des Begriffs nicht zugestimmt. Das ist aber nicht entscheidend.

Ich darf noch einmal sagen, dass die Vorteile einer Vereinigung gegenüber einer Kammer tatsächlich zu

allererst darin bestehen, dass den Mitgliedern keine Kosten entstehen – diese zahlt jetzt der Steuerzahler –, dass die Vereinigung die Interessen der Angehörigen der Pflegeberufe unterstützt, Fortbildungen entwickelt – das ist im Zusammenhang mit der Forderung nach einer Pflegekammer auch immer ein ganz wichtiges Thema gewesen – und Qualitätsrichtlinien erarbeitet, dass der Arbeitskräftebedarf und Daten zur Arbeitssituation erhoben werden können und dass auch Gutachten für Gerichte und Behörden erstellt werden können. Last but not least berät die Vereinigung ihre Mitglieder in berufsrechtlichen, berufsethischen und fachlichen Belangen. Wir übertragen damit eine ganze Menge Verantwortung aus staatlicher Hand. Dass wir das den Betroffenen in die Hand geben, bedeutet auch einen großen Vertrauensvorschuss.

Ich darf ebenso wie Kollege Holetschek an alle, die bis jetzt gezweifelt haben, appellieren. Sie dürfen mir glauben: Als Vertreterin der Opposition in Bayern weiß ich, was es heißt, auf die Straße zu gehen und für seine Interessen zu kämpfen. Ich weiß auch, was es heißt, wenn man am Ende des Tages nicht recht bekommen hat. Nach 14 Jahren in diesem Haus weiß ich aber auch, dass es, wenn man alle seine Mittel ausgeschöpft hat, um seine Interessen durchzusetzen, am sinnvollsten ist, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten weiter für die eigenen Belange einzustehen. Das ist in einer Demokratie auch gut und richtig. Das unterscheidet uns von vielen anderen Ländern auf dieser Welt. Deswegen würde ich mir jetzt wünschen, dass sich all diejenigen, die bisher noch gezweifelt haben oder einer anderen Meinung waren, trotzdem konstruktiv beteiligen. Kollege Holetschek hat gesagt, man kann uns einmal einen Tritt geben. – Ein Tritt muss es nicht sein. Wir wollen aber schon, dass Sie uns digital oder Face to Face auf Probleme ansprechen.

Das Versprechen, das ich im Ausschuss für die SPD-Fraktion gegeben habe, gilt: Wir werden die Wirksamkeit und die Wirkungen dieser Vereinigung nach gebotener Zeit auf den Prüfstand stellen und schauen, ob und gegebenenfalls wie etwas geändert oder verbessert werden muss oder ob wir damit schon das erreicht haben, was wir erreichen wollten, nämlich eine Verbesserung der Wertschätzung und eine Verbesserung der Situation der professionell Pflegenden in Bayern.

Damit bin ich schon am Ende. Ich wünsche dieser Vereinigung, dass sie tatsächlich das mit Leben füllen kann, was wir uns und was sich viele Pflegekräfte davon erwarten.

(Beifall bei der SPD und der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Sonnenholzner. – Als Nächstem erteile ich dem Kollegen Prof. Dr. Bauer das Wort.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich eingangs sagen: Herr Holetschek und Herr Seidenath, natürlich respektiere ich Ihre Meinung, das ist ganz klar. Trotz intensiver Beschäftigung mit diesem Konstrukt sind meine Fraktion und ich aber zu der Überzeugung gekommen, dass wir bei unserer ursprünglichen Meinung bleiben. Der Abwägungsprozess hat sich nicht weiterentwickelt. Ihre Argumente, die vorgetragen worden sind, sind für uns nicht stichhaltig. Deswegen hat sich an unserer Meinung, die wir vertreten haben, und an unserem Abstimmungsverhalten nichts geändert. Ich möchte das begründen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Errichtung einer Vereinigung der bayerischen Pflege – Pflegevereinigungsgesetz, wie es so sperrig heißt –, ist wirklich ein hartes Brot, eine inhaltlich harte Kost. Der Gesetzesinhalt ist auch hart. In der Zweiten Lesung zu beraten, ist nicht einfach. Die Fakten liegen aber nun einmal auf dem Tisch. Die Fakten speisen sich aus den Erfahrungen mit der Pflegekammer in Rheinland-Pfalz und aus den Erfahrungen von der Frühjahrsfortbildung des Bayerischen Landespflegerrats.

Dieser bayerische Sonderweg – ich bin bei Weitem kein Gegner eines bayerischen Sonderwegs – ist gerade in diesem Fall falsch, weil er nicht zu dem gewünschten Ergebnis führt. Ein Wunschdenken ist, dass in eine Bundespflegekammer die Vereinigung der bayerischen Pflege einfach aufgenommen wird. Das ist reines Wunschdenken. Das ist eine Argumentation, der ich nicht folgen kann, weil sich alle auf Bundesebene so äußern: Das Ergebnis eines bayerischen Sonderwegs kann und wird nicht sein, dass man Mitglied einer Bundespflegekammer wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wer zahlt, schafft an. – Was hier gesagt worden ist, ist fast schon putzig. Wenn ich von 120.000 Pflegekräften – diese Zahl steht im Raum – und einem Haushaltsansatz von 750.000 Euro ausgehe, muss ich sagen: Bei 6,25 Euro pro Jahr und pro Person kann das wohl nicht so viel Wertschätzung sein. Diese finanzielle Abhängigkeit, dieses Gängelband der Staatsregierung, bedauern wir nach wie vor und sehen das als gravierenden Mangel in diesem Konstrukt der Staatsregierung an.

Wir FREIEN WÄHLER kämpfen – da schließe ich die anderen Parteien auch ein – für eine qualitativ hochwertige und gute Pflege. Ich habe das anfangs gesagt: Ich unterstelle niemandem, dass er eine böse Absicht hat. Ich erkenne vielmehr an, dass alle das Beste zum Ziel haben, aber der Weg der CSU und der Staatsregierung ist falsch.

Gute Pflege liegt im Interesse der gesamten Gesellschaft. Es ist beruhigend zu wissen, dass wir in Bayern viele hervorragend ausgebildete, kompetente und hoch motivierte Fachkräfte in der Pflege haben. Auch von den FREIEN WÄHLERN sage ich hier an dieser Stelle herzlichen Dank für diesen großartigen Einsatz an 365 Tagen im Jahr und an 24 Stunden pro Tag.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Eine echte Selbstverwaltung in der Pflege sieht anders aus. Rheinland-Pfalz macht es vor. Derzeit handelt es sich noch um die Aufbauphase. Uns von der Opposition wurde gesagt: Wartet ab, wir bauen das noch auf, indem die Gesetze und Verordnungen ausgeführt werden. Gebt uns noch Zeit. – Hier trifft das genau zu. Wenn Sie beklagen, dass die Zahlungsmoral nicht gut sei, kann ich nur sagen: Sie wird besser werden. Wir müssen den Zeitabschnitt, der von Rheinland-Pfalz für die Aufbauphase mit 2016 bis 2020 angesetzt ist, abwarten.

Entscheidend ist aber, Kolleginnen und Kollegen, dass all diese Gremien, die in Rheinland-Pfalz geschaffen worden sind, nämlich die aus 81 Personen bestehende Vertreterversammlung sowie Vorstand und Präsident, von den Pflegekräften selbst gewählt und nicht von der Landesregierung ernannt worden sind. So sieht echte Selbstverwaltung aus. So sieht echte Kammer aus. So sieht echte Selbstbestimmung aus. Das muss an dieser Stelle ganz deutlich gesagt werden.

Die Bayerische Staatsregierung will jedoch, dass das Gesundheitsministerium ein gewichtiges Mitspracherecht hat. Der Beirat ist schon erwähnt worden. Ich sehe das ganz anders, Herr Kollege: Der Beirat entscheidet über wichtige Fragen der Fort- und Weiterbildung. Kommt dieses Gremium zu keiner Einigung – unsere tägliche Erfahrung mit Gremienarbeit ist, dass es immer wieder Fälle gibt, in denen es zu keiner Einigung kommt –, wird der Vertreter des Fachministeriums eine Entscheidung herbeiführen. Das ist keine Selbstverwaltung. Das erkennt auch nicht die Bedeutung der Pflege in Bayern an. Ich habe den Eindruck bzw. die FREIEN WÄHLER haben den Eindruck, dass man der Pflege in Bayern nicht zutraut, ihre Angelegenheiten und ihre Profession selbst regeln zu können. In anderen Bundesländern sieht das anders aus.

Weitere Bundesländer in Deutschland sind auf dem Weg zu einer Pflegekammer.

Lassen Sie mich diesen Punkt nochmals betonen: In dem wichtigen Beirat sollen Vertreter der Einrichtungen und Arbeitgebervertreter Mitglied sein. Sie sollen aktiv – das ist das entscheidende Wort – über die Belange der Pflegekräfte entscheiden. Mir und uns FREIEN WÄHLERN ist völlig unverständlich, wie man vor diesem Hintergrund und auf dieser sachlichen Grundlage von einer Selbstverwaltung sprechen kann.

In der Pflegekammer Rheinland-Pfalz sind alle Pflegekräfte verpflichtend Mitglied. Die logische Konsequenz daraus ist, dass die Pflegekammer auch für alle Pflegekräfte sprechen kann und damit tatsächlich eine starke Stimme hat, um die Interessen der Pflege laut und deutlich zu vertreten. Das Konstrukt der Staatsregierung verzichtet auf eine verpflichtende Mitgliedschaft, sodass die Vereinigung zwar viel äußern, aber niemals für alle Pflegekräfte sprechen kann, weil nicht alle Pflegekräfte Mitglied sind. Ihre Darstellung, dass dann alle beitreten würden, ist eine Illusion. Deswegen lehnen wir auch diesen Punkt in ihrem Konstrukt ab.

Die Vertreterin des Gesundheitsministeriums hat anlässlich der Frühjahrsakademie 2017 des Bayerischen Landespflegerates – das habe ich vorhin schon kurz erwähnt – gesagt, dass Bayern es sich leisten könne, eine Pflegevereinigung zu finanzieren. Aber genau das ist ein weiteres großes Problem; denn die Vereinigung der bayerischen Pflege ist damit finanziell vom guten politischen Willen der Staatsregierung und von der Haushaltslage abhängig. Alle zwei Jahre muss dann im Doppelhaushalt um die Bereitstellung der Mittel gekämpft und gebangt werden. In diesem Zusammenhang erinnere ich nur an die Sparhaushalte 2003 und 2004. Was war denn da los? – Damals war der politische Wille entscheidend. Wollen Sie sich heute hinstellen und sagen: Wir verpflichten uns, dass so etwas nie mehr eintritt? – Nein, das können Sie nicht.

Deswegen ist eine echte Kammer wichtig für dieses Thema. Eine echte Kammer muss nicht um die finanziellen Möglichkeiten und die finanziellen Ressourcen bangen. Das ist ein Vorteil einer Pflichtmitgliedschaft; das darf man nicht vergessen. In Bayern fallen keine hohen Beiträge an. Die Fachleute haben uns gesagt, diese würden jährlich 25 bis 30 Euro betragen. Dieses Geld ist für eine unabhängige und schlagkräftige Pflegekammer in Bayern gut investiert.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass das Pflegevereinigungsgesetz keine eigenständige Pflegevertretung

schaft, die frei von staatlichen Einflüssen und unabhängig ist. Das ist nicht gegeben. Die Vereinigung ist organisatorisch, finanziell und politisch stark vom Gesundheitsministerium abhängig. Eine organisatorisch, finanziell und politisch unabhängige Kammer hingegen wurde nicht geschaffen. Sie zu schaffen, wollen wir FREIEN WÄHLER erreichen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir FREIEN WÄHLER lehnen deshalb diesen Gesetzentwurf und konsequenterweise ebenso die hierzu eingebrachten Änderungsanträge ab. Wir werden weiterhin für eine echte Pflegekammer kämpfen und uns dafür einsetzen. Wir fordern eine starke Stimme für die Pflege, nämlich eine Pflegekammer, die mit ihrer Fachkompetenz ihre ureigenen Aufgaben der Fort- und Weiterbildung regeln und die finanziell, organisatorisch sowie politisch unabhängig vom Staatsministerium handeln kann.

Ich bin der festen Überzeugung – da stimmt meine Fraktion voll zu –, dass nur auf diesem Weg den großen Herausforderungen in der Pflege, die in den nächsten Jahren noch deutlich zunehmen werden – das ist uns allen bewusst –, erfolgreich begegnet werden kann.

Eine Pflegekammer in Bayern ist ein sehr wichtiger Baustein, um diese Herausforderungen zu meistern. Davon bin ich überzeugt, und davon ist meine Fraktion überzeugt. Deshalb werden wir diesen Weg konsequent weitergehen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Bauer. – Der nächste Redner ist der Kollege Leiner. Bitte schön, Herr Leiner.

Ulrich Leiner (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute ist kein guter Tag für die bayerische Pflege. Ich sage: Heute ist ein schwarzer Tag für die bayerische Pflege.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Bayerische Staatsregierung entscheidet zum wiederholten Male gegen den erklärten Willen der wirklich Betroffenen: wie beim Bayerischen Krebsregistergesetz so auch jetzt bei den Regelungen zur bayerischen Pflegekammer. Jahrelang haben die Pflegenden versucht, die Regierung von der Notwendigkeit einer Kammer für die Pflegenden zu überzeugen. Dabei hatte Staatsminister Söder bereits 2011 eine Kammer zugesagt.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Aha!)

Da kann man sagen: Versprochen und nicht gehalten.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Versprochen, gebrochen!)

In der Umfrage zur Errichtung einer Pflegekammer haben sich 2013 50 % der Pflegekräfte für eine Kammer ausgesprochen. Nur 34 % haben eine Kammer abgelehnt. 50 % stellen gegenüber 34 % eine Mehrheit dar. Eine Mehrheit, meine Damen und Herren, ist in der Demokratie zu akzeptieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem Fall haben das weder die Bayerische Staatsregierung noch die CSU-Fraktion und leider auch nicht die SPD-Fraktion getan, obwohl Fachleute und erfahrene Pflege- und Gesundheitspolitiker auch aus ihren Reihen für eine Kammerlösung plädiert haben. Der Pflegebeauftragte Hermann Imhof, der heute leider verhindert ist – ich glaube, er ist nicht ganz unglücklich darüber –, hat mehrfach öffentlich und parlamentarisch für eine Pflegekammer plädiert.

Damit ist die CSU-Fraktion nicht dem Rat eines ihrer profiliertesten Pflege-Politiker gefolgt. Die CSU verfährt nach dem Motto: Wir wissen besser, was für die Pflegenden gut ist. Wie bereits erwähnt, haben nach der Umfrage der Bayerischen Staatsregierung 51 % und 48 % ausgesagt, dass sie einer Pflegekammer aufgrund der Beitragspflicht und Pflichtmitgliedschaft ablehnend gegenüberstehen. Das ist richtig. Aber was denken Sie, welche Ergebnisse wir bekommen, wenn wir vergleichbare Umfragen in anderen Bereichen starten? – Ich bin mir sicher, dass diese Umfragen ähnlich ausfallen würden. Ich hoffe, dass in Bayern deswegen niemand auf die Idee kommt, das Kammer-system infrage zu stellen oder wieder abzuschaffen.

Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern – wie es jetzt heißen soll – ist eben nicht ausschließlich eine Vertretung der Pflegenden. Im Beirat haben auch die Träger der Einrichtungen und zusätzlich noch die Bayerische Staatsregierung Einfluss auf die Entscheidungen. Dieser Punkt ist trotz massiver Kritik von allen Seiten nach wie vor im vorliegenden Gesetzentwurf enthalten. Herr Holetschek, ich sage noch einmal: Wer zahlt, schafft an!

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Ein wesentlicher Aspekt einer unabhängigen Berufsvertretung ist auch die finanzielle Unabhängigkeit. Das Konstrukt, welches Sie vorschlagen, hängt am Tropf des bayerischen Haushalts. Damit ist die Unab-

hängigkeit nicht gewährleistet. Den bayerischen Pflegekräften wäre aber die Unabhängigkeit viel wichtiger als die Beträge, die dafür eingesetzt werden. Wir haben das bereits gehört. Diese Beträge sind meiner Meinung nach Almosen. Durch das Konstrukt wird die sehr wichtige Erfassung der Pflegenden erschwert. Das hat auch schon Prof. Dr. Petri, der Landesbeauftragte für den Datenschutz, in der Anhörung ausgeführt. Sonderregelungen müssen geschaffen werden. Die Erfassung wäre in einer Kammer überhaupt kein Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Nun komme ich zu einem entscheidenden Punkt, der auch in der Anhörung thematisiert wurde: Das Votum des Beirates ist in Fragen der Fort- und Weiterbildung und bei der Beschlussfassung – ich zitiere wörtlich – zu berücksichtigen. Damit ist klar und unbestritten, dass der Beirat auf die Beschlüsse der Delegiertenversammlung in Fragen der Fort- und Weiterbildung großen Einfluss hat. Genau diese Punkte sind im Konstrukt die Schwerpunkte und verhindern die Unabhängigkeit der Vereinigung.

Ich fasse zusammen: Es soll eine Interessenvertretung geben, die von der Bayerischen Staatsregierung finanziell völlig abhängig ist. Die Erfassung aller Pflegenden wird enorm erschwert und ist verfassungsrechtlich gesehen nicht einfach. Bei einer Pattsituation im Beirat trifft letztendlich ein Vertreter des Gesundheitsministeriums die Entscheidung über Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Das Gesundheitsministerium bezeichnet dies als unabhängige Vertretung der Pflegenden. Wir tun das nicht! Wir nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Alle ärztlichen Heilberufe sind in Kammern organisiert, und ihre Aufgaben sind klar definiert. Sie agieren in Eigenverantwortung und werden durch die Mitglieder finanziert. Ihr Einfluss auf die Gesellschaft und die Politik ist unbestritten. Durch den gewählten Vertreter nehmen sie Stellung zu den drängenden Problemen. In der Regel treten sie geschlossen auf. Gerade die Pflichtmitgliedschaft ermöglicht diesen Einfluss und die Stellung in unserer Gesellschaft und gegenüber der Politik. Alle Ärzte sind Mitglieder in der Ärztekammer. Alle Pflegerinnen und Pfleger sollten Mitglieder einer Pflegekammer werden. Damit kann gezeigt und dokumentiert werden, dass auch diese Berufsgruppe auf Augenhöhe mit anderen Heilberufen steht.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN – Thomas Gehring (GRÜNE): Das ist ganz wichtig!)

Für die Fraktion der GRÜNEN hat es während des gesamten parlamentarischen Verfahrens keinen Sinn ergeben, Änderungen an dieser Gesetzesvorlage vorzunehmen. Eine Kammerlösung wurde von Anfang an ausgeschlossen. Wir, die GRÜNEN, haben uns bereits sehr frühzeitig und damals als erste und einzige Fraktion mit den Pflegeverbänden, dem Pflegerat und weiteren Institutionen für die Kammerlösung entschieden. Dabei sind wir geblieben, und dabei werden wir bleiben. Je länger die Diskussion dauerte, desto mehr Zuspruch hat die Kammerlösung von allen Seiten erfahren. Das ist auch eine interessante Entwicklung. Was das Gesundheitsministerium nun vorgelegt hat, könnte man als Zwitter bezeichnen. Dieses Konstrukt möchte gerne eine Kammer sein, aber scheinbar darf es keine Kammer sein. Das Konstrukt soll wohl irgendwie doch eine Kammer sein, weil es im Reigen der Bundespflegekammer doch aufgenommen wird. Das ist ein sehr interessantes Konstrukt. Andere Bundesländer belächeln dieses Konstrukt bereits. Wir werden sehen, welche Lösungen diese Bundesländer finden werden.

Die wesentliche Aufgabe eines Zusammenschlusses der Pflegenden, nämlich die Verbesserung der pflegerischen Versorgung aller Bürger in Bayern, wird in Ihrem Konstrukt mit keinem Wort erwähnt. Dies wäre die einmalige Chance, eine kraftvolle Vertretung der Pflegenden zu erreichen. Diese könnte dem Wohle aller Menschen im Freistaat dienen.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich für die Arbeit der Pflegekräfte in Bayern und überall bedanken. Ich schließe in den Dank ausdrücklich die zu Hause Pflegenden ein, die noch immer die größte Gruppe der Pflegenden bilden. Vielen Dank für die großartige Arbeit, die sie unter schwierigen Umständen leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Frau Ministerin, Sie gehen einen mutlosen Weg. Sie haben diesmal eine Riesenchance verpasst. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab und damit logischerweise auch die Änderungsanträge. Wir werden Seite an Seite mit den Pflegeverbänden und mit denen, die wirklich wissen, was Sache in der Pflege ist, weiter für eine Pflegekammer kämpfen.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Leiner. – Der nächste Redner ist der Kollege Seidenath. Bitte schön, Herr Seidenath.

Bernhard Seidenath (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden heute die Gründung der Vereinigung der Pflegenden in Bayern beschließen. Diese wird eine starke Interessenvertretung für die Pflegenden sein. Damit befinden sich die Pflegenden in Bayern auf Augenhöhe mit den anderen Playern im Gesundheitsbereich, wie den Heilberufekammern: den Ärzten, den Apothekern und den Zahnärzten.

Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern ist ein wichtiger Baustein für verbesserte Arbeitsbedingungen in der Pflege und dafür, dass wir mehr Menschen für diesen wichtigen Beruf begeistern können. Wir haben die Verpflichtung, möglichst viel bzw. alles dafür zu tun, damit sich viele Menschen für diesen Beruf interessieren und ihn ergreifen. Das ist heute noch gar nicht erwähnt worden: Momentan gibt es in Deutschland etwa 2,5 Millionen Pflegebedürftige. In 15 Jahren werden es etwa 3,4 Millionen Pflegebedürftige sein. Die Zahl der Pflegebedürftigen wird also um rund 50 % steigen. Dieselbe Entwicklung wird in Bayern eintreten. Momentan gibt es in Bayern etwa 340.000 Pflegebedürftige. In 15 Jahren werden es hier rund 477.000 Pflegebedürftige sein. Das ist auch eine Steigerung von etwa 50 %. Wir müssen die professionell Pflegenden stärken, weil in unserer Bevölkerung noch die häusliche Pflege in den Familien die größte Gruppe der Pflegenden stellt, dies aber in mehrfacher Hinsicht bedroht ist. Eine humanitäre Katastrophe soll verhindert werden, um nicht mehr und nicht weniger geht es. Wir wollen in Würde alt werden. Deswegen müssen wir den Pflegeberuf stärken. Die heutige Debatte und das Konstrukt, die Körperschaft des öffentlichen Rechts der Vereinigung der Pflegenden in Bayern, stärken die Pflege in Bayern.

Dieses Konstrukt verbindet alle Vorteile, die eine Pflegekammer im herkömmlichen Sinne bieten würde, ohne deren Nachteile zu haben. Die Nachteile einer Pflegekammer bestehen ganz klar in der Pflichtmitgliedschaft und den damit verbundenen Pflichtbeiträgen. Diese Pflichtbeiträge wird es nicht geben. Unsere Vereinigung der Pflegenden in Bayern wird stattdessen alle Vorteile haben, die eine Pflegekammer bietet. Sie wird eine Körperschaft des öffentlichen Rechts sein; sie wird zuständig für die Aus- und Weiterbildung der Pflegekräfte sein; sie wird sich um die Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege kümmern; sie wird bei allen Gesetzgebungsvorhaben und sonstigen bedeutsamen politischen Vorhaben, die die Pflege betreffen, angehört werden. Außerdem wird es die Möglichkeit für eine Pflichtregistrierung geben. Das ist entscheidend, damit wir überhaupt wissen, wie viele Pflegekräfte es in Bayern gibt. Im Moment schätzen wir deren Zahl auf rund 180.000, aber keiner weiß das so genau. Eine Pflegekraft wechselt im Schnitt

nach sieben Jahren ihren Beruf. In diesem Fall ist es wichtig, die Menschen zu erreichen, die eine Pflegeausbildung durchlaufen haben. Möglicherweise können wir sie wieder in den Beruf zurückholen. Deshalb wird die Pflichtregistrierung ein ganz entscheidender Baustein in unserem Konstrukt sein.

Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern wird den Pflegeberuf stärken. Sie wird dazu beitragen, dass der Pflegeberuf den Stellenwert in der Gesellschaft erhält, den er auch verdient. Dieses Konstrukt ist sehr gut und sehr wichtig. Herr Kollege Holetschek hat bereits die Möglichkeit angesprochen, dass die Vereinigung der Pflegenden in Bayern Mitglied in der Bundespflegekammer wird. Deshalb haben wir heute zu Recht eine Große Koalition für die Vereinigung der Pflegenden in Bayern. Das ist gut so.

Lassen Sie mich noch kurz auf die Kritik eingehen, die geäußert wurde. Herr Prof. Bauer hat gesagt, die Pflegenden seien nicht alle in der Vereinigung vertreten, deshalb könne sie auch nicht für alle Pflegenden sprechen. Lieber Herr Prof. Bauer, an der Landtagswahl haben sich auch nicht alle Bürgerinnen und Bürger Bayerns beteiligt. Trotzdem gelten die Gesetze, die wir beschließen, für alle Bürgerinnen und Bürger Bayerns. Außerdem haben alle Pflegekräfte, die sich nicht beteiligt haben, die Möglichkeit, Mitglied der Vereinigung der Pflegenden zu werden. Sie haben die Möglichkeit, dieser Vereinigung ohne die Zahlung von Pflichtbeiträgen beizutreten.

Herr Kollege Leiner hat behauptet, dass die Vereinigung der Pflegenden nicht unabhängig sei. Wir haben ein ehrenamtliches Präsidium, in das kein Geld fließt. Wir haben eine Geschäftsstelle mit hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wenn Sie behaupten, die Vereinigung der Pflegenden sei nicht unabhängig, unterstellen Sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle, dass sie zugunsten des Freistaats und nicht der Pflegenden arbeiten, weil sie ihr Geld vom Freistaat erhalten. Glauben Sie wirklich, dass es für die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vereinigung der Pflegenden eine Rolle spielt, wer ihnen das Geld auf das Konto überweist? Spielt es nicht eher eine Rolle, für wen sie arbeiten? – Nämlich für das ehrenamtliche Präsidium. Dieses Argument lasse ich nicht gelten. Stattdessen sage ich ganz deutlich: Wer sich für eine Pflegekammer im herkömmlichen Sinne ausspricht, trägt zur finanziellen Belastung der Pflegekräfte bei. Genau das wollen wir nicht. Wir wollen eine finanzielle Entlastung der Pflegekräfte. Deshalb stimmen wir ganz klar für den vorliegenden Gesetzentwurf.

Ich schließe mich meinen Vorrednern an und danke allen, die sich für die Pflege in Bayern engagieren und

ihre Mitmenschen aufopferungsvoll pflegen. Sie leisten einen unschätzbaren Dienst am Nächsten und damit echte Nächstenliebe. Dafür danke ich sehr herzlich.

(Beifall bei der CSU)

Da wir den Gesetzentwurf über die Vereinigung der Pflegenden in Bayern heute beschließen werden, ist heute ein guter Tag für die Pflege in Bayern, lieber Herr Leiner. Es ist ein guter Tag für die Pflegenden in Bayern. Es ist ein guter Tag für die Pflegebedürftigen in Bayern. Es ist auch ein guter Tag für diejenigen, die Gefahr laufen, irgendwann einmal pflegebedürftig zu werden. Deshalb ist es auch ein guter Tag für uns alle. Mit der Vereinigung der Pflegenden, die wir nachher beschließen werden, wird für die Pflegenden in Bayern ein echter Aufbruch verbunden sein. Schließen Sie sich dieser Großen Koalition an! Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Seidenath. – Mir liegen noch zwei Meldungen zu Zwischenbemerkungen vor. Zunächst hat sich Herr Kollege Prof. Bauer zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Prof. Bauer.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geschätzter Kollege Seidenath, mich freut es, dass Sie die Landtagswahl erwähnt haben. Ihnen ist doch bewusst, dass Sie mit rund 47 % die absolute Mehrheit der Sitze in diesem Haus haben. Vor diesem Hintergrund sollten Sie über Ihre Argumente, wie man Mehrheiten zusammenbringt, nachdenken. Darauf wollte ich Sie hinweisen.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Seidenath, bitte schön.

Bernhard Seidenath (CSU): Ich erkenne keinen Zusammenhang zwischen Ihrem Hinweis und unserer aktuellen Debatte, lieber Herr Prof. Bauer. Ich darf Sie aber darauf hinweisen: Dieser Gesetzentwurf wird in der Tat von einer großen Koalition getragen. Wenn Sie sich erinnern, hat sich das in den Ausschussberatungen ergeben. Das hat auch seine Gründe. Lieber Herr Prof. Bauer, darüber sollten Sie zusammen mit Ihrer Fraktion auch einmal nachdenken.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege Leiner, bitte schön.

Ulrich Leiner (GRÜNE): Herr Kollege Seidenath, eine Bemerkung von Ihnen hat meine Zwischenbemerkung verursacht. Sie erwähnten die Geschäftsstelle mit den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ich

frage Sie, ob die Geschäftsstelle ohne Beiträge und ohne die Finanzierung durch die Staatsregierung überhaupt arbeitsfähig wäre. Auf Deutsch heißt das: Wenn im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden wird, dafür keine Gelder mehr zur Verfügung zu stellen, bedeutet dies das Ende dieses Konstrukts, das Sie so befürworten. Die von Ihnen hervorgehobene Unabhängigkeit ist nicht mehr gegeben, wenn bei jedem neuen Haushalt geschaut werden muss, ob die Mittel eingestellt sind oder nicht. Das haben wir in vielen anderen Bereichen auch. Ich glaube, den Pflegekräften wäre es lieber, einen Beitrag zu bezahlen, aber dann selber über ihre Belange zu entscheiden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Leiner. – Jetzt hat Herr Seidenath das Wort. Bitte schön.

Bernhard Seidenath (CSU): Lieber Herr Kollege Leiner, es ist wieder einmal Zeit für einen Grundkurs im Verfassungsrecht. Wir haben die Pflichtbeiträge, die Sie von den Pflegekräften fordern, durch Mittel des Freistaates Bayern in Höhe von einer Dreiviertelmillion Euro ersetzt. Sie wollen die Pflegekräfte zur Kasse bitten. Die Beiträge, die Sie von den Pflegekräften erheben wollen, werden vom Freistaat Bayern aufgebracht. Die Mittel des Freistaates Bayern hätten sonst von den Beitragszahlern aufgebracht werden müssen.

Sie haben Angst, dass der Staat irgendwann keine Mittel mehr hierfür bereitstellt. Lieber Herr Kollege Leiner, über das Geld verfügt der Bayerische Landtag. Wir sind der Haushaltsgesetzgeber. Wir entscheiden darüber. Nachher entscheiden wir über ein Gesetz über die Gründung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, die arbeitsfähig sein muss. Dieser kann der Geldhahn nicht so einfach zugedreht werden. Deshalb machen wir das in der Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Ihr werden die Aufgaben der Aus- und Weiterbildung und der Qualitätssicherung in der Pflege übertragen. Diese Sorge brauchen Sie also nicht zu haben. Lieber Herr Leiner, als Landtagsabgeordneter sollten Sie etwas mehr Selbstbewusstsein aufbringen, auch wenn Sie einer Fraktion angehören, die sehr unbescheiden auftritt. Bitte entwickeln Sie ein bisschen mehr Selbstbewusstsein. Wir sind der Haushaltsgesetzgeber. Deswegen wird das auch in Zukunft so sein.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Seidenath. – Für die Staatsregierung erteile ich Staatsministerin Huml das Wort. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheitsministerium): Liebe Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass der Gesetzentwurf für eine Vereinigung der bayerischen Pflege oder für eine Vereinigung der Pflegenden in Bayern, wie der Vorschlag der CSU-Fraktion lautet, heute zur Abstimmung gebracht wird. Das ist ein guter Tag für die Pflege. Kaum ein Gesetzentwurf im Gesundheitsbereich ist im Vorfeld so intensiv und kontrovers diskutiert worden. Ich freue mich, dass wir heute nach einer langjährigen inhaltlichen Auseinandersetzung zur Abstimmung kommen. Ich schließe mich vonseiten der Staatsregierung dem Dank der Fraktionen an die Pflegenden an. Was die Pflegenden an 365 Tagen und Nächten im Jahr leisten, ist wirklich außerordentlich. Dafür danke ich herzlich.

Dass diese wichtige Gruppe im Gesundheitswesen eine starke Interessenvertretung benötigt, darüber waren wir uns einig. Diskutiert wurde über die Ausgestaltung dieser Interessenvertretung. Wir gehen hier einen bayerischen Weg. Für mich war immer die Frage der Augenhöhe ganz wichtig. Deswegen haben wir uns ganz bewusst, so wie es auch bei den anderen Kammern ist, für die Rechtsform der Körperschaft des öffentlichen Rechts entschieden. Die Ärztekammer, die Apothekerkammer sind als Körperschaften des öffentlichen Rechts angelegt. Unser bayerischer Weg zur Vereinigung der Pflegenden in Bayern wird durch ein Gesetz zu einer Körperschaft des öffentlichen Rechts führen, nicht zu einem bloßen Verband oder einem sonstigen Zusammenschluss. Das ist eine Errungenschaft, die man nicht kleinreden darf und die wir uns auch nicht, – wenn ich das so deutlich sagen darf – von den FREIEN WÄHLERN oder von den GRÜNEN kleinreden lassen.

(Beifall bei der CSU)

Unser Ziel ist, dass die Pflege eine starke Stimme bekommt. Pflegeverbände, Pflegekräfte und Politiker – wir alle waren uns einig, dass wir eine starke Berufs- und Interessenvertretung für diesen Berufsstand initiieren wollten. Es ist korrekt, dass anfangs auch eine Pflegekammer im Raum stand. Wir haben uns dann am Wunsch der Pflegekräfte orientiert. Bei der Studie, die hier mehrfach von den Kollegen Holetschek und Leiner erwähnt worden ist, dürfen wir uns nicht nur die erste Frage anschauen, Herr Kollege Leiner, bei der sich 50 % der Pflegekräfte für eine Kammer ausgesprochen haben, sondern man muss auch die folgenden Fragen berücksichtigen. Kollegin Sonnenholzner hat schon angesprochen, dass 48 % der Befragten eine Pflegekammer mit Pflichtmitgliedschaft abgelehnt und sich 51 % am Mitgliedsbeitrag gestört haben. Das sind doch auch Aussagen. Deswegen drehten sich unsere Überlegungen um die Frage, wie sich im Ge-

setzgebungsverfahren beides vereinen ließe: einerseits eine starke Interessenvertretung in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, andererseits die Bereitschaft des Staates, des Landtags, mit zu investieren, auf dass nicht die Pflegekräfte zur Kasse gebeten werden, sondern dass wir diese Aufgabe übernehmen. Ich finde, das ist eine gute Lösung.

(Beifall bei der CSU)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, diese Wünsche haben wir ganz bewusst aufgegriffen und ein Alternativmodell erarbeitet. Lieber Kollege Leiner, ich hätte es eher als mutlos und einfallslos empfunden, einfach zu sagen, wir folgen der Blaupause einer Kammer. Wir haben auf der Suche nach dem besten Weg sehr viel Hirnschmalz eingesetzt. Sie wissen auch, dass wir uns mit den betroffenen Verbänden und Berufsgruppen zu einer Gründungskonferenz getroffen haben, auf der wir noch einmal intensiv diskutiert haben. Das ist also kein Werk, das einfach mal das Ministerium aufgesetzt hat und fertig war's, sondern wir haben uns für den Prozess und für die Gründungskonferenz, die hervorragend gearbeitet hat, viel Zeit genommen. Ich durfte diesen Sitzungen beiwohnen, und es war mir sehr wichtig, den Input zu erhalten, damit alles in eine Gesetzesvorlage gegossen werden konnte. Natürlich gab es auch da an der einen oder anderen Stelle unterschiedliche Auffassungen. Das ist richtig. Unsere Aufgabe bestand darin, einen ausgewogenen Entwurf auf den Weg zu bringen.

Das Ergebnis, das heute zur Abstimmung steht, ist in meinen Augen dieser ausgewogene Entwurf, der die verschiedensten Interessen berücksichtigt. Es ist ein schlanker Gesetzentwurf, der dennoch alle wesentlichen Regelungen enthält, um eine starke Berufs- und Interessenvertretung zu erhalten. Gleichzeitig – und das fand ich auch sehr wichtig – lässt er aber der Körperschaft genügend Freiraum, eigene Akzente zu setzen und Ideen zum Wohle der Pflegekräfte zu verwirklichen. Da gibt es noch viel Spielraum, der von den Pflegekräften auch genutzt werden soll. Die Pflegekräfte sollen eine starke Stimme erhalten und sich entsprechend vertreten fühlen.

Mir ist ganz wichtig, dafür zu werben, damit viele mitmachen; denn die Vereinigung der Pflegenden in Bayern lebt davon, dass möglichst viele teilnehmen. Ich kann nur sagen, dass ich ein Interesse daran habe und nicht davor zurückscheue, wenn manchmal an etwas gerüttelt oder Kritik geübt wird. Im Gegenteil: Die Pflegenden in Bayern sollen stark werden und bei den Gesetzgebungsverfahren und bei den verschiedensten Anliegen gehört werden. Das ist doch gar keine Frage. Es kommt auch ganz entscheidend da-

rauf an, wie wir mit dieser Interessenvertretung umgehen und wie die Interessenvertretung der Pflegenden in Bayern selber auftritt. Ich traue den Pflegekräften zu, dass sie stark auftreten werden und ich sie dazu nicht verpflichten muss. Ich bin der Auffassung, sie können sehr gut auftreten, und hoffe, dass sie diese Chance auch nutzen.

Ich bin mir bewusst, dass es einige Kritik gab. Sie wissen, immer wieder sind bestimmte Suggestionen im Raum gewesen. Ich darf vielleicht sagen, dass ich bei der ganzen Diskussion etwas schade fand, dass man immer suggeriert hat, eine Kammer, auch eine klassische Kammer, könne bestimmte, ihr zugeordnete Aufgaben de facto gar nicht erfüllen. Ich weiß, dass den Vertretern der Pflegeverbände durchaus bekannt ist, dass die Organisation in einer Kammer nicht unmittelbar für höhere Einkommen oder bessere Arbeitsbedingungen sorgen kann. Dies wurde aber immer wieder suggeriert. Ich möchte hier aber noch einmal klarstellen, dass auch andere Kammern nur für gewisse Bereiche zuständig sind und nicht bei den Lohnverhandlungen mit am Tisch sitzen.

Immer wieder gab auch der Beirat Anlass für Kritik. Kollege Holetschek hat hier, wenn ich das so sagen darf, bereits einiges abgeräumt und erklärt und Fehlinformationen berichtigt. Der Beirat ist ein beratendes Gremium, in dem genauso viele Pflegekräfte wie Vertreter der Pflegeeinrichtungen oder der Arbeitgeberverbände sitzen werden. Er ist kein Organ der Körperschaft und kann deshalb keine bindenden Entscheidungen gegen den Willen der Pflegevereinigung treffen. Lesen Sie das noch einmal genau im Gesetz nach. Außerdem ist es natürlich so, dass der Beirat einen Vorsitz bekommt. Wir stellen uns hier eine unabhängige, anerkannte Persönlichkeit vor. Das wird aber kein Vertreter der Staatsregierung sein. Da wird nicht ein Ministeriumsvertreter hingeschickt. Das ist, obwohl es heute mehrfach so erwähnt wurde, schlichtweg nicht richtig. Ich möchte das hier ausräumen. Der Beirat ist ein innovatives Instrument, von dem ich mir erhoffe, dass er vieles, was diskutiert wird, schon intern lösen kann, sodass man hinterher nicht wieder unterschiedliche Beschlüsse unterschiedlicher Organisationen mühsam zusammenführen muss. Der Beirat kann vieles vielleicht schon gemeinsam besprechen und intern auch schon Lösungen erarbeiten. Es geht nicht darum, irgendwelche Rechte der Pflegekräfte zu bestreiten oder um Fremdbestimmung. Das ist nicht vorgesehen. Das wäre falsch. Das möchte ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen.

Ich darf nochmal erwähnen, was jetzt auf uns zukommt. Wie geht es weiter? – Wenn das Gesetz heute beschlossen wird, wird es am 1. Mai in Kraft treten. Damit beginnt dann die eigentliche Gründungs-

phase der Pflegendenvereinigung. Wir werden einen Gründungsausschuss bestellen, zu dessen Zusammensetzung die Verbände Vorschläge machen können. Der Gründungsausschuss wird einen vorläufigen Vorstand wählen und eine vorläufige Satzung aufstellen und beschließen. Nach spätestens einem Jahr wird vom Gründungsausschuss die erste reguläre Mitgliederversammlung der neuen Körperschaft einberufen werden. Sie merken, auch hier gibt es viele Mitwirkungsmöglichkeiten. Dies führt in die Selbstständigkeit.

Deswegen kann ich nur noch einmal appellieren, dass möglichst viele Pflegekräfte die Chance zum Mitmachen und zum Mitgestalten nutzen. Wir haben heute die Chance, ein wichtiges Kapitel der bayerischen Gesundheits- und Pflegepolitik aufzuschlagen. Deswegen ist heute ein guter Tag für die Pflegenden in Bayern. Sie bekommen hiermit etwas, was sie in Bayern noch nie hatten: eine Interessenvertretung. Viele andere Bundesländer gehen nicht diesen bayerischen Weg und sagen nicht: Wir geben dieser wichtigen Gruppe im Gesundheitswesen in dieser Art und Weise Gelegenheit mitzuwirken. Mein Dank gilt allen, die das mit unterstützen. Ich hoffe, dass wir dieses Zeichen der Wertschätzung der Pflegekräfte, die sehr viel leisten, ganz deutlich setzen können. Lassen Sie uns heute, ähnlich wie wir es vorher schon bei den Hebammen getan haben, aus dem Bayerischen Landtag ein kraftvolles Signal für die Pflegenden in Bayern senden. In diesem Sinne alles Gute! Ich freue mich auf Unterstützung bei diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Ministerin. – Wir haben eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Mistol. Bitte schön, Herr Mistol.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Staatsministerin, Sie haben "kraftvolle Interessenvertretung" gesagt. Sie haben es heute leider nicht geschafft, das auf den Weg zu bringen. Der Soziologe Norbert Elias hat in den 1960er-Jahren nachgewiesen, dass alleine der Organisationsgrad einer Gruppe darüber entscheidet, wie viel Einfluss die Gruppe haben kann. Pflegekräfte wünschen sich seit vielen Jahren eine Interessenvertretung auf Augenhöhe mit den anderen Berufsgruppen im Gesundheitsbereich. Ich stelle fest, Frau Ministerin: Sie wollen das nicht. Aber auch viele andere, Ärztinnen und Ärzte, wollen keine selbstbewussten Pflegekräfte und keine starke Pflegevertretung. Das ist meine Erfahrung aus meiner Berufstätigkeit als Krankenpfleger. Ich finde es schade, dass hier kein großer Wurf gelungen ist. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass viele Pflegekräfte heute zu Recht sauer sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Frau Staatsministerin, bitte schön.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheitsministerium): Die Augenhöhe wird schon in der Rechtsform dargelegt. Das ist dieselbe Rechtsform, wie sie eine Ärztekammer und eine Apothekerkammer hat, nämlich die einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das ist nicht irgendein loser Verband. Das ist die Chance, dass die Pflegekräfte eine Interessenvertretung in der Rechtsform wie die anderer Kammern bekommen, aber ohne dazu Pflichtbeiträge zahlen zu müssen. Das ist doch eine Chance, die ergriffen werden sollte. Es kommt auch ein Stück weit auf die Pflegekräfte selbst an, diese Interessenvertretung mit Inhalten und Mitgliedern zu füllen. Man muss doch nicht alles staatlich verordnen, um sagen zu können, nur so ist es gut; sondern hier haben die Pflegekräfte selber die Chance, mitzumachen und mitzugestalten. Das geschieht nicht dadurch, dass der Staat sagt, man muss Mitglied werden. Dann wäre man als Pflichtmitglied dabei.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Hier hat man die Chance, wirklich mitmachen zu können. Ich sehe das als große Chance. Auch ich habe mit vielen Pflegekräften gesprochen. Sie sind zum Teil gar nicht gut informiert. Die Verbandsvertreter sind ein bisschen besser informiert, aber manche einfache Pflegekraft ist gar nicht informiert, was es so gibt. Auch das müssen wir noch ein Stück weit verbessern, um die Mitwirkungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Deswegen glaube ich, dass die Pflegekräfte eine gute Chance haben, die sie in meinen Augen vielfach nutzen werden. Die Pflegekräfte müssen sich nicht kleiner reden, als sie sind. Sie leisten enorm viel. Treten Sie doch entsprechend selbstbewusst auf, machen Sie mit und gestalten Sie die Vereinigung der Pflegenden in Bayern mit! Dann ist heute durch dieses Haus wirklich ein guter Tag für die Pflege.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/13226, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/14860 und 17/15264 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege auf der Drucksache 17/16189.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass das Gesetz einen neuen Namen erhält und jeweils die Wörter "Vereinigung der bayerischen Pflege" durch die Wörter "Vereinigung der Pflegenden in Bayern" ersetzt werden. Darüber hinaus soll in Artikel 2 Absatz 1 Satz 1 eine neue Nummer 6 eingefügt werden. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, in Artikel 7 Absatz 1 Satz 1 als Datum den "1. November 2017" und in Artikel 8 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens den "1. Mai 2017" und in Absatz 2 als Datum des Außerkrafttretens den "30. April 2019" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf die Drucksache 17/16189. Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die Fraktion der SPD. Gibt es Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und eine Stimme aus der CSU-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der SPD und der CSU. Bitte Gegenstimmen anzeigen! – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FREIE WÄHLER und eine Stimme aus der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Errichtung einer Vereinigung der Pflegenden in Bayern (Pflegendenvereinigungsgesetz – PflVG)".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf den Drucksachen 17/14860 und 17/15264 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis. Der Tagesordnungspunkt 5 ist damit erledigt.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Gudrun Brendel-Fischer u. a. (CSU)

zur Änderung des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen, des Bayerischen Abgeordnetengesetzes und des

Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung (Drs. 17/14995)
- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt entsprechend der Vereinbarung im Ältestenrat 48 Minuten. Der erste Redner ist der Kollege Zellmeier. Bitte schön, Herr Zellmeier.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Josef Zellmeier (CSU): Frau Präsidentin, wertere Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir, dass ich meinen Redebeitrag mit der Stellungnahme der Abgeordnetenrechtskommission beginne, die aussagekräftig ist, weil die Kommission aus erfahrenen, unabhängigen Mitgliedern besteht; darunter ist auch ein ehemaliger Bundesverfassungsrichter. Die Kommission schreibt: Die Kommission ist der Auffassung, dass dieser Gesetzentwurf bestrebt ist, eine Versorgungslücke legitimerweise zu schließen und persönliche Härten zu vermeiden. Die Begrenzung des Additionseffekts auf zehn Jahre impliziert eine kleine Lösung. Sie erleichtert beiderseits den Wechsel zwischen Mandat und kommunalem Hauptamt. Die geringe Fallzahl lässt das Projekt auch haushalterisch vertretbar erscheinen. Die Kommission stimmt zu. Zudem gibt sie zu erkennen, den vorgelegten Entwurf für eine Minimallösung zu halten. Zusätzlich sieht sie mit Besorgnis den Zusammenhang zwischen angemessener Abgeordnetenbesoldung sowie sozialer Absicherung und Rekrutierung des politischen Führungspersonals. – Warum habe ich damit begonnen? – Ich habe damit begonnen, weil die Stellungnahme der Kommission viele Dinge aufgreift, die den Gesetzentwurf begründen und zeigen, dass der Gesetzentwurf angemessen ist, dass er eher bescheiden und verfassungsrechtlich unbedenklich ist.

Der erste Punkt ist der Lückenschluss. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist kein Problem, vom Landtag in den Bundestag oder vom Bundestag in das Europäische Parlament zu wechseln oder, wie wir es hier in diesem Hause in der letzten Legislaturperiode bei dem Kollegen Radwan hatten, vom Europaparlament in den Bayerischen Landtag und dann in den Deutschen Bundestag. Da gibt es keine Versorgungslücke, auch nicht beim umgekehrten Weg. Aber wenn jemand als Hauptamtlicher in der Kommunalpolitik, als OB, als Landrat oder als Bürgermeister, ins Parlament oder aus dem Parlament in das kommunale Hauptamt wechselt, dann kann das zu einem massiven Verlust von Versorgungsansprüchen führen. Warum soll ein Abgeordneter hier nach elf Jahren einen Versorgungsanspruch erwerben, aber nicht, wenn er sechs Jahre Landrat oder OB war und fünf Jahre Abgeordneter? Dann erwirbt er nur eine Nachversicherung,

die zu einer deutlich geringeren Versorgung führt. Wir haben hier also eine echte Lücke, eine echte Behinderung der Flexibilität beim Wechsel zwischen Amt und Mandat. Diese Flexibilität wünschen wir uns doch alle. Wir wollen nicht, dass Politiker an ihrem Sitz kleben, sondern dass sie bereit sind, sich zu verändern. Der Kommunalpolitiker soll seine Erfahrungen aus der Kommunalpolitik ins Parlament einbringen. Der Parlamentarier soll auch wieder aus dem Parlament rausgehen und seine Erfahrungen aus dem Parlament in die Kommunalpolitik einbringen, damit ein Austausch von Sachverstand stattfindet. Genau das ist das Ziel unserer Regelung. Wir wollen, dass sich die Parlamente der Länder und des Bundes und das Europäische Parlament sowie die Kommunen besser austauschen und vernetzen. Dafür brauchen wir die besten Leute. Deshalb müssen wir Hürden abbauen. Dies geschieht mit dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Dieser Gesetzentwurf ist nicht die Optimalvariante. Die Mindestversorgung auf zehn Jahre zu begrenzen zeigt, dass wir nur eine Mindestversorgung schaffen wollen und uns gegen eine Maximalvariante wenden. Wir wollen schließlich nicht den Eindruck erwecken, als ob sich die Politik selbst bediene. Wir wollen die Möglichkeiten zum Wechsel erleichtern, aber keine Vollversorgung einführen. Das ist ein guter Kompromiss. Das zeigen auch die differenzierten Beiträge aller Fraktionen, ausgenommen vielleicht der GRÜNEN.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Ein sehr differenzierter Beitrag!)

– Sehr negativ differenziert. Wir werden nachher Ihre Ausführungen noch hören. – Wir beseitigen eine Lücke, ohne damit zu hohe Ansprüche zu schaffen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, eines darf ich sagen: Wir haben in den Vorgesprächen offen kommuniziert. Sie haben dabei klargestellt, dass Sie eine andere Meinung vertreten. Sie haben gesagt: Führt doch das Bundestags-Modell ein, bei dem für jedes Jahr ein eigener Anspruch erworben wird. Dann müssen wir aber den Bürgerinnen und Bürgern auch sagen: Ein Abgeordneter erwirbt dann bereits nach einem Jahr einen Versorgungsanspruch von rund 200 Euro. Wie lange muss ein Rentner gearbeitet haben, um einen Anspruch von 200 Euro Versorgung zu erreichen? – Wenn wir über die Gerechtigkeit diskutieren, glaube ich nicht, dass euer Vorschlag der gerechtere ist.

Ich möchte als letzten Punkt das Thema Mutterschutz ansprechen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben uns mit der Initiative beschäftigt, die von Frau Kollegin Judith Gerlach stammt, die als unser jüngstes Mitglied Mutter geworden ist. Das ist für uns alle

erfreulich. Wir wünschen uns viele junge Mütter, noch wesentlich mehr, als wir zurzeit in unserem Land haben.

(Volkmar Halbleib (SPD): Mehr aufstellen, Herr Kollege!)

– Herr Kollege, ich bin gerade dabei, wieder Vater zu werden. Ich tue das meine dazu. Die Mutter kann ich aber nicht ersetzen.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach dieser Anregung sollte für Abgeordnete, die in der Mutterschutzzeit oder in der ersten Erziehungszeit nicht in der Lage sind, ihre parlamentarischen Verpflichtungen wahrzunehmen, was sehr verständlich ist, eine Vertretungsregelung geschaffen werden, die ihnen ein Fehlen ermöglicht, ohne dass sie sich ständig auf die Suche nach Vertretern begeben müssen. Dafür haben wir leider keine Lösung gefunden. Wir wollten aber ein Zeichen setzen. Die Kürzung des Sitzungsgeldes für eine Abgeordnete während der Mutterschutzzeit sollte halbiert werden. Das ist zwar nur ein kleines Zeichen, aber es soll deutlich machen, dass wir die Situation der Mütter würdigen und zu einem Entgegenkommen bereit sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich verstehe nicht, warum dieser Punkt des Gesetzentwurfs von den GRÜNEN so negativ dargestellt wird. Die GRÜNEN sagen, eine Abgeordnete hätte die tollsten Möglichkeiten; sie könnte sich selbst aussuchen, wie sie ihre Arbeit in der Zeit des Mutterschutzes gestaltet, und hätte damit mehr Privilegien als jede Arbeitnehmerin. Nach meinem Kenntnisstand gibt es seit vielen Jahrzehnten für Arbeitnehmerinnen während des Mutterschutzes die Lohnfortzahlung. Das ist klar geregelt. Ich sehe hier keinen Unterschied zu Abgeordneten, denen die Diäten weitergezahlt werden.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Es geht hier nicht um die Lohnfortzahlung!)

Ich behaupte sogar, Abgeordnete haben es wesentlich schwerer, sich aus ihrem alltäglichen Geschäft zurückzuziehen. Die Behauptung, eine Abgeordnete könnte ihre Tätigkeit einfach über lange Zeit ruhen lassen, ohne dass dies auffällt, ist nicht nachvollziehbar. Wir von der CSU-Fraktion machen diese Erfahrung nicht. Wenn ein CSU-Abgeordneter oder eine Abgeordnete längere Zeit ausfällt, sei es krankheitsbedingt, sei es wegen einer Schwangerschaft, wird das sehr wohl zur Kenntnis genommen, weil die Arbeit der Abgeordneten wichtig ist. Das gilt auch für die Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den FREIEN WÄHLERN, die das ähnlich sehen. Wenn die

Tätigkeit der GRÜNEN so gestaltet ist, dass sie über längere Zeit fehlen können, mag das so sein. Bei uns ist das jedenfalls nicht der Fall.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte ein Beispiel bringen, das mir aktuell widerfahren ist: Das "Straubinger Tagblatt" hat sich mit mir einen Faschingsscherz erlaubt. Auf einer Seite wurde ein Bild von mir gezeigt, auf dem ich mit Lederschurz und einem Schlegel in der Hand beim Anzapfen zu sehen war. Die Zeitung hat auf diesem Bild den Schlegel durch einen Kochlöffel ersetzt und dazugeschrieben: Zellmeier geht in Elternzeit.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Ein guter Vorschlag!)

– Ich werde es mir überlegen. – Ich hätte nicht gedacht, dass diese Meldung von so vielen Menschen ernst genommen würde. Ich bekam Anfragen und Mails, in denen ich gefragt wurde: Lieber Herr Abgeordneter, wohin soll ich mich denn mit meinen Problemen wenden, wenn Sie in Elternzeit sind? Gibt es da eine Lösung? – Von den Wählerinnen und Wählern wird also sehr wohl zur Kenntnis genommen, wenn sich ein Abgeordneter eine Auszeit nimmt. Dass Abgeordnete bessergestellt wären, kann ich nicht erkennen. Von einem Abgeordneten wird erwartet, dass er rund um die Uhr im Dienst ist. Ich fasse meinen Dienst so auf, dass ich immer bereit bin, den Menschen zur Seite zu stehen. Deshalb ist es für uns nicht so einfach, Auszeiten zu nehmen, auch wenn das einige Kolleginnen und Kollegen so sehen. Wir haben viele Bürgeranliegen und viele Probleme in der Region, die wir lösen müssen. Dafür sind wir gewählt. Deshalb haben wir auch keinen klassischen Urlaub. Wir alle haben die Selbstverpflichtung auf uns genommen, für die Menschen in unserem Land möglichst umfangreich da zu sein.

Mit diesem Gesetz regeln wir also zwei wichtige Bereiche: Wir schließen eine Versorgungslücke und regeln das Thema Mutterschutz. Ich habe vorhin gesagt, dass es sich dabei um keine Optimalvariante handelt. Wir könnten uns noch andere Regelungen vorstellen, die aber leider verfassungsrechtlich nicht möglich sind. Andere mögliche Regelungen wären aus unserer Sicht nicht angemessen, da dadurch der Eindruck erweckt würde, Abgeordnete würden besser behandelt als die anderen Bürgerinnen und Bürger. Der Gesetzentwurf führt zu einer Verbesserung der Situation, ist jedoch keine Optimalvariante. Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung. Wir sollten diesen Gesetzentwurf nach Möglichkeit mit großer Mehrheit beschließen und

damit mehr Flexibilität und eine Verbesserung des Mutterschutzes schaffen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Zellmeier. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Halbleib. Bitte schön.

Volkmar Halbleib (SPD): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion wird, wie bereits angekündigt, diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, sondern sich der Stimme enthalten. Wir haben bereits in der Ersten Lesung eine intensive Beratung in den Ausschüssen angekündigt, die auch stattgefunden hat. Diese Beratung hat gezeigt, dass das Schwarz-Weiß der Argumente der Ersten Lesung einer sehr differenzierten Betrachtung gewichen ist, wie wir das in der Ersten Lesung auch gefordert haben. Ich möchte nur zwei Beispiele bringen, die sich bei der Abstimmung und bei den Äußerungen gezeigt haben. Bei dem Schwerpunkt Altersversorgung im Gesetzentwurf haben sich im Haushaltsausschuss zwei Kollegen der CSU-Fraktion der Stimme enthalten und dem eigenen Gesetzentwurf nicht zugestimmt. Das zeigt, wie differenziert dieser Gesetzentwurf betrachtet werden kann und betrachtet werden muss.

Herr Kollege Mütze von den GRÜNEN hat im Haushaltsausschuss den Regelungen zu den Abzügen wegen Fehlzeiten während des Mutterschutzes ausdrücklich zugestimmt, während eine Kollegin der GRÜNEN in der Ersten Lesung diese Regelung noch massiv kritisiert hatte. Wir sehen hier sehr differenzierte Stellungnahmen der Fraktionen. Das ist auch gut so. Dies widerlegt auch die Behauptungen, mit denen über die Presse suggeriert wurde, dass im Parlament über diesen Gesetzentwurf intransparent diskutiert worden sei. Die Beratungen sind transparent und nachvollziehbar. Das ist auch wichtig.

(Beifall bei der SPD)

Nun zur Altersversorgung: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wäre man unseren Empfehlungen gefolgt, hätte man auf den Teil des Gesetzentwurfs zur Altersversorgung eher verzichtet. Ich nenne dafür drei Gründe:

Erstens. Der Gesetzentwurf, wie er vorgeschlagen wird, wirft zur Altersversorgung mehr Fragen auf, als er löst.

Zweitens. Der Gesetzentwurf befeuert eher die Debatte über vermeintliche Privilegien der Abgeordneten, als dass er diese Debatte versachlichen würde. Das ist zum Teil schon zu beobachten.

Drittens. Bei Begrifflichkeiten, die in diesem Gesetzentwurf enthalten sind, zum Beispiel "Härten in der Altersversorgung" und "Gerechtigkeitslücken", ist Vorsicht angebracht, wenn es um Parlamentarier des Bayerischen Landtags geht. Die tatsächlichen und gefühlten Härten für die normalen Arbeitnehmer sind tatsächlich Gerechtigkeitslücken und Härten. Im Bereich des Bayerischen Landtags sind solche Härten durch die Regelung, die wir jetzt schon haben, nicht gegeben.

Ich will die Gründe noch einmal nennen, die uns bei der vorgeschlagenen Altersversorgung skeptisch machen. Die Probleme dieses Gesetzentwurfs sind: Gemäß der Grundsystematik der Altersversorgung sowohl für hauptamtliche Kommunalpolitiker als auch für Abgeordnete des Bayerischen Landtags ist eine Mindestamtszeit von zehn Jahren erforderlich. Das kann man verändern wollen – dann müssen diejenigen, die das verändern wollen, das auch hier im Bayerischen Landtag beantragen. Aber das Grundsystem geht von einer Mindestamtszeit aus. In den Ausschussberatungen und auch in der Ersten Lesung ist diese Mindestwartezeit kritisiert worden; das System des Deutschen Bundestags ist dem gegenübergestellt worden. Dort entstehen ab dem ersten Amts- bzw. Mandatsjahr jährlich aufsteigende Versorgungsansprüche. Man kann natürlich wie die GRÜNEN oder andere über die Übernahme des Bundestagsmodells debattieren. Dann gehört aber auch der Mut dazu, zu sagen, was das bedeutet – nämlich, dass ab dem zweiten Jahr schon Renten- bzw. Pensionsansprüche entstehen –, und einen entsprechenden Antrag in diesen Landtag einzubringen.

Umgekehrt muss zum Vorschlag der CSU gesagt werden: Eine Mindestamtszeit von zehn Jahren führt zu Lücken, die vom Gesetzgeber sowohl im kommunalen Bereich als auch im Bereich des Parlaments gewollt sind. Sie sind keine Härten, sondern Ergebnis klarer Vorgaben. Diese kann man ändern; dann muss man aber ein anderes System einführen. Wenn man von Härten – besser: Lücken – spricht, dann muss man wissen, dass die Lücken auch mit Inkrafttreten dieses Gesetzes – Kollege Zellmeier hat das dargestellt – umso deutlicher zutage treten. Bei Bürgermeistern, Landräten, Oberbürgermeistern, auch Parlamentariern, die nach neun Jahren ausscheiden und nicht in die jeweils andere Ebene wechseln, besteht diese Lücke nach wie vor. Wenn die Mindestzeit von zehn Jahren nicht erfüllt ist, besteht kein Anspruch aus der Zeit des Mandats.

Die CSU greift nun eine einzige Frage auf und wirft damit natürlich auch ein Scheinwerferlicht auf die anderen Lücken, die weiterhin bestehen und die mit dem System zu tun haben, das wir sowohl für die kommu-

nalen Spitzenbeamten als auch für die Parlamentarier gewählt haben. Wir haben die Instrumente der Versorgungsabfindung und der Nachversicherung. Sie vermeiden auf jeden Fall soziale Härten. Um soziale Härten geht es bei diesem Gesetzentwurf definitiv nicht. Das sollte klar sein.

Allerdings – auch das sollte man deutlich sagen – sieht die SPD-Fraktion keinen Anlass, den Gesetzentwurf der CSU-Fraktion zu skandalisieren. Die Fragen nach der Anrechnungsregelung zwischen den politischen Ebenen sind selbstverständlich zu stellen. Wir haben schon in vielen Bereichen Lösungen; zwischen den Parlamenten der verschiedenen politischen Ebenen, Land, Bund, Europa findet selbstverständlich eine Anrechnung statt. Es ist natürlich kein abwegiger Gedanke, diesen Grundsatz auf den Wechsel zwischen dem Bayerischen Landtag und Spitzenämtern in der Kommunalpolitik und umgekehrt zu übertragen. Diesen Gedanken kann man durchaus haben, und die Überlegung, die Erfahrungen wechselseitig zu nutzen und den Wechsel zu begünstigen, ist legitim. Die Abgeordnetenrechtskommission hat eine entsprechend positive Stellungnahme abgegeben. Kollege Zellmeier hat darauf hingewiesen.

Dabei – das nur in einem Nebensatz – ist das Beteiligungsverfahren im Hinblick auf die Abgeordnetenrechtskommission und die Information hierzu nicht in Ordnung, sondern suboptimal gewesen. Das haben wir auch zum Ausdruck gebracht. Wir haben jetzt rekonstruiert, dass das nicht böswillig war, und Verbesserungen des Verfahrens vereinbart, wenn es in Zukunft um solche Dinge geht.

Indessen sehe ich für eine Verfassungswidrigkeit – die GRÜNEN haben diese Frage gestellt – keine Anhaltspunkte, zumal der Abgeordnetenrechtskommission Verfassungsrechtler ausgewiesener Provenienz angehören. Entscheidend ist der Gedanke – auch dazu will ich etwas sagen –, dass eine Ungleichbehandlung vorliege, weil der Gesetzentwurf vorsieht, dass die Altersversorgung beim Wechsel vom kommunalen Spitzenamt in den Landtag erst mit 67 Jahren; beginnt oder früher, wenn entsprechende Regelungen in Anspruch genommen werden, die ja noch bestehen, im Normalfall aber mit 67 Jahren, dass sie aber umgekehrt beim Wechsel vom Landtag ins kommunale Spitzenamt bereits deutlich früher beginnen kann, je nachdem, wie die jeweilige Konstellation ist, im Zweifelsfall schon ab 40 oder 45 Jahren. Das ist natürlich keine Privilegierung oder Ungerechtigkeit, sondern zeigt eher, dass es die Grundlage unseres kommunalen Wahlbeamtenrechts ist. Auch das kann man natürlich verändern, aber im Augenblick ist die Regelung dort so. Wer das nicht will, kann natürlich hier im Landtag eine Änderung beantragen.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

– Wenn Sie eine Zwischenbemerkung machen, versuche ich zu antworten.

Abschließend komme ich zu den Abzügen bei der Nichtteilnahme an Sitzungen während des Mutterschutzes oder bei Erkrankung von Kindern. Ich glaube, dass die vorgeschlagene Regelung positiv, als Signal für die Frauen in der Politik, als Signal für die Vereinbarkeit von Familie und Politik zu sehen ist. Es geht nicht um einen Vergleich mit sonstigen Lebenswirklichkeiten, sondern ich glaube, dass die Regelung beim Vergleich mit männlichen Kollegen oder mit Kollegen ohne Kinder ein positives Signal geben sollte. Das ist der Hintergedanke. Es geht keinesfalls um materielle Dinge. Ich finde, das kann man so auch anerkennen.

Es gibt natürlich Gegenargumente, wie wir alle wissen. Der Abzug von der Kostenpauschale ist mit nicht entstandenen Kosten bei Abwesenheit begründet. Das haben wir im Bayerischen Landtag für Fälle länger andauernder Krankheit bereits modifiziert. Aber die Grundkonstellation ist natürlich anders gedacht. Andere Fallkonstellationen der Ausnahmen sind nach wie vor sinnvoll. Sie bleiben mit dem Gesetzentwurf ausgeblendet. Beim Vergleich mit dem Arbeitsrecht draußen hält die Regelung durchaus stand; auch darauf hat Kollege Zellmeier hingewiesen.

Es gibt Differenzen bei der Bewertung dieses Signals. Ich darf in Erinnerung rufen: Kollegin Gote hat es im Plenum massiv als "unehrlich, verlogen" kritisiert; heute steht "absurd" in der Zeitung. Der Kollege Mütze von den GRÜNEN hat im Haushaltsausschuss – Zitat aus dem Protokoll – gesagt, den betreffenden Teil des Gesetzes hielten die GRÜNEN für richtig. – Ja, was denn nun: Ist es absurd, verlogen, unehrlich, oder ist es richtig? – Man könnte sich gegebenenfalls entscheiden. Ich respektiere die unterschiedlichen Standpunkte. Aber dann in dieser Vehemenz hier aufzutreten – das ist zumindest im Ansatz scheinheilig.

Insgesamt wirft der Gesetzentwurf für uns als SPD-Fraktion mehr Fragen auf, als er beantwortet. Deshalb werden wir uns bei diesem Gesetzentwurf in Zweiter Lesung enthalten. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Halbleib. – Nächste Wortmeldung: Kollege Meyer. Bitte schön, Herr Meyer.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe gerne zu,

dass die Vornahme gesetzlicher Regelungen über die eigene Entschädigung durch die Abgeordneten selbst immer zu einem gewissen Unbehagen führt. Anwalt in eigener Sache zu sein, führt für mich persönlich immer zu einem gewissen Unwohlsein. Aber diese Aufgabe ist dem Gesetzgeber, den Abgeordneten nun einmal zugewiesen; daran kommen wir nicht vorbei.

Ich beginne meine Ausführungen zu diesem Gesetzentwurf mit der Kürzung des Abzugs bei Absenzen. In familienpolitischer Hinsicht handelt es sich bei der Halbierung des Abzugs während der Mutterschutzfristen sicherlich um eine finanzielle Marginalie. Aber ich denke schon, dass wir hier ein zulässiges Signal und einen weiteren Mosaikstein oder auch nur ein Steinchen für die familienfreundliche Gestaltung von Arbeitsplätzen setzen. Unsere Fraktion, insbesondere Eva Gottstein, sagt in diesem Parlament, wenn es um Gleichstellung geht, immer wieder: Einer der besten Faktoren für Gleichstellung am Arbeitsplatz ist eine familienfreundliche Politik. – Daran halten wir uns hier, wenn wir das so machen, meine Damen und Herren. Wir haben bei der Aufwandspauschale ohnehin eine sehr strenge Regelung für Abzüge im Fall der Abwesenheit von Sitzungen. Sie sind übrigens keine Strafe fürs Fernbleiben; das muss ich jetzt nicht den Kolleginnen und Kollegen sagen, aber wir haben ja auch genügend Zuhörer. Selbst das entschuldigte Fernbleiben wegen Krankheit beispielsweise führt nicht zur Befreiung von diesen Abzügen. Das war und ist so gewollt; das haben wir ganz bewusst so entschieden, und daran wird auch nichts geändert. Vor diesem Hintergrund stimmen wir zu, dass im Falle der Abwesenheit wegen der Mutterschutzfristen eine kleine Privilegierung erfolgt. Ja, es ist eine Privilegierung gegenüber den anderen Abgeordneten. Das ist ein bewusstes Signal auch und gerade für die Mütter.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, für eine Selbstkasteiung nach dem Motto, dass es uns Abgeordneten sowieso schon zu gut geht, besteht in diesem Punkt nach meiner Auffassung wirklich kein Anlass. Das ist keine unangemessene Selbstbevorzugung der Abgeordneten.

Zum Punkt Versorgungsregelung. Worum geht es hier eigentlich? – Es geht nicht um die Einführung einer völlig neuen, unangemessen hohen Versorgung. Es geht um die Schließung einer erkannten Lücke. Der Begriff "Härtefall" wird in diesem Zusammenhang nicht sehr gerne gehört. Eine soziale Härte – dem stimme ich zu – ist es sowieso nicht. Es ist aber eine Regelungslücke. Diese Regelungslücke besteht in der Tat in einzelnen Fällen. Hier wird kein neues System geschaffen, sondern diese Einzelfälle werden berück-

sichtigt. Wenn jemand teilweise hauptamtlich ein Bürgermeister- oder Landratsmandat und teilweise ein Abgeordnetenmandat ausübt, dann werden die beiden Einzelfälle auf die Mindestversorgung für zehn geleistete Jahre hochgerechnet, es sei denn, in einem der beiden Systeme ist bereits die Mindestzahl erreicht. Wie schon gesagt wurde, besteht die Regelungslücke darin, dass bei einer gewollten starren Mindestgrenze von zehn Jahren der Amtszeit in kumulativer Anwendung von theoretisch neun Jahren in beiden Systemen jemand, der neun Jahre im kommunalen Dienst ist und dann neun Jahre Abgeordnetenzeit hat, achtzehn Jahre in politischer Verantwortung gestanden hat, hieraus aber keine gesonderte Altersversorgung erhält.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Aber eine Altersversorgung!)

– Ja, lieber Herr Kollege Gehring, die achtzehn Jahre, von denen ich hier rede, entsprechen drei Amtsperioden als Bürgermeister oder Landrat. In diesem Fall hat bisher niemand die Legitimation einer gesonderten Versorgungsregelung bestritten, wirklich niemand. Die Schließung der Lücke bedeutet nur, dass für das jeweils letzte Amt – wenn darin nicht die Mindestzeit von zehn Jahren erreicht wird – die Lücke bis zu den zehn Jahren sozusagen mit den Jahren aus dem anderen Amt aufgefüllt wird. Mehr ist das nicht. Diese Person bekommt dann insbesondere, wenn sie – wie in meinem Beispiel – zweimal neun Jahre in Verantwortung war, nicht aus achtzehn Jahren eine Pension, sondern sie bekommt aufgrund dieser Regelung nur die Mindestversorgung aus zehn Jahren. Sie bekommt schon gar nicht eine zusammengerechnete Mindestversorgung aus beiden Jahren. Hier sehe ich keine übertriebene Privilegierung.

Eine unangemessen hohe Versorgung für junge bzw. jung ausgeschiedene Ex-Landräte und Ex-OBs gehört nicht in die Diskussion um diesen Gesetzentwurf. Das bestehende System ist nämlich so, wie es ist. Dieses System wird mit dem vorgelegten Gesetzentwurf weder angekratzt noch besteht ein Anlass, es zu ändern. Im Übrigen bekommt auch ein hauptamtlicher Kommunalpolitiker nach zehn Jahren keine große Versorgung, sondern nach zehn Jahren bekommt er auch nur 35 % aus der maximalen Versorgung. Er bekommt also nur eine anteilmäßige Versorgung. Die einzige Ungleichbehandlung besteht darin, dass bei einem Wechsel vom Landtag in das kommunale Mandat beim Ausscheiden aus dem kommunalen Mandat in der Tat sofort die Mindestversorgung greift. Das mag bei einem entsprechend jungen Ausscheiden durchaus gewisse Legitimationsprobleme bereiten. Das ist aber kein durch diese Regelung neu entstehendes Problem. Im umgekehrten Fall greift die Abge-

ordnetenversorgung erst mit 67 Jahren. Auf die Ausnahmen hat Herr Kollege Halbleib bereits hingewiesen. Beides, meine Damen und Herren, sind aber gültige Systeme, die der Gesetzgeber jeweils bewusst und gewollt so gemacht hat. Anlässlich dieses Gesetzentwurfs besteht kein Anlass, diese Systeme infrage zu stellen. Es werden einzelne Fälle in das jeweilige System eingeschleust, und das halte ich für systemgerechter, als eine neue Regelung für solche Fälle zu erfinden. Die schon zweimal genannte Abgeordnetenrechtskommission, die eine im Abgeordnetengesetz definierte Aufgabe hat, heißt das Ganze gut. Sie hat durchblicken lassen, dass man es gerne noch etwas ausführlicher hätte regeln können und dürfen, aber wir machen hiermit bewusst nur einzelne Lückenschlüsse.

Insgesamt stimmen wir dem Gesetzentwurf zu, meine Damen und Herren. Er eignet sich nicht zur Diskussion über angeblich üppige Pensionen oder andere Privilegien gegenüber anderen Arbeitsverhältnissen. Wir können diese besondere Versorgung aus dem Kommunalmandat und dem Abgeordnetenmandat, wenn beide nicht die zehn Jahre erreicht haben, nicht einfach mit der gesetzlichen Rentenversicherung gleichsetzen. Das ist nicht fair. Das sind nämlich ganz andere Bruttobeträge, die wir jetzt haben, die die Bürgermeister haben, und die Personen wären mit einem vergleichbaren Verdienst in der Wirtschaft, bei einer vergleichbaren Verantwortung, schon lange nicht mehr in der gesetzlichen Rentenversicherung. Darum geht es bei der besonderen Altersversorgung. Herr Kollege Halbleib, ich stimme Ihnen zu, ein Grund zur Skandalisierung liegt hier nicht vor.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Meyer. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Gehring. Bitte schön, Herr Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ungeachtet unserer Warnrufe und Bedenken aus den eigenen Reihen will die CSU-Fraktion nun einen Gesetzentwurf durchbringen, der nicht nur unklug ist, sondern der auch wesentliche verfassungsrechtliche Prinzipien außer Acht lässt. Namentlich geht es um den sogenannten formalisierten Gleichheitssatz, der auch bei der Altersversorgung keinen Unterschied unter den Abgeordneten zulässt. Ich habe die CSU-Fraktion bereits in der Ersten Lesung aufgefordert: Ziehen Sie diesen Gesetzentwurf zurück. Ich fordere Sie hiermit noch einmal dazu auf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lieber Herr Kollege Zellmeier und lieber Herr Kollege Meyer, ich habe keine rechtlichen Begründungen für diesen Gesetzentwurf von Ihrer Seite gehört. Ich habe auch keine Einwände gegen unsere verfassungsrechtlichen Bedenken von Ihrer Seite gehört. Es wundert mich schon, dass Sie als Juristen in dieser Richtung nicht argumentieren.

(Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Weil wir keine Einwände sehen!)

Bei der Beratung im federführenden Ausschuss hat der zweifellos gute Jurist und Ausschussvorsitzende, Herr Schindler von der SPD-Fraktion, seine verfassungsrechtlichen Bedenken zu diesem Gesetzentwurf klar zum Ausdruck gebracht. Er hat anschaulich dargestellt, warum Abgeordnete des Bayerischen Landtags die Finger von einer solchen Änderung lassen sollten. Er hat sich im Wesentlichen meiner Argumentation in der Ersten Lesung angeschlossen. Herr Kollege Weidenbusch von der CSU-Fraktion hat im Haushaltsausschuss betont, dass er durch den Gesetzentwurf den formalisierten Gleichheitssatz als verletzt sieht. Sicherlich, eine bloße Enthaltung der Kollegen im Ausschuss ist ein etwas schwaches Signal, wenn die Verfassungswidrigkeit eines Gesetzes im Raum steht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Falls dieser Gesetzentwurf heute verabschiedet wird, wird sich die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eine Überprüfung durch den Bayerischen Verfassungsgerichtshof ausdrücklich vorbehalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier geht es nicht um Neid, um Überprivilegierung oder Überversorgung. Hier geht es nicht ums Geld. In einer parlamentarischen Demokratie entscheidet mit gutem Grund das Parlament, wenn es um finanzielle Regelungen in eigener Sache geht. Das ist mit dem Abgeordnetenstatus verbunden. Abgeordnete sind Vertreter des Volkes, nicht Herkunft oder finanzielle Lage sollen ausschlaggebend sein. Abgeordnete brauchen eine angemessene Sicherung des Lebensunterhalts und eine entsprechende Altersversorgung. Sie brauchen auch angemessene Arbeitsbedingungen. Das müssen wir vertreten, und das können wir gut vertreten. Wir müssen aber deutlich machen, was wir hier tun, und dafür argumentieren können. Wir müssen den Eindruck vermeiden, hier würde schnell etwas durchgewunken, hier würde etwas hinter verschlossenen Türen entschieden oder hier gäbe es eine Selbstbedienung oder gar, wie in diesem Fall, hier würde etwas für bestimmte Leute zurechtgeschneidert. Die-

ser Eindruck darf nicht entstehen. Deshalb sind wir gegen diesen Gesetzentwurf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es wurde schon angesprochen, worum es geht. Die CSU-Fraktion will Zeiten aus einer Abgeordnetentätigkeit und Zeiten einer Tätigkeit als kommunale Wahlbeamte zusammenrechnen, um zu erreichen, dass die zehnjährige Wartezeit, die für eine Abgeordnetenpension notwendig ist, leichter erfüllt wird. Diese Regelung kann zu absurden Ergebnissen führen. Bereits junge Berufspolitiker könnten nach ein paar Jahren im Landtag und ein paar Jahren als Bürgermeister oder Landrat in den Genuss einer monatlichen Altersversorgung von über 2.500 Euro kommen, und das nicht erst mit Eintritt ins Rentenalter, also mit 67 Jahren, wie alle Abgeordneten, sondern unmittelbar im Anschluss an ihr Amt als Bürgermeister oder Landrat. Herr Schindler hat es im federführenden Rechtsausschuss sehr deutlich dargestellt. Er hat gefragt, ob wir eine solche Regelung wollen. So eine Regelung können wir nicht wollen; denn wir halten diesen Gesetzentwurf für verfassungswidrig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf widerspricht der formalisierten Gleichheit unter den Abgeordneten. Alle Abgeordneten sind formal gleich. Jeder Mann und jede Frau muss ohne wirtschaftliche Unterschiede Abgeordneter werden können. Darauf legen das Bundesverfassungsgericht und auch der Bayerische Verfassungsgerichtshof großen Wert. Der vorliegende Gesetzentwurf verstößt gegen den formalisierten Gleichheitssatz in vier Punkten:

Erstens. Mit der von Ihnen vorgeschlagenen Regelung werden Abgeordnete, die vor Erreichen der zehnjährigen Wartezeit nicht Bürgermeister oder nicht Landrat werden, sondern in eine andere berufliche Tätigkeit, zum Beispiel in die freie Wirtschaft, eine Nichtregierungsorganisation, in einen Verband, einen Verein oder eine kirchliche Organisation, wechseln, finanziell schlechter gestellt. Kollege Weidenbusch hat im Ausschuss darauf hingewiesen.

Zweitens. Der vorliegende Gesetzentwurf verstößt gegen den formalisierten Gleichheitssatz, weil bei Zusammenrechnen der Zeiten einer Abgeordnetentätigkeit und der Zeiten einer Tätigkeit als Landrat oder Bürgermeister derjenige, der zuerst Abgeordneter und dann Landrat oder Bürgermeister ist, bessergestellt ist als derjenige, der zuerst Landrat oder Bürgermeister und anschließend Abgeordneter ist. Kollege Schindler hat ein schönes Beispiel genannt: Tritt jemand mit 28 Jahren in den Landtag ein, bleibt neun Jahre lang Abgeordneter und ist anschließend sechs Jahre lang

Landrat, dann hat er bereits mit 43 Jahren und nicht wie alle anderen Abgeordneten mit 67 Jahren einen Anspruch auf eine Altersversorgung in Höhe von 2.629 Euro, die vom Landtag bezahlt wird. Werden beide, der ehemalige Landrat und der Abgeordnete, 83 Jahre alt, dann zahlt der Landtag für den einen 40 Jahre lang die Altersversorgung, für den anderen nur 16 Jahre lang. Ein Vertreter des Innenministeriums hat im Verfassungsausschuss deutlich gemacht, dass dies so ist, je nachdem, in welcher Reihenfolge diese Ämter ausgeübt werden.

Sicherlich könnten es der Gemeinderat oder der Kreistag einem ehemaligen Bürgermeister oder Landrat verwehren, dass dieses Geld bezahlt wird. Wollen wir aber wirklich, dass ein solches Gremium eine verfassungsrechtlich fragwürdige Konstruktion retten soll? Das kann doch nicht sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens verstößt der Gesetzentwurf gegen den formalisierten Gleichheitssatz, weil Abgeordnete keine Beamten, auch keine kommunalen Wahlbeamten sind. Das hat das Bundesverfassungsgericht ganz klar festgestellt. Beide, Abgeordnete und kommunale Wahlbeamte, werden zwar gewählt, beide haben eine gesellschaftliche Verantwortung und beide arbeiten gleich viel, aber man kann die beiden Ämter und ihre Versorgungssysteme nicht in einen Topf werfen. Das Bundesverfassungsgericht hat ganz klar gesagt, dass Abgeordnete keine Beamten sind und dass für sie nicht die verfassungsrechtlich gesicherten hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums gelten. Der Abgeordnete hat ein spezielles öffentliches Mandat auf Zeit, das nicht Teil einer Karriereplanung oder einer Laufbahn ist, auch wenn manche das offenbar glauben. Das Abgeordnetenmandat ist ein Mandat auf Zeit. Für dieses Mandat auf Zeit wird man entschädigt, und dafür gibt es auch eine Entschädigung für das Alter.

Viertens verstößt der vorliegende Gesetzentwurf gegen den formalisierten Gleichheitssatz, weil kommunale Wahlbeamte und Abgeordnete versorgungsrechtlich nicht als Einheit gesehen werden können. Das Abgeordnetenrecht sieht ausdrücklich vor, dass Zeiten aus anderen Abgeordnetentätigkeiten beim Europaparlament, beim Bundestag oder bei anderen Landtagen auf die Altersversorgung angerechnet werden können. Der Landtag ist aber ein Legislativorgan, die Kommunen sind dagegen ein Exekutivorgan, und beides kann man nicht in einen Topf werfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch ein Wort zur Abgeordnetenrechtskommission. Ich will jetzt nicht

darauf eingehen, wann deren Stellungnahme bei uns eingegangen ist. Diese Stellungnahme umfasst elf Zeilen. Kollege Zellmeier hat sie vorgelesen. Bei aller Wertschätzung für dieses Gremium, die bei mir wirklich groß ist, enthält diese Stellungnahme aber keine rechtliche Würdigung. Sie enthält auch keine Einwände gegen unsere Kritik an diesem Gesetzentwurf. Eine rechtliche Würdigung ist diese Stellungnahme der Abgeordnetenrechtskommission nicht. Das muss man beachten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die CSU spricht in ihrem Gesetzentwurf im Zusammenhang mit der Altersversorgung von Härte. Dieses Argument ist zurückzuweisen. Mir geht es jetzt nicht um die Höhe der Altersversorgung. Auch wer den Landtag vor Ablauf von zehn Jahren verlässt, steht mit 67 Jahren nicht vor dem Nichts. Diese Abgeordneten können eine Versorgungsabfindung in Höhe von 120.000 Euro erhalten, oder sie werden in der gesetzlichen Rentenversicherung zum Höchstsatz nachversichert. Das ist die gleiche Regelung wie im Bundestag, Kollege Zellmeier. 2.300 Euro Nachversicherung pro Jahr entspricht über zehn Jahre ziemlich genau dem, was beim Bundestag nachgezahlt wird. So viel mehr ist das gar nicht.

Selbstverständlich gibt es Probleme mit der zehnjährigen Wartezeit. Dann aber müssen wir eine Regelung wie der Bundestag treffen. Das ist eine rechtlich einwandfreie Lösung, aber nicht eine solche Regelung, wie sie hier getroffen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir halten es für höchst fragwürdig, dass für wenige Einzelfälle ein Gesetz gemacht wird, das verfassungsrechtlich bedenklich, unklug und unbillig ist, und deswegen werden wir es ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch ein letzter Satz zur Elternzeit: Kollegin Gote hat sowohl im Ausschuss als auch hier im Plenum deutlich gemacht, was die Meinung der Fraktion ist. Ich möchte es noch einmal deutlich machen: Man sollte als Abgeordneter nicht auf Arbeitnehmerrechte pochen, wenn es gerade passt. Auch hier gibt es Unterschiede. Wir Abgeordnete müssen unsere Arbeitszeit für das Geld, das wir bekommen, nicht nachweisen. Wir müssen nicht nachweisen, ob wir ein Baby wickeln, ob wir einen Antrag schreiben oder ob wir auf einer Feuerwehrversammlung sind. Alles ist Teil unserer Tätigkeit.

(Volkmar Halbleib (SPD): Der Kollege Mütze findet das aber gut!)

Bei uns geht es auch nicht um die Lohnfortzahlung.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Achten Sie bitte auf die Zeit, Herr Kollege.

Thomas Gehring (GRÜNE): Es geht um den Ausfall, wenn wir Sitzungen nicht besuchen. Dieser Ausfall ist aber notwendig. Dieser Gesetzentwurf ist abzulehnen. Ich bitte darum, ihm nicht zuzustimmen. Sie würden uns allen etwas Gutes tun, wenn Sie diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Gehring. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/14995 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden und endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf Drucksache 17/16180 zugrunde.

Der Ausschuss empfiehlt Zustimmung. Ergänzend schlägt er vor, in § 4 als Datum des Inkrafttretens den "1. Mai 2017" einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen, bitte! – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Die SPD-Fraktion. Damit ist das Gesetz so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen, bitte! – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Die SPD-Fraktion. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen, des Bayerischen Abgeordnetengesetzes und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung".

Der Tagesordnungspunkt 6 ist damit abgeschlossen. Wir gehen jetzt in die Mittagspause bis 13.40 Uhr. Nach der Mittagspause beginnen wir gleich mit den Dringlichkeitsanträgen.

(Unterbrechung von 13.09 bis 13.44 Uhr)

Präsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen! Die Mittagspause ist beendet. Ich eröffne die Sitzung wieder.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kirchenasyle achten und Recht auf Nächstenliebe respektieren, Ermittlungen gegen Pfarrerinnen und Pfarrer einstellen! (Drs. 17/16315)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Alexandra Hiersemann, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD) Kirchenasyl! (Drs. 17/16337)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Kirchenasyl respektieren! (Drs. 17/16338)

Bevor ich die Aussprache eröffne, darf ich bekannt geben, dass die SPD-Fraktion zu ihrem Dringlichkeitsantrag namentliche Abstimmung beantragt hat.

Jetzt darf ich Frau Kollegin Kamm für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die derzeitige Situation unter den jungen Flüchtlingen ist außerordentlich beunruhigend. Verzweiflungstaten häufen sich. Die Zahl der Selbstmordversuche hatte sich schon im letzten Jahr gegenüber dem vorletzten Jahr verdreifacht. Auch jetzt erleben sehr viele Ehrenamtliche, dass sich Flüchtlinge auf den Weg nach Italien oder nach Frankreich machen und versuchen, einen Ausweg zu finden, oder einfach verschwinden, einfach nicht mehr gesehen werden und auch von niemandem mehr erreichbar sind.

Verzweiflungstaten häufen sich sogar bei Flüchtlingen, die nicht selbst unmittelbar von Abschiebung bedroht sind. Das berichten uns die psychologischen Beratungsstellen.

Angst und Unruhe signalisiert uns auch der Städtetag. Viele Flüchtlinge kommen aus Ländern, in denen seit Jahrzehnten Krieg herrscht. Das hat Spuren an ihren Seelen hinterlassen; sie sind traumatisiert, und entsprechend hoch ist die Gefahr von Verzweiflungstaten. Das gilt insbesondere dann, wenn eine Rückführung ins Heimatland droht oder Arbeitsverbote verhängt werden. Hunderte, wenn nicht Tausende junger Menschen verschwanden in den letzten Monaten in die Illegalität oder ins Ausland, wo ihnen droht, Opfer von Menschenhandel und Ausbeutung zu werden.

In dieser scheinbar ausweglosen Situation, in der sich viele Flüchtlinge befinden, ist das Kirchenasyl oft der letzte Ausweg, um Schlimmeres, um Verzweiflungstaten zu vermeiden, und ein letzter Schutz vor einem Leben in der Illegalität.

Das Kirchenasyl, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ist eine absolute Notlösung, kein politisches Mittel. In den allermeisten Fällen, in denen bisher Kirchenasyl gewährt wurde, konnte ein gangbarer Weg, ein rechtsstaatlicher Weg, ein Ausweg aus der Situation gefunden werden. Flüchtlinge brauchen oft Unterstützung und etwas Zeit, um einen neuen Weg, einen Ausweg aus der jetzigen Situation zu suchen.

Es ist fatal, wenn bei den Kirchengemeinden, die eine humanitäre Hilfe in einer verzweifelten Situation von Flüchtlingen auf sich nehmen, der Eindruck entsteht, dass die Ausländerbehörden Informationen unmittelbar an die Staatsanwaltschaften weitergeben und diese dann umgehend Ermittlungsverfahren einleiten, obwohl die Kirchen das Kirchenasyl ordnungsgemäß und vereinbarungsgemäß melden. Es ist fatal, wenn sich Menschen, die in unserem Land gewaltfrei und im Sinne unseres Staates, im Sinne unserer Werte und unserer Gesellschaft Menschenrechte wahren und diesen zur Geltung verhelfen und diese schützen, Ermittlungen ausgesetzt sehen. Viele verstehen diese Ermittlungen als Drohgebärden und Einschüchterungsversuche. Das ist fatal, auch für unseren Rechtsstaat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Christliche, muslimische und jüdische Gemeinden gingen schon in der Vergangenheit und gehen auch heute höchst sorgsam mit den Möglichkeiten des Asyls in ihren Räumen um. Kirchenasyl, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ist eine Form des bürgerlichen Engagements, die unseren allerhöchsten Respekt verdienen muss. Weder das Kirchenasyl noch ziviler Ungehorsam im Allgemeinen stellen die Rechtsordnung infrage, sondern sind ein Appell an

alle staatlichen Institutionen, Entscheidungen zu überdenken und zu überprüfen, ob es andere Wege gibt.

Weder Kirchen noch Kirchengemeinden beanspruchen für sich, über dem Recht zu stehen. Die Legitimität des Kirchenasyls, meine Kolleginnen und Kollegen, leitet sich gerade aus der grundsätzlichen Anerkennung unserer demokratischen Grundordnung und Verfassung ab.

In diesem Sinne bitten wir Sie, Kirchenasyle zu wahren und zu achten, Ermittlungsverfahren, sowohl gegen Pfarrerinnen und Pfarrer als auch gegen Kirchengemeindeglieder, umgehend einzustellen und in Zukunft solche nicht mehr einzuleiten.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. Wir stimmen auch dem Antrag der SPD-Fraktion zu. Wir bitten die Fraktion der FREIEN WÄHLER, bei ihrem Antrag den zweiten Satz im dritten Spiegelstrich zu überdenken; denn er erscheint uns unlogisch. Wenn Ermittlungsverfahren eingestellt werden müssen, dann kann man nicht im Rahmen von Ermittlungsverfahren die Besonderheiten des Kirchenasyls berücksichtigen. Darin ist ein Denkfehler enthalten. Ändern Sie also bitte diesen zweiten Satz, dann würden wir auch Ihren Antrag gerne mittragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Ich darf jetzt noch bekannt geben, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu ihrem Antrag ebenfalls namentliche Abstimmung beantragt hat. – Bitte schön, Frau Kollegin Hiersemann, für die SPD-Fraktion.

Alexandra Hiersemann (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reagieren mit unserem Antrag auf die seit Monaten gehäuft eingeleiteten Ermittlungsverfahren gegen Menschen, genauer gegen Verantwortliche aus den Kirchen, die in Einzelfällen Flüchtlingen für eine begrenzte Zeit Kirchenasyl gewähren. Als sich vor Jahren die Zahl der Flüchtlinge aus den bekannten Gründen steigerte, wurde im Februar 2015 eine Vereinbarung zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und den Kirchen geschlossen. Hierbei haben die Kirchen zugestimmt, die Einzelfälle von Asyl gegenüber dem BAMF zu melden, wobei das BAMF im Gegenzug gegebenenfalls eine erneute eingehende Prüfung dieses Falles zusicherte.

Diese Vereinbarung wurde in den letzten eineinhalb Jahren mehrfach bewertet, und ihre Weiterführung wurde auch vonseiten des Bundesinnenministers ausdrücklich befürwortet. Noch hat sie also Bestand, und

das muss man laut und deutlich sagen, wenn man sich betrachtet, was derzeit passiert; denn seit einigen Monaten hat sich die Lage für die Pfarrerinnen und Pfarrer, für die Ordensleute und für Pastoralreferenten deutlich verändert. Nunmehr wird ein Pfarrer nach dem anderen wegen des Verdachts der Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 2 des Aufenthaltsgesetzes zur Beschuldigtenvernehmung geladen. Hierbei werden nicht nur die aktuellen Fälle von Kirchenasyl ermittelt, sondern auch die vergangenen und sogar solche, die schon längst abgeschlossen sind. Gegen einen Pfarrer wird gleich in drei Fällen ermittelt, obwohl zwei dieser Fälle schon seit Jahren beendet sind. Es soll also deutlich und unmissverständlich durchgegriffen werden.

Was ist passiert? – Die Anzahl der Kirchenasyle ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, sagt der Justizminister. Das ist richtig, und es ist auch logisch; denn auch die Anzahl der Flüchtlinge ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Wie viele genau es sind, kann das Justizministerium nicht sagen. Aber es sind ihm eindeutig zu viele, und es sind proportional mehr als in anderen Bundesländern. Das hat übrigens nicht zuletzt auch etwas damit zu tun, dass es in Bayern extrem viele hoch engagierte Flüchtlingshelferinnen und Flüchtlingshelfer gibt, die nicht mehr bereit sind, die rigide Flüchtlingspolitik, wie sie in Bayern, zum Teil auch durch kreative Auslegungen des IMS des Innenministeriums, herrscht, hinzunehmen.

Diese Ehrenamtlichen haben angefangen, sich zusammenzuschließen, zum Beispiel im Tutzinger Appell, in dem sich immerhin circa 50 Unterstützerverkreise bzw. Flüchtlingshelferorganisationen Luft machen und mit Recht beschweren, weil ihnen bei ihrer meistens ehrenamtlichen Arbeit mit Flüchtlingen ständig zusätzliche Steine in den Weg gelegt werden. Auch bei dem Tutzinger Appell spielt ein Pfarrer eine maßgebliche Rolle. Schon wieder diese Kirche also.

Deswegen hat die Bayerische Staatsregierung, genauer das Justizministerium beschlossen, mit diesem ungeliebten Kirchenasyl einmal ordentlich aufzuräumen. Schließlich hat Minister Söder schon am 11. November 2016 deutlich gemacht, was er von kirchlicher Arbeit hält: Die Kirchen sollen sich nicht in die Politik einmischen. Basta. Die Botschaft ist also: Haltet euch raus, ihr Kirchen, ihr Pfarrer und alle die, die ihr fälschlich glaubt, politisch handeln zu dürfen.

Nun macht sich der Justizminister stark und führt diese Botschaft weiter; denn da sich die vielen Ehren- und Hauptamtlichen in den Kirchen einfach nicht raushalten wollen, wurde nun die nächste Stufe der dramaturgischen Rakete gezündet. Sie soll zeigen, wer

hier über Menschlichkeit und wer hier über Gewissen bestimmt.

Die nächste Stufe zeigt sich in derzeit zahlreichen Ermittlungsverfahren gegen die Pfarrerschaft, von denen Staatsminister Bausback sagt, man möge sich doch bitte nicht so aufregen; schließlich gelte das Legalitätsprinzip, und in Rede stehe die Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt. Aber, so sagt Minister Bausback, man gehe hier ganz behutsam vor. Kein Grund zur Aufregung, findet er in einer Pressemitteilung. "Behutsam" heißt in der Praxis, dass manche Pfarrer geladen werden und manche nicht, andere täglich auf die Ladung warten und niemand in der Kirche versteht, was hier eigentlich passiert; denn alle haben sich doch entsprechend dem Kompromiss mit dem BAMF aus dem Jahr 2015 verhalten.

Das Legalitätsprinzip gilt natürlich. Es galt übrigens auch in den letzten Jahrzehnten, in der Zeit, als Kirchenverantwortliche nicht oder nur in ganz besonderen Ausnahmefällen strafrechtlich verfolgt wurden, weil eben bei den Betroffenen die Gewissensentscheidung eine Bedeutung hatte. Die, die jetzt als Beschuldigte vernommen werden, fragen sich, warum denn etwas, was über Jahrzehnte respektiert wurde, nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt gelten soll. Erst wird also vereinbart, dass Kirchenasyle dem BAMF zu melden sind, und einige Zeit später werden dann die, die gemeldet haben, strafrechtlich verfolgt.

Was kommt denn nun als Nächstes? Was haben für Kirchenasyl Verantwortliche in Bayern als Nächstes zu erwarten? In den Kirchengemeinden verfestigt sich der Eindruck, worum und wohin es gehen soll: um Einschüchterung, um eine Drohkulisse, die aufgebaut wird, um die Aufkündigung eines alten Schutzrechts, das sich im Spannungsfeld zwischen verfolgten Menschen und den staatlichen Behörden abspielt und bei dem die Kirchen von alters her Mittler sind. Der Staat zeigt nun, wo es langgehen soll. Der Staat zeigt, was er will. Wer wird es da in Zukunft noch wagen, Kirchenasyl zu gewähren?

Aber nicht nur die Pfarrerinnen und Pfarrer, auch die Mitglieder der Pfarrgemeinderäte und der Kirchenvorstände stellen deutliche Fragen; denn es gibt sehr klare Vorgaben für die Gewährung von Kirchenasyl. Da sitzen nicht nur ein paar Gutmenschen beim Tee zusammen. Da wird genau geprüft und abgewogen, ehe ein Kirchenasyl entschieden wird. Bei der Entscheidung geht es vor allem um den Gesichtspunkt des besonderen Einzelfalls, um Gewissensfragen der handelnden Personen und nicht zuletzt um die Aspekte der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Es sind übrigens Gremienentscheidungen in einer Kirchengemeinde, ob Kirchenasyl gewährt wird. In der Logik des

Justizministeriums müsste man auch darüber nachdenken, ob man nicht auch die Kirchenvorsteher und Pfarrgemeinderäte, die das Kirchenasyl mitverantworten, strafrechtlich verfolgen müsste. Ich bin übrigens auch Kirchenvorsteherin und habe auch schon an derartigen Entscheidungen mitgewirkt.

Die Kritiker des Kirchenasyls sagen, das sei ein alter Zopf, der weg müsse, weil nur staatliche Stellen über die Gewährung von Asyl entscheiden dürften. Sie verkennen hierbei vollständig die Hintergründe und vor allem das Ziel einer solchen Maßnahme. Das Kirchenasyl geht als früheres Heiligtumsasyl in seinen Ursprüngen auf die Nähe zu einer religiösen Stätte, zu einem Gebäude zurück. Es steht nicht außerhalb der Rechtsordnung, und niemand in der Kirche betrachtet es als Paralleljustiz. Vielmehr stellt es einen Schutzraum dar, um die Zeit und die Möglichkeit zu schaffen, damit menschlich besonders sensible Einzelfälle von Behördenseite nochmals überprüft werden können. Flüchtlinge werden hierbei nicht versteckt. Die Behörden wissen genau, wo sich die Flüchtlinge aufhalten; denn sie werden ja gemeldet. Ein Untertauchen liegt demnach gerade nicht vor. Die Kirche beruft sich dabei gerade nicht auf ein vermeintlich eigenes Asylrecht, sondern sie verhilft mit ihrem Verhalten dem staatlichen Asylrecht zu seiner Geltung. Kirchenasyl verläuft so gesehen öffentlich, symbolisch und vor allem gewaltfrei. Immerhin wurde ein extrem hoher Prozentsatz dieser Einzelfälle nach erneuter Prüfung mit einem positiven Ergebnis beendet. Die Zahlen hierzu differieren. Manche, zum Beispiel die Bundesarbeitsgemeinschaft für Asyl und andere Kirchenasylexperten, sprechen von bis zu 90 %. Die meisten Fälle davon sind Dublin-Fälle.

Mit unserem Antrag fordern wir nun nichts anderes, als dass die althergebrachten Grundsätze dieses Schutzrechts und die Menschen, die diese an maßgeblicher Stelle vertreten, weiterhin respektiert werden. Immerhin muss man sagen, dass auch der bayerische Innenminister trotz der vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten bisher Respekt vor dem Institut des Kirchenasyls gezeigt hat, obwohl er nicht immer für seine besondere Milde in derartigen Fragen bekannt ist.

Dass nun der Justizminister eine Drohkulisse aufbaut, ist nicht nur unverständlich, sondern es schadet, und zwar nicht nur den Betroffenen, sondern dem Gemeinwesen als Ganzem.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir fordern nicht mehr und nicht weniger, als dass Respekt und Achtung auch weiterhin gelten sollen, wie es in der Vergangenheit, als das Legalitätsprinzip

auch galt, möglich war. Justizbehörden, die Kirchenvertreter und deren Gewissensentscheidung mit Ermittlungen überziehen, mögen sich zwar auf den Buchstaben des geltenden Rechts berufen, sie dürfen aber nicht glauben, sie würden damit den Rechtsstaat stärken.

Sie, sehr geehrte Damen und Herren von der CSU, die Sie nicht müde werden, sich des großen "C" in Ihrem Parteinamen zu rühmen, Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen sich vor und nach dieser Abstimmung über unseren Antrag zum Kirchenasyl überlegen, was Sie Ihrer Pfarrerschaft daheim in Ihren Stimmkreisen erzählen wollen, von denen einige unter den Beschuldigten sind. Sie müssen sich ferner überlegen, wie Sie den hoch engagierten kirchennahen Helferkreisen bei Ihnen daheim erklären wollen, dass Pfarrer, Nonnen, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten nunmehr für ihre Gewissensentscheidung kriminalisiert werden. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie müssen uns und den Menschen daheim erklären, wie Sie diese Kriminalisierung von Pfarrerinnen und Pfarrern in Ihr Bild vom christlich geprägten Bayern einfügen wollen. Das ist nämlich dasselbe Christentum, das Sie in der Sitzung im Dezember zum Bayerischen Integrationsgesetz länglich bemüht haben, als Sie darüber mit uns noch diskutiert haben.

Aus all diesen Gründen bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. Den Anträgen der GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER werden wir ebenfalls zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat jetzt Herr Kollege Meyer das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kirchen stehen nicht im rechtsfreien Raum. Sie wissen das und handeln danach. Ehrenamtliche Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Kirchenvorstandsmitglieder wollen sich nicht gegen das Recht auflehnen. Sie haben eine andere Motivation. Sie wollen mit einem verantwortlichen Umgang mit dem Institut des Kirchenasyls dafür sorgen, dass in echten Grenzfällen Zeit und Raum für eine nochmalige Überprüfung geschaffen wird. Es wurde schon gesagt: In der Vergangenheit haben Kirchenasyle fast immer zu dem Ergebnis geführt, dass doch ein Bleiberecht gewährt wurde.

Meine Damen und Herren, der erste Spiegelstrich unseres Antrags lautet: "Der Landtag hält weiterhin gemeinsam mit den Kirchen am Kirchenasyl als übergeordnetem Institut bei Anwendung als ‚Ultima Ratio‘

fest." Meine Fraktion bekennt sich ausdrücklich zum Kirchenasyl. Wir beantworten das nicht mit dem bloßen Vorwurf des Rechtsbruchs. Die Evangelische Landeskirche – Stand letzte Woche – hat mitgeteilt: Es gibt derzeit 65 Kirchenasyle für 88 Geflüchtete in evangelischen Gemeinden und Einrichtungen. Das zeigt einen sehr begrenzten Einsatz, einen sehr verantwortungsvollen Umgang mit diesem Institut.

Es erfolgt eine sorgfältige Auswahl. Es besteht ein hohes Maß an Verantwortung bei den örtlichen Kirchengemeinden, die das durchführen. Nur in den Fällen, in denen tatsächlich eine Aussicht besteht, dass aufgrund einer Überprüfung ein anderes Ergebnis erzielt wird, wird Kirchenasyl gewährt.

Vor diesem Hintergrund bekennen wir uns weiterhin zum Kirchenasyl. Das ist ein eigenes Rechtsinstitut, wenn Sie das so sehen wollen. Das ist nicht irgendein bloßer Rechtsbruch.

Das Problem ist natürlich die Überschneidung mit dem Strafrecht. Mir ist selbstverständlich bekannt, dass es ein Legalitätsprinzip gibt. Deswegen ist es auch schwierig, Forderungen an die Staatsregierung zu stellen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, insofern können wir eurem Antrag leider nicht zustimmen. Ihr beantragt: "Die Staatsregierung wird aufgefordert, Ermittlungen gegen Pfarrerinnen, Pfarrer und Kirchenangehörige einstellen zu lassen." Das geht nicht. Das ist ein Verstoß gegen das Legalitätsprinzip.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Das ist ein Verstoß gegen die Gewaltenteilung.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Das Parlament kann doch die Justiz nicht zu irgendetwas verbindlich auffordern.

(Christine Kamm (GRÜNE): Die Staatsanwaltschaft!)

– Es ist trotzdem die Justiz! – Ein Justizminister, der seine Staatsanwälte auffordert, Ermittlungen wegen des Vorwurfs der unerlaubten Beihilfe zu einer möglichen Straftat einzustellen, läuft Gefahr, dass er sich der Strafvereitelung im Amt strafbar macht.

(Christine Kamm (GRÜNE): Das ist Unsinn!)

Euer Antrag geht zu weit. Das Problem, meine Damen und Herren –

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die Kirchen führen mit dem Kirchenasyl nicht die Wächterfunktion aus. So weit würde ich nicht gehen. Die Wächterfunktion ist beim Kreisjugendamt gegenüber den Trägern der Jugendhilfe, damit diese eine staatliche Aufsicht haben. Die Kirche hat kein Wächteramt, aber die Kirche hat ein Mahneramt gegenüber den Ausländerbehörden. Diese Mahnfunktion wird in weiten Teilen der Bevölkerung auch geschätzt.

Meine Damen und Herren, das Kirchenasyl ist ein zartes Pflänzchen. Man kann es zu viel gießen, man kann es aber auch vertrocknen lassen. Deswegen wollen wir mit unserem Antrag erreichen, dass die Staatsregierung die bislang akzeptierte Praxis weiterhin achtet. Es gibt eine Praxis, dass das Kirchenasyl anerkannt und akzeptiert wird. Die Polizei geht in der Regel nicht hinein. Diese Praxis gibt es bereits. Bitte, liebe Staatsregierung, macht das weiter so: achten und respektieren!

Für sehr wichtig halte ich es auch, den Gesprächsfaden mit den Kirchen nicht abreißen zu lassen. Ich habe den Eindruck – den gewinnt man, wenn man sich in Kirchenkreisen umhört –, dass der Gesprächsfaden mit den Kirchen abgerissen sein könnte. Letzte Woche war Dr. Sommer vom Innenministerium auf der Synode. Herr Dr. Sommer, herzlichen Dank dafür! Es war ein gutes Gespräch. Sie haben Rede und Antwort gestanden. Es war für viele Mitglieder der Synode interessant, auch von den Rechtsgrundlagen und von den Rechtsfolgen her. Diese Gesprächskultur muss erhalten bleiben.

Das Problem ist und bleibt die angebliche Strafbarkeit, meine Damen und Herren. An diesem Legalitätsprinzip ist sehr schwer zu rütteln. Das ist uns bewusst. Deswegen lautet unser dritter Spiegelstrich – liebe Frau Kollegin Kamm, das ist kein Denkfehler bei uns –: Wir sehen mit Sorge die steigende Anzahl an Ermittlungsverfahren. Das können wir als Landtag feststellen. Wir bringen nicht die Aufforderung zum Einstellen zum Ausdruck; das steht uns meines Erachtens nicht zu. Wir bringen die Erwartung zum Ausdruck, dass im Rahmen der Ermittlungsverfahren die Besonderheiten des Kirchenasyls auch im Strafverfahren ausreichend berücksichtigt werden. Das geschieht ja zum Teil. In den vergangenen Monaten sind Verfahren immer oder meist wegen geringer Schuld eingestellt worden. Das ist auch gut so. Wir haben aber das Problem – Kollegin Hiersemann hat es genannt –, dass zum Teil Kirchenasyle, die schon längst abgeschlossen sind und auch nur kurz waren, nach langer Zeit, nach einem Jahr oder eineinhalb Jahren, zu einem Strafverfahren geführt haben. Da erwarte ich doch, dass man anders handelt.

Meine Damen und Herren, noch einmal: Wir bekennen uns – das ist meine Intention hier im Haus – zum Kirchenasyl innerhalb der Rechtsordnung.

Dem Antrag der GRÜNEN können wir, wie gesagt, nicht zustimmen; er geht zu weit. Beim Antrag der SPD werden wir uns enthalten.

(Horst Arnold (SPD): Der einzig taugliche!)

– Das ist der einzig Taugliche; darum werden wir uns enthalten, Herr Kollege.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, verbleiben Sie bitte am Rednerpult. Vielen Dank. – Frau Kollegin Kamm zu einer Zwischenbemerkung, bitte.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Meyer, es ist natürlich schon sehr kurz gesprungen, wenn Sie sagen, dass man bei einem Kirchenasyl, das schon abgelaufen ist und schon ein Jahr oder zwei Jahre zurück liegt, nicht mehr ermitteln soll, sonst aber schon. Ich habe Ihnen vorher deutlich gesagt, warum Kirchenasyle gemacht werden: weil es wirklich um existenzielle Nöte geht und weil es derzeit für Leute, die sich in einer aussichtslosen oder scheinbar aussichtslosen Situation befinden, der letzte Ausweg ist, um Schlimmeres zu verhindern. Da können Sie doch nicht sagen: Okay, da sind aktuelle Ermittlungen sinnvoll und möglich. Das geht doch nicht.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Moment! Das habe ich so nicht gesagt. Da konnten Sie mir wohl nicht ganz zuhören. Ich habe gesagt: Ich teile voll und ganz die Auffassung, dass das Kirchenasyl berechtigt ist, ohne Punkt und Komma.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich bin der Meinung, dass ich mich als Abgeordneter oder dass sich das Parlament nicht dazu aufschwingen sollte, der Staatsanwaltschaft vorzuschreiben, laufende Ermittlungen einzustellen. Das geht mir zu weit. Ich bin nicht der Meinung, dass ermittelt werden muss. Ich appelliere an die Staatsanwaltschaften, im Rahmen des Legalitätsprinzips sorgfältig abzuwägen. Es gibt auch Opportunitätsgedanken, zum Beispiel die Einstellung wegen geringer Schuld.

Ich wollte zum Ausdruck bringen, dass ich es in Fällen der nachträglichen Ermittlung durchaus für zulässig halte, das Verfahren einzustellen, bevor eine förmliche Vernehmung erfolgt, da das Asyl schon längst beendet ist. Da lohnt die strafrechtliche Verfolgung nicht. Das halte ich für zulässig. Ich bitte und erwarte des-

halb, dass in diesem Rahmen mit ganz viel Augenmaß gegenüber den für das Kirchenasyl Verantwortlichen vorgegangen wird, die sich die Entscheidung wirklich nicht leicht gemacht haben. Das erkenne ich an; das weiß ich. In diesen Fällen erwarte ich, dass man mit der strafrechtlichen Verfolgung sehr, sehr behutsam umgeht. Zu mehr sehe ich mich als Parlamentarier nicht in der Lage. Das habe ich gesagt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CSU-Fraktion erteile ich jetzt Frau Kollegin Guttenberger das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Petra Guttenberger (CSU): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Rechtliche Entscheidungen vom Ende her zu begründen und zu sagen, man möchte das jetzt so oder so, wird dem Wert eines Rechtsstaates nicht gerecht. Ein Rechtsstaat gibt klare Regeln vor. Ein Rechtsstaat stellt für die Bürgerinnen und Bürger Rechte und Pflichten, aber auch die Grundrechte als Abwehrrechte gegen den Staat zur Verfügung. Diese rechtlichen Konstrukte gelten für alle, für jeden in unserem Land. Das möchte ich gleich vorab sagen, Frau Kamm, da Sie anscheinend eine Art des Umgangs mit Recht und Gesetz anstreben, die aus meiner Sicht von der Struktur her nicht den klaren Werten unseres Rechtssystems und unseres Rechtsstaates entspricht.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Ich muss auch sagen: Zu Dingen wie zivilem Ungehorsam gibt es im Grundgesetz ganz klare Ausnahmeregelungen. Ganz klar stehen die Grundrechte dem Bürger als Abwehrrechte gegen den Staat zur Verfügung. Dass der Weg des zivilen Ungehorsams beschworen werden muss, ist mir in einem Rechtsstaat nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der CSU)

Wir müssen aber ganz klar sehen – ich danke Ihnen, Herr Meyer, ganz besonders dafür, dass Sie das klar hervorgehoben haben –, dass wir in einem Rechtsstaat verschiedene Ebenen haben. Wir haben die Ebene des Verwaltungsrechts, und wir haben die Ebene des Strafrechts. Wir haben Grundprinzipien, wie auf den jeweiligen rechtlichen, von der Verfassung geschützten und festgelegten Ebenen zu verfahren ist.

Natürlich haben wir auf der einen Seite in unserer Verfassung eine besondere Stellung der Kirchen, was dazu führt, dass sich das Staatsministerium des In-

nern auch ganz klar dazu entschieden hat, dass während der Kirchenasyle auf polizeiliche Vollzugsmaßnahmen verzichtet wird und Abschiebungen nicht vollzogen werden. So fordern Sie es ja mehr oder weniger auch in Ihrem Antrag. Das ist eine Selbstverständlichkeit und wird auch so gehandhabt. Wir sehen also keinen Sinn, das jetzt zu beschließen, weil es so Fakt ist.

Sie fordern zum Beispiel, dass der Gesprächsfaden mit den Kirchen nicht abreißen darf. Wir alle sind Ihrer Meinung. Das Ministerium versichert uns, dass der Gesprächsfaden nicht abgerissen ist, sondern dass diese Gespräche stattfinden.

Jetzt kommen wir an den Punkt, wo wir uns ganz nahe am Strafrecht befinden. Auf dieser Ebene – das haben Sie, Herr Meyer, auch betont – gilt das Legalitätsprinzip. Das heißt, dass immer dann, wenn ein Staatsanwalt von einer Straftat hört, er auch ermitteln muss. Er kann nicht sagen – ich sage das bananenrepublikmäßig etwas überspitzt –, mache ich jetzt etwas oder mache ich jetzt nichts. Er ist verpflichtet, aufgrund seiner Kenntnis tätig zu werden. Das kann nach dem Opportunitätsprinzip – das ist bei uns auch ein Rechtsbegriff – dazu führen, dass er das Verfahren einstellt. Er muss aber zumindest ein Ermittlungsverfahren aufnehmen. Nichts anderes geschieht derzeit. Es geschieht mit viel Augenmaß.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es geschieht in der Weise, dass jeder Einzelfall individuell behandelt wird und zum Abschluss des Verfahrens eine individuelle Entscheidung in Form eines Urteils oder einer Verfügung ergeht. Auch das muss man nicht beschließen, weil es so ist. Da sind wir an dem Punkt angelangt. Ein Staatsanwalt muss also ermitteln. Wenn Sie jetzt fordern, das Ministerium möge einen Staatsanwalt anweisen, genau gegen die Gleichheit vor Recht und Gesetz zu verstoßen, indem Sie das Legalitätsprinzip außer Kraft setzen, verlassen Sie den Grund und Boden der Verfassung. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb werden wir das Ansinnen der GRÜNEN klar ablehnen.

Im Übrigen darf ich jetzt auch einmal sagen, dass man normalerweise in Untersuchungsausschüssen fragt: Hat es etwa ein Minister gewagt, einen Staatsanwalt in irgendeiner Weise anzuweisen, so oder so zu verfahren? Jetzt soll dies plötzlich okay sein. Diesen Wertungswiderspruch müssen Sie uns schon erklären. Dazu habe ich bisher keine Erklärung gehört.

Immer wieder wird die Vereinbarung zwischen dem BAMF und den Kirchen angeführt. Darin geht es aber um ganz klare einzelne Härtefälle. Übrigens kommen solche Fälle in Bayern auch ohne Kirchenasyl in die Härtefallkommission; das weiß jeder hier im Hohen Haus. Diese sollen dann verbeschieden werden. Nachdem eine endgültige Entscheidung vorliegt, endet aufgrund dieser Vereinbarung auch das Kirchenasyl.

Für uns ist deshalb ganz klar, dass die Staatsanwaltschaften derzeit nicht anders handeln können, weil sie dazu einen ganz klaren Auftrag haben. Wir werden keinen Minister auffordern, sich gegen Recht und Gesetz zu stellen, indem er die Staatsanwaltschaft zum Rechtsbruch aufruft. Deshalb werden wir die weitergehenden Anträge der GRÜNEN und der SPD ganz klar ablehnen. Wir lehnen auch den Antrag der FREIEN WÄHLER ab, weil bayerische Politik die besondere Stellung der Kirchen anerkennt. Deshalb wird es keine Vollzugsmaßnahmen gegen die im Kirchenasyl Befindlichen geben.

Damit ist zu diesem Thema aus meiner Sicht das Nötige gesagt. – Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Ich habe die Bitte um zwei Zwischenbemerkungen. Zur ersten erteile ich Herrn Kollegen Meyer das Wort.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Frau Kollegin Guttenberger, ich will das gar nicht groß problematisieren. Sie erkennen mit uns die Stellung des Kirchenasyls an, lehnen unseren Antrag aber ab. Letzteres ist für mich nicht so bedeutend.

Mit der von mir geäußerten Meinung zum Legalitätsprinzip sind wir auf ähnlicher Linie. Sie wird übrigens auch von den Kirchen geteilt. Es gibt Erklärungen vom Evangelischen Landesbischof und von Bischof Marx, die das Legalitätsprinzip schon anerkannt haben.

Mir geht es darum – das ist ein Appell an die Verantwortlichen –, dass bei der Strafverfolgung wirklich alles vermieden wird, was zu einer Verschärfung der Situation vor Ort führt. Vor Ort wird als Verschärfung empfunden, dass die Personen wieder verstärkt als Beschuldigte vernommen werden. Das empfinden sie als Belastung und zum Teil als Einschüchterung. Das ist tatsächlich so.

(Zuruf von den GRÜNEN: Genau!)

Mir ist Folgendes ein Anliegen: Wenn sich ein Ausreisepflichtiger im Kirchenasyl befindet, ist er meines

Erachtens nicht mit jemandem gleichzusetzen, der untergetaucht ist. Da wird mit offenem Visier gearbeitet. Offiziell wird der Ausländerbehörde und dem BAMF gemeldet, dass sich jemand im Kirchenasyl befindet. Der wäre jederzeit greifbar. Ich bin froh, dass das nicht geschieht. Das ist etwas anderes als unterzutauchen. Das sollte die Justiz auch und vielleicht ein bisschen stärker bei ihren Ermittlungen und Entscheidungen berücksichtigen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Petra Guttenberger (CSU): Lieber Herr Kollege Meyer, wir haben keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass das nicht geschieht. Erst im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens kann man prüfen, ob sich jemand entsprechend dieser Vereinbarung im Kirchenasyl aufhält oder ob es sich um eine untergetauchte Person handelt, wie Sie das nennen. Das kann man nur im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens tun. Wenn man von vornherein diese Überprüfungsmöglichkeit abschneidet, beschneidet man die aus meiner Sicht vom Legalitätsprinzip geschützte Sphäre, in der der Staatsanwalt nach bestem Wissen und Gewissen ermitteln muss und aufgrund des Ergebnisses zu einer individuellen Entscheidung kommt, die zum Beispiel zu einer Einstellung nach § 153 StPO wegen geringer Schuld führen kann. Aber woher soll er das denn wissen, wenn er nicht vorher ermittelt?

Präsidentin Barbara Stamm: Zu einer weiteren Zwischenbemerkung erteile ich Herrn Kollegen Arnold das Wort.

Horst Arnold (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Kollegin Guttenberger, die SPD-Fraktion fordert keinesfalls die Staatsanwaltschaft zum Rechtsbruch auf. Wir bekennen uns zum Legalitätsprinzip, aber auch zum Opportunitätsprinzip, das Bestandteil des Legalitätsprinzips ist.

Ist Ihnen bekannt, dass von der Staatsanwaltschaft in folgenden abgesprochenen Fällen keine Beschuldigtenvernehmung durchgeführt wird? Bei Ladendiebstahl bei Tätern über 70 Jahren im ersten Fall kommt es zur Einstellung nach § 153 StPO; da ermittelt kein Staatsanwalt. Das Gleiche gilt beim erstmaligen Aufgreifen mit Betäubungsmitteln wie Cannabis und Sonstigem. Dabei wird sofort ohne Beschuldigtenvernehmung eingestellt. Bei der fahrlässigen Körperverletzung gibt es Einstellungen nach dem sogenannten Knochenerlass. Dabei geht es um den Grad der Verletzung. Darin wird geregelt, wann die Staatsanwaltschaft einzuschreiten hat. Das ist Arbeitsgrundlage für die Staatsanwaltschaft, die sonst bei ihrer personellen Ausstattung allzu viel zu tun hätte – sie hat schon viel

zu tun –, und das ist ein rechtsstaatlicher Konsens nach dem Opportunitätsprinzip.

Wie soll denn jemand schuldhaft handeln, wenn in dem Bereich die Bundesbehörde mit den objektiven Rechtsbrechern zusammenarbeitet? Was hindert Sie daran zu sagen: Wenn das so strukturiert ist, sind keine Beschuldigtenvernehmungen durchzuführen, und im erstmaligen Fall ist die Sachlage zumindest mit geringer Schuld zu versehen – genauso wie bei Sachverhalten, die möglicherweise von der Öffentlichkeit mit Blick auf die Strafbarkeit als wesentlich plausibler wahrgenommen werden als Ladendiebstahl durch Menschen, die älter als 70 Jahre sind? In diesem Zusammenhang gibt es doch nichts, was dem Rechtsstaat einen Zacken aus der Krone bricht, und erst recht nichts, was in irgendeiner Art und Weise in Berührung mit Strafvereitelung im Amt führt.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Petra Guttenberger (CSU): Lieber Herr Kollege Arnold, wir wollen sicherlich nicht die Rechtsnatur der Vereinbarung diskutieren. Wir wollen sicherlich auch nicht darüber diskutieren, ob es einem Staatsanwalt zuzutrauen ist, dass er selbsttätig mit Augenmaß entscheidet, wie er seine Ermittlungsverfahren führt.

Ich habe keinen Zweifel daran, dass diese hier in Bayern von den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten mit Augenmaß nach den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit geführt werden, also unter Beachtung des Legalitätsprinzips und des Opportunitätsprinzips. Aus meiner Sicht bedarf es keiner Vorgaben, damit diese Rechtsfindung auch mit Augenmaß erfolgt. Deshalb halte ich diesen Einwand nicht für überzeugend. Wir werden dennoch diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön, Frau Kollegin. – Jetzt erteile ich der Abgeordneten Claudia Stamm das Wort. Für die Zeiteinteilung gebe ich bekannt, dass ihr für die eingereichten Dringlichkeitsanträge insgesamt fünf Minuten Redezeit zur Verfügung stehen. – Bitte schön.

Claudia Stamm (fraktionslos): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Bayern ist immer wahnsinnig stolz auf seine Geschichte und seine Tradition. Genau beim Kirchenasyl sollte man sich an Geschichte und Tradition halten und diese Tradition weiterführen. Ich rede jetzt nicht von der christlich-abendländischen, die immer hochgehalten wird, sondern ich rede von der Tradition des Kirchenasyls.

Vor gut 30 Jahren gab es in Bayern eine inoffizielle Abmachung. Damals hat sich Innenminister Beckstein daran gehalten und das Kirchenasyl respektiert,

(Zuruf von den GRÜNEN: Stimmt nicht!)

während sich andere Bundesländer nicht daran gehalten haben. Andere Bundesländer haben gegen Pfarrerinnen und Pfarrer ermittelt. Damals war es eine inoffizielle Abmachung, jetzt ist es eine offizielle.

Der Bundesinnenminister hatte sich gewehrt; das ist bekannt. Herr de Maizière wollte diese Abmachung nicht. Es gibt aber die Abmachung zwischen den Kirchen und dem Bundesinnenministerium. Ich finde: Bayern sollte sich daran halten; denn es gab ein Ringen um eine Lösung. Jetzt ist die Lösung da.

Deswegen, sehr geehrte Mitglieder der Staatsregierung, sage ich Ihnen: Vielleicht fühlen Sie sich beim Ringen um diese Lösung übergangen. Trotzdem fordere ich Sie auf: Tragen Sie das nicht auf dem Rücken der Schwächsten aus, nämlich einerseits auf dem Rücken der Geflüchteten, denen das Kirchenasyl als letzte Zufluchtsmöglichkeit zur Verfügung steht, und andererseits auf dem Rücken der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie der Priester, die in dem Fall auch die schwächsten Glieder in der Kette sind; denn einerseits sind sie ihren Kirchen verpflichtet, andererseits auch ihrem Gewissen.

Bitte halten Sie sich an die Vereinbarung zwischen dem Bundesinnenminister und den Kirchen, und tragen Sie es nicht auf dem Rücken der Schwächsten aus.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Frau Kollegin Bause um das Wort gebeten. Bitte schön, Frau Kollegin.

Margarete Bause (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Kirchenasyl ist nicht strafbar. Der Aufenthaltsort der Geflüchteten ist bekannt. Deswegen ist es eben keine Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt. Die Kirchengemeinden beziehen sich ja gerade auf eine Vereinbarung zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und den Kirchen von vor zwei Jahren. In dieser Vereinbarung ist ein Kompromiss getroffen worden. Auf der einen Seite darf sich die Kirche nicht in staatliche Angelegenheiten einmischen; auf der anderen Seite muss der Staat die jahrhundertalte Tradition des Kirchenasyls respektieren. Ich kenne kein anderes Bundesland, in dem in dieser Art und Weise gegen das Kirchenasyl vorgegangen wird.

Hier steht Bayern unrühmlich an der Spitze. Dieser Spitzenplatz Bayerns ist wirklich eine Schande.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In den Kirchengemeinden entsteht zunehmend das Gefühl, dass systematisch und gezielt eingeschüchtert wird. Jede Woche gibt es zwei bis drei neue Ermittlungen gegen Kirchengemeinden und gegen Pfarrerinnen und Pfarrer, die Kirchenasyl gewähren. Das kann doch nicht in Ihrem Sinne sein.

Ich sehe hier Herrn Blume und Herrn Söder, die Mitglieder der Synode sind. Herr Unterländer ist erst vor Kurzem in eine herausragende Position der katholischen Kirche gewählt worden. Sie sind praktizierende Christen. Daher möchte ich von Ihnen gerne eine klare Antwort auf die folgende Frage hören: Wollen Sie das Institut des Kirchenasyls schützen und bewahren, oder wollen Sie die Kirchen kriminalisieren und der Strafverfolgung aussetzen? Hierzu wäre von Ihnen ein klares Wort erforderlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bayern hat bundesweit die größte Anzahl an Kirchenasylen. Nahezu 50 % aller Kirchenasyle gibt es in Bayern. Das ist sicher nicht aus Jux und Tollerei so, sondern weil die bayerische Abschiebe- und Flüchtlingspolitik besonders rigide ist. Zum Glück gibt es in Bayern die Kirchengemeinden als letzten Zufluchtsort. Wir sollten alles dafür tun, damit diese Zufluchtsorte erhalten bleiben. Die Menschen, die Kirchenasyl gewähren, sollten weder eingeschüchtert noch verächtlich gemacht werden. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die CSU diese Praxis unterstützt und gutheißt. Ich erwarte von Ihnen ein klares Bekenntnis zum Kirchenasyl, ansonsten können Sie sich den Gottesdienstbesuch an Ostern wirklich schenken.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Herrmann um das Wort gebeten. Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um etwas mehr Ruhe. – Bitte schön.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, das Kirchenasyl ist Teil unserer christlich-abendländischen Tradition. Diese reicht weit in die Vergangenheit zurück. An vielen Stellen in der Bibel ist die Rede von Flucht, Vertreibung, Verfolgung, maßloser Willkür und Ungerechtigkeit. Durch den Rückgriff auf die Erzählungen in der Bibel werden wir Christen immer wieder dazu angehalten und daran erinnert, unser eigenes Verhalten als Christen an ethischen Maßstäben auszurichten.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich versichere Ihnen, dass ich nicht nur als Politiker, sondern auch aus meiner eigenen christlichen Überzeugung Verständnis dafür habe, dass sich die Kirchen in der aktuellen Situation positionieren. Seit Jahren ringen wir um die richtigen politischen Antworten im Umgang mit Migration, Flucht und Vertreibung. Wir führen natürlich auch schwierige Diskussionen miteinander. Ich verstehe, dass die Kirchen in dieser Situation nicht umhinkommen, Position zu beziehen. Die Kirchen als Gesamtheit und auch einzelne Kirchengemeinden beziehen manchmal besondere Positionen, die nicht immer der Mehrheitsmeinung in einer Kirche entsprechen müssen. Die Gewährung von Kirchenasyl ist allerdings kein Mittel der politischen Meinungsäußerung oder Demonstration, sondern man kann und will lediglich in einer konkreten Situation helfen. Klar ist natürlich auch, dass die christlich-abendländische Tradition des Kirchenasyls nicht in unserer Rechtsordnung verankert ist. Das gesamte Asyl- und Ausländerrecht ist selbst Ausdruck der humanitären Überzeugung, wonach unser Staat helfen muss, wenn jemand in Not ist. Unsere Rechtsordnung ist in der parlamentarischen Demokratie von Bundestag und Bundesrat so beschlossen worden. Das sind die geltenden Gesetze. Wir sind kein Willkürstaat. Bei uns herrscht kein Unrecht.

(Christine Kamm (GRÜNE): In den Kirchen herrscht ja auch kein Unrecht!)

In unserer parlamentarischen Demokratie ist das geltende Recht im Grundgesetz und in den Bundesgesetzen verankert. Der Gesetzgeber, also Abgeordnete des Deutschen Bundestages und bei manchen Regelungen inzwischen auch Abgeordnete des Europäischen Parlaments, hat bei der Entscheidung über das geltende Asylrecht humanitäre Belange intensiv bedacht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaats Bayern wenden die vom Gesetzgeber vorgegebenen Gesetze an und vollziehen sie im Bewusstsein der damit verbundenen Verantwortung. Unsere Richter, die nur Recht und Gesetz verpflichtet sind, prüfen unabhängig, ob Exekutive und Legislative rechtmäßig und verfassungsmäßig entschieden haben. Das Asylverfahren dient somit dieser vom Gesetzgeber normierten und im Detail geregelten humanitären Verantwortung und beruht eben nicht auf Willkür. Vor diesem Hintergrund muss auch von den Kirchen verlangt werden, dass sie die in einem rechtsstaatlichen Verfahren getroffenen Entscheidungen respektieren. Die allermeisten Kirchenmitglieder tun das auch; jedenfalls diejenigen, die ich kenne.

Jetzt will ich noch auf ein kleines Detail im Antrag der GRÜNEN hinweisen, damit hier in Zukunft keine Missverständnisse auftreten. Ja, das Kirchenasyl hat eine christlich-abendländische Tradition. In der Begründung zum Antrag der GRÜNEN werden allerdings auch muslimische Gemeinden in diese Tradition einbezogen. Hierzu muss ich ausdrücklich sagen: Es gibt keine Tradition des Kirchenasyls im Islam. Ich habe es bisher strikt abgelehnt, für muslimische Gemeinden etwas Ähnliches wie das Kirchenasyl zu akzeptieren. Daraus habe ich auch gegenüber den christlichen Kirchen nie einen Hehl gemacht. Eine solche Tradition gibt es nicht, und wir fangen sie auch gar nicht an.

(Beifall bei der CSU)

Das wollte ich nur am Rande sagen. Aktuell gibt es dazu auch keinen konkreten Fall. Ich wollte das nur ausdrücklich betonen, da Sie es in Ihrem Antrag verankert haben, damit es auch in der Zukunft keine Missverständnisse gibt.

Meine Damen und Herren, aus Respekt vor dieser Kirchenasyltradition in unserem Land und mit Rücksicht auf die besondere Stellung der Kirchen in unserem Staat wird in aller Regel in Fällen von Kirchenasyl auf Vollzugsmaßnahmen in Räumen der Kirche verzichtet. Diese Praxis ist rechtsstaatlich jedoch nur vertretbar, wenn die Kirchen ihrerseits nur mit größter Zurückhaltung vom Kirchenasyl Gebrauch machen. Im Februar 2015 war dieses Thema Gegenstand der Gespräche zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, im Einvernehmen mit dem Bundesinnenministerium, und Vertretern der evangelischen und der katholischen Kirche. Die Gespräche haben auf Bundesebene stattgefunden. Dabei ist man übereingekommen, dass das Kirchenasyl nur bei im individuellen Einzelfall begründbaren und belegbaren besonderen Härten als Ultima Ratio in Betracht kommen kann. Die Einzelfallprüfung soll möglichst vor Eintritt in ein Kirchenasyl und bei Dublin-Fällen vor Ablauf der sechsmonatigen Überstellungsfrist erfolgen. Hierzu sollten zentrale Ansprechpartner aufseiten der Kirchen und des Bundesamtes geschaffen werden. Aus meiner Sicht gehen die heute zur Abstimmung stehenden Dringlichkeitsanträge in wesentlichen Teilen ins Leere. Ich sage es noch einmal: Aus Respekt vor den Kirchen und in der Erwartung, dass sie vom Kirchenasyl verantwortungsvoll Gebrauch machen, bleibe ich dabei, dass auf Vollzugsmaßnahmen in den Räumen der Kirchen verzichtet wird.

Meine nächste Anmerkung formuliere ich bewusst sehr vorsichtig. Ob in jedem Fall von Kirchenasyl die von den Kirchen mit dem BAMF vereinbarten Verfahrensweisen seitens der Kirchengemeinden genau eingehalten worden sind, kann ich gegenwärtig noch

nicht abschließend beurteilen, um das einmal vorsichtig auszudrücken. Das setzt voraus, dass jeder Fall, bevor das Kirchenasyl beginnt, zunächst mit dem BAMF besprochen wird. Das steht so in der Vereinbarung. Daran will ich nur der Vollständigkeit halber erinnern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mehr will ich an dieser Stelle nicht sagen, weil das Thema Kirchenasyl insgesamt sehr diffizil ist. Meines Erachtens eignet es sich nicht für einfache Schwarz-Weiß-Debatten. Obwohl ich sehr großen Respekt gegenüber Plenardebatten im Bayerischen Landtag habe, glaube ich, dass wir heute an dieser Stelle nicht sehr viel weiterkommen.

Ich bin selbst ganz persönlich mit der Leitung der katholischen wie der evangelischen Kirche in Bayern in diesen Fragen in ständigem Kontakt. Ich werde diese Aufgabe auch weiterhin verantwortungsbewusst wahrnehmen, verantwortungsbewusst gegenüber dem Schicksal der Menschen, verantwortungsbewusst gegenüber der besonderen Rolle der christlichen Kirchen in unserem Land, aber auch verantwortungsbewusst gegenüber der geltenden Rechtsordnung in unserem Staat. Der vorliegenden Anträge bedarf es dazu meines Erachtens nicht.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Mir liegen zwei Meldungen zur Zwischenbemerkung vor. Zunächst erteile ich Frau Kollegin Kamm das Wort.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Staatsminister, Sie haben ausgeführt, dass Parlament und Behörden versuchen, ihrer humanitären Verantwortung im Asylrecht gerecht zu werden. Das ist sicherlich richtig. Dennoch kann es passieren, dass Lücken entstehen. Die Lücken entstehen beispielsweise dadurch, dass die aktuellen Entwicklungen in einem Land wie Afghanistan nach wie vor leider noch nicht von den zuständigen Ministerien zur Kenntnis genommen werden. Menschen, die überhaupt keine Verwurzelung in ihrem Heimatland haben, erhalten dennoch einen Abschiebebescheid. Das ist sehr problematisch. Wir müssen alle immer wieder überlegen: Stimmt das? Werden wir unserer humanitären Verantwortung gerecht? Wo muss nachgebessert werden? Dieses Bemühen haben alle. Ein Gesetz oder eine Entscheidung darf nicht als final angesehen werden. Alle Regelungen müssen auf den Prüfstand gestellt werden können.

Die Kirchengemeinden versuchen Menschen, die sich in einer subjektiv ausweglosen Situation befinden, zu helfen und ihnen Zeit zu verschaffen, damit sie über

alternative Wege nachdenken können und keine Verzweiflungstaten begehen. Momentan tauchen sehr viele Flüchtlinge unter. Das Bemühen zu helfen verdient doch sicher auch Ihren Respekt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte schön.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): In meinem Redebeitrag habe ich zwei- oder dreimal zum Ausdruck gebracht, dass wir die Tradition des Kirchenasyls in unserem Land respektieren. Frau Kamm, Ihre Formulierungen waren auch sehr allgemein. Ich bin in diesem Hohen Haus an dieser Stelle auf die Verfassung des Freistaats Bayern vereidigt worden. Selbstverständlich habe ich ebenfalls die Urteile von Gerichten in unserem Land zu respektieren. Sie haben sich ein bestimmtes Themenfeld herausgesucht, in dem es um das Schicksal von Menschen geht. Das nehme ich auch sehr ernst. Wenn ich mich jedoch bei jedem anderen Thema erdreisten würde, mich über ein Gerichtsurteil in Bayern hinwegzusetzen, wären Sie die Ersten, die sagen: Wie kommt der Innenminister dazu, sich in unserem Rechtsstaat über Gerichtsurteile hinwegzusetzen?

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Frau Kollegin Kamm, deshalb bitte ich um mehr Verständnis. Bisher habe ich im Einvernehmen mit den beiden großen Kirchen versucht, diese Themen möglichst aus der öffentlichen Diskussion herauszuhalten, weil sie so diffizil sind. Die öffentlichen Debatten befördern nicht unbedingt eine Problemlösung der Einzelschicksale. Es ist Ihr gutes Recht, darüber zu debattieren. Frau Bause hat das Thema für einen Rundumschlag benutzt. Das ist eine Stilfrage. Ich glaube, das bringt uns nicht weiter. Ich sage noch einmal: Mir fehlt es nicht am Respekt vor den Verhaltensweisen von Gläubigen und Kirchen in unserem Land. Das brauche ich mir von Ihnen nicht vorhalten zu lassen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Frau Kollegin Hiersemann, bitte.

Alexandra Hiersemann (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Staatsminister, Sie haben Ihren großen Respekt gegenüber dem Kirchenasyl deutlich gemacht. Das glaube ich Ihnen auch. Streckenweise hätte man annehmen können, dass Sie unserem Antrag am Ende zustimmen müssten. Deshalb habe ich eine Frage. Sie haben Ihren

Respekt zum Ausdruck gebracht und diesen Respekt damit verbunden, dass die Kirchen vom Kirchenasyl mit allergrößter Zurückhaltung Gebrauch machen. Das ist der Fall. Ich glaube, das ist unstrittig. Wir kennen die begrenzte Anzahl von Fällen. Sie haben sich jedoch nicht dazu geäußert, warum aktuell im Gegensatz zur Vergangenheit gehäuft Ermittlungsverfahren eingeleitet werden. Das ist unstrittig. Mir ist bewusst, dass an Ihrer Stelle jetzt eigentlich der Justizminister stehen müsste. Deshalb bin ich ein wenig erstaunt, dass Sie dort stehen. Dazu haben Sie sich jedoch überhaupt nicht geäußert. Wenn Ihr Respekt vor dem Kirchenasyl so groß ist, muss sich dieser Respekt auch auf die Verantwortlichen, die Kirchenasyl gewähren und nunmehr mit staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu rechnen haben, erstrecken.

(Beifall bei der SPD)

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Ich bin auch über diese Fragen sowohl mit Vertretern der Justiz als auch mit Vertretern der Kirchen im Gespräch. Ich werde auch weiterhin darüber sprechen. Ich glaube nicht, dass man das im Einzelnen darlegen muss. Ich stehe Ihnen aber gerne für persönliche Gespräche zur Verfügung, Frau Kollegin Hiersemann.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Noch vor der Bemerkung von Frau Kollegin Hiersemann hat Herr Staatsminister Bausback ums Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal verstehe ich, dass die gesamte Flüchtlingssituation in der Welt viele Menschen bewegt, gerade auch in der Kirche. Sie können mir glauben, dass auch mich diese Fragen umtreiben. Als überzeugter Katholik habe ich Respekt vor meiner Kirche und natürlich auch vor der protestantischen Kirche mit ihrer großen Tradition in Deutschland. In meiner Verantwortung als Christ stehe ich auch zu dem Rechtsstaat, zu der Verfassung und zu den Regeln dieses Rechtsstaats.

Der Innenminister, dessen Ausführungen ich voll und ganz teile, hat deutlich gemacht, dass es sich bei der Frage des Kirchenasyls in allererster Linie um eine Frage des Ausländerrechts handelt. Dazu gehören all die Gerichtsverfahren und Verwaltungsverfahren, die in einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat dazu dienen, die humanitäre Grundüberzeugung, die uns, glaube ich, in der ganz großen Mehrheit unseres Landes vereint, in Recht und Gesetz umzusetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Diskussion, die während der letzten Wochen in der Öffentlichkeit zu den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren geführt wurde, hat zum Teil – ich sage ausdrücklich: zum Teil – den Boden einer sachlichen und respektvollen Diskussion mit Vertretern der dritten Gewalt in unserem Staat und insbesondere mit der Staatsanwaltschaft verlassen. Wenn Staatsanwälte in einer Presseerklärung des sogenannten Flüchtlingsrats mit Wachhunden gleichgesetzt wurden, dann verlässt das all das, was ich als respektable Diskussion ansehe.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Ich sage Ihnen auch ganz deutlich: Ich stelle mich aus Überzeugung voll und ganz hinter die bayerische Staatsanwaltschaft. Ich sage Ihnen ganz klar: Es gibt keine Verschärfung der strafrechtlichen Verfolgung des Kirchenasyls. Bei allem Respekt vor diesem traditionsreichen Institut stellt die Gewährung von Kirchenasyl nun mal dann, wenn seitens der zuständigen Behörden, das heißt vom BAMF, keine Duldung ausgesprochen ist, in der Regel eine Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt dar.

Kolleginnen und Kollegen, unsere Staatsanwälte müssen Straftaten grundsätzlich verfolgen. Ich sage noch einmal: Ich habe Verständnis dafür, dass manches Einzelschicksal die Menschen und auch die Kirchen vor Ort, die sich in der Flüchtlingshilfe – und das ist großartig – engagieren, bewegt. Als Justizminister sage ich aber auch: In einem Rechtsstaat ist niemand von der Beachtung von Recht und Gesetz entbunden.

(Beifall bei der CSU)

Die Pflicht der Staatsanwaltschaften, in Fällen sogenannten Kirchenasyls einzuschreiten, ergibt sich seit jeher aus dem Gesetz. Nach dem sogenannten Legalitätsprinzip – da bin ich dem Kollegen Meyer sehr dankbar dafür, dass er dies auch so deutlich ausgeführt hat – sind die Staatsanwaltschaften verpflichtet, beim Verdacht einer Straftat zu ermitteln. Dieser Verdacht ist beim Kirchenasyl gegeben, da es sich nun einmal um eine nach § 95 Absatz 1 Nummer 2 des Aufenthaltsgesetzes in Verbindung mit § 27 des Strafgesetzbuches meistens strafbare Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt handeln kann. Meine Damen und Herren, da sich die Verpflichtung der Staatsanwaltschaften aus dem Gesetz ergibt, bedarf es auch keiner Weisung des Staatsministeriums der Justiz, derartige Verfahren einzuleiten. Sie können sich dessen sicher sein, dass ich entsprechend meiner Verpflichtung gemäß der Verfassung auch keine Weisung geben werde, die entgegen dem Gesetz eine solche Ermittlungshandlung unterbindet.

(Beifall bei der CSU)

Kolleginnen und Kollegen, was angesprochen wurde und was tatsächlich erfolgt: Die Staatsanwaltschaften berücksichtigen bei ihren Ermittlungen die Besonderheiten eines jeden Einzelfalls, und sie gehen mit Augenmaß vor. Insbesondere machen die Staatsanwaltschaften in geeigneten Einzelfällen – und das sind nicht wenige – auch von der Möglichkeit einer Einstellung des Verfahrens wegen Geringfügigkeit der Schuld Gebrauch, § 153 StPO. Wenn hier ein Unterschied zu den vorangegangenen Jahren festgestellt wird, dann besteht er lediglich darin, dass die Staatsanwaltschaften die Pfarrer vor Abschluss des Ermittlungsverfahrens durchweg anhören, was früher regional uneinheitlich gehandhabt wurde. Die heute einheitliche Verfahrensweise ist sowohl aus Gründen der Gleichbehandlung als auch zur Aufklärung der Motivation der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie unter Transparenzgesichtspunkten geboten. Kolleginnen und Kollegen, der Eindruck zunehmender Strafverfolgung dürfte deshalb zum einen mit dem vermehrten Zuzug von Flüchtlingen nach Bayern und der damit einhergehenden Zunahme von sogenannten Kirchenasylen zusammenhängen. Zum anderen könnte der Eindruck auf die genannten, nunmehr regelmäßig erfolgenden Anhörungen zurückzuführen sein, die es natürlich mit sich bringen, dass entsprechende Verfahren heute in breiterem Umfang bekannt werden.

Ich betone aber noch einmal: Unsere Staatsanwältinnen und Staatsanwälte gehen behutsam vor, berücksichtigen die Besonderheiten des Einzelfalles und handeln mit Augenmaß. Meine Damen und Herren, dazu gehört auch aus Fairnessgründen, transparent und offen vorzugehen und klar zu benennen, was in unserem Rechtsstaat nach Recht und Gesetz erlaubt ist und was nicht. Das gilt gerade auch deshalb, weil es bei Wiederholungen und nochmaligen Wiederholungen in den Einzelfällen wesentlich schwieriger ist, von einer Geringfügigkeit der Schuld auszugehen. Diese Vereinbarung zwischen dem BAMF und den Kirchen hat Auswirkungen auf die Praxis des Vollzugs des Ausländerrechts. Diese Vereinbarung ändert aber in der Sache nichts an der Strafbarkeit des unerlaubten Aufenthalts und der Beihilfe dazu in der Phase, in der eine Duldung oder eine vorübergehende Duldung nicht ausgesprochen ist.

Kolleginnen und Kollegen, ich respektiere das Engagement für Flüchtlinge von vielen in der Kirche, natürlich auch außerhalb der Kirchen. Ich bin aber auch der Überzeugung – und bin es auch als Christ –, dass es für uns wichtig ist, dass wir unser Recht, unser Gesetz und auch unser Einwanderungsrecht entsprechend dem, was die Parlamente beschließen, vollziehen. Das ist wichtig.

Ich bin auch mit den beiden großen Kirchen in Kontakt. Ich habe von meiner Seite aus – das ist vom Landesbischof im Rahmen der Synode öffentlich gemacht worden – mit dem evangelischen Landesbischof telefonisch sehr früh Kontakt aufgenommen und habe um einen Austausch, um ein Gespräch gebeten. Das wird als internes Gespräch stattfinden. Ich werde, falls es gewünscht wird, selbstverständlich auch mit katholischen Bischöfen reden. Ich bin mit den Vertretern der Kirchen im Rahmen des politischen Staates, mit dem Kirchenrat Breit und dem Herrn Prälaten Wolf, in engem Kontakt. Das gehört zu einem Miteinander. Aber ich sage Ihnen klar: Der Rechtsstaat hat seine Regeln. Als Justizminister ist es meine Verantwortung, dafür einzustehen, dass diese Regeln eingehalten werden. Es ist auch meine Verantwortung, mich vor meine Staatsanwaltschaften zu stellen, wenn diese in unbotmäßiger Weise angegriffen werden.

(Christine Kamm (GRÜNE): Ja jetzt, das kann man niemandem vorwerfen!)

Eine letzte Bemerkung: Man sollte sich auch überlegen, ob es sinnvoll ist, gegen eine Verfahrensweise des Rechtsstaats Kirchenglocken zu läuten; denn man sollte aufpassen: Wenn der Rechtsstaat geschwächt wird, kann das der Beginn einer Entwicklung sein, die weder die Kirchen noch wir alle hier im Raum wollen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, ich habe zwei Zwischenbemerkungen. Zunächst die Zwischenbemerkung vom Herrn Kollegen Streibl. Bitte schön, Herr Kollege.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Minister, eigentlich wollte ich erst etwas anderes sagen. Aber auf eine Sache muss ich jetzt am Schluss noch hinweisen. Wenn Pfarrerinnen und Pfarrer Kirchenasyl gewähren, dann ist das nicht unbotmäßig, sondern es ist die Pflicht dieser Pfarrerinnen und Pfarrer aus ihrem Glauben heraus.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Thomas Kreuzer (CSU): Das hat niemand gesagt! – Hans Herold (CSU): Das hat er gar nicht gesagt! – Dr. Florian Herrmann (CSU): Besser aufpassen! – Josef Zellmeier (CSU): Das hat er gar nicht so gesagt! – Weitere Zurufe von der CSU)

Daher ist das kein unbotmäßiges Verhalten, sondern ein Verhalten, das ihnen ihr Gewissen gebietet.

Was ich eigentlich wissen wollte: Es ist klar, dass das Legalitätsprinzip einzuhalten ist und gilt. Aber sind diese Fälle, in denen es zu Ermittlungen gekommen

ist, berichtspflichtig, oder sind sie nicht berichtspflichtig? Wenn ja: Wie gehen Sie dann mit diesen Berichten um?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Herr Streibl, nur um das klarzustellen: Ich habe nicht gesagt, dass das Verhalten der Kirchengemeinden unbotmäßig ist,

(Hans Herold (CSU): Genau!)

sondern ich habe ganz klar Bezug genommen auf die Bezeichnung als Wachhunde, die eine Entgleisung ist, die ich nicht akzeptieren kann. Und ich habe Bezug genommen auf ein Kirchenläuten gegen eine rechtmäßige Ermittlung der Staatsanwaltschaft, was ich auch nicht akzeptieren kann.

(Beifall bei der CSU)

Im Übrigen, Herr Kollege Streibl, gibt es klare Regeln, welche Fälle dem Ministerium wie berichtet werden.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Diese Regeln sind transparent und werden auch auf die Fälle des Kirchenasyls angewendet.

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Jetzt Frau Kollegin Sengl, bitte.

Gisela Sengl (GRÜNE): Herr Minister Bausback, interpretiere ich Ihre Worte richtig? Kirchenasyl ist illegal und gehört damit sofort abgeschafft? Dann hätten wir uns die warmen Worte vom Minister Herrmann –

(Hans Herold (CSU): Das hat er gar nicht gesagt! – Dr. Florian Herrmann (CSU): Zuhören! Unerträglich! – Weitere Zurufe von der CSU)

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Wissen Sie, Frau Kollegin, ich bin dafür, dass wir zu einer sachlichen Diskussion zurückkehren.

(Gisela Sengl (GRÜNE): Das war eine sachliche Interpretation! – Hans Herold (CSU): Unsinn war das! – Weitere Zurufe von der CSU)

– Nein, wenn Sie das als sachlich ansehen, dann haben Sie ein anderes Verständnis von Sachlichkeit. Die Staatsanwaltschaften prüfen in jedem Einzelfall, ob eine Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt vorliegt. Ein unerlaubter Aufenthalt ist dann gegeben, wenn Ausreisepflicht besteht und keine Duldung vorliegt.

(Gisela Sengl (GRÜNE): Also ist Kirchenasyl illegal?)

Insoweit ist eine Beihilfe dann gegeben, wenn ein solcher Aufenthalt unterstützt wird. Das prüfen die Staatsanwaltschaften. Sie prüfen natürlich in jedem Einzelfall die jeweilige Schuld oder den Grad der Schuld und auch die Frage eines Verbotsirrtums. All das gehört zur Ermittlungsarbeit der Staatsanwaltschaft, in die ich mich als Justizminister grundsätzlich nicht einmische.

(Beifall bei der CSU – Hans Herold (CSU): Bravo!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst, nachdem die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu ihren Anträgen namentliche Abstimmung beantragt haben, über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/16338 abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – CSU. Stimmenthaltungen? – SPD und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zu den beiden namentlichen Abstimmungen. Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/16337 abstimmen. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte, die Stimmkarten abzugeben. Die Abstimmung ist eröffnet. Fünf Minuten, bitte.

(Namentliche Abstimmung von 15.04 bis 15.09 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte, die Stimmkarten draußen auszuzählen. Wir geben dann das Ergebnis bekannt.

Ich darf gleich mit der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/16315 fortfahren. Ich eröffne die Abstimmung. Drei Minuten, bitte.

(Namentliche Abstimmung von 15.09 bis 15.12 Uhr)

Die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung und bitte, die Stimmkarten draußen auszuzählen. Ich

werde das Ergebnis, sobald es feststeht, bekannt geben.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber u. a. und Fraktion (CSU)

AdBlue Betrug durch osteuropäische LKW verhindern - Für fairen Wettbewerb im Speditionsgewerbe (Drs. 17/16316)

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner Herrn Kollegen Rotter für die CSU-Fraktion das Wort. Ich bitte um große Aufmerksamkeit für Herrn Kollegen Rotter. Bitte schön, Herr Kollege.

Eberhard Rotter (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ZDF hat bereits im Januar darüber berichtet, dass ihm exklusive Messdaten und Unterlagen vorlägen, die einen Lkw-Abgasskandal belegten, der den Pkw-Skandal weit in den Schatten stellen soll. Experten halten den Umweltschaden für doppelt so groß wie bei den Abgasmanipulationen von VW in den USA. Dabei geht es um AdBlue, einen Zusatzstoff, den moderne Dieselmotoren zur Abgasreinigung in die Auspuffanlage einspritzen.

Bei den aktuellen Lkw-Modellen ist es möglich, die Euro-5- oder gar die Euro-6-Norm zu erreichen. Ich war zunächst überrascht, was alles machbar ist. Das ist "eine absolut saubere Technologie, die Lkw besser dastehen lässt als viele moderne Diesel-Pkw", so Prof. Dr. Koch vom Karlsruher Institut für Technologie. Doch dieser Zusatzstoff AdBlue, Harnstoff, kostet Geld. Das wollen kriminelle Speditionen und Fahrer offenbar sparen.

Im Internet verkaufen Anbieter Geräte, die dem Lkw vorgaukeln, mit AdBlue zu fahren, obwohl dies nicht der Fall ist. Tatsächlich wird die Anlage schlicht lahmgelegt, und sogar die Bordelektronik wird ausgetrickst, sodass bei oberflächlichen Kontrollen nichts Auffälliges zu sehen ist. Ein sogenannter Emulator, ein im Nachhinein eingebautes schwarzes Kästchen, das im Internet frei erhältlich ist, gaukelt dem Bordcomputer vor, dass AdBlue in die Abgasanlage eingespritzt wird. Tatsächlich ist der AdBlue-Tank aber leer; der Motor verbrennt ausschließlich Diesel. Aus dem Auspuff qualmt das bis zu Fünffache an Stickoxiden. Dieser Anteil wäre geringer, wenn dieser Emulator nicht eingebaut wäre, wenn also tatsächlich der Zusatzstoff AdBlue mitverbrannt würde.

Die Verkehrspolizeiinspektion Nürnberg hat eine Routinekontrolle durchgeführt. Bei einem dabei gestoppten Lkw-Fahrer wurde festgestellt, dass er für diesen Emulator 90 Euro inklusive Einbau bezahlt hat. Der

Fahrer hat der Polizei sogar die Rechnung vorgelegt. Die Verkehrspolizeiinspektion Nürnberg hat bei dieser Routinekontrolle noch fünf weitere solcher Fahrzeuge festgestellt und diese Fälle an die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth weitergemeldet. Diese wird gegen die Fahrer wegen des Verdachts des Computerbetrugs und des Verdachts der Luftverunreinigung ermitteln. Weitere Ordnungswidrigkeiten oder Straftatbestände stehen im Raum.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, laut den Recherchen des ZDF sind circa 20 % der osteuropäischen Lkw mit sogenannten AdBlue-Emulatoren ausgestattet, die die Bordelektronik manipulieren und so die Harnstoffeinspritzung umgehen. Manipulierte Lkw sparen im Schnitt circa 2.000 Euro pro Jahr an AdBlue- und Mautkosten. Die Lkw-Maut orientiert sich bekanntlich daran, wie sauber ein Fahrzeug ist. Diese Leute sparen sich Mautkosten, weil sie in einer günstigeren Lkw-Mautklasse fahren. Durch diesen Betrug verschaffen sich osteuropäische Speditionen klare Wettbewerbsvorteile gegenüber heimischen Speditionen, die ohnehin über erschwerte Wettbewerbsbedingungen klagen, weil Ausländer den Fahrern nicht einmal den Mindestlohn, geschweige denn den bei uns gültigen Tariflohn bezahlen.

Das zuständige Bundesamt für Güterverkehr kontrolliert derartige Manipulationen derzeit nicht gezielt. Durch diesen Betrug entsteht dem Fiskus ein enormer finanzieller Schaden, der sich auf bis zu 110 Millionen Euro beläuft. Die zusätzlichen Stickoxid-Belastungen werden auf 14.000 Tonnen pro Jahr geschätzt. Hinzu kommt die enorme Wettbewerbsverzerrung zum Nachteil unserer heimischen Speditionen.

Daher unser Dringlichkeitsantrag, mit dem die Staatsregierung aufgefordert wird, sich auf der Bundesebene gegen den Betrug durch sogenannte AdBlue-Emulatoren in Lkw und für einen fairen Wettbewerb im Speditionsgewerbe einzusetzen. Dazu sind ein klarer Rechtsrahmen, eine Erhöhung der Kontrolldichte durch das Bundesamt für Güterverkehr und eine entsprechende technische Ausstattung seiner Kontrollteams erforderlich. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt spricht Herr Kollege Adelt für die SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege.

Klaus Adelt (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Dringlichkeitsantrag der CSU könnte man mit dem Titel "Von Deutschland lernen" überschreiben; denn man hat aus dem VW-Abgasskandal nichts gelernt.

EDV-Systeme wurden entwickelt, mit denen die AdBlue-Einspritzung ausgeschaltet werden kann. Die manipulierten Werte bei VW und die jetzt bekannten Manipulationen haben eines gemeinsam: Sie schaden der Umwelt ungemein und müssen deshalb umgehend verhindert werden.

Herr Kollege Rotter hat die Sendung "Frontal 21" erwähnt. Damals, am 17. Januar, hat das Verkehrsministerium nichts von diesen Manipulationen gewusst. Der angesprochene Sachbearbeiter hatte davon keine Ahnung. Ich finde es gut, dass die CSU jetzt ihren eigenen Minister auffordert, endlich etwas zu tun. Die Unterstützung der SPD haben Sie.

(Beifall bei der SPD)

Damals wurde deutlich, dass das Entdeckungsrisiko beinahe bei Null liegt; denn der Emulator kann einfach angesteckt oder wieder abgezogen werden. Das ist kein Problem. Ich gebe Ihnen recht: Das Personal des BAG ist derzeit zu solchen Kontrollen nicht in der Lage. In der Bundesrepublik Deutschland sind gerade einmal 1.700 Beamtinnen und Beamte unterwegs. Diese Beamten haben nicht die Möglichkeit, auf die EDV zuzugreifen, es sei denn, sie durchsuchen die Fahrerkabine. Außerdem fehlt ihnen dafür die Ausstattung, die sie dringend bräuchten.

Noch ein Hinweis zu Osteuropa: Ich finde, es ist nicht fair, auf Osteuropa einzuschlagen, einfach deswegen, weil meistens Tochterfirmen deutscher Speditionen mit polnischen Kennzeichen unterwegs sind.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Aha! – Herbert Woerlein (SPD): Ein dickes Ei!)

– Sehr viele! Außerdem kommen die Lkw ohnehin aus Westeuropa: Mercedes, Scania, MAN, DAF und auch Volvo. Ich bin überrascht ob des günstigen Preises, den Herr Rotter herausgefunden hat. Mir liegt ein Angebot für einen Volvo über 129 Euro vor. Es ist also absolut ein gutes Geschäft.

Die Verkehrskontrollen müssen allerdings mit in Betracht gezogen werden. Landespolizeipräsident Schmidbauer hat permanente Kontrollstellen für den Lkw-Verkehr gefordert. Das ständige Auf- und Abbauen der Kontrollleinrichtungen erfordert viel Zeit und Kraft. Stationäre Kontrollstationen dagegen hätten sehr viele Vorteile: Eine Waage, eine permanente Grube und die entsprechende EDV-Ausrüstung zum Aufdecken von Manipulationen in der Fahrzeugbordelektronik wären vorhanden. Außerdem wäre es für das Personal von Polizei und BAG wesentlich besser, wenn es in überdachten Räumen arbeiten und Toiletten, Umkleiden und andere soziale Einrichtungen nutzen könnte. Landespolizeipräsident Schmidbauer hat

Fahrenzhausen an der A 9 angesprochen; dadurch würde Manching erheblich entlastet. Viele kennen die Belastung dort, wenn der Verkehr kontrolliert und die Geschwindigkeit heruntergeregelt wird. Diskutiert wurde auch darüber, dass eine Rastanlage im Moos bei Bad Feilnbach verwendet werden könnte. Herr Schmidbauer hat darüber hinaus angeregt, an der A 9 bei Ahornberg in meiner Heimat eine Anlage zu bauen. – Ich glaube, die beiden Dinge, nämlich die Verhinderung von Manipulationen mit AdBlue und der Bau stationärer Kontrollstellen, gehören unbedingt zusammen.

Was den Dringlichkeitsantrag betrifft, kann ich die uneingeschränkte Zustimmung der SPD zusichern. Der Antrag ist in Ordnung. Lob! – Der passt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD – Herbert Woerlein (SPD): Ausgezeichnet!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt spricht Herr Kollege Glauber für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte schön, Herr Kollege.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, wertees Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Vorweg: Die Fraktion der FREIEN WÄHLER wird dem Dringlichkeitsantrag der CSU zustimmen. Wir hätten es aber besser gefunden, wenn sich der Dringlichkeitsantrag nicht auf Osteuropa, sondern auf den Betrug im Speditionsgewerbe im Allgemeinen bezöge.

Kollege Rotter hat den Sachverhalt beschrieben. Es ist definitiv so: Wer AdBlue nicht tankt, verschafft sich über einen Jahreszyklus finanzielle Vorteile in Höhe von 2.500 Euro. Dabei ist der finanzielle Vorteil noch nicht betrachtet, den die Ersparnis bei der Lkw-Maut für das Unternehmen bedeutet. Von daher kann ich klare Zustimmung signalisieren.

Schade finde ich allerdings – und das ist auch die Meinung unserer Fraktion –, dass Sie nicht gleich einen Handlungsrahmen in Ihrem Dringlichkeitsantrag formulieren. Sie wollen eine Initiative und regieren in Berlin. Von daher wäre es mein Wunsch und der Wunsch der FREIEN WÄHLER gewesen, dass klare Handlungsempfehlungen für einen Gesetzesvorschlag ausgesprochen würden.

Leider erleben wir im Vollzug bei den rumänischen und polnischen Polizeikollegen ein komplett anderes Vorgehen: Dort wird ein Lkw sofort stillgelegt. Es ist beschrieben worden, dass das Fahrzeug entweder nur noch im Schleichmodus oder gar nicht mehr fährt, sobald der Systemwertgeber ausgebaut ist. Richtig wäre es, wenn unsere Polizei genauso vorgehen könnte; man könnte die Fahrzeuge sofort, an Ort und

Stelle stilllegen. Dann würde es auch für die Spediteure deutlich härter; Betrug würde deutlich unrentabler. Insofern hätte ich mir gewünscht, dass der Dringlichkeitsantrag schon einen Handlungsrahmen vorgibt; denn es geht um einen erheblichen finanziellen Aspekt. Leider haben wir davon nichts gehört. Sie hätten schließlich jederzeit die Möglichkeit, ihn in Berlin umzusetzen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ein zweiter Aspekt geht mit dem Ausschalten der Abgasreinigungsanlage beim Lkw mit dem Zusatz AdBlue einher, nämlich die Diskussion über die von uns nicht gewollte Pkw-Maut. Mit der Einführung der Pkw-Maut müssen wir uns auch mit der Automobilindustrie befassen. Beim Lkw ist es jederzeit möglich, den Systemwertgeber auszubauen und das Fahrzeug wieder nach der Euro-Norm 5 oder 6 fahren zu lassen. Ich sage Ihnen voraus: Das wird im Pkw-Bereich deutlich schwieriger werden. Es wird zwar funktionieren, aber das Ziel der Pkw-Hersteller wird nicht erreicht werden. Heute haben die Pkw AdBlue-Tanks für neun bis zwölf Liter. Man müsste, wie der Abgas-Skandal aufzeigt, alle 5.000 bis 7.000 Kilometer AdBlue nachtanken, wenn die Abgasreinigungsanlage voll funktioniert. Wer aber einmal AdBlue an den Händen hatte, weiß, wie unangenehm dieses Nachtanken ist. Insofern wird der jetzigen Diskussion – richtigerweise, das muss uns allen klar sein – eine Diskussion über den Umgang mit AdBlue im Pkw-Bereich folgen; denn darin ist sich, glaube ich, dieses Haus einig: Wir wollen nicht, dass im Fahrbetrieb weiterhin giftige Stickoxide in großen Mengen ausgestoßen werden. Die Fraktion der FREIEN WÄHLER will demgegenüber, dass das Stickoxid gefiltert wird, dass die Anlagen funktionieren, sodass letztlich N₂ und H₂O herauskommen, wenn das System richtig arbeitet und nicht mehr betrogen wird.

Deshalb glaube ich auch, dass das nur der erste Schritt ist. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie den Mut haben, auch den Pkw-Bereich anzusprechen; denn hier liegt für uns alle ein Problem. Ich glaube, das Haus ist sich dieser Verantwortung bewusst. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Thomas Kreuzer (CSU): Selber nichts vorlegen, aber uns sagen, wir hätten zu wenig gemacht!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Herr Kollege Ganserer. Bitte schön, Herr Kollege.

Markus Ganserer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich eingangs eine grundsätzliche Feststellung tref-

fen: Die Manipulation der Abgasreinigung ist alles andere als ein Kavaliersdelikt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie führt zum Erlöschen der Betriebserlaubnis für das Fahrzeug, wenn sich der Unternehmer damit auch noch einen günstigeren Mautsatz erschleicht, als er eigentlich zahlen müsste. Obendrein begeht er eine weitere Ordnungswidrigkeit. Beides können und wollen wir nicht gutheißen.

Nun zu den Inhalten und Details Ihres Dringlichkeitsantrags. Es ist schon erstaunlich: Da strahlt das ZDF Mitte Januar einen Beitrag aus, und kaum ist ein Vierteljahr ins Land gegangen, macht die CSU einen Dringlichkeitsantrag daraus. In der Zwischenzeit wurde dieser Beitrag des ZDF aber in Fachkreisen kontrovers diskutiert. Seit Mitte Januar legen Polizei und das Bundesamt für Güterverkehr – BAG – bei den Kontrollen den Fokus auf den Betrug mit AdBlue-Emulatoren. Dem BAG, das für die Kontrolle der Lkw zuständig ist, sind entsprechende Fälle bekannt. Gleichzeitig betont das BAG aber gegenüber der Fachzeitschrift "trans aktuell", dass jeder Beleg für die im Fernsehbeitrag aufgestellte Behauptung, bis zu 20 % der Lkw würden den erforderlichen Zusatzstoff AdBlue nicht verwenden, fehle.

Das Online-Portal für Transport und Verkehr "Eurotransport.de" berichtet, dass nach Angaben des Schwerverkehrszentrums der Kantonspolizei in Uri in der Schweiz im Rahmen von intensiven Kontrollen insgesamt 630 Lkw auf AdBlue-Emulatoren geprüft worden sind. Nur bei 8 betroffenen Lkw wurden tatsächlich AdBlue-Emulatoren gefunden. Das sind die Fakten. Wenn die CSU unmittelbar nach der Ausstrahlung des Beitrags den Antrag eingebracht hätte, dann hätte man wenigstens sagen können, die CSU reagiert unmittelbar. So haben Sie aber weder schnell reagiert noch sachlich recherchiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist schon putzig, wenn die CSU versucht, sich mit dem Antrag als Retter des deutschen Speditionsgewerbes zu gerieren. Das deutsche Speditionsgewerbe leidet doch in erster Linie an dem Sozialdumping, das nach EU-Recht leider Gottes auch noch zulässig ist. Hier müssten wir gemeinsam ansetzen, hier müssten wir für Verbesserungen sorgen, um das deutsche Speditionsgewerbe zu stärken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie eingangs schon betont, werden wir den Betrug nicht dulden. Beim Lkw ist das aber kein Herstellerproblem, anders als bei den Diesel-Pkw. Seit mindes-

tens zehn Jahren ist den in der Bundesregierung damit betrauten Personen eigentlich bekannt, dass Pkw die Grenzwerte bestenfalls auf dem Prüfstand erfüllen, im Realbetrieb die Abgaswerte aber deutlich höher sind. Schlussfolgerungen oder inhaltliche Konsequenzen aus dem Dieselskandal? – Absolute Fehl-anzeige! Ihr zuständiger CSU-Bundesverkehrsminister Dobrindt macht hier auf "Minister Ahnungslos". Das ist doch eigentlich der Skandal und das politische Problem; da müssten wir dringend handeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Ihnen saubere Luft, wenn Ihnen die Gesundheit der Menschen in unseren Städten wirklich am Herzen liegt, dann appelliere ich noch einmal dringend an Sie: Machen Sie endlich den Weg für die blaue Plakette frei, damit wir die Luftschadstoffe in unseren Städten wirkungsvoll und deutlich reduzieren können!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gegen den Betrug mit AdBlue-Emulatoren würde es schon reichen, wenn man verstärkt kontrollieren würde. Der Kollege von der SPD hat das bereits erwähnt. Das wäre Aufgabe der bayerischen Polizei. Auch der Bayerische Oberste Rechnungshof mahnt in seinem Jahresbericht 2015 verstärkte Verkehrskontrollen an und empfiehlt zur Steigerung der Kontroll-dichte den Aufbau von stationären Kontrollstellen. Statt auf die Zuständigkeit des Bundes in der Frage zu verweisen, sollten Sie endlich Ihre Hausaufgaben machen und sich bei der Einrichtung von stationären Kontrollstellen mehr beeilen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die wirksame Kontrolle des Schwerlastverkehrs würde nämlich nicht nur gegen den AdBlue-Betrug helfen, sondern auch für deutlich mehr Sicherheit auf unseren Straßen sorgen.

Wir können dem Antrag, weil er nicht vollständig ist, nicht zustimmen. Wir werden uns daher der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/16316, dem Antrag der CSU-Fraktion, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte

ich anzuzeigen. Keine. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf nun die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen betreffend Kirchenasyl bekannt geben, zunächst das Ergebnis zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Kirchenasyle achten und Recht auf Nächstenliebe respektieren, Ermittlungen gegen Pfarrerinnen und Pfarrer einstellen!", Drucksache 17/16315. Mit Ja haben 42 gestimmt, mit Nein 96, und es gab 3 Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Nun gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Alexandra Hiersemann, Franz Schindler und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Kirchenasyl", Drucksache 17/16337, bekannt. Mit Ja haben 45 gestimmt, mit Nein haben 82 gestimmt. Es gab 16 Stimmenthaltungen. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth u. a. und Fraktion (SPD)
Familienpolitischer Verantwortung endlich gerecht werden: 10-Punkte-Programm "Familien stärken"! (Drs. 17/16317)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Familienpolitik in Bayern zukunftsgerichtet aufstellen (Drs. 17/16339)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Ingrid Heckner, Joachim Unterländer u. a. und Fraktion (CSU)
Bayern bleibt Familienland: Familien noch besser unterstützen! (Drs. 17/16340)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und darf als Erster für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Rauscher

das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin. – Frau Kollegin, bitte noch einen Augenblick. Die SPD-Fraktion hat zu ihrem Antrag namentliche Abstimmung beantragt. Jetzt bitte, Frau Kollegin.

Doris Rauscher (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Pünktlich am vergangenen Sonntag, also am Wochenende, hat der CSU-Chef für Bayern die Familienpolitik entdeckt, wiederentdeckt, könnte man sagen, und zwar mit einem starken Maßnahmenpaket, mit starken familienpolitischen Offensiven. Bislang, zuletzt vergangene Woche, hörten wir hier im Hohen Hause dazu noch ganz andere Töne. Wir hörten, dass wir eine wirksame Familienpolitik in Bayern hätten, eine sehr bewährte Familienpolitik. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das scheint mir nun doch etwas unglaublich. Hätte die CSU-Fraktion denn nicht schon lange Zeit gehabt, mit einem wirklich starken Paket für die Familien in die Offensive zu gehen?

(Beifall bei der SPD)

In den letzten dreieinhalb Jahren, den Wahlkampf davor ausgeklammert, ist hier aber nichts passiert. Nun muss der Chef das Thema zur Chefsache machen. Bayern muss nun anscheinend doch in die Offensive gehen.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Für den Bund, der Nachholbedarf hat!)

– Jetzt, Frau Kollegin, nehmen Sie die Familienpolitik in den Fokus, nach dem Motto: Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern? Was interessiert mich mein Geschwätz aus dem Wahlkampf 2013? – Ich möchte in Erinnerung rufen: Damals kam der Vorschlag, das mittlere Kindergartenjahr finanziell zu entlasten und den Familien bei den Beiträgen entgegenzukommen. Das wurde versprochen. Nach der Wahl wurde es aber zurückgenommen. Bis heute haben wir keine Entlastung der Familien beim mittleren Kindergartenjahr.

(Beifall bei der SPD)

Es wurde auch angekündigt, eine Kinderkomponente beim Ehegattensplitting voranzutreiben. Doch auch dieses Versprechen hat die CSU nicht eingelöst. Es kamen nur Ideen, und diese Ideen holen Sie jetzt wieder aus der Mottenkiste und machen daraus eine Neuauflage. Warum? – Weil wir wieder einmal im Wahlkampf stehen. Wir haben hier im Hohen Haus in der laufenden Legislaturperiode, nicht lediglich im Wahlkampf, über Familienpolitik schon sehr häufig diskutiert. Vonseiten der SPD-Landtagsfraktion haben wir dazu ganze 61 Anträge rund ums Thema Kind und Familie eingebracht. Ganze 94 % dieser Anträge wur-

den aber von der CSU-Landtagsfraktion abgelehnt, und zwar immer mit dem Verweis auf zu hohe Kosten.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt aber verspricht Ihr Ministerpräsident ein Milliarden Geschenk für Familien, ohne eine Gegenfinanzierung vorzulegen.

(Beifall bei der SPD)

An eigenen Anträgen hat die CSU-Fraktion gerade einmal eine Handvoll zu diesem Thema eingereicht, mehr nicht. Die Kompetenz der CSU liegt also – so muss ich feststellen – eher im Ablehnen von Anträgen als im Initiieren einer wirklichen Offensive für bayerische Familien. Wir haben in der Familienpolitik also nicht nur unterschiedliche Wege, sondern ich muss auch feststellen, dass vonseiten der CSU-Landtagsfraktion überhaupt nichts kommt. Sie gestalten nicht, sondern plappern nur die Slogans einiger Ihrer Kolleginnen und Kollegen in der Fraktion nach: Bayern wäre doch das Wunderland für Familien, wir wären mit den familienpolitischen Leistungen doch so top. Das jedenfalls ist der O-Ton Ihres Kollegen Andreas Scheuer. Wir hören nichts anderes als Lobpreisungen von Ihnen. Da muss ich mich schon fragen, wieso jetzt ein Weckruf Ihres Parteichefs notwendig ist und wieso jetzt ein Milliardenprogramm für Familien aufgelegt werden muss, wenn in Bayern doch alles so wunderbar ist.

Dazu möchte ich ein paar Fakten für Bayern nennen, die belegen, dass Sie es schlichtweg versäumt haben, den Bedürfnissen der Familien in Bayern gerecht zu werden. Bei uns fehlen gut 33.000 Krippenplätze, um den Bedarf wirklich zu befriedigen. Aktuell fehlen uns fast 9.000 Erzieherinnen und Erzieher, um offene Stellen besetzen zu können, von einer Mehrung durch einen besseren Anstellungsschlüssel ganz zu schweigen. Nach wie vor werden die Kosten des Kita-Besuchs für die Eltern nicht reduziert. Das führt sogar so weit, dass sich manche Familien den Kita-Besuch ihrer Kinder schlichtweg nicht leisten können. In der vergangenen Woche haben wir darüber gesprochen, dass in Bayern 140.000 Kinder in Armut leben. Der Anteil der in Armut lebenden Kinder steigt permanent. Da können Sie noch so oft andere Bundesländer erwähnen, auch in Bayern steigt der Anteil der Kinder in Armut nach wie vor an.

Der Anteil der berufstätigen Mütter in Teilzeit liegt bei knapp 76 %. In Verbindung mit der Tatsache, dass 85 % aller bayerischen Familien angeben, dass für sie Beruf und Familie nicht wirklich gut vereinbar seien, bedeutet das, dass ein großer Teil der Mütter gerne mehr arbeiten würden, es ihnen aber nicht möglich ist. Das ist wirklich ein schlimmes Armutszeugnis für die

Staatsregierung; denn auch über dieses Thema haben wir schon sehr häufig im Fachausschuss gesprochen.

Wir haben zu wenig Familienstützpunkte. Die, die es gibt, gibt es auch nur in den Ballungszentren. Von 60 angekündigten Pflegestützpunkten gibt es bayernweit lediglich neun. Zu allen diesen Punkten haben wir in dieser Legislaturperiode immer wieder Anträge eingebracht. So machen wir es auch heute wieder mit einem Zehnpunkteprogramm für Familien. Wir wollen einen wirklich bedarfsgerechten Ausbau der Kita-Plätze. Auch wenn Minister Spaenle dies heute in seinem Konzept Bildungspaket angekündigt hat, möchten wir dazu einen politischen Beschluss. Deshalb haben wir den Ausbau der Kita-Plätze als ersten Punkt in unserem Antrag genannt.

Dann wollen wir eine Qualitätsoffensive, unter anderem mit mehr pädagogischem Fachpersonal in den Kitas, und wir wollen eine Beitragsfreiheit von Anfang an. Wir wollen einen Rechtsanspruch auf gute Bildung für die Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit, egal ob in der Schule oder im Hort. Wir wollen eine echte Entlastung der Eltern bei den Kosten des Unterrichtsmaterials und des Schulwegs. Für Familien und pflegende Angehörige wollen wir ausreichend Anlaufstellen überall in Bayern. Wir wollen für Familien Unterstützung auf dem Wohnungsmarkt; die Mieten müssen bezahlbar sein, damit das Familiengeld auch zum Leben reicht.

(Beifall bei der SPD)

Als weitere drei Punkte haben wir im Antrag formuliert, Bayern solle sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass wir eine Kindergrundsicherung gegen Kinderarmut und für mehr Chancengerechtigkeit bekommen. Wir wollen eine Reform des Ehegattensplittings und zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie die Unterstützung bei der Einführung einer Familienarbeitszeit. Genau bei diesen Forderungen ist die CSU auf Bundesebene immer wieder ein Hemmschuh. Deswegen fordern wir Sie auf, sich für diese Forderungen von Bayern aus einzusetzen. Das alles sind wirklich längst fällige Maßnahmen, die wir als ganz dringlich ansehen. Bisher haben Sie sich dem systematisch verweigert. Nun kommt der Wink Ihres Parteichefs und Ministerpräsidenten. Deshalb fordere ich Sie auf: Setzen Sie sich gemeinsam mit uns für diese Forderungen ein. Machen Sie die Familien in Bayern nicht weiter zum Spielball im Wahlkampf. Benutzen Sie die Familien nicht nur im Wahlkampf, um dann Ihre parteipolitischen Taktiken ausspielen zu können.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Unglaublich!)

– Frau Kollegin, so erlebe ich Sie. In den drei Jahren der jetzt laufenden Legislaturperiode kam nichts als Ablehnungen. Das ist einfach Fakt.

(Beifall bei der SPD)

Jegliche sinnvolle Initiative wurde abgelehnt. Ganze vier Anträge zum Themenfeld Kinder und Familie wurden angenommen. Deswegen möchte ich Sie zu den genannten Maßnahmen auffordern; denn ansonsten wären Sie unglaublich. Blicken Sie auf die Initiativen zurück. Uns kann man nicht vorwerfen, dass wir Familienpolitik nur im Rahmen des Wahlkampfes betreiben würden. Auf Landesebene wie auf Bundesebene haben wir laufend Initiativen zur Familienpolitik eingebracht.

Kurz noch zum Antrag der GRÜNEN: Inhaltlich können wir dem Antrag grundsätzlich zustimmen. Liebe CSU-Kolleginnen und Kollegen, Ihr Antrag ist ein netter Versuch, aber er ist sehr enttäuschend und inhaltsleer. Er ist völlig substanzlos. Mehr als Absichtserklärungen können wir in Ihrem Antrag nicht erkennen. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung über Ihre Bemühungen lediglich der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Frau Kollegin Celina das Wort. Bitte, Frau Kollegin.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren. Danke an die SPD, dass sie die Familienpolitik über ihren Dringlichkeitsantrag im Bayerischen Landtag einbringt und eine Debatte darüber ermöglicht, wo denn die Fraktionen tatsächlich stehen, was sie tun und was sie tun wollen. Die drei Anträge, die jetzt vorliegen, zeigen die Unterschiede deutlich auf.

Ihr Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, geht in die richtige Richtung. Sie zeigen viele Schwachpunkte bayerischer CSU-Familienpolitik auf. Sie zeigen auch auf, wo die Schwachstellen der Familienpolitik auf Bundesebene liegen, für die Sie aber federführend verantwortlich sind. Sie zeigen nicht auf, wie Sie die Maßnahmen, die Sie aufzählen, finanzieren wollen. Statt einen Zehn-Punkte-Plan würde ich Ihren Antrag einen Zehn-Wünsche-Plan nennen. Mit einzelnen Ihrer Forderungen können wir uns deshalb nicht anfreunden, insbesondere nicht mit der Forderung nach Kita-Beitragsfreiheit von Anfang an.

(Isabell Zacharias (SPD): Ihr seid also gegen Beitragsfreiheit!)

Inhaltlich geht der Inhalt aber in die richtige Richtung. Deshalb Danke dafür, dass Sie ihn eingebracht haben. Aus den gerade genannten Gründen werden wir uns jedoch der Stimme enthalten.

Die Kolleginnen und Kollegen der CSU stellen mit ihrem Antrag dar, auf welchen schwachen Füßen ihre Positionen in der bayerischen Familienpolitik stehen. Sie betreiben Lohhudelei für die Staatsregierung und fordern völlig unkonkret im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten eine weitere Verbesserung bei der finanziellen Entlastung der Familien, bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und bei der Chancengerechtigkeit durch Bildungsteilhabe. Wie unkonkret sind denn diese Forderungen! Was wollen Sie denn nun konkret? Darin gebe ich meiner Vorrednerin Recht. Ihr Parteichef gibt Ihnen die Möglichkeit, endlich konkrete Planungen vorzulegen, Sie aber lassen diese Gelegenheit ungenutzt verstreichen. Das, was in Ihrem Antrag steht, ist das Papier nicht wert, auf dem er steht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schauen wir uns doch einmal an, welche konkreten Probleme die Familien heute haben. Ich sage es ganz deutlich, damit Sie wissen, worüber ich rede. Ich rede nicht nur von der Einverdienerfamilie mit zwei Kindern, die bei Ihnen nach wie vor im Fokus steht. Familie ist heute viel, viel mehr. Familie ist überall da, wo Menschen generationenübergreifend Verantwortung füreinander übernehmen. Familie gibt es in den verschiedensten Lebensformen. Familie kann groß sein, Familie kann klein sein, mit vielen Kindern oder nur mit einem. Familie kann es mit zwei Erwachsenen, einem Erwachsenen als Alleinerziehendem oder mit vielen Erwachsenen in einer Patchwork-Situation geben. Familie kann sich um ein heterosexuelles oder um ein homosexuelles Paar gruppieren. Familie kann besonders Hilfebedürftige umfassen oder auch nicht. Allen gemeinsam ist aber Folgendes: Unterstützung muss einfach laufen. Es darf nicht unheimlich viel Kraft, Mühe und Zeit kosten, eine geeignete und bezahlbare Wohnung zu finden, und es darf nicht unheimlich viel Kraft, Mühe und Zeit kosten, einen finanzierbaren Platz in einer Krippe oder einem Kindergarten zu finden. An der Schule oder am Wohnort müssen Angebote für Jugendliche und für Ältere existieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dem Wunsch nach Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, nach Freiheit bei der individuellen Lebensgestaltung und nach unbürokratischen und schnellen Möglichkeiten, staatliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, wenn es nötig ist, stehen heute 156 einzelne,

zum Teil hoch komplizierte familienpolitische Leistungen gegenüber.

Deswegen können eben nicht alle gleichermaßen von der Familienpolitik profitieren. Einzelleistungen stehen ja nur eng definierten Gruppen zur Verfügung. Fakt ist, dass diejenigen, die in diesem komplizierten System durchblicken und wissen, wo sie etwas beantragen können, von familienpolitischen Leistungen viel mehr profitieren als diejenigen, die es vielleicht wirklich nötig haben. Diejenigen, die profitieren, haben es oft gar nicht nötig, und andere finden sich in dem familienpolitischen Dschungel nicht zurecht.

Das führt dazu, dass die soziale Durchlässigkeit und die Chancen, sich nach oben zu arbeiten, gerade in Bayern immer noch viel geringer sind als in anderen Bundesländern. Um das zu ändern und mehr soziale Durchlässigkeit nach oben zu bekommen, helfen vor allem Maßnahmen, die aus den Familien unabhängig von deren Form finanziellen und organisatorischen Druck herausnehmen. Da hilft Wohnungsbau, der nicht auf die Quadratmeterzahl von geschaffenem Wohnraum, sondern auf die Praktikabilität von Familien ausgerichtet ist. Da hilft ein kostenfreies erstes Kita-Jahr. Da helfen einfache und preiswerte Angebote für Sport, Musik und Kunst, für die weder die Nutzer noch die Träger ellenlange Anträge ausfüllen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Da hilft die flexible Übernahme von Schülerbeförderungskosten. Da helfen echte Ganztagesangebote. Da helfen Schulsozialarbeit, Jugendsozialarbeit und quartierbezogene Familiensozialarbeit, und da helfen Angebote zur Betreuung und Pflege von Familienmitgliedern, die kurzfristig oder dauerhaft Hilfe brauchen. Das alles sind Maßnahmen, die sinnvoll sind, die wichtig sind und die finanzierbar sind.

Ihnen, liebe Kollegen von der CSU, empfehle ich, sich jetzt einmal diesen Katalog oder den der SPD vorzunehmen und an konkreten Vorschlägen zu arbeiten, damit wir beim nächsten Mal, wenn wir über dieses Thema diskutieren, zum Wohl der Familien in Bayern schon etwas weiter sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die CSU-Fraktion hat jetzt der Kollege Thomas Huber das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Huber (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich versuche jetzt einmal, wieder Sachlichkeit in die Debatte zu bringen, und möchte zuerst einmal feststellen: Bayern

hat ein hervorragendes Netz an umfangreichen Unterstützungsleistungen für Kinder, Jugendliche und Familien. Das lassen wir uns auch von Ihnen, sehr verehrte SPD, und von Teilen der GRÜNEN nicht schlechtreden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Liebe Kollegin von der SPD, wenn es bei uns so schlecht wäre, wie Sie es gerade beschrieben haben, frage ich mich, warum dann so viele junge Familien ausgerechnet nach Bayern ziehen wollen. Wenn es so schlimm wäre, würde keiner hierherkommen. Aber gerade Familien leben gern in Bayern, und die Zahl der Zuzüge in den letzten Jahren spricht eine deutliche Sprache.

(Beifall bei der CSU)

Wenn die SPD-Fraktion in ihrem Dringlichkeitsantrag zur Familienpolitik von familienpolitischen Versäumnissen des Freistaates in den vergangenen Jahren spricht, hat sie entweder in den vergangenen Jahren all das, was wir in Bayern für unsere Familien geleistet haben, nicht mitbekommen, was ich aber nicht glaube, oder sie befindet sich bereits im Wahlkampfmodus und versucht, mit einem Zehn-Punkte-Wunschkonzert von Maximalforderungen endlich die Aufmerksamkeit in der Familienpolitik zu bekommen, die sie in den vergangenen dreieinhalb Jahren nicht gehabt hat, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Liebe Kollegen, die Fakten zur Familienpolitik in Bayern sprechen eine ganz klare Sprache. Sie heißt: Der Freistaat Bayern unterstützt seine Familien wie kein anderes Bundesland. Allein im Jahr 2016 haben wir rund 3,5 Milliarden Euro in unsere Familien investiert. Liebe SPD, diese Zahl kennen Sie natürlich auch ganz genau. Sie fordern dennoch in einem Dringlichkeitsantrag die Staatsregierung auf, endlich ihrer politischen Verantwortung gerecht zu werden. Genau diese politische Verantwortung nehmen wir aber gerade auch in der Familienpolitik wahr. Da danke ich ausdrücklich unserer zuständigen Familienministerin Emilia Müller, ihrem Staatssekretär und auch unserem Ministerpräsidenten für die guten Akzente und für die hervorragende Arbeit, die sie gerade in der Familienpolitik geleistet haben. Sie haben ihre Verantwortung wahrgenommen und für unsere Familien enorm viel getan.

Ich nenne beispielhaft nur den flächendeckenden Ausbau der Kinderbetreuung. Hier sind allein seit 2008, als es gut 44.000 Plätze gab, 78.000 neue Plätze entstanden. Für jedes Kind ab dem dritten Lebensjahr steht in Bayern ein Kindergartenplatz zur Verfügung. Als Zweites nenne ich die flächendeckende Schaffung von bedarfsgerechten Ganztagsangeboten

und als Drittes das Landeserziehungsgeld im Anschluss an das Elterngeld, für das wir allein im Doppelhaushalt 2017/18 161 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Durch die Erhöhung der Einkommensgrenzen konnte die Inanspruchnahmequote noch einmal erhöht werden. Ein Drittel der Eltern bekommt das Landeserziehungsgeld, und mit der gerade angesprochenen und auch geplanten weiteren Erhöhung der Einkommensgrenzen – so viel zu Ihrem Vorwurf, wir würden keine Weiterentwicklung vornehmen – sollen bis zu 50 % der Eltern erreicht werden. Ein letztes Beispiel ist das bayerische Betreuungsgeld, gegen das ausgerechnet Sie von der SPD Sturm gelaufen sind und das heute von 75 % der Eltern mit ein- bis zweijährigen Kindern beantragt wurde und in Anspruch genommen wird. Da frage ich Sie: Ist das nichts?

Eine besonders schöne Folge dieser Politik, wenn auch nicht allein deswegen, für die Familien ist übrigens, dass in Bayern die Zahl der Lebendgeborenen im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um stolze 3,8 % auf rund 118.200 Kinder gestiegen ist. Im Jahr 2016 hat sich diese Entwicklung fortgesetzt. Damit hat die Geburtenzahl in Bayern einen neuen Höchststand seit der Jahrtausendwende erreicht. Dieser Anstieg der Geburten hat auch damit zu tun, dass junge Familien in Bayern wissen, dass der Freistaat optimale Möglichkeiten für eine bedarfsgerechte und – das ist uns wichtig – am Willen der Eltern orientierte Kinderbetreuung schafft. Derzeit stehen bereits für 32 % der Kinder unter drei Jahren 110.000 Betreuungsplätze zur Verfügung. Im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" wurden bis Mitte 2016 insgesamt rund 1,38 Milliarden Euro bewilligt. Das ist mehr, als jedes andere Land und damit auch als jedes von der SPD regierte Land zur Verfügung stellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, hinzu kommt, dass Bayerns Kommunen bundesweit die besten Förderkonditionen für die Kinderbetreuung haben. Allein 2016 hat der Freistaat Bayern rund 1,4 Milliarden Euro für die Betriebskostenförderung ausgegeben. Er trägt damit mehr als 50 % der Grundkosten der Kinderbetreuung. Im Gegensatz zu Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD und auch der GRÜNEN, schreiben wir aber den Eltern nicht vor, dass sie ihre Kleinsten in eine Kindertagesstätte schicken müssen, auch wenn sie das gar nicht wollen. Wir respektieren den Elternwillen

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

und überlassen es der freien Entscheidung der Eltern, ob sie einen Krippenplatz wählen möchten oder eine andere Art der Betreuung vorziehen. Deshalb führen

wir auch das Betreuungsgeld als Landesleistung fort und unterstützen 113.000 Eltern mit monatlich 150 Euro pro Kind. Das sind im Jahr 2016 160 Millionen Euro, und bis 2018 sind 230 Millionen Euro geplant.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus dem Sammelsurium an Forderungen, die der SPD-Dringlichkeitsantrag enthält, möchte ich die unter Nummer 1 genannte Forderung einer generellen Beitragsfreiheit für Kindertagesstätten in Bayern aufgreifen. Dazu muss man wissen, dass es eine solche generelle Beitragsfreiheit aktuell in keinem anderen Bundesland außer in Rheinland-Pfalz gibt, wo dies ab dem zweiten Lebensjahr der Fall ist. Die SPD hat die Beitragsfreiheit zwar in etlichen Ländern zu einem Wahlkampfthema gemacht; tatsächlich wurde sie aber bis dato nur von der Ampel-Regierung in Rheinland-Pfalz umgesetzt. Bei diesem Punkt muss ich auf den Länderfinanzausgleich hinweisen. Rheinland-Pfalz ist hier Netto-Empfänger und hat 2016 über 338 Milliarden Euro erhalten, während der Freistaat Bayern über 5,8 Milliarden Euro in den Länderfinanzausgleich bezahlen musste. Wir Bayern haben also einen großen Anteil daran, dass sich der Nettoempfänger Rheinland-Pfalz die Beitragsfreiheit seiner Kindertagesstätten überhaupt leisten kann. Deshalb war es auch so wichtig, dass der Freistaat durch die vor Kurzem auf unseren Druck hin beschlossene Neuordnung des Länderfinanzausgleichs ab 2019 um rund 1,35 Milliarden Euro entlastet wird. Im Übrigen entlasten wir in Bayern bereits seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 rund 100.000 Familien jährlich um 1.200 Euro im dritten Kindergartenjahr.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wichtiger, als auf die Kostenfreiheit zu drängen, ist uns die Qualitätssteigerung; denn die Familien möchten vor allem, dass ihre Kinder gut betreut sind. Hier setzen wir mit modernen Konzepten und innovativen Strategien an, zum Beispiel mit den pädagogischen Qualitätsbegleitern, die schon über 1.250 Kitas in Bayern besucht haben.

Weil es unser Ziel ist, Familien noch besser zu unterstützen – wir haben ja nicht gesagt, dass alles schon bestens ist, sondern wir sind auf einem Weg, den wir gemeinsam gehen, um für Familien noch mehr zu tun –, fordern wir, bei den weiteren Planungen für das jetzt diskutierte familienpolitische Maßnahmenpaket die drei Eckpunkte erfolgreicher bayerischer Familienpolitik, die wir im Antrag genannt haben, zu berücksichtigen: finanzielle Entlastung der Familien, Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch qualitativ hochwertige und verlässliche Kinderbetreuung

(Zuruf von der SPD: Aha!)

und Chancengerechtigkeit durch Bildungsteilhabe und sich für weitere Verbesserungen einzusetzen. – Sie müssen unseren Antrag schon bis zum Ende lesen.

(Zuruf von der SPD: Er ist ja einfach zu verstehen!)

Diesbezüglich danke ich ganz herzlich allen Kolleginnen und Kollegen aus unserem Arbeitskreis Sopo, unserer Sozialministerin und unserem Ministerpräsidenten für die hervorragende Zusammenarbeit und für den wertvollen Gedankenaustausch. Wir arbeiten gemeinsam daran.

Unsere Vorschläge, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, die wir aus diesem Maßnahmenpaket ableiten, sind im Gegensatz zu Ihren Vorschlägen gegenfinanziert. Hier lässt die SPD-Fraktion eine sehr wichtige Frage offen.

Ich möchte noch auf den letzten Punkt, den Bereich Chancengerechtigkeit durch Bildungsteilhabe, eingehen, der uns besonders wichtig ist. Gerade gestern Abend hat die Fraktion hierzu eine wichtige Entscheidung getroffen: Mit dem Bildungspaket, das wir in der nächsten Zeit im Parlament beraten und hoffentlich auch beschließen werden,

(Zuruf von der SPD)

schaffen wir in diesem Zusammenhang Bildungschancen für alle: flächendeckender und bedarfsgerechter Ausbau der Ganztagsangebote, Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund, Angebote für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, Frühförderung und Unterstützung von besonders Begabten – das gehört auch dazu. Die akademische und die berufliche Bildung sind uns gleichwertig. Deswegen noch einmal der Verweis auf das Bildungspaket, auf das wir uns gestern in der Fraktion verständigt haben.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist der richtige Weg, damit Bayern auch in Zukunft Familienland Nummer eins bleibt. Es wäre schön, wenn Sie unserem Antrag zustimmen und sich nicht der Stimme enthalten. Nur dann können Sie auch glaubwürdig Ihre Punkte, die Sie hier einbringen, untermauern.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, verbleiben Sie bitte am Rednerpult. Ich habe zwei Zwischenbemerkungen, die erste von Frau Rauscher.

Doris Rauscher (SPD): Herr Kollege, kurz vorab: Es ist Ihnen schon bekannt, dass die Höhe des Länderfi-

nanzausgleichs nicht von der Ausgabe Erstattung der Kita-Elternbeiträge abhängt, sondern von der Steuerkraft eines Bundeslandes. Das zum einen.

Zum anderen: Sie haben zum Teil schön aus der Broschüre "Familienland Bayern" zitiert. Das steht Ihnen auch zu. Ansonsten ist Ihr Antrag doch eher etwas lau. Nicht konkret berücksichtigen und auch nicht abweisen können Sie die Tatsache, dass Bayern Schlusslicht bei der Fachkraftquote in der Kindertagesbetreuung ist. Es gibt kein Bundesland mit einer so niedrigen Fachkraftquote wie Bayern.

Sie können auch nicht leugnen, dass die Chancengerechtigkeit der Kinder in Bayern nach wie vor vom Geldbeutel der Eltern abhängt. Die Kluft in dieser Hinsicht ist in keinem anderen Bundesland so groß wie in Bayern.

Es gibt einfach Fakten, denen man ins Auge blicken muss. Auch die Zahl der 140.000 in Bayern von Armut bedrohten Kinder wird nicht dadurch besser, dass es vielleicht in anderen Bundesländern auch nicht besser aussieht. Wir machen Politik für Bayern. Deswegen sollten wir schon bei unseren Themen bleiben.

Zum Thema Gegenfinanzierung: Sie haben in Ihrem Antrag auch keine Zahl genannt. Wir haben eine Gegenfinanzierung, die sich sicherlich dann in einem Antrag zum Nachtragshaushalt widerspiegeln wird. Auch die Kollegin der GRÜNEN hatte in ihren Antrag keine Gegenfinanzierung aufgenommen. Es geht um die Grundsatzforderung, die wir haushälterisch überwiegend in den Fachausschüssen – und weniger im Plenum – des Öfteren dargelegt und besprochen haben. So viel dazu.

Meine Fragen lauten: Wieso haben Sie einen so lauen Antrag gestellt? Wieso gehen Sie nicht in die konkretere Forderung? Wieso bleiben Sie in Ihrem Antrag bei so allgemeinen Formulierungen wie drei "Eckpunkte erfolgreicher bayerischer Familienpolitik"?

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bitte.

Thomas Huber (CSU): Frau Kollegin, das ist kein lauer Antrag, sondern das ist die Unterstützung der auch in der Staatsregierung geplanten Maßnahmen im Rahmen eines familienpolitischen Maßnahmenpakets zur Weiterentwicklung des bisherigen Weges.

Wenn ich mir Ihren Antrag noch einmal anschau, dann stelle ich fest: Ich finde darin keine Vorschläge zur Gegenfinanzierung. Weil wir an diesem Maßnahmenpaket arbeiten, werden wir das auch mit Zahlen

unterlegen, um es in den nächsten Doppelhaushalt einzubringen. Das ist Punkt eins.

Zu Punkt zwei, dem Länderfinanzausgleich. Die Feststellung ist richtig. Ich sage Ihnen aber auch, dass wir nicht mehr bereit sind, die Wunschtaten anderer Länder noch länger auf Kosten des bayerischen Steuerzahlers mitzufinanzieren.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: Das ist nicht Ihre Entscheidung!)

– Doch, das entscheiden wir gemeinsam. Dabei hofft auch die CSU auf die Unterstützung durch ihren Koalitionspartner in Berlin, wenn es darum geht, dass wir über den Einsatz unserer Finanzmittel, die unsere bayerischen Steuerzahler erwirtschaften, selbst entscheiden dürfen.

Der letzte Punkt, der wichtigste Punkt meines Erachtens, betrifft letztendlich die Armutsdebatte. Sie haben vollkommen recht, Frau Kollegin. Sie sehen in der Begründung zu unserem Antrag die Zahlen der Bertelsmann-Studie und können feststellen, dass in keinem anderen Bundesland so wenige Kinder unter 18 Jahren in Hartz-IV-Haushalten leben wie in Bayern.

(Zuruf von der SPD)

Aber ich sage Ihnen noch eines: Genau das lässt uns nicht ruhiger werden. Natürlich sind diese 6,8 % der Kinder zu viel, weil sich andauernde Armut auch negativ auf die soziale Teilhabe auswirkt. Kinder, die in Armut aufwachsen, sind häufiger sozial isoliert, und ihre Bildungsbiografie ist deutlich belastet.

Aber genau aus dem Grund setzen wir uns an drei Stellen wie folgt ein: Erstens stärken wir die Familien mit unserer guten Beratungsstruktur. Die kennen Sie auch, die brauche ich niemandem zu erläutern: seien es die Erziehungsberatungsstellen oder die Familienstützpunkte. Zweitens entlasten wir die Familien finanziell. Allein im Jahr 2015 – das hatte ich vorhin nicht genannt – hat der Freistaat 80 Millionen Euro an Unterhaltsvorschuss ausgezahlt. Als einziges Bundesland haben wir ein bayerisches Betreuungsgeld eingeführt.

(Zuruf von der SPD)

Wir unterstützen ein Drittel der bayerischen Eltern mit unserem Landeserziehungsgeld. So viel zum Punkt Entlastung der Familien.

Die dritte Maßnahme – meines Erachtens eine sehr wichtige – sind unsere Arbeitsmarkt- und unsere Bildungspolitik. Ich habe Ihnen vorhin schon gesagt, was wir mit dem Bildungspaket vorhaben. Das beste Mittel

gegen Armut ist Arbeit, und Voraussetzung für eine gute Arbeit sind eine gute Bildung und eine gute Ausbildung, auf die wir setzen, sowohl auf die akademische als auch die berufliche im dualen Berufsbildungssystem. Damit helfen wir allen: den Kindern und den Eltern, und damit sorgen wir auch für eine soziale Balance. Diesem Ansatz ist gegenüber einer undifferenzierten Kindergrundsicherung der Vorzug zu geben.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Die zweite Zwischenbemerkung macht Frau Celina.

Kerstin Celina (GRÜNE): Herr Kollege, ich hätte auch gern ein bisschen Butter bei die Fische, um es einmal so zu sagen. Zum Thema finanzielle Entlastung der Familien: Sie haben jetzt aufgezählt, was Sie bisher gemacht haben, nämlich ein Betreuungsgeld eingeführt. Mir fehlt eine Perspektive, eine Vision, welche Art der finanziellen Entlastung die CSU-Fraktion gern haben möchte. Dazu steht im Antrag nichts. Ich frage mich jetzt: Soll es eine Erhöhung des Betreuungsgeldes sein? Soll es eine Erhöhung der Gelder sein, die Familien bis 30.000 Euro Einkommen zur Verfügung stehen, bis 60.000 Euro Einkommen oder ab 60.000 Euro Einkommen?

Thomas Huber (CSU): Frau Kollegin Celina, ich habe vorher schon gesagt, was geplant ist. Das Erste ist die Erhöhung der Einkommensgrenzen für das Landeserziehungsgeld. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, weil wir damit den Empfängerkreis ausweiten. Aktuell haben wir ein Drittel, zukünftig haben wir das Ziel 50 %. Das Zweite steht auch in unserem Antrag, nämlich in der Begründung. Wir versuchen auch über die zuständige Bundespolitik, hinsichtlich der Eigentums- und Vermögensbildung einen Punkt zu setzen, natürlich auch in steuerlichen Fragen. Wir sind durchaus bereit, auch in der Großen Koalition und auch im anstehenden Wahlkampf über den Punkt Ehegattensplitting zu sprechen, aber mit einem ganz deutlichen Blick in Richtung stärkere Gewichtung der Kinder-Situation.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Wir fahren jetzt in den Wortmeldungen fort. Frau Kollegin Schmidt von der Fraktion der FREIEN WÄHLER hat jetzt das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Werte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte eigentlich mit dem Antrag der CSU beginnen. Herr Huber, Sie fordern aber eine Reaktion heraus. Sie haben recht:

Wir enthalten uns bei Ihrem Antrag bestimmt nicht. Da haben Sie voll und ganz recht. Uns schockiert dieser Antrag. Das ist kein Antrag. Das ist ein "Hafti", den Ihnen der Ministerpräsident auf Ihre Unterlagen geklebt hat; mehr ist es nicht. Das ist kein Antrag.

Sie schreiben in der Begründung etwas von Qualitätsverbesserungen. Ich möchte Ihnen sagen: Jeder dahin gehende Vorschlag, der in den letzten dreieinhalb Jahren kam, wurde von Ihnen abgelehnt, jeder Vorschlag.

Wenn es um die Kostenfreiheit der Kitas geht, bringen Sie den Länderfinanzausgleich ins Spiel. Ich möchte Ihnen dazu eines sagen: Weder ein bayerisches Kind noch ein rheinland-pfälzisches Kind kann etwas dafür, dass das Ihre Vorgänger unterschrieben haben. Das kann man unseren Kindern nicht zum Vorwurf machen. Deshalb muss man genau darüber nachdenken, wie und für wen in Zukunft der Zugang zu Kitas sein soll.

Wenn es um Armut bei Kindern geht, ist festzustellen, dass diese in den letzten zwei Jahren auch in Bayern angestiegen ist.

(Zuruf von der CSU)

– Sie ist angestiegen. Das steht zumindest in den letzten zwei Sozialberichten des Sozialministeriums. Der neue Bericht ist noch nicht da; er sollte im November da sein. Deshalb berufen wir uns alle auf die Studie der Bertelsmann Stiftung. Die letzten zwei Sozialberichte haben das genau so ergeben. Ich hoffe, dass wir den Sozialbericht jetzt im Mai bekommen. Ich würde mich auch lieber auf tatsächliche Zahlen, also darauf, wie es im Moment aussieht, und auf die Entwicklung berufen. Der Bericht ist aber noch nicht da. Dafür tragen wir garantiert nicht die Verantwortung.

Herr Kollege Huber, mich verwundert sehr, dass Sie dem Freistaat für unsere gute Kinderbetreuung danken. Wer leistet denn die Kinderbetreuung? – Das machen die Träger draußen, und der Staat unterstützt sie dabei. Wir müssen unseren Trägern danken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie waren neulich mit der Kinderkommission unterwegs, und Sie haben genau gehört, welche Probleme die Träger haben und wo die bürokratischen Hürden liegen. Sie haben aber bis jetzt daran nichts verändert. Sie haben so getan – es tut mir leid; vielleicht wurde nur dieser Eindruck erweckt –, als hätten Sie von diesen Problemen zum ersten Mal gehört. Ich spreche von Problemen wie etwa dem komplizierten

Zugang zu Anträgen, wie Kollegin Celina vorhin gesagt hat.

Letzte Woche haben wir vom Zentrum Bayern Familie und Soziales gehört, dass auch jene Stellen unterbesetzt sind, die dazu dienen, die Familien direkt zu unterstützen und Ehrenamtlichen die Anträge zu erklären. Wo ist denn der Zugang von Familien? Wo ist die Erleichterung für Familien? Es ist etwas wenig, wenn es heißt: Chancengerechtigkeit durch Bildungsteilhabe. Wie denn? Vor allem geben Sie zu, dass es im Moment anscheinend keine Chancengerechtigkeit durch Bildungsteilhabe gibt. Haben wir sie bis jetzt nicht, müssen Sie etwas daran ändern. Sie regieren in Bayern. Wenn Herr Seehofer jetzt sagt, Sie müssen etwas verändern und wir müssen familienfreundlicher und kinderfreundlicher werden, wenn das der Ministerpräsident sagt, dann muss das wohl seinen Grund haben, dass nämlich irgendetwas nicht passt und die Familien unzufrieden sind.

Ich frage mich, wie jemand, der an der Regierung ist und die Sozialministerin stellt, einen solchen Antrag mit der Begründung "finanzielle Entlastung der Familien" stellen kann, in dem nichts zu Wie, Wo, Wann und Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht. Einen solchen Antrag muss man ablehnen. Wir werden uns bestimmt nicht enthalten. Wir finden es schade, dass die Kollegen dazu nicht den Mut gehabt haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Jetzt kommen wir zum SPD-Antrag. Dazu muss ich sagen: Wir sind bei vielen Punkten dabei. Wir finden es aber ewig schade, dass Sie sich, die Sie in Berlin mitregieren, sich von dem "Hafti" des Ministerpräsidenten so treiben lassen.

(Zuruf von der SPD)

Wir sind bei sehr vielen Ihrer Detailanträge im Ausschuss mitgegangen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ursache und Wirkung nicht verwechseln!)

Wir sind bei vielen Ihrer Punkte dabei gewesen und sind auch weiterhin dabei. Mir tut es nur leid, dass Sie alles in diesen Gemischtwarenantrag einbringen. Das haben Sie eigentlich gar nicht nötig; das muss ich sagen, liebe Kollegin Doris Rauscher. Wir finden auch nichts dazu, wer es bezahlen soll. Wir glauben, dass Sie den Freistaat meinen, wenn es um Schulweg und Lernmittel geht. Das steht aber leider nicht im Antrag. Wir haben Angst um das Konnexitätsprinzip. Wir hätten gerne Ross und Reiter genannt, wer für was zuständig ist. Wir sind bei vielen Ihrer Anträge, in denen

es um die Wohnraumschaffung gegangen ist, mitgegangen.

Der zweite Block Ihres Antrags enthält die Nummern 8 bis 10. Dazu müssen wir ganz ehrlich sagen: In den letzten Jahren hätten Sie selber mitgestalten können. Das haben Sie in Berlin leider nicht getan. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von der SPD: Das haben wir! Aber wer hat blockiert, Frau Kollegin?)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Staatsregierung hat jetzt Frau Staatsministerin Müller das Wort. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die von der Opposition geäußerte Behauptung familienpolitischer Versäumnisse ist ganz einfach absurd, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Wir lassen uns die familienpolitischen Maßnahmen und die Familienpolitik in Bayern von Ihnen nicht madig machen und nicht schlechttreden.

(Zuruf von der CSU: Jawohl!)

Familien und Kinder haben in Bayern so gute Lebensbedingungen wie in kaum einem anderen Bundesland.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Lässt sich das empirisch nachweisen?)

Im Doppelhaushalt 2017/2018 gehen fast 5 Milliarden Euro in die Familienpolitik. Wir bauen die Kinderbetreuung aus. Wir haben vor allen Dingen in den letzten Jahren die Kinderbetreuung für die Kinder unter drei Jahren ausgebaut. Wir bauen jetzt mit einem Sonderprogramm Kindergärten aus. Wir sanieren Kindergärten. Wir bleiben doch nicht stehen, sondern wir entwickeln permanent weiter.

(Beifall bei der CSU)

Wir unterstützen die Familien auch finanziell. Wir haben das Betreuungsgeld eingeführt; Kollege Huber hat dies vorhin schon angesprochen. Wir in Bayern zahlen als eines von zwei Ländern Landeserziehungsgeld. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das hilft gerade sowohl einkommensschwächeren Familien als auch Alleinerziehenden. Wir haben zum 1. Januar 2017 die Einkommensgrenzen erhöht, nämlich bei Alleinerziehenden von 22.000 Euro auf 31.000 Euro,

bei Ehepaaren von 25.000 Euro auf 34.000 Euro und für jedes weitere Kind von 3.410 Euro auf 4.400 Euro.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke daran, wie es mit den Kindern aussieht, die Sozialgeld beziehen. Ich darf auch ganz klar zum Ausdruck bringen, dass der Anteil dieser Kinder in Bayern nicht halb so groß wie im Bundesdurchschnitt ist. Er liegt in Bayern bei 6,8 %, im Bund bei 14,7 %. Wir haben die Jugendarbeitslosigkeit erfolgreich bekämpft, und sogar die Armutsgefährdungsquote der Alleinerziehenden liegt weit unter dem Bundesdurchschnitt. Das ist soziale Gerechtigkeit in der Realität und nicht in Worten.

Wenn immer angeführt wird, wir hätten in den letzten Jahren nichts getan, darf ich entgegnen: Wir haben eine BayKiBiG-Kommission eingesetzt, wir haben für Entbürokratisierung gesorgt, und wir haben den Qualitätsbonus angehoben. Das sage ich in aller Deutlichkeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bereits in der vergangenen Woche haben wir hier einen Dringlichkeitsantrag der SPD zur Forderung nach einer Kindergrundsicherung diskutiert. Nun wird dieser Antrag erneut ins Spiel gebracht, und ich frage mich, was Sie sich davon erhoffen. Besser wird der Vorschlag dadurch nicht. Auch das sage ich in aller Deutlichkeit. Kinder zu unterstützen, die in schwierigen Verhältnissen aufwachsen, ist mehr als dieses enorm kostspielige Blendwerk.

(Zurufe von der SPD)

Wir setzen daher auf zielgenaue und differenzierte Maßnahmen. Wir setzen außerdem auf differenzierte bedarfsgerechte Leistungen für alle Eltern sowie insbesondere für Eltern in schwierigen Lebenslagen. Gerade wird zum Beispiel der Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende massiv ausgeweitet, und zwar zum 1. Juli 2017. Davon zahlen die Länder den Löwenanteil in Höhe von 60 %, während den Rest in Höhe von 40 % der Bund bezahlt.

Durch die wirtschaftliche Jugendhilfe werden in Bayern bereits Eltern entlastet, die sich die Kita-Gebühren nicht leisten können. Das ist soziale Gerechtigkeit. Da geht es um Geringverdiener und um Eltern, die Hartz-IV-Empfänger sind. Wir wollen die Chancen auch dieser Kinder erhöhen und deshalb auch die Jugendhilfe. Wir möchten Familien, die Hartz IV beziehen, aus dem Sozialgeldbezug herausholen und die Eltern auch dazu befähigen, ein eigenständiges Leben zu führen. Deshalb nehmen wir bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit die Familie insgesamt in den Blick. Daher bringt die Staatsregierung gerade das Projekt CURA auf den Weg. Gerade in Städten sollen Langzeitarbeitslose und ihre Familien zielgerichtete

Unterstützung erhalten. Durch die Einbeziehung der Jugendämter wollen wir langzeitarbeitslose Eltern in ihrer Erziehungsfähigkeit stärken, um so die Gesamtsituation der Familien zu verbessern. Das ist sozial gerechte Politik.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die SPD fordert, die Vielfalt ernst zu nehmen. Ich sage: Wir tun das. Aber gerade die SPD drängt Familien ständig zu bestimmten Lebensmodellen, nämlich zum Modell des vollzeitnah arbeitenden Doppelverdienerpaars. So macht es auch Bundesministerin Schwesig mit der Familienarbeitszeit. Wer soll denn das nutzen, und wem sollen die angebotenen 150 Euro helfen? – Das ist kein Lohnersatz. Aus meiner Sicht beinhaltet die Familienarbeitszeit ein enges Zeitkorsett und schreibt Eltern vor, wie sie zu arbeiten haben. Wir wollen Wahlfreiheit. Wir wollen kein enges Korsett. Wir wollen keine Begrenzungen. Wir nehmen die Vielfalt tatsächlich ernst. Wir stehen für Wahlfreiheit und fragen Eltern nach ihren Wünschen.

Wir bieten unterschiedliche Lösungen für unterschiedliche Lebensmodelle an. Wir setzen auf den Kita-Ausbau und auf Qualität genauso wie auf das Betreuungsgeld. Die pädagogischen Qualitätsbegleiter sind vorhin schon angesprochen worden. Wir setzen auf das Landeserziehungsgeld, gerade auch mit besonderer Staffelung für Mehrkindfamilien. Wir setzen auf Chancengerechtigkeit durch Bildungsteilhabe. Wir stärken die frühkindliche Bildung; denn wir wollen Kinder fit machen, damit sie einen Start in die Schule haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, letzten Dienstag haben wir im Kabinett beschlossen, ein Zentrum für Medienkompetenz in der frühkindlichen Bildung zu etablieren. Damit wollen wir die Erzieherinnen und die Fachkräfte auf die Herausforderungen der nächsten Zeit vorbereiten. Wir setzen hierbei auf Qualität und auf Zukunft. Auch da sind wir spitze.

Außerdem setzen wir auf beispielgebende Förderangebote in der Jugendhilfe. Hier sei zunächst der Hinweis erlaubt, dass der Ausbau der Kinderbetreuung nicht durch uns erfolgt, sondern dass er in der Zuständigkeit der Gemeinden liegt.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Hans Reichhart (CSU))

Auffällig ist schon, dass mich die meisten Beschwerdebriefe, die Eltern wegen fehlender Plätze schreiben, aus Städten erreichen, deren Oberbürgermeister der SPD angehören.

(Reinhold Strobl (SPD): Oh, oh!)

Ob das ein reiner Zufall ist, ist für mich fraglich.

(Beifall bei der CSU – Reinhold Strobl (SPD): Frau Ministerin! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Beruhigen Sie sich, die Fakten sprechen für sich.

(Zuruf von der SPD: Alternative Fakten! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Insgesamt zeigen die Ausbautzahlen in Bayern, dass die Unterstützung der Gemeinden durch den Freistaat dann greift, wenn die Bedarfsplanung vor Ort stimmt.

Ich nenne Ihnen jetzt die Zahlen. Seit 2008 haben wir die Zahl der Plätze in der Kinderbetreuung um knapp 30 % auf 599.000 Plätze gesteigert.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Die Kommunen! – Reinhold Strobl (SPD): Die Kommunen!)

Die Zahl der betreuten Kinder stieg in dieser Zeit um 20 % auf 526.000 Kinder. Das zeigt, dass wir bayernweit die Volldeckung bereits erreicht haben. Aber wir werden die Kommunen auch künftig tatkräftig dabei unterstützen, die letzten Betreuungslücken zu schließen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Derzeit bereiten wir ein viertes Sonderinvestitionsprogramm für – ich habe es vorhin erwähnt – den Ausbau und die Sanierung von Kitas vor.

Auch in Sachen Qualität braucht sich Bayern nicht zu verstecken. Mit unseren Initiativen hat sich der durchschnittliche Anstellungsschlüssel in den Einrichtungen kontinuierlich verbessert, und der Modellversuch der pädagogischen Qualitätsbegleiter erweist sich als großer Erfolg. Den Einsatz dieser Qualitätsbegleiter wollen wir auf ganz Bayern ausweiten. Neue Initiativen sind deshalb in Vorbereitung.

Abschließend darf ich sagen: Wenn der Dringlichkeitsantrag der SPD Ergebnis des Schulz-Effekts sein soll, sehe ich optimistisch in die Zukunft.

(Zuruf von der SPD: Das ist billige Polemik!)

Der Dringlichkeitsantrag redet Bayern schlecht. Er ist unschlüssig, realitätsfern und nimmt die wahren Nöte der Familien nicht in den Blick.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb wollen wir den Antrag ablehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Einen kleinen Moment bitte, mir liegt noch die Anmeldung einer Zwischenbemerkung von Herrn Prof. Dr. Bauer vor. Bitte schön.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Frau Staatsministerin, wir warten seit November letzten Jahres auf den Sozialbericht des Freistaats Bayern für das Jahr 2016. Wann ist er im Jahr 2017 zu erwarten? Welche Gründe gibt es dafür, dass es so lange dauert und dass er noch nicht abgeliefert worden ist?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Bitte schön.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Der Sozialbericht kommt in Kürze. Wir wollen den Sozialbericht sowohl auf die Internetplattform stellen als auch in schriftlicher Form vorlegen. Deshalb hat es etwas länger gedauert. Ich bitte um Nachsicht. Der Sozialbericht wird in Kürze vorgelegt.

(Zuruf von der SPD: Bayern ist immer am schnellsten!)

– Das ist wahr.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Wir sind auf einem guten Weg!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Nachdem weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Über die Anträge wird getrennt abgestimmt. Über den SPD-Antrag wird namentlich abgestimmt. Daher ziehen wir die Abstimmung über die beiden anderen Anträge vor.

Ich beginne mit dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/16339. Das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordnete Claudia Stamm (fraktionslos). Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/16340 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstim-

men? – Das sind die FREIEN WÄHLER und die Abgeordnete Claudia Stamm (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Jetzt kommen wir zur namentlichen Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 17/16317. Das ist der Antrag der SPD-Fraktion. Sie haben fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 16.31 bis 16.36 Uhr)

Meine Damen und Herren, ich schließe die Abstimmung. Ich bitte darum, das Ergebnis außerhalb des Plenarsaals zu ermitteln. Ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Dritter Nationalpark: Nicht weiter Streit in die Regionen tragen - mit Steuergeld sorgsam umgehen! (Drs. 17/16318)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fünf für Bayern - mehr Naturschutz wagen (Drs. 17/16323)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD) Ja zum dritten Nationalpark in Bayern! (Drs. 17/16341)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Otto Hünnerkopf u. a. und Fraktion (CSU) Dritter Nationalpark in Bayern nur mit Zustimmung der Menschen vor Ort (Drs. 17/16342)

Vorweg weise ich darauf hin, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/16318 namentliche Abstimmung beantragt hat. Die SPD-Fraktion hat für ihren Antrag namentliche Abstimmung beantragt. Ich

eröffne nun die gemeinsame Aussprache. Der erste Redner ist der Kollege Aiwanger. – Bitte schön.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In vielen Regionen Bayerns tobt ein Streit über die Einführung eines Nationalparks. Im Steigerwald und zuvorderst im Spessart herrscht Streit. Dieser reicht bis in die Familien und Vereine hinein. Die Menschen dort sind entzweit über die Frage: Soll ein Nationalpark eingeführt werden oder nicht?

Ich werfe der Bayerischen Staatsregierung vor, mit dem Ministerratsbeschluss vom Juli vergangenen Jahres ohne Not eine Debatte vom Zaun gebrochen zu haben. Bayern strebt einen dritten Nationalpark an und weiß aber gar nicht, wohin damit. Herr Brunner, Sie als Landwirtschaftsminister sitzen auch da. Sie haben wohl auch zugestimmt, da die Entscheidung einstimmig war. Es wundert mich, wie man Ideen in die Welt setzen kann, ohne diese zu Ende zu denken.

Meine Damen und Herren, wir haben mittlerweile eine äußerst verfahrenere Situation, weil Sie sich selber unter einen politischen Erfolgsdruck setzen. Sie wollen etwas an Land ziehen, wonach niemand ruft. Ich kenne zumindest bis dato keine Region, in der Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit mit einer Mehrheit auf die Staatsregierung zugehen würden und sie für einen Nationalpark als geeignet anpreisen würden. In Bayern gibt es bereits zwei Nationalparks, und zwar im Bayerischen Wald und in Berchtesgaden. Diese kosten jährlich mehrere Millionen Euro. Allein der Nationalpark Bayerischer Wald kostet jährlich 15 Millionen Euro.

(Florian von Brunn (SPD): Das ist totaler Schmarrn!)

Meine Damen und Herren, diese Summen können im Einzelfall durchaus gerechtfertigt sein. Wenn Sie Nationalparks inflationär einführen, werden diese um Besucher konkurrieren und um Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit buhlen. Wenn Sie so viel Geld für den Naturschutz übrig haben, dann verwenden Sie es doch für bereits bestehende Systeme. Sie können das Geld in Landschaftspflegeverbände, in bestehende Naturschutzleistungen der Landwirte, in Blühflächen, in Randstreifenprogramme und dergleichen investieren.

(Florian von Brunn (SPD): Sie wollen das Geld also in Subventionen haben?)

Brechen Sie aber keine Debatte vom Zaun, die die Menschen verunsichert. Heute setzt die CSU mit ihrem Antrag fast noch eins drauf. Über Ihren Antrag hätten Sie auch "Antrag der GRÜNEN" schreiben kön-

nen. Vergleichen Sie den Antrag der CSU mit dem der GRÜNEN. Sie fordern einen ergebnisoffenen Dialog mit allen denkbaren und infrage kommenden Gebieten. Damit öffnen Sie quasi dem Steigerwald wieder die Tür. Diesem hatten Sie aber eigentlich per Ministerratsbeschluss die Tür geschlossen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir führen die Debatte über den Steigerwald, den Spessart, die Rhön, den Raum Kelheim und das Ammergebirge.

(Florian von Brunn (SPD): Das ist eine Karnevalsrede!)

Das, worauf Sie zusteuern, ist nicht hinnehmbar. Das ist weder fachlich begründet noch vor Ort erarbeitet noch ökologisch sinnvoll. Die Hauptregionen, die für Sie infrage kommen, sind derzeit der Steigerwald und der Spessart. Dort gibt es bereits massive ökologische Maßnahmen der Staatsforstverwaltungen.

(Florian von Brunn (SPD): Herr Aiwanger, Sie kennen sich überhaupt nicht aus! Sie haben keine Ahnung!)

– Ich habe mehr Ahnung als Sie. – Dort sind mehr als 10 % der Flächen stillgelegt. Sie wurden aus der Nutzung genommen. Im Spessart sind 21 % der Flächen mit Totholz angereichert worden. Rund 30 % der dort bestehenden Waldflächen sind schon ökologisch massiv aufgewertet. Dort steht Holz im Wert von 300 Millionen Euro. Meine Damen und Herren, das ist Besitz des Staates und der Steuerzahler. Das kann man nicht einfach mit einem Fingerschnippen unter Schutz stellen. Da geht es um sehr viel Geld für einen fragwürdigen Nutzen. Jeder Fachmann vor Ort bestätigt Ihnen, dass es diese wunderschönen Eichenwälder nur deshalb gibt, weil der Mensch diese Wälder über Generationen hinweg gepflegt hat. Eine Unterschutzstellung würde die Eichenanteile auf wenige Prozent zurückfahren.

(Florian von Brunn (SPD): Eben nicht!)

Die Buchen würden überhandnehmen. Das heißt, sie würden dem Artenreichtum sogar einen Bärendienst erweisen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Außerdem müssen wir auch die juristische Situation beachten. Sie kommen juristisch nicht daran vorbei, dass wir im Spessart 60.000 Holzrechtler haben. Das hat sogar ein Gutachten im Auftrag der Bayerischen Staatsforsten bestätigt. Stellen Sie sich vor, von den Bayerischen Staatsforsten wird ein Gutachten erstellt,

um sich vor der eigenen Staatsregierung zu schützen. Das Gutachten bestätigt, dass Sie diese Rechte nicht ignorieren können. Im Steigerwald war der Deckel schon zu. Den machen Sie jetzt eventuell wieder auf. Im Spessart haben Sie juristische Probleme. Im Ammergebirge haben Sie massiven kommunalpolitischen Widerstand vor Ort. Damit fallen diese drei Gebiete weg. Die Region Kelheim ist 120 km vom Nationalpark Bayerischer Wald entfernt. Wollen Sie zwei Nationalparks in Niederbayern? Wollen Sie Niederbayern ganz stilllegen?

(Florian von Brunn (SPD): Das ist ein populistischer Amoklauf!)

Meine Damen und Herren, in Kelheim wütet der Laubholzbockkäfer. Dort muss eingegriffen werden, um Waldschädlinge zu stoppen. Dieses Gebiet können Sie wohl auch abhaken.

(Florian von Brunn (SPD): Der Meister der alternativen Fakten!)

Schließlich haben Sie noch die Rhön. Das ist momentan der vielleicht aussichtsreichste Standort, der aber ein Fleckerlteppich ist. Sie begeben sich mit einem Ministerratsbeschluss ohne Not in diesen Zwang. Ich frage Sie: Welcher Affe hat Sie da gebissen, liebe Staatsregierung?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Florian von Brunn (SPD): Sie können es nicht gewesen sein!)

Hat Ihnen eine Werbeagentur empfohlen, sich ein ökologisches Mäntelchen überzuhängen? – Meine Damen und Herren, dafür sind uns die Menschen in den Regionen zu wertvoll. Sie sollten dort nicht ohne Not einen Streit hineintragen. Sie müssten wissen, dass es sowohl fachlich als auch juristisch keine Gründe gibt, einen Nationalpark von oben anzuordnen. Wenn sich ein Nationalpark von unten entwickelt und er sinnvoll ist, kann man darüber reden. Ihre Vorgehensweise ist jedoch falsch. Deshalb stellen wir den Antrag: Setzen Sie diesen Ministerratsbeschluss aus! Nehmen Sie den politischen Druck aus dem Kessel. Der schadet Bayern, der Natur und den Menschen. Ihre Nationalparkpolitik ist stümperhaft und fehlerbehaftet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Aiwanger. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Dr. Magerl das Wort. Bitte schön.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das war die Stimme des Total-

verweigerers Hubert Aiwanger. Diesem Antrag kann man nach der Rede noch viel weniger zustimmen als vor der Rede. Ich bitte das Hohe Haus, ein deutliches Votum gegen diesen Antrag zu setzen und diesen abzulehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir haben einen eigenen Dringlichkeitsantrag eingereicht. Den Antrag haben wir bereits im Umweltausschuss vorberaten. Insoweit verweise ich auf das Protokoll. Ich sage aber noch einmal, worum es uns geht. Im Naturschutz besteht dringender Handlungsbedarf – überhaupt keine Frage. Wir tragen für über 80.000 Tier- und Pflanzenarten in Bayern Verantwortung. Die Hälfte der Tierarten und ein Drittel der Pflanzenarten in Bayern stehen auf der Roten Liste und sind mehr oder weniger stark vom Aussterben bedroht. Es gibt einen gigantischen Handlungsbedarf, den die Staatsregierung zumindest erkannt hat. In der Biodiversitätsstrategie ist festgehalten, bis zum Jahr 2020 – da ist nicht mehr lange hin – die Hälfte der Arten auf der Roten Liste um eine Stufe zu verbessern. Davon sind wir aber Lichtjahre entfernt. Das empfinde ich als einen Riesenskandal.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Mit der Biodiversitätsstrategie wird außerdem gefordert: Bis zum Jahr 2020 soll sich die Natur auf geeigneten Flächen Bayerns wieder nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten und in ihrer natürlichen Dynamik ungestört entwickeln. Diese Forderung unterstreichen wir voll und ganz. Wir sagen: Jawohl, wir brauchen eine ungestörte Entwicklung auf geeigneten Flächen.

Leider habe ich zu wenig Redezeit. – Eine weitere Forderung besteht darin, dass wir größere zusammenhängende Großschutzgebiete in Bayern benötigen, um unsere nationale und internationale Aufgabe zu erfüllen und unserer Verantwortung gerecht zu werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Herr Kollege Aiwanger spricht von Inflation. Andere sagen, wir bräuchten das gar nicht. Lediglich 0,64 % der bayerischen Landesfläche ist als Nationalpark unter Schutz gestellt. Damit liegen wir im Bundesdurchschnitt. Ich glaube, der Bundesdurchschnitt ist beim Naturschutz zu wenig. Wir sollten besser sein. Ich appelliere an die CSU, in die Gänge zu kommen. Ansonsten wird immer von der Champions League geredet. Ein Durchschnittswert beim Nationalpark? – Das kann es wohl nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nur zum Vergleich: In Österreich sind 2,8 % der Flächen und in den Niederlanden 3,2 % der Flächen unter Nationalparkschutz gestellt. Für Bayern besteht noch Luft nach oben. Dieser Sektor ist überhaupt nicht inflationär. Wir schließen uns der Auffassung der Expertinnen und Experten in der Anhörung klar und deutlich an. Wir sollten für geeignete Gebiete umfassende Machbarkeitsstudien erstellen – unter Einbeziehung der örtlichen Bevölkerung, unter Einbeziehung naturschutzfachlicher Gesichtspunkte und unter Einbeziehung touristischer und wirtschaftlicher Fragestellungen.

Deshalb fordern wir mit unserem Antrag die Erstellung von fünf Machbarkeitsstudien für die Gebiete, die auch von den Expertinnen und Experten genannt worden sind. Diese Gebiete sollte man bei einem solchen Auswahlprozess berücksichtigen. Das betrifft die Buchenwälder im nördlichen Steigerwald, die Laubwälder im Spessart, das Ammergebirge, die Auen an Isar und Donau und die Rhön. Wenn die Machbarkeitsstudien vorliegen, können wir weiter beraten und entscheiden. Deshalb bitte ich dringend um Zustimmung zu unserem Antrag. Es wäre wichtig, die Machbarkeitsstudien endlich durchzuführen. Wir sollten sie öffentlich vorstellen und darüber öffentlich diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Deshalb werden wir auch dem Antrag der SPD-Fraktion aus vollem Herzen zustimmen. Er geht in die gleiche Richtung. Der Antrag wird von uns unterstützt.

Noch einmal ein Appell in Richtung der CSU: Machen Sie doch keine politische Ausschließeritis, wie Sie das mit dem Steigerwald machen. Nur weil ein Abgeordneter vor Ort mehr oder weniger Amok läuft, sagen Sie, dieses Gebiet wird noch nicht einmal untersucht. Naturschutzfachlich – da gibt es jede Menge Untersuchungen – steht der Steigerwald, noch vor dem Spessart, bei den Buchenwaldgebieten in Deutschland ganz, ganz oben. Das sollten wir nicht außen vor lassen. Ich kann Ihnen diese Studien gerne geben oder Ihnen die Quellen nennen. Wenn Sie sagen, der Steigerwald wird nicht in diesen Suchprozess aufgenommen, dann ist das eine rein politische Entscheidung. Das kann ich nicht hinnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Als Letztes noch zu dem, was die CSU vorgelegt hat: Ich nenne das nicht "Antrag", weil es eigentlich kein Antrag ist.

(Ingrid Heckner (CSU): Was sonst?)

– Ich lese Ihnen einmal vor:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ministerrat hat bei seiner Klausurtagung im Juli 2016 in St. Quirin beschlossen, dass ein dritter Nationalpark ...

Der Landtag beschließt, dass das Kabinett beschlossen hat.

(Lachen des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Der Landtag beschließt, dass die Staatsministerin Ulrike Scharf beauftragt wurde usw. Dieser erste Absatz ist vielleicht eine Begründung, aber ein Antrag sieht anders aus.

(Zuruf von der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Derselbe Pfusch wieder!)

Dieser Antrag wurde wohl mit ganz, ganz heißer Nadel gestrickt, weil er handwerklich so was von schlecht ist. Und dann sagen Sie: Gegen den Willen der Bevölkerung in der Region wird kein weiterer Nationalpark in Bayern beschlossen. Das ist völlig vage.

(Zurufe von der CSU)

Wie sieht denn die Region rund um den Spessart aus? Wie groß ist sie? Wen wollen Sie denn da fragen? Wer soll denn das sein, der die Entscheidung trifft, und sagt: Wir sind dafür oder dagegen? Die Kreistage? Die Gemeinderäte? Wollen Sie Bürgerbefragungen oder Bürgerbegehren auf Landkreisebene machen?

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Balder schwang!)

Wie wollen Sie denn das machen? Dieser Antrag ist sowas von schlecht gemacht, dass man ihn nur ablehnen kann. Wir bitten um Zustimmung zu den Anträgen von GRÜNEN und SPD.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Moment, Dr. Magerl, wir haben noch eine Zwischenbemerkung. – Kollege Dr. Herz hat sich gemeldet. Bitte schön.

(Florian von Brunn (SPD): Jetzt kommt eine hoch qualifizierte Zwischenbemerkung!)

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Lieber Herr Kollege Magerl, es war eben von weiteren Machbarkeitsstudien die Rede. Solche Machbarkeitsstudien, die wissenschaftlich begründet sein sollten, kann man erstellen. Es gibt in Weihestephan ein wunderbares Zentrum für Wald, Forst und Holz mit dem schönen

Hans-Carl-von-Carlowitz-Platz, der den Begriff der Nachhaltigkeit begründet hat. Die Forscher in Weihenstephan haben festgestellt, dass ein bewirtschafteter Wald zu geringeren CO₂-Immissionen führt. Gleichzeitig hören wir aber immer wieder, dass diesbezüglich der bewirtschaftete Wald vorbildlich sei. Daher frage ich Sie, wie man das miteinander in Einklang bringen kann.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Zuallererst geht es bei dieser Fragestellung um einen Nationalpark. Es geht um den Erhalt der Biodiversität. Das ist die erste Zielsetzung des Nationalparks. Da spielt die von Ihnen aufgeworfene Fragestellung erst einmal keine wesentliche Rolle. Stattdessen geht es darum, dass wir Lebensräume, die wir sich selbst überlassen, unter Schutz stellen. Das ist der Punkt eins.

Der Punkt zwei betrifft die von Ihnen genannten Untersuchungen. Da habe ich erhebliche Zweifel. Man muss den gesamten Prozess anschauen. Ich kenne genügend Untersuchungen, die sagen, die CO₂-Bilanz sei im Naturwald, den man sich selbst überlässt, wesentlich besser als im genutzten Wald. Um dies abzuklären und zu überprüfen, müsste man Machbarkeitsstudien durchführen. Deshalb sagen wir klar und deutlich: Wir wollen Machbarkeitsstudien, in denen alles abgeprüft wird, Machbarkeitsstudien, in die die Expertenmeinungen einfließen. Lasst uns dann aufgrund dieser Machbarkeitsstudien entscheiden und nicht von vorneherein ohne Datenmaterial, nur weil man *eine* Untersuchung kennt, sagen: Nein, wir wollen keinen dritten Nationalpark. Das ist der falsche Weg, Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen von Brunn für die SPD. Bitte sehr.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Am 18. März ist Karl Friedrich Sinner, der ehemalige Leiter des Nationalparks Bayerischer Wald, völlig überraschend verstorben. Das war nur zwei Tage nach der Expertenanhörung hier im Landtag, bei der er noch mit großer Leidenschaft und Überzeugungskraft für einen dritten Nationalpark in Bayern plädiert hatte. Die "Main-Post" schrieb in ihrem Nachruf auf Sinner, für ihn sei ein Nationalpark "Heimatschutz im besten Sinne". Die "Süddeutsche Zeitung" beschrieb Sinners Credo so:

Nationalparks sind unverzichtbar für den Naturschutz, wenn es der Staatsregierung ernst ist damit, ist der dritte Nationalpark überfällig, Steigerwald und Spessart sind die Favoriten.

In unserer Anhörung im Landtag betonte Sinner, dass wir in Deutschland, und vor allem auch in Bayern, besonders Buchenwälder schützen müssen. Natürlich hatte er recht, weil wir genau für diese Buchenwälder eine internationale Verantwortung haben, so wie sie Brasilien für die Regenwälder am Amazonas hat. Ich möchte mich im Namen meiner Fraktion an seine Verwandten und Freunde, aber auch an seine naturschutzpolitischen Weggefährten richten und unser tiefempfundenes Beileid über diesen großen Verlust zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Die Einrichtung dieses Nationalparks im Bayerischen Wald, für den Karl Friedrich Sinner von 1998 bis 2011 die Verantwortung trug, dieses ersten deutschen Nationalparks, wurde vom Bayerischen Landtag am 11. Juni 1969 einstimmig beschlossen. Einstimmig! Der damalige Landwirtschaftsminister Hans Eisenmann sagte bei seiner Eröffnungsrede am 7. Oktober 1970:

Die Eröffnung des Nationalparks in Bayern darf wohl als Krönung des europäischen Naturschutzjahres bezeichnet werden.

Hans Eisenmann war anscheinend ein Mann mit Weitblick, der heute hier in diesem Hause manchen Kollegen offensichtlich zu fehlen scheint. Es sei kein Geheimnis, so Eisenmann damals weiter, dass darüber leidenschaftliche Diskussionen entbrannt seien. Aber, Zitat:

Eine offene und faire Diskussion ist immer eine Voraussetzung für eine spätere gute Lösung.

Dem stimmen wir uneingeschränkt zu. Genau deswegen treten wir Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen schon lange dafür ein – wir stimmen deswegen natürlich dem Antrag der GRÜNEN zu –, dass diese Debatte auf sachlicher Basis geführt wird. Wir treten schon lange dafür ein, dass für alle infrage kommenden Gebiete Machbarkeitsstudien ohne Ausschluss und ohne durchschaubare Vorauswahl erstellt werden. Auch Karl Friedrich Sinner hat dies bei der Anhörung als Königsweg beschrieben und auf das Beispiel Hunsrück verwiesen. Gerade das Beispiel Hunsrück zeige, dass ein objektiver und fairer Dialogprozess trotz vieler Befürchtungen, trotz Problemen mit Holzeinschlagsrechten und trotz erheblichem Widerstand zum Erfolg führen könne.

Sehr geehrte Damen und Herren, wo steht die CSU heute? Wie geht sie mit dem Vermächtnis von Hans Eisenmann um? Ministerpräsident Horst Seehofer hat auf der Kabinettsklausur im letzten Sommer erklärt, er sei fest entschlossen, in Bayern einen dritten Nationalpark einzurichten. Wir Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen sind schon lange für einen dritten Nationalpark und unterstützen dieses Anliegen. Wir wollen aber auch eine offene und faire Diskussion und wollen keine Täuschungsmanöver und keine naturschutzpolitischen Placebos.

(Beifall bei der SPD)

Genau deswegen wollen wir mit unserem heutigen Antrag klären, ob die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag noch zu den Prinzipien Hans Eisenmanns steht und ob sie bereit ist, sich hinter den eigenen Ministerpräsidenten zu stellen. Ich befürchte aber – und das zeigt Ihr Antrag –, dass Sie offensichtlich den Konflikt in den eigenen Reihen, den Konflikt mit dem eigenen Ministerpräsidenten kaschieren wollen.

(Beifall bei der SPD)

Ihr Antrag lässt bewusst viele Fragen offen: Was heißt "Wille der Bevölkerung in der Region" für Sie? Ist das der Mehrheitswille? Manifestiert er sich in den uns vorliegenden Umfragen, in denen sich eine Mehrheit der Bevölkerung für genau so einen Nationalpark ausgesprochen hat? Wie definieren Sie Region? Und die wichtigste Frage: Dürfen Mitglieder Ihrer Fraktion im Rahmen des von Ihnen gewünschten, angeblich ergebnisoffenen Dialogs weiter manipulativ Stimmungen schüren? Nachdem Sie sich dazu bewusst ausschweigen, werden wir uns bei Ihrem Antrag enthalten.

Herr Aiwanger, jetzt noch zum Antrag der FREIEN WÄHLER, den ich nicht ohne Grund als allerletzten behandle.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Stimmt ihr dem Antrag zu?)

Ich weiß nicht, warum Sie überhaupt an der Expertenanhörung zum dritten Nationalpark teilgenommen haben. Von den Aussagen der Experten ist bei Ihnen nämlich offensichtlich rein gar nichts angekommen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Doch, aber nichts von Ihrer Seite!)

Diese lauteten: Ein Nationalpark ist wichtig für den Naturschutz, weil er durch natürliche Prozesse auf großer Fläche eine enorme Artenvielfalt befördert. Das kann mit kleinen Schutzgebieten nicht annähernd erreicht werden. Und weiter: Ein Nationalpark ist ein

strukturpolitisches Konjunkturprogramm und ein Jobmotor. Das zeigt das Beispiel Bayerischer Wald, das gerade Sie kennen sollten.

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

1,7 Millionen Touristen besuchen jährlich den Bayerischen Wald. Für 60 % dieser Gäste spielt der Nationalpark eine große Rolle für den Besuch in der Region. Der Tourismus in der Region hat aufgrund des Nationalparks einen beständigen Anstieg erfahren, der gerade den Einheimischen und der lokalen Wirtschaft zugutegekommen ist. Zudem – jetzt hören Sie genau zu, Herr Aiwanger – wird jeder dort investierte staatliche Euro von den Touristen mehr als verdoppelt. Das zeigt, was von Ihren Behauptungen im Antrag zu halten ist: nicht nur nichts, sondern überhaupt nichts.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Dann ziehen Sie den Holzverkauf ab!)

Sie disqualifizieren sich selbst völlig mit solchen Anträgen. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sehen die klaren Vorteile eines Nationalparks. Wir nehmen eine klare Haltung für einen dritten Nationalpark ein; aber wir wollen auch einen sachlichen und fairen Dialog mit der Bevölkerung ohne Falschinformationen und ohne Manipulation.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Claudia Stamm (fraktionslos))

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. – Wir haben noch eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Dr. Herz. Bitte schön.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Herr Kollege von Brunn, schwungvolle Reden in Ehren,

(Volkmar Halbleib (SPD): Immer noch besser als langweilige Reden!)

aber ein bisschen Sachlichkeit würde ich mir wünschen. Eine Rede wird durch Lautstärke – –

(Florian von Brunn (SPD): Haben Sie zugehört?)

– Jetzt bin ich dran. Eine Rede wird durch Lautstärke und Populismus nicht besser, im Gegenteil.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das sagen die Richtigen!)

Es gibt das Argument, diese Landschaft sei durch sinnvolle Nutzung entstanden. Was entgegnet Sie diesen konservativen Menschen?

Florian von Brunn (SPD): Ich nehme erstmal an, dass Sie mit "Populismus" und "Lautstärke" Ihren Fraktionsvorsitzenden gemeint haben.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Das müssen Sie selber in Ihren eigenen Reihen klären. Was das andere angeht: Wir haben – das habe ich Ihnen erläutert – eine Verantwortung für die Buchenwälder, die im Naturschutz eine große Rolle spielen. Wir haben genug Wälder, die bewirtschaftet werden und zur Kulturlandschaft gehören. Ein Nationalpark mehr spielt dabei überhaupt keine Rolle.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege von Brunn. – Bevor ich dem Kollegen von Lerchenfeld das Wort erteile

(Abgeordneter Freiherr von Lerchenfeld begibt sich zum Rednerpult)

– Sie dürfen gleich da bleiben, das ist kein Problem, Herr Kollege –, habe ich eine Bitte der Offiziantinnen und Offizianten.

(Volkmar Halbleib (SPD): Jetzt wird es spannend!)

Bitte denken Sie an die Leerung Ihres Postfachs draußen. Wir haben jetzt dann die Osterpause. Ich weiß nicht, ob der Osterhase etwas anderes als Post dringelassen hat.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sämtliche Schokoladenosterhasen wegräumen!)

Schauen Sie heute mal nach. – Kollege von Lerchenfeld, bitte schön.

Ludwig Freiherr von Lerchenfeld (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, Hohes Haus! Wir beraten heute über vier Dringlichkeitsanträge, unter anderem über unseren, in dem es darum geht, dass ein dritter Nationalpark in Bayern nur mit hundertprozentiger Zustimmung der Bevölkerung vor Ort kommen darf.

(Florian von Brunn (SPD): 100 %?)

Lieber Herr Magerl, unser Antrag, den Sie als – ich möchte es mal mit meinen Worten ausdrücken – dilettantisch bezeichnet haben,

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Pfusch!)

ist schon im Antragstext begründet und braucht nicht seitenlange Begründungen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Das macht den Unterschied in der Arbeit der Regierungspartei zu der Arbeit der Opposition aus.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Überschrift reicht, dann kommt der Pfusch!)

Ein paar grundsätzliche Anmerkungen vorneweg: Der bayerische Ministerrat – das ist schon gesagt worden – hat bei seiner Klausurtagung in St. Quirin beschlossen, dass ein dritter Nationalpark anzustreben sei.

(Florian von Brunn (SPD): "Fest entschlossen" hat der Ministerpräsident gesagt!)

Dieses Vorhaben soll ausdrücklich im Dialog – hören Sie nur genau zu, Herr von Brunn –

(Florian von Brunn (SPD): Ich höre ganz genau zu! – Volkmar Halbleib (SPD): Deswegen ist er so gefährlich, weil er so genau zuhört!)

mit den Bürgern der betroffenen Regionen geschehen. Die Bayerische Umweltministerin Ulrike Scharf setzt diesen Dialogprozess durch zahlreiche Gespräche mit den Verantwortlichen vor Ort in hervorragender Weise um. Das ist ein klares Zeichen, dass der Austausch mit den betroffenen Bürgern und Gemeinden sowohl der Bayerischen Staatsregierung als auch der CSU-Fraktion ganz besonders wichtig ist.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

Damit sind wir auf einem guten und konstruktiven Weg. Wir alle wissen: Es gibt klare gesetzliche Kriterien, die bei der Ausweisung eines Nationalparks erfüllt sein müssen. Diese sind in § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes und in Artikel 13 des Bayerischen Naturschutzgesetzes aufgeführt. Zudem sollten natürlich auch die international gültigen – das kennen Sie auch – IUCN-Kriterien erfüllt sein. Dies alles gilt es bei einer Prüfung objektiv zu berücksichtigen. So eine Prüfung benötigt eine entsprechende Zeit. Jetzt fordern Sie von den FREIEN WÄHLERN in Ihrem Dringlichkeitsantrag den Abbruch des gesamten Prüfungsprozesses, anstatt die Ergebnisse des Dialogprozesses erst mal abzuwarten. Ich kann das unterstreichen, Herr von Brunn, wenn auch als Einziges.

(Volkmar Halbleib (SPD): Oh, jetzt sind wir enttäuscht!)

Das ist wirklich ein populistischer Schnellschuss, der nur darauf abzielt, einen Keil zwischen den Minister-

präsidenten, die Ministerin und die CSU-Fraktion zu treiben.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Gibt es da Meinungsverschiedenheiten? – Florian von Brunn (SPD): Das ist ein hehres Ziel, aber durch andere!)

Das wird Ihnen aber nicht gelingen. – Sie, meine Damen und Herren von der SPD, liefern einen Dringlichkeitsantrag ab, der durch überspitzte Formulierungen – Sie haben das gerade ein bisschen überspitzt dargestellt – diesen sachlichen Dialog- und Entscheidungsprozess nur unnötig emotional aufheizt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Was ist daran überspitzt?)

Wir haben, wie Sie wissen, im Umweltausschuss mehrfach Angebote unterbreitet, die eine gemeinsame Antragsformulierung ermöglicht hätten. Doch das wollten Sie nicht. Sie haben unsere Angebote aus parteitaktischem Kalkül ausgeschlagen, und das einzig und allein, um Stimmung zu machen.

(Florian von Brunn (SPD): Nein, Sie haben unser Angebot ausgeschlagen! – Volkmar Halbleib (SPD): Kollege, was ist daran überspitzt? Das weiß kein Mensch!)

Sie, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, torpedieren den Dialogprozess unter anderem, indem Sie permanent fordern, dass der gesamte nördliche Steigerwald in eine Machbarkeitsstudie für den Nationalpark aufgenommen werden muss.

(Florian von Brunn (SPD): Zu Recht!)

Da frage ich Sie: Wie wollen Sie denn dort die gültigen Rechtskriterien anwenden? Sie wissen doch ganz genau, wie die Struktur im nördlichen Steigerwald ist. Dort ist eine vergleichsweise hohe Bevölkerungsdichte vorzufinden, ein dichtes Straßennetz, zahlreiche von landwirtschaftlicher Nutzung zergliederte Waldteilflächen und ein nicht unerheblicher Anteil von Körperschafts- und vor allem Privatwald. Der Ministerrat hat dies erkannt, weshalb er den Steigerwald zu Recht nicht zum Gegenstand der Betrachtungen gemacht hat. Übrigens gibt es dazu eine Studie von Prof. Rößner, die Ihnen natürlich bekannt ist. Er ist Mitglied im Bund Naturschutz und hat sich gerade aus den von mir eben genannten Gründen gegen einen Nationalpark Steigerwald ausgesprochen. Sie ignorieren das schlichtweg und wollen auch damit Stimmung machen. Schon alleine deswegen müssen wir den Antrag der GRÜNEN ablehnen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Kollege von Lerchenfeld, gestatten Sie eine Zwischenfrage vom Herrn von Brunn?

Ludwig Freiherr von Lerchenfeld (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Am Ende. – Selbstverständlich begrüßen wir es, dass die Bayerische Staatsregierung einen dritten Nationalpark anstrebt. Aber dieses Vorhaben muss im Einklang mit dem geltenden Naturschutzrecht und den Interessen der direkt vor Ort betroffenen Menschen umgesetzt werden. Wir werden den Dialogprozess der Staatsregierung gemäß Ministerratsbeschluss abwarten. Wir treffen keine Vorfestlegungen, weder in die eine noch in die andere Richtung. Wir fordern die Staatsregierung in unserem Antrag auf – das haben Sie sicherlich gelesen –, den Dialogprozess im notwendigen Umfang weiterzuführen und ihn zeitnah abzuschließen. Auch darauf kommt es uns an. Uns ist wichtig, dass mit der Bevölkerung in der Region gesprochen wird und dass kein Nationalpark gegen den Willen der Menschen vor Ort beschlossen wird. Daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. Wir lehnen die Dringlichkeitsanträge der Opposition ab.

Eines möchte ich Ihnen noch mit auf den Weg geben: Was war denn eigentlich der Grundgedanke bei der Schaffung von Nationalparks? – Ich höre immer wieder, ein Nationalpark bringe etwas für den Tourismus und den wirtschaftlichen Aufschwung einer Region. Das allein kann aber hier nicht gelten; denn Triebfeder war nie die Ökonomie, sondern immer die Ökologie im Einklang mit dem gesunden Menschenverstand zum Wohle unserer bayerischen Bevölkerung. Gegen den Willen – das darf ich hier nochmal ganz deutlich zum Ausdruck bringen – der Bevölkerung in der Region wird kein weiterer Nationalpark in Bayern beschlossen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege von Lerchenfeld. – Wir haben noch zwei Zwischenbemerkungen, zunächst Herr Kollege Dr. Herz und dann Herr Kollege Dr. Magerl. Herr Dr. Herz, bitte.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Herr Kollege von Lerchenfeld, Sie haben zu Beginn Ihrer Rede von 100 % Zustimmung der Bevölkerung gesprochen. Wir alle wissen doch, dass das unrealistisch ist. Das wird es nicht geben. Wir müssen hier von Mehrheiten reden. Diese Einschränkung werden Sie zulassen.

Sie haben von einem vorbildlichen Dialogprozess der Ministerin gesprochen. Ich sage, auch meine Fraktion ist nicht zu 100 % dagegen oder dafür. Auch bei uns gibt es andere Meinungen. Da Sie diese Sache mit

Ihrer Fraktion nicht unmaßgeblich beeinflussen werden, bitte ich Sie: Erklären Sie einmal einem Durchschnittsbürger die Situation. Der Ministerpräsident sagt aus einer Bierlaune heraus, ein weiterer Nationalpark könnte nicht schaden. Ich habe häufig erlebt, wie Frau Ministerin Scharf den Nationalpark befürwortet hat. Vor Ort ist jedoch der Vorsitzende des Haushaltsausschusses Peter Winter, der sich an die Spitze der Bewegung der Gegner gestellt hat. Das müssen Sie den Bürgern erklären.

Ich habe eine zweite Frage: Wie wollen Sie es schaffen, eine übereinstimmende Meinung bei der Bevölkerung zu diesem Thema zu erreichen? Bei den Diskussionen erlebe ich, dass der Bewohner eines 8. Stockes in München einen Nationalpark süß findet. Das gilt auch für den Bewohner eines 3. Stockes in Aschaffenburg. Die Menschen vor Ort, in den ländlichen Räumen, sagen uns jedoch mehrheitlich, dass sie diesen Nationalpark nicht wollen. Ich bitte dazu um schlüssige Erklärungen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ludwig Freiherr von Lerchenfeld (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Lieber Herr Kollege Dr. Herz, bei Ihrer ersten Bemerkung, die die 100 % Zustimmung betraf, haben Sie recht. Da geht es um Mehrheiten. Das ist vollkommen richtig. Ich bin ein emotionaler Redner; deshalb habe ich 100 % genannt.

Bei Ihrer zweiten Frage haben Sie festgestellt, dass die Gesellschaft in der Region natürlich mitgenommen werden muss. Ich habe das auch in meinen Ausführungen gesagt. Die Staatsministerin führt in der Region, die sich dafür gemeldet hat bzw. die von der Staatsregierung als geeignet empfunden wird, einen hervorragenden Dialogprozess. Wir werden abwarten, was dieser Dialogprozess bringt.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Die zweite Zwischenbemerkung kommt von Herrn Kollegen Dr. Magerl. Bitte schön.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Kollege von Lerchenfeld, Sie haben gesagt, der Steigerwald käme nicht infrage, weil es dort befahrene Straßen gebe. Damit haben Sie ein Plädoyer für eine Machbarkeitsstudie gehalten. Aufgabe einer Machbarkeitsstudie ist es, Lösungen zu entwickeln, zum Beispiel durch das Vorsehen von Überquerungshilfen oder Unterquerungshilfen. Wir waren beide im Banff National Park bei einer Ausschussreise und haben gesehen, wie elegant diese Probleme gelöst werden können. Sie haben gesagt, im Steigerwald gebe es ein paar Straßen. Das weiß ich. Das ist mir bekannt. Aber welche

Lösung bieten Sie dann für den kleinen Feldweg namens BAB 3 an, der mitten durch den Spessart hindurchführt? Das ist eine sechsspurige Autobahn. Das spielt offensichtlich keine Rolle. Eine Staatsstraße im Steigerwald ist dagegen ein K.o.-Kriterium. Erklären Sie einmal dem Hohen Haus, wie Sie das zusammenbringen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ludwig Freiherr von Lerchenfeld (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Lieber Herr Kollege Dr. Magerl, vergleichen Sie bitte Banff nicht mit dem Steigerwald. Banff als der älteste Nationalpark hat ganz andere Voraussetzungen als irgendeine Region in Europa. Das hängt auch mit der Bevölkerungsdichte, der Zersiedlung und den wenigen Straßen, die durch diesen Nationalpark führen, zusammen. In Banff gibt es ein Skigebiet, das künstlich beschneit wird. Das ist aber ein anderes Thema.

Der Ministerrat hat in St. Quirin im letzten Jahr ausdrücklich festgelegt, dass der Steigerwald ausgenommen wird. Eine Studie von Herrn Prof. Dr. Rößner, einem Mitglied im Bund Naturschutz, kommt eindeutig zu dem Ergebnis, dass diese Region allein aufgrund der topografischen Gegebenheiten im nördlichen Steigerwald ausgeschlossen ist.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Wir haben noch eine dritte Zwischenbemerkung: Herr Kollege von Brunn. Bitte schön.

Florian von Brunn (SPD): Lieber Herr Kollege von Lerchenfeld, vielleicht kommen wir doch noch zu einer Einigung. Wir gehen gerne auf Sie zu. Wir schlagen Ihnen vor, die Begründung zu streichen, an der Sie sich gestoßen haben. Wenn das noch nicht reicht, würden wir den ersten Satz umformulieren. Wir würden dann wortgleich die Äußerung des Ministerpräsidenten auf der Kabinettsklausur übernehmen: Der Landtag ist fest entschlossen, einen dritten Nationalpark in Bayern zu gründen. Genau diesen Satz hat der Ministerpräsident formuliert. Wären Sie mit diesen Änderungen bereit zuzustimmen?

Ludwig Freiherr von Lerchenfeld (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Lieber Herr von Brunn, heute geht es um eine Plenarberatung von vier verschiedenen Dringlichkeitsanträgen und nicht um einen Kuhhandel. Wir werden im Ausschuss sicherlich die Gelegenheit haben, darüber noch öfter zu sprechen, heute nicht.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Freiherr von Lerchenfeld. – Für die Staatsregierung erteile ich jetzt Frau Staatsministerin Scharf das Wort. Bitte schön.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich staune nicht schlecht über das Selbstbewusstsein der FREIEN WÄHLER. Die FREIEN WÄHLER legen uns hier ein Dokument vor, zu dem ich nur sagen kann: Das ist fortgeschrittene Ahnungslosigkeit. Gleichzeitig stellen Sie einen Antrag auf Entmündigung unserer freien Kommunen im Land. Lieber Herr Kollege Aiwanger, Sie verbieten der Bevölkerung die Diskussion.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie kommen, um die Leute da draußen wachzuküssen!)

Sie wollen den gewählten bayerischen Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen, den Gemeinderäten und den Landräten von München aus einen Maulkorb verpassen und verhindern, dass in Bayern Regionalentwicklung stattfindet, dass darüber nachgedacht und dass darüber diskutiert wird. Ich kann dazu nur sagen: Gott sei Dank gilt immer noch das alte Volkslied "Die Gedanken sind frei", zumindest außerhalb Ihrer Fraktion.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Frau Scharf, wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

Ich sage Ihnen heute klipp und klar: Wir lassen keine Entmündigung der Region durch die FREIEN WÄHLER zu. Im Gegenteil: Wir werden weiterhin mit den Menschen diskutieren. Im Auftrag der Staatsregierung werde ich weiterhin die Möglichkeiten für einen dritten Nationalpark in Bayern prüfen. Dabei bleibt es.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte die Fakten sortieren, die die FREIEN WÄHLER, entweder aus Unwissenheit oder aus Kalkül, vollkommen durcheinandergeworfen haben:

Erstens. Der Ministerratsbeschluss vom Juli 2016 enthielt einen Auftrag an mich, der lautet: Die Möglichkeiten für einen dritten Nationalpark in Bayern sind umfassend zu prüfen. Weiter heißt es da: Ein neuer Nationalpark stellt ein Angebot dar.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): "Angestrebte" ist das entscheidende Wort!)

"Prüfen" und "Angebot", das sind die beiden Schlüsselbegriffe, mit denen wir in die Regionen gehen. Einen von oben verordneten Nationalpark wird es nicht geben. Wir bieten den geeigneten Regionen ein Premiumprodukt an. Es liegt an den Regionen, darü-

ber zu entscheiden, ob sie dieses Angebot annehmen möchten.

Die Stilisierung dieses Diskussionsprozesses als Spaltung halte ich für unredlich. Diese Stilisierung ist selbst der Versuch, eine Spaltung herbeizuführen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Gehen Sie doch raus in den Steigerwald!)

Jedem, der nicht Ihrer Meinung ist, sagen Sie: Du spaltest die Bevölkerung. Diese Vorstellungen der sogenannten FREIEN WÄHLER von der freien Meinungsäußerung lehne ich ab.

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Aiwanger, ich bitte Sie um ein bisschen Zurückhaltung.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Er hat halt ein Redebedürfnis und ist sehr mitteilungsbedürftig. – Lieber Herr Kollege, andere Meinungen auszuhalten, gehört zum kleinen Einmaleins der Demokratie. Wir können Ihnen hier gerne Nachhilfe geben.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens. Die Ausführungen zur Gebietskulisse offenbaren die Mangelhaftigkeit des vorliegenden Antrags am deutlichsten. Hier ist von einer bisher konkret ins Auge gefassten Gebietskulisse, unter anderem vom Steigerwald, die Rede. Wir haben klar kommuniziert, dass der Steigerwald ausgeschlossen bleibt. Daran ändert auch das Mantra der GRÜNEN nichts, die für den Steigerwald eine Studie auflegen wollen. Der Steigerwald ist ausgeschlossen. Dabei bleibt es.

Drittens. Damit komme ich zur Frage Staatswald, Kommunalwald oder Privatwald. Diese Frage haben wir mehrfach beleuchtet. Wir haben uns von Anfang an auf den Staatswald konzentriert, wie das im Ministerratsbeschluss vorgesehen ist, nicht auf den Kommunalwald und nicht auf den Privatwald.

Ein Wort zur Verhältnismäßigkeit: Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei einem dritten Nationalpark reden wir von 1,2 % des gesamten Staatswaldes in Bayern, das heißt von 10.000 Hektar von über 800.000 Hektar.

Viertens. Nun zur Behauptung, es gebe keinen eindeutigen gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Zusatznutzen: Ich bedanke mich für diese Spontanstudie. Ich würde sagen, sie ist relativ seriös.

Das kann nur jemand leisten, der sich bei der Meinungsbildung von den Fakten nicht stören lässt.

(Beifall bei der CSU)

Kolleginnen und Kollegen, ich muss hier wirklich nicht auf die ökologischen Vorteile eines Nationalparks eingehen. Ich glaube, nicht einmal Donald Trump würde diese infrage stellen. Heute ist mir aber wichtig, dass wir uns beim ökonomischen Nutzen an die Fakten halten, und die sind klar. Die Zahlen zu den Nationalparks Bayerischer Wald und Berchtesgaden sind vollkommen eindeutig: Wir haben in beiden Nationalparks zusammen 3 Millionen Besucher und rund 70 Millionen Euro Wertschöpfung im Jahr. Das ist Zukunft, die jeden Tag vor Ort in unseren Nationalparkgemeinden stattfindet. Was Spessart, Rhön und die Donau-Region anbelangt, so haben wir eine sozio-ökonomische Evaluierung ausgeschrieben und wollen sie zügig vergeben. Die Ergebnisse erwarten wir noch vor der Sommerpause.

Mein letzter Punkt ist der Rückhalt in der Bevölkerung. Die FREIEN WÄHLER wissen offensichtlich jetzt schon, dass es für einen dritten Nationalpark keinen Rückhalt gibt. Ich halte diese Aussage wirklich für eine grobe Respektlosigkeit gegenüber denen, mit denen wir im intensiven Dialog stehen. Wir nehmen zur Kenntnis – und das sollten Sie auch tun; ich empfehle Ihnen als Lektüre für die Osterferien die Naturbewusstseinsstudie des Bundes –, was uns die Umfrage dort bescheinigt hat, dass nämlich jeder in unserem Land feststellt: Natur wird als Voraussetzung für ein gutes Leben empfunden. Die meisten sagen sogar: Je wilder die Natur, umso besser ist es.

Kollege Aiwanger, ich möchte auch, dass Sie zur Kenntnis nehmen, dass wir einen Dialogprozess führen. Wir bekommen natürlich Skepsis zu hören – ja, das trifft zu –, aber wir bekommen auch Zustimmung, oft auch sehr begeisterte Zustimmung. Ich kann Ihnen gerne noch von meinem jüngsten Besuch am vergangenen Montag berichten. Wir waren von einem starken, dynamischen Landrat in die Donau-Auen eingeladen. Er hat uns ganz klar mitgegeben, dass er offen für einen Nationalpark ist.

(Volkmar Halbleib (SPD): Hat er das Parteibuch der FREIEN WÄHLER?)

– Kommt schon noch. Er ist offen für einen Nationalpark Donau-Region, weil er für seine Heimat nicht nur Lebenschancen – Sie wissen, wie diese Region wirtschaftlich aufgestellt ist –, sondern auch Lebensqualität möchte. Das Parteibuch Ihres Kollegen kennen Sie; er ist nämlich FREIER WÄHLER. Er würde Ihrem Antrag heute sicherlich nicht zustimmen, denke ich.

(Volkmar Halbleib (SPD): Haben Sie solche Gespräche auch mit Peter Winter geführt? Das würde uns interessieren!)

Dann noch ein Wort zum SPD-Dringlichkeitsantrag: Die SPD gibt zwar den "Anti-Aiwanger", aber ihr Vorschlag wäre in gleicher Weise ein vorzeitiger Sargnagel für das Zukunftsprojekt "Dritter Nationalpark" wie der Vorschlag der FREIEN WÄHLER. Ich sage Ihnen auch, warum: Die SPD will den Landtag beschließen lassen – jetzt müssen wir noch darüber reden, ob ihr neuer Vorschlag gilt oder nicht –, dass der Landtag sich ausdrücklich für die Schaffung eines dritten Nationalparks ausspricht. – Dieser Satz klingt für mich so, als würde jemand die Boxhandschuhe anziehen. Ein Boxkampf, bei dem einer der beiden Kontrahenten zu Boden geht, ist nicht der richtige Weg. Wir brauchen eher eine Regatta, bei der man gemeinsam und zum richtigen Zeitpunkt die Segel setzt.

(Florian von Brunn (SPD): Deswegen schlagen wir genau die Formulierung des Ministerpräsidenten vor!)

Deswegen brauchen wir keine gesinnungspolitische Friss-oder-stirb-Formulierung, sondern den Mut zum offenen Dialog, den wir den Menschen versprochen haben. Nur so, glaube ich, können wir dieses einmalige Zukunftsprojekt, diese historische Entscheidung über einen möglichen dritten Nationalpark in Bayern verwirklichen. In diesem Sinne, im Sinne richtiger Fakten und des Ministerratsbeschlusses bitte ich die Dringlichkeitsanträge der Opposition abzulehnen. Wir stimmen dem Dringlichkeitsantrag der CSU natürlich zu.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Einen Moment bitte. wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Dr. Fahn. – Kollege Aiwanger, pro Fraktion geht nur eine Zwischenbemerkung. Bitte schön, Herr Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Ministerin, ich habe Ihre Ausführungen mit Interesse verfolgt. Wir haben heute in der Zeitung gelesen, dass es vier Studien gibt für Spessart, Donau-Auen, Rhön und Jura-Wälder. Die Frage ist: Wenn Sie eine umfassende Studie machen, wird da auch das sogenannte Trittsteinkonzept mit untersucht? – Das Trittsteinkonzept ist ja sehr erfolgreich im Steigerwald und führt auch zu einem flächenhaften Naturschutz. Dadurch sind schon über 10 % der Flächen stillgelegt.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Falsch!)

– Doch. Das stimmt so.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Nein, das ist falsch!)

Nein.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Zwischenbemerkung Dr. Fahn, nicht Dr. Magerl!

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Die konkrete Frage heißt: Inwieweit wird das Trittsteinkonzept auch in diesen Untersuchungen berücksichtigt? Es wäre schon wichtig zu wissen, inwieweit das eine besondere Wirkung zeigt.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Herr Kollege Fahn, in unserem Dialogprozess haben wir jeweils nach dem Ende eines Gespräches mit den Verantwortlichen vereinbart, ob wir den Dialog weiterführen oder nicht und vor allen Dingen, mit welchem Teilnehmerkreis wir ihn weiterführen. Jede Region hat spezifische Fragen, die eine Rolle spielen, um so eine Entscheidung treffen zu können. Ich bin fest davon überzeugt, dass die sozioökonomischen Fragen am wichtigsten sind. Das Trittsteinkonzept hat seine Bedeutung, hat aber in der Wertigkeit für den Naturschutz nicht die gleiche Bedeutung wie ein Nationalpark. Deswegen stehen andere Fragen im Vordergrund, nicht ein Trittsteinkonzept.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Kommt nichts mehr?

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nein, kommt nichts mehr. Jetzt waren Sie so schön in Fahrt. – Danke schön, Frau Staatsministerin. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Zunächst lasse ich über zwei Dringlichkeitsanträge, nämlich den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion, in einfacher Form abstimmen. Anschließend kommen zwei namentliche Abstimmungen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/16323 – das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD. Kollegin Stamm

hat mit den GRÜNEN zugestimmt. Gegenstimmen bitte. – CSU-Fraktion und FREIE WÄHLER. Gibt es Enthaltungen? – Einzelne, drei Enthaltungen bei den FREIEN WÄHLERN. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/16342 – das ist der Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und drei Abgeordnete der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte. – Die restliche Fraktion der FREIEN WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Kollegin Claudia Stamm. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag – –

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie müssen nach Enthaltungen fragen!)

Danke für den Hinweis. – Gibt es Enthaltungen? – War das jetzt die ganze SPD-Fraktion? – Ja, nicht. Also: Enthaltung der SPD-Fraktion.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wenn Sie nicht fragen, müssen wir schweigen! – Ingrid Heckner (CSU): So klein seid ihr auch wieder nicht!)

Damit ist der Dringlichkeitsantrag der CSU auf Drucksache 17/16342 angenommen.

Jetzt kommen wir zu den beiden namentlichen Abstimmungen. Ich beginne mit dem Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/16318. Sie haben fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 17.27 bis 17.32 Uhr)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Die Zeit ist um. Wir zählen außerhalb des Sitzungssaales aus. Ich bitte wieder um etwas Ruhe; denn wir schließen jetzt sofort die nächste namentliche Abstimmung an. Abgestimmt wird über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/16341. Ich eröffne die Abstimmung. Drei Minuten!

(Namentliche Abstimmung von 17.33 bis 17.36 Uhr)

Die Abstimmung ist geschlossen. Drei Minuten sind um. Wir zählen außerhalb des Sitzungssaales aus. Zunächst eine gute Nachricht: Die Fraktionen haben sich darauf verständigt – und die Zeit erlaubt es uns auch nicht mehr –, dass ich den Tagesordnungspunkt 7 betreffend "Einführung des Schatzregals" nicht mehr aufrufe. Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Sonst habe ich nur noch Regularien zu erfüllen. Abstimmungen finden jetzt keine mehr statt. Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/16319 bis 17/16322, 17/16324 und 17/16325 sowie 17/16343 und 17/16344 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Nun gebe ich noch gemäß § 26 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung die Neubesetzung des Haushaltsausschusses bekannt: Herr Kollege Ludwig Hartmann übernimmt den freien Sitz der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen.

Dann gebe ich noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Familienpolitischer Verantwortung endlich gerecht werden: 10-Punkte-Programm ‚Familien stärken!‘", Drucksache 17/16317, bekannt. Mit Ja haben gestimmt 27, mit Nein haben gestimmt 91. Stimmenthaltungen gab es 15. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Nun unterbreche ich die Sitzung noch kurz, bis wir das Stimmergebnis haben, dann kann ich Sie in die Osterferien verabschieden. Wer es aber eilig hat, zum Zug zu kommen, der kann schon gehen.

(Unterbrechung von 17.38 bis 17.39 Uhr)

Ich nehme die Sitzung wieder auf. Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwan-ger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Dritter Nationalpark: Nicht weiter Streit in die Regionen tragen – mit Steuergeld sorgsam umgehen!", Drucksache 17/16318. Mit Ja haben gestimmt 10, mit Nein haben gestimmt 117. Stimmenthaltungen: 4. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Nun folgt noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Ja zum dritten Nationalpark in Bayern!", Drucksache 17/16341. Mit Ja haben gestimmt 42, mit Nein haben gestimmt 85. Stimmenthaltungen: 3. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Damit schließe ich die Sitzung. Ich wünsche Ihnen schöne Osterfeiertage, und kommen Sie danach gesund und munter wieder.

(Schluss: 17.39 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratende Europaangelegenheit und Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 3)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Europaangelegenheit

- Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union
 Handel:
 Öffentliche Konsultation zu einer multilateralen Reform der Beilegung von Investitionsstreitigkeiten
 21.12.2016 – 15.03.2017
 Drs. 17/15685, 17/16301 (G) [X]

Gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:

Abweichendes Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Anträge

- Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster, Arif Taşdelen u.a. SPD
 Verantwortung des Freistaates bei Erhalt und Erinnerungskonzept von Zeppelintribüne und Zeppelinfeld
 Drs. 17/14535, 17/16062 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bürgerschaftliches Engagement an Schulen fördern I –
Landesweite Koordinierungsstelle für die Umsetzung der Lehr- und Lernmethode des Service Learning/Lernen durch Engagement an Schulen auf den Weg bringen
Drs. 17/14701, 17/16083 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bürgerschaftliches Engagement an Schulen fördern II –
Qualitätsstandards des Service Learning/Lernen durch Engagement sichern
Drs. 17/14702, 17/16084 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Klaus Adelt, Inge Aures, Kathi Petersen u.a. SPD
Staatliche Nachlassimmobilien – Eigentum verpflichtet I:
Kommunikation verbessern
Drs. 17/15125, 17/16193 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH

6. Antrag der Abgeordneten Klaus Adelt, Inge Aures, Kathi Petersen u.a. SPD
Staatliche Nachlassimmobilien – Eigentum verpflichtet II:
Kommunalen Handlungsspielraum erweitern
Drs. 17/15126, 17/16194 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Klaus Adelt, Inge Aures, Kathi Petersen u.a. SPD
Staatliche Nachlassimmobilien – Eigentum verpflichtet III:
Ursachen auf den Grund gehen
Drs. 17/15127, 17/16196 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,
Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verlagerung der Autobahndirektion Südbayern nach Deggendorf
sinnvoll gestalten
Drs. 17/15132, 17/16190 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsnachweisen auch für Arbeitsplatzbewerber und -bewerberinnen ermöglichen
Drs. 17/15133, 17/16085 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bahnausbau nach Prag
Drs. 17/15198, 17/16191 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Finanzierung des Mittelstands weiter ermöglichen –
Finanzmarktregulierung für kleine und regionale Banken anpassen
Drs. 17/15378, 17/16197 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kein Abriss von Gundremmingen Block B unter einem beladenen Brennelemente-Becken und bei Weiterbetrieb von Block C
Drs. 17/15379, 17/16186 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Ludwig Hartmann, Katharina Schulze, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bayern barrierefrei: Mehr Sicherheit für Menschen mit Behinderungen durch Markierungen von Anhaltepunkten auf den Bahnsteigen des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs
Drs. 17/15520, 17/16192 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Ludwig Hartmann, Katharina Schulze, Dr. Christian Magerl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Reduzierung der Feinstaub- und Stickoxidbelastung in Bayern
Drs. 17/15523, 17/16188 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

15. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Josef Zellmeier, Dr. Florian Herrmann, Norbert Dünkel u.a. und Fraktion (CSU)
Erkenntnisse aus der gemeinsamen Übung von Polizei und Bundeswehr
Drs. 17/15812, 17/16151 (G)

Auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Votum des mitberatenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

16. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert u.a. und Fraktion (SPD)
Gemeinsame Terrorismusabwehr-Exercise (GETEX)
Drs. 17/15841, 17/16149 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

17. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine schleichende Militarisierung der Innenpolitik
Drs. 17/15842, 17/16145 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport
hinsichtlich Nr. 1 des Antrags

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport
hinsichtlich Nr. 2 des Antrags

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u.a. SPD
Ausspähungsversuche durch die türkische Regierung in Bayern
Drs. 17/15643, 17/16150 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Expertenanhörung zum Sitzzuteilungsverfahren d'Hondt
bei Kommunalwahlen im Freistaat
Drs. 17/15943, 17/16126 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Die CSU-Fraktion hat beantragt, das Votum „Zustimmung“ zugrunde zu legen

Die SPD-Fraktion hat beantragt, das Votum „Zustimmung“ zugrunde zu legen

20. Antrag der Abgeordneten Georg Rosenthal, Hans-Ulrich Pfaffmann, Inge Aures u.a. SPD
Regelmäßige Information des Ausschusses über Auslandsreisen der Europaministerin
Drs. 17/15824, 17/16177

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

der den Antrag für erledigt erklärt hat.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 06.04.2017 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Kirchenasyle achten und Recht auf Nächstenliebe respektieren, Ermittlungen gegen Pfarrerrinnen und Pfarrer einstellen! (Drucksache 17/16315)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gerlach Judith		X	
Aigner Ilse		X		Gibis Max			
Aiwanger Hubert		X		Glauber Thorsten		X	
Arnold Horst			X	Dr. Goppel Thomas		X	
Aures Inge	X			Gote Ulrike	X		
				Gottstein Eva			
Bachhuber Martin		X		Güll Martin			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter				Güller Harald	X		
Bauer Volker		X		Guttenberger Petra		X	
Baumgärtner Jürgen		X					
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Haderthauer Christine		X	
Bause Margarete	X			Häusler Johann		X	
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar			
Dr. Bernhard Otmar		X		Hanisch Joachim		X	
Biedefeld Susann				Hartmann Ludwig	X		
Blume Markus		X		Heckner Ingrid		X	
Bocklet Reinhold				Heike Jürgen W.		X	
Brannekämper Robert		X		Herold Hans		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold		X	
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes		X	
				Hölzl Florian		X	
Deckwerth Ilona	X			Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra		X		Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel		X	
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard		X		Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann			
Dr. Fahn Hans Jürgen							
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther							
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Freller Karl				Kaniber Michaela		X	
Füracker Albert		X		Karl Annette			
				Kirchner Sandro		X	
Ganserer Markus	X			Knoblauch Günther			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				König Alexander		X	
Gehring Thomas				Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich			
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			
Nussel Walter			
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz			X
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina			
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim			X
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg			
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	42	96	3

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 06.04.2017 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Alexandra Hiersemann, Franz Schindler u. a. und Fraktion SPD; Kirchenasyl (Drucksache 17/16337)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse		X	
Aiwanger Hubert			X
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			X
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold			
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut			
Celina Kerstin	X		
Deckwerth Ilona	X		
Dettenhöfer Petra		X	
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen			X
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther			
Flierl Alexander		X	
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gehring Thomas			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith		X	
Gibis Max			
Glauber Thorsten			X
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			
Güll Martin			
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Häusler Johann			X
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim			X
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold			X
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes		X	
Hölzl Florian		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann			
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette			
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther			
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus			X
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter			X
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			X
Nussel Walter			
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard			X
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi			X
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina			
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian			X
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim			X
Dr. Vetter Karl			X
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg			
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			X
Gesamtsumme	45	82	16

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 06.04.2017 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth u. a. und Fraktion SPD; Familienpolitischer Verantwortung endlich gerecht werden: 10-Punkte-Programm "Familien stärken"! (Drucksache 17/16317)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Gerlach Judith		X	
Aigner Ilse		X		Gibis Max			
Aiwanger Hubert		X		Glauber Thorsten		X	
Arnold Horst	X			Dr. Goppel Thomas		X	
Aures Inge	X			Gote Ulrike			
				Gottstein Eva			
Bachhuber Martin		X		Güll Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Güller Harald	X		
Bauer Volker		X		Guttenberger Petra		X	
Baumgärtner Jürgen							
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Haderthauer Christine		X	
Bause Margarete			X	Häusler Johann		X	
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Hanisch Joachim		X	
Biedefeld Susann				Hartmann Ludwig			X
Blume Markus		X		Heckner Ingrid		X	
Bocklet Reinhold				Heike Jürgen W.		X	
Brannekämper Robert		X		Herold Hans			
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut		X		Dr. Herz Leopold		X	
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin			X	Hintersberger Johannes		X	
				Hözl Florian		X	
Deckwerth Ilona	X			Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra		X		Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel		X	
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard				Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann			
Dr. Fahn Hans Jürgen		X					
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther		X					
Flierl Alexander		X		Kamm Christine			X
Freller Karl		X		Kaniber Michaela			
Füracker Albert				Karl Annette			
				Kirchner Sandro		X	
Ganserer Markus			X	Knoblauch Günther			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				König Alexander		X	
Gehring Thomas			X	Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich			X
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian			X
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen			X
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			X
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter			
Osgyan Verena			X
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias			
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg			
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz			
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina			
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela			X
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia			X
Steinberger Rosi			X
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin			X
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter			
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen			
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard			
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg			
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	27	91	15

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 06.04.2017 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; Dritter Nationalpark: Nicht weiter Streit in die Regionen tragen - mit Steuergeld sorgsam umgehen! (Drucksache 17/16318)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Gerlach Judith		X	
Aigner Ilse				Gibis Max			
Aiwanger Hubert	X			Glauber Thorsten			
Arnold Horst				Dr. Goppel Thomas		X	
Aures Inge		X		Gote Ulrike			
				Gottstein Eva			
Bachhuber Martin		X		Güll Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güller Harald		X	
Bauer Volker		X		Guttenberger Petra		X	
Baumgärtner Jürgen							
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Haderthauer Christine		X	
Bause Margarete		X		Häusler Johann	X		
Beißwenger Eric				Halbleib Volkmar		X	
Dr. Bernhard Otmar		X		Hanisch Joachim	X		
Biedefeld Susann				Hartmann Ludwig		X	
Blume Markus		X		Heckner Ingrid		X	
Bocklet Reinhold				Heike Jürgen W.		X	
Brannekämper Robert				Herold Hans			
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian		X		Herrmann Joachim			
Brunner Helmut		X		Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra			
Celina Kerstin		X		Hintersberger Johannes		X	
				Hözl Florian		X	
Deckwerth Ilona		X		Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra		X		Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel		X	
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard				Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann			
Dr. Fahn Hans Jürgen			X				
Fehlner Martina		X		Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander		X		Kamm Christine		X	
Freller Karl		X		Kaniber Michaela			
Füracker Albert				Karl Annette			
				Kirchner Sandro		X	
Ganserer Markus		X		Knoblauch Günther			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				König Alexander		X	
Gehring Thomas		X		Kohnen Natascha		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert		X	
Kraus Nikolaus			X
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter			X
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia			
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael			X
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz			
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina			
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana		X	
Stamm Barbara			
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika		X	
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winter Georg			
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			
Gesamtsumme	X 10	X 117	X 4

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 06.04.2017 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt u. a. und Fraktion SPD; Ja zum dritten Nationalpark in Bayern! (Drucksache 17/16341)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert		X	
Arnold Horst			
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold			
Brannekämper Robert			
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut		X	
Celina Kerstin	X		
Deckwerth Ilona	X		
Dettenhöfer Petra		X	
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen			X
Fehlner Martina			
Felbinger Günther		X	
Flierl Alexander		X	
Freller Karl		X	
Füracker Albert			
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gehring Thomas	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith		X	
Gibis Max			
Glauber Thorsten		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike			
Gottstein Eva			
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Häusler Johann		X	
Halbleib Volkmar	X		
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans			
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Hiersemann Alexandra			
Hintersberger Johannes		X	
Hözl Florian		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann			
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela			
Karl Annette			
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther			
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus			X
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter			X
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz			
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina			
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg			
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	42	85	3